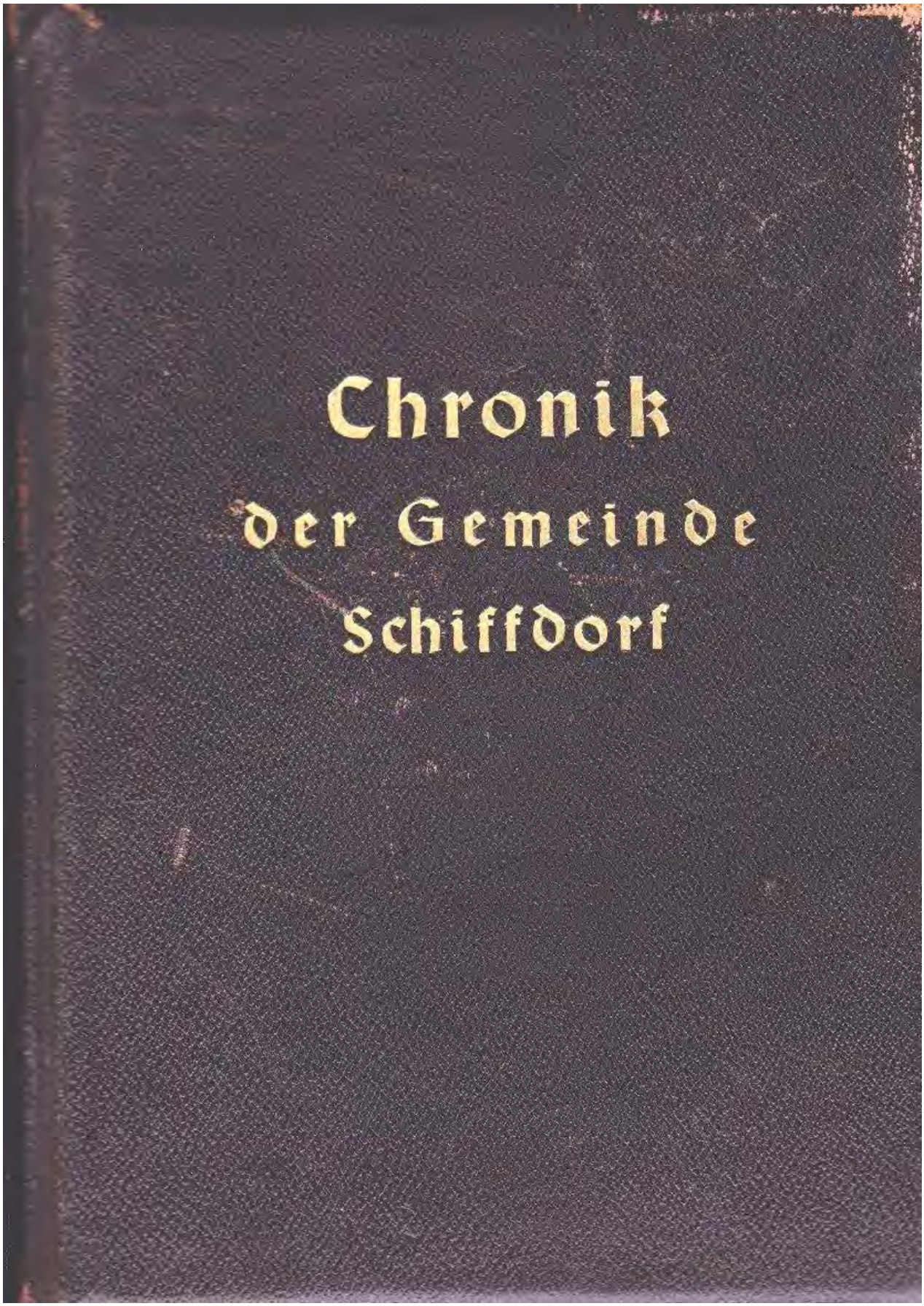
Chronik
der Gemeinde
Schiffdorf

- Deckblatt
- Vorwort von Hermann Bohlmann aus der Arbeitsgruppe des „Heimatverein *Freundeskreis Schiffdorf e.V.*“
- Vorwort *Ludwig Hinrich Wilken Bremer*
- Drei Wahrzeichen Schiffdorfs
- Quellenverzeichnis über Schiffdorf und das Vieland
- Einige Bücher und sonstige Werke, die Wissenswertes über Schiffdorf und das Vieland enthalten
- Schiffdorf: Lage, Besiedlung und Feldmark
- Geschichtliches über das Vieland und Schiffdorf
- Flurnamen und ihre Bedeutung
- Das Dorfbild und die Dorfflur Schiffdorfs in ihrer Entwickelung bis zur völligen Veränderung in der Jetztzeit
- Alte „Bauernwillküren“ als Spiegelbild der Frühzeit
- Die Verwaltung des Dorfes in der Neuzeit
- Schiffdorf und seine Beziehungen zu Krupp von Bohlen und Halbach in Essen
- Auf- und Abstieg alter Bauerngeschlechter in Schiffdorf
- Wie sich das Dorfbild von Schiffdorf im Laufe der letzten 250 Jahre veränderte
- Was uns alte Hausinschriften und Urkunden von Schiffdorf über hiesige Bräuche und sonstige Veränderungen des Dorfbildes erzählen
- Steuern und Lasten in Schiffdorf in der Zeit zwischen 1500 und 1850
- Das Ende der Aufteilung der Schiffdorfer Feldmark (Wiesen, Weiden und Heide) vor 100 Jahren
- Gebräuchliche Vornamen im Kirchspiel Schiffdorf in der Zeit zwischen 1500 und 1850
- Kurze Einzelheiten über die Entstehung der friesischen Familiennamen
- Verzeichnis der hauptsächlichsten Familien in Schiffdorf (Apeler) von 1486 bis 1889
- Werden und Vergehen von Bauerngeschlechtern in Schiffdorf
- Einzelheiten über alle jetzt (1948) vorhandenen Haus- und Hofstellen nach Hausnummern laufend verzeichnet
- Alte Bauernwappen und Hausmarken aus Schiffdorf
- Apeler, ein idyllisch an der Rohr gelegener Ortsteil Schiffdorfs (1950)
- Kommen und Vergehen alter Bauerngeschlechter in Apeler
- Bomben fallen auf Schiffdorfer Gebiet
- Englische Brandbomben über Schiffdorf und seine Fluren
- Die Versorgungslage unseres Dorfes 1939/41 während des Krieges

- Die Inflationszeit (1919-1923) als Folge eines verlorenen Krieges
- Familienbilder aus Schiffdorf
- Alte ehemalige Bohlen-Höfe und andere Höfe
- Ohrenmarken des Viehs der Schiffdorfer Bauern

Vorwort von Hermann Bohlmann aus der Arbeitsgruppe des „Heimatverein *Freundeskreis Schiffdorf e.V*.“

Bei der Vorbereitung des Rundwegs „Schiffdorf entdecken“ fiel mir die Kopie der Schiffdorfer Chronik von Ludwig Hinrich Wilken Bremer in die Hand.
Im Vorwort vom 1. Oktober 1936 schreibt er: „Durch Verordnung unserer Regierung ist endlich ein persönlich lang gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen, in jeder Ortschaft eine sognannte Chronik anzulegen. Eine stolze Freude habe ich empfunden, dass ich als Nachkomme eines alteingesessenen Schiffdorfer Bauerngeschlechts von unserem Bürgermeister mit der Führung der Schiffdorfer Dorfchronik beauftragt worden bin.“
Nah, dachte ich, wenn das man nicht eine stark nationalsozialistisch gefärbte Geschichte geworden ist. Aber je länger ich mir diese Chronik ansah, desto mehr merkte ich: das ist überhaupt nicht so -- bis auf einige Aussagen in den Kapiteln 22 bis 24.
Nein, hier hat der Autor mit großem Fleiß und Ausdauer von 1936 bis in die fünfziger Jahre, mit Wissen und mit Überblick zusammengetragen, was er über Schiffdorf in Erfahrung bringen konnte. Wie er selbst schreibt:
„Ich habe diesen Auftrag gerne angenommen und ich hoffe, dass diese Chronik späteren Geschlechtern manche Anregung, manch Wissenswertes bringen wird.“ Und: „Hoffentlich trägt die Chronik dazu bei, Liebe zu unserm Ort und zur Heimat überhaupt zu fördern.“
Da die handschriftliche Chronik für viele Jüngere sehr schwer zu lesen ist, habe ich begonnen, sie dann in den Computer zu schreiben. Doch sehr bald merkte ich, dieses Dokument ist so wichtig, das muss der Allgemeinheit bekannt gegeben werden.
Und so haben wir als Arbeitsgruppe vor ein paar Jahren einen Teil der Chronik in die Homepage der Gemeinde Schiffdorf stellen lassen. Und jetzt bietet sie die Gemeinde vollständig an.
Dabei war unser Anliegen, einen möglichst originalgetreuen Eindruck dieser interessanten Chronik zu verschaffen:
So haben wir den Schreibstil beibehalten, auch dort, wo er nicht den heutigen Regeln entspricht und lediglich eindeutige Versehen gestrichen z.B. Wortdoppelungen.
Wir haben auch die zusätzlichen Sammlungsstücke mit veröffentlicht wie etwa die Lebensmittelkarten aus der Kriegszeit, weil sie unseres Erachtens gerade Jüngeren einen deutlichen Eindruck von dieser Zeit vermitteln können.
Wichtig, aber nicht ganz einfach war für uns, bei der interessanten Höfe- und Gebäudebeschreibung in Kapitel 18 möglichst die jetzigen Adressen mit anzugeben, weil in der Chronik nur die damaligen Hausnummern genannt wurden ohne Straßenbezeichnung -- alle Gebäude waren damals einfach durchnummeriert.
Olaf Wadehn hat Text und Abbildungen der Original-Chronik eingescannt. Johann Bremer, Nachfahre des Verfassers der Chronik, hat die von uns ausgewählten Abbildungen in den Text eingefügt. (Alle Abbildungen im Text sind Reproduktionen aus der Original-Chronik.)
Weggelassen haben wir einige Abbildungen, weil sie für uns oder überhaupt keine Aussagekraft mehr haben.
Verbesserungsvorschläge oder Ergänzungen zu der Art der Veröffentlichung nehmen wir gerne entgegen.
Das Original der Chronik wird im Archiv der Gemeinde Schiffdorf aufbewahrt.

Wir hoffen, mit dieser Chronik entsprechend der Absicht ihres Autors vielen Neubürgern einen besseren Zugang zu unserem schönen Ort zu verschaffen und den „Alteingesessenen“ viele Erinnerungen zu bieten.

Die Arbeitsgruppe des „Heimatverein *Freundeskreis Schiffdorf e.V.*“
Hermann Bohlmann, Johann Bremer, Michael Flügel, Rolf Mickan, Ulrike Wacker, Olaf Wadehn

Vorwort

Durch Verordnung unserer Regierung ist endlich ein persönlich seit langen Jahren gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen, in jeder Ortschaft eine sogenannte Chronik anzulegen. Eine stolze Freude habe ich empfunden, dass ich als Nachkomme eines alteingesessenen Schiffdorfer Bauerngeschlechts von unserem Bürgermeister mit der Führung der Schiffdorfer Dorfchronik beauftragt worden bin. Ich habe diesen Auftrag freudig und gerne angenommen und ich hoffe, dass diese Chronik späteren Generationen manche Anregung, manch Wissenswertes bringen wird. Es ist schade, dass in unserem Landkreis so wenig Chroniken aus früherer Zeit vorhanden sind. Ich hoffe zu meinem Teil mit dazu beizutragen, dass den nach uns kommenden Geschlechtern die Größe unserer jetzigen Zeit aufgezeigt wird, aber auch gleichzeitig manche belangreichen Begebenheiten und manche erforschten Feststellungen aus früheren Jahrhunderten mitgeteilt werden. Hoffentlich trägt diese Chronik mit dazu bei, Liebe zu unserem Orte und zur Heimat überhaupt zu fördern. Treffend sagt unser Marschendichter Hermann Allmers aus Rechtenfleth:

Wer die Heimat nicht liebt und die Heimat nicht ehrt, ist des Glücks in der Heimat nicht wert. ***Ludwig***

Hinrich Wilken Bremer

Beim Niederschreiben unserer Dorfchronik habe ich mich nicht an ein unbedingt feststehendes Schema gehalten. Ich werde vielmehr manche interessanten Tatsachen und Erzählungen so aufzeichnen, sobald sie fertig zur Eintragung sind. Die Nummerierung der Seiten und ein Register am Schluss des Buches geben dann den besten Hinweis auf eine nachzusehende Begebenheit, Erzählung oder Aufzeichnung uns. Nur so ist es mir möglich, fortlaufend und ungezwungen weiterzuarbeiten und in bunter Reihenfolge Manches zu bringen. Zu großem Dank verpflichtet bin ich manchen Mitarbeitern, die mir im Laufe der Jahre behilflich gewesen sind und mir mit großem Interesse manches Aufgezeichnete mitgeteilt haben bzw. zur Verfügung gestellt haben. Ich nenne da heute erst kurz einige Namen: Amtsgerichtsrat Hinrich Harrje in Kiel, Pastor Sievers in Schiffdorf, unsere früheren Gemeindevorsteher Hinrich von Seggern, Karl Brünje und Karl Nikolaus Harrje, ferner den alten Carsten Bremer sen. Auf dem Kamp, Fräulein Bertha Harrje sowie ihren Bruder Nikolaus Harrje, Hinrich von Seggern jr. und seinen Schwager Rektor Heinrich Mahler. Viele interessante Aufzeichnungen hinterließ unser früherer langjähriger Pastor Nebelung (jetzt in Goslar im Harz im Ruhestand lebend), aber auch unser langjähriger Lehrer Heinrich Feilke hat in der von ihm angefangenen Schulchronik viel Interessantes gebracht.

Drei Wahrzeichen Schiffdorfs

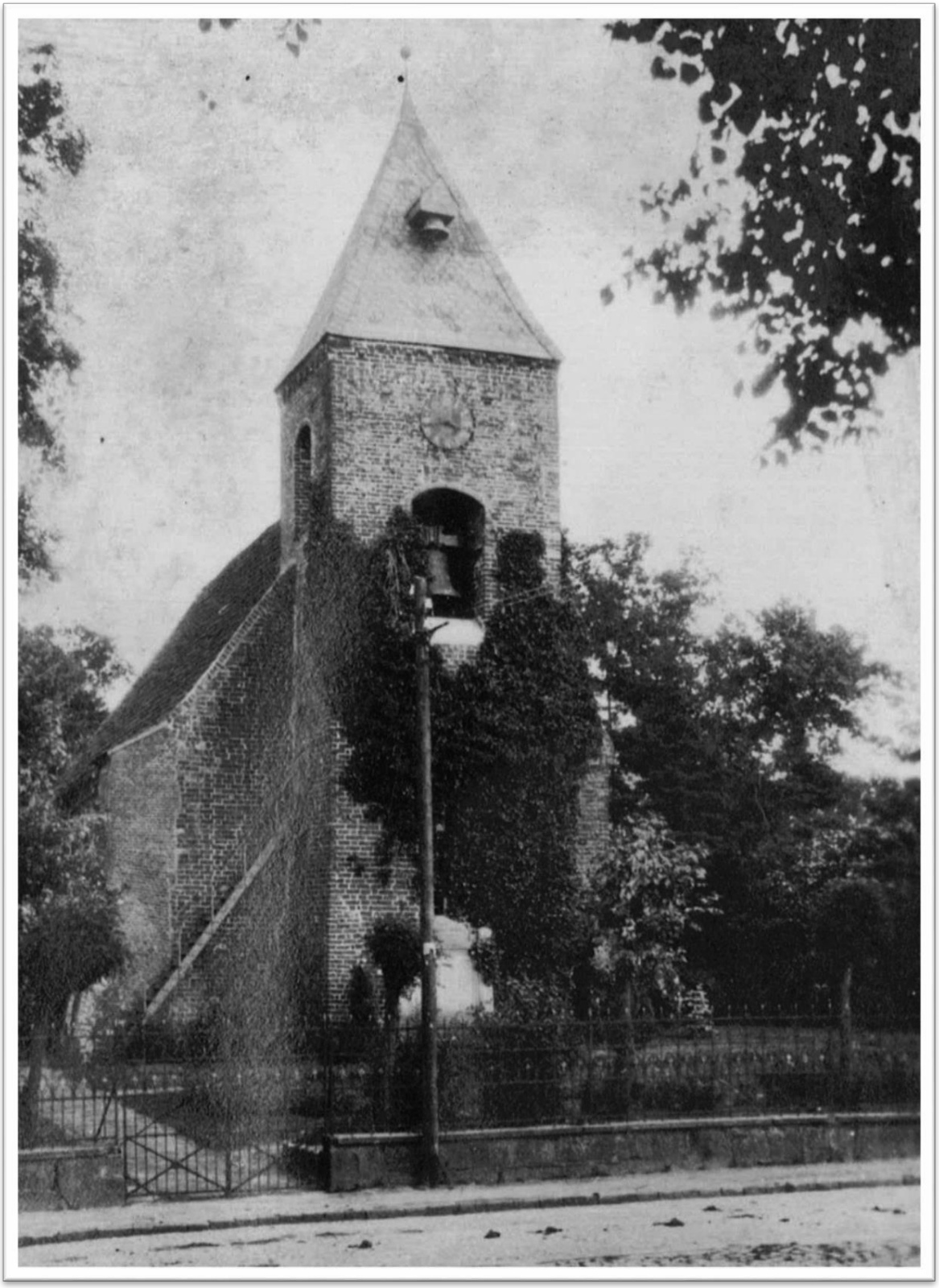

Die Kirche

Der Bohlenhof „op de Borg“

Die Mühle

Schiffdorf, 1.10.1936

Quellenverzeichnis über Schiffdorf und das Vieland

1139: Erwähnung Schiffdorfs in einer Schenkungsurkunde des Klosters Sanct Pauli vor Bremen, im Staatsarchiv (Bremisches Urkundenbuch Bd. I Nr.: 30, herausgegeben von Ehmk und v. Bippen, Bremen 1836)

1255: Erwähnung der Ritter von Schiffdorf.

1244: durch eine spätere Beurkundung im Geestendorfer Kirchenbuch.

Siehe auch 1257: L.Mushaard: Monumenta nobilitatis antiquae usw.

(1708) Seite 492.

1420: Stader Register von 1420: Capella in Schipdorp fundata ex ecclesia in Woldestorpe (am Rande vermerkt: Bramel, Schipdorp, Geestendorp filiae Woldestorp) auf Deutsch: Die Kapelle in Schiffdorf ist gegründet von der Kirche zu Wulsdorf, Bramel, Schiffdorf, Geestendorf Töchter von (der Kirche zu) Wulsdorf.

1499: Ein in Pergament gebundenes sogenanntes Hebemanual gewisser Einkünfte aus den Dörfern des Vielandes: Staatsarchiv Hannover, Celle BR.V. 105b Fach 48, Nr.: 2.

1500: Das Vörder (Bremervörder) Register (herausgegeben von Wilhelm von Hodenberg,

Hannover 1851). 1501/2: weitere sogen. Hebemanuale in Hannover.

1505/9: (siehe unter 1499).

1519: Abtsspallenregister (Hannover: Celle Br. A.

105-Fach 48 Nr.: 2. 1520: Das Antoniusgildenbuch

im Staatsarchiv in Bremen.

1526: Register: De Erbexen im Vy des Landes dar dat Closter Sancti Pauli vor Bremen iarlykes tyns inne hefft im Staatsarchiv Hannover: Celle Br. A. 105 b Fach 183 No 2.

1534: Das sogen. Pflugscharregister im Staatsarchiv Hannover: Celle Br. A. 105 b Fach 103 No 27.
Der Pflugschatz war eine Steuer, die den Grundbesitz belastete.

1535: Eine Hebeliste des Sechzehnten Pfennigschatzes, im Archiv Hannover wie 1534. Der 16 Pf.- Schatz belastete das ganze Vermögen: Grundbesitz, Gebäude, Vieh, Kapital, Forderungen usw.

1546: Eine Liste des sogen. „Talerschatzes im Vy“.

1551: Verzeichnis der Erbexen im Vy des Landes dar dat Closter Sancti Pauli vor Bremen iarlyken tyns inne hefft. Es ist dies das Intraden – Register der sogen. Abtsspalle. Staatsarchiv Hannover Celle Br. A. 105 b Fach 183 No 2.

1552: Register und Extracte des Sechzehn Pfennig Schatzes von Osterstade, Stotel, Vieland usw.
Staatsarchiv Hannover Celle Br. A. A Fach 106 No 48.

1553: Leher Chronik, Handschrift im Besitz von Dr. Bohls, herausgegeben von Wilhelm Lohse, Bremerhaven 1921.

1562: Das Wilkommenschatzregister, ein sogen. Kopfschatzregister, das über den Personenstand der Schiffdorfer Einwohner gewisse Auskunft gibt. Im Archiv Hannover: Celle Br. A. 105 b Fach 102 No 23.

1583: Musterrollen des Vielandes, ein Verzeichnis der Wehrpflichtigen mit Angabe der Waffen, die sie tragen dürfen. Archiv Hannover: Celle Br. A. 105 b Fach 126 No 14.

1583/4: Gesuche des Vielandes um Herabsetzung der Steuern. Im Archiv Hannover: Celle Br. A. 105 b Fach 109 No 71

1597: Sechzehn Pfennig Schatz. Von den Freien und Unfreien in der Börde Beverstedt, Herrschaft Stotel usw. Archiv Hannover: Celle Br. A. 105 b Fach 108 No 68.

1602: Beschwerde des Vielandes über zu hohe Steuern. Archiv

Hannover: Celle Br. A. 1609: Musterrolle des Vielandes. In

Hannover wie unter 1583

1611: Musterrolle des Vielandes mit Angabe der Besitzgrößen der Bewohner, die sogen. Wehrschauwungkr. In

Hannover wie unter 1583 1623:

Akten über das Schiffdorfer

Bürgergericht.

1623: Musterrolle des Vielandes, in Hannover wie unter 1583

1623: Musterrolle des Vielandes und des Dorfes Nesse. Im Archiv Hannover wie unter 1583.

1637: Auszug eines Protokolles über den Gesamtbesitz in Schiffdorf. Im Archiv Hannover: Celle Br. A.
105 A Fach 462 No 25.

1637: Das Kopfschatzregister des Vielandes.

1640: Archiv Hannover: Celle Br. A. 105 b Fach 115 No

142; Fach 117 No 155. 1640: Schatzbeschreibung des

Vielandes, in Hannover wie unter 1637.

1638 u. 1639: Bittschrift der Vielander zwecks Ermäßigung der Abgaben. In Hannover: Celle Br.A. Fach117 No 155.

1617 – 1634 u. 1643: Die Bruchregister. In Hannover: Celle 105 b Fach 182 No 20. Sie enthalten kurze Protokolle der von den Vögten des Vielandes gehaltenen Landgerichte.

1647: Eine Schatzbeschreibung des Vielandes. In Hannover wie unter 1637/1640.

1653: Volkszählung mit Besitzangaben der Vielander Einwohner. Hannover: Celle Br. A. 105 b Fach 117 No 155.

1663: Kopfschatzregister des Vielandes, eine allgemeine Einwohnerzählung. Im Staatsarchiv Hannover: Celle 105 a Fach 190 No 1.

1666: Gesuch vieländischer Einwohner wg. Kontribution. Hannover: Celle Br. A. 105 a Fach 461 No 5. 1669: Register: Protocollum commissionis in puncto pectificandae contributionis. Hannover: Celle Br. A. 105 b Fach 120 No 186.

1675: Eine Musterrolle des Vielandes. Hannover Fach 2129 No 8.

1682: Land – Milizregister (Wehrliste). In Hannover: Celle Br. A. 105 a

Fach 219 No 12. ab 1686: die Kirchenbücher unserer Gemeinde.

1691: Milizregister des Vielandes mit Angabe der Kinder und des Alters. In Hannover: Celle Br. A. 105a Fach 220 No 24.

1694 u.1697: Zwei sogen. Akzisenregister. In Hannover: Celle Br. A. Fach 182 No 57.

1700: Consumptionsliste.

1723 Das sogen.

Vielander

Zehntverzeichnis 1720 u.

1733: Schiffdorfer

Weidevergleich

1749: Ein altes Landregister der Gemeinde Schiffdorf (Im Gemeindearchiv.)

1752: Johann Hinrich Pratje : Nachrichten vom Vielande Herzogthum Bremen. Leipzig 1752 In der Morgensternbücherei in Bremerhaven.

1766: Verzeichnis der in Schiffdorf bewohnten und unbewohnten Baustellen, Kötnerstellen usw. Hannover: Lehe Fach 47 N0 2.

1777: Die Schiffdorfer

Bauernwillkür. Gemeindearchiv

1780: Die Schiffdorfer

Bauernwillkür. Gemeindearchiv

1789: Lagebuch der Kirche zu

Schiffdorf

1727 / 1840: **Hovenregister** von Schiffdorf 1840 (im Gemeindearchiv.)

1851: Bericht über die Aufteilung des Schiffdorfer Landes mit Angabe der Besitzer (sogen. Rezess) (im Gemeindearchiv)
Bestellung und Beeidigung der Eidgeschworenen (Landratsamt in Geestemünde.)

Einige Bücher und sonstige Werke, die Wissenswertes über Schiffdorf und das Vieland enthalten:

Dr. H. Strunck: Vom einstigen Agrarwesen des Vielandes u. Apeler. Nach den Flurnamen dargestellt. (Bd. XXI u XX) Bremerhaven 1922/3;

Hermann Allmers: Marschenbuch 1875;

Visbeck: Die Niederweser u Osterstade 1798.

Dr. Benno Eide Siebs: Wappenbuch der Marschenlandschaften Osterstade, Land Würden, Lunemarsch und Vieland. Bremervörde 1923.

Wilhelm Berdrow: Die Familien von Bohlen und Halbach. Essen 1921.

H. Schlichthorst: Beyträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte der Herzogthümer Bremen u. Verden III. Band 1798.

Von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen.

Heinrich Mahler: Sagen der Heimat.
Heimatbeilagen der Nordwestdeutschen Zeitung.

Festschrift zur 50-jährigen Jubelfeier des Provinzial – Landwirtschafts – Vereines zu Bremervörde. Stade 1885.

Morgensternbücherei: Moorgebiete des Herzogtums Bremen.

Morgensternjahrbücher: Chronik der Schule in Schiffdorf.

Plettke: Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade. Landratsamt:

Hypothekenbuch des Amtes Stotel-Vieland.

Kulturamt in Lehe: Flurkataster des Vielandes.

Bremer Geschichtsquellen, herausgegeben von Wilhelm v. Hodenberg Celle 1856:

1) Das Stader Kopiar 2) Das Vörder Register.

H. Rütker: Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde 1905 (betr. Erwähnung des „Windhusen“ in der Schiffdorfer Flur.)

Rathje: Altes und Neues.

Heinrich Schriefer: Hagen und Stotel.

Schiffdorf: Lage, Besiedlung und Feldmark

Unser Dorf wird nach den bisher vorliegenden Ermittlungen im Jahre 1139 erwähnt und zwar in einer Schenkungsurkunde des Klosters Sanct Pauli vor Bremen. Damit ist aber nicht gesagt, dass unser Ort nicht schon längst vorher existiert hat, steht doch alten Nachrichten nach am Schwibbogen vor dem Chor in der alten Kirche zu Bramel die Jahreszahl 1005. Und da wohl die Kirchen zu Schiffdorf, Geestendorf und Bramel nach der Kirche zu Wulsdorf erbaut worden sind, die auch erst 1139 erwähnt wird, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass auch Schiffdorf längst vor seiner bisher bekannten urkundlichen Erwähnung als Ort bestanden hat.

Wer nun die ersten Bewohner unseres Ortes gewesen sind, ob Sachsen oder Friesen, steht nicht fest. Es ist wohl anzunehmen, dass die ursprüngliche Bevölkerung nach den Chauken die Sachsen gewesen sind. Unser Ort, der ja bekanntlich mitten im Vielande liegt, wird aber sicher erst mit der von den Bremer Erzbischöfen planmäßig betriebenen Kolonisation des Vielandes durch Zuzug aus Ostfriesland mehr und dichter besiedelt worden sein. Diese eigentlichen Siedler werden aber nur Friesen gewesen sein, da auch der Name des Vielandes oder „Vy“, wie es oft heißt, friesischen Ursprungs ist. Vieland heißt so viel wie sumpfiges morastiges Land und als solches werden unsere Vorfahren unsere Heimat nur erst haben bezeichnen können.

Friesen sind planmäßig an der ganzen Unterweser angesiedelt worden; nur die allernächste Umgebung von Bremen selbst ist mit Holländern besiedelt worden. Zum alten Bezirk Vieland gehörten Wulsdorf, Schiffdorf, Geestendorf und Bramel. Woher kommt nun der Name Schiffdorf? Die Beantwortung ist hier ziemlich einfach. Die Friesen an der ganzen Nordseeküste waren von jeher ein Schifffahrt treibendes Volk, das auch durch seine Seeräubereien berühmt, um nicht zu sagen berüchtigt war. Der Schriftsteller Johann Hinr. Pratje erwähnt, dass man um das Jahr 1650 noch einen alten zugeschlammten Hafen beim sogen. Alten Hamm nordwestlich von hier fand.

Wenn man bedenkt, dass um das Jahr 1000 oder 1100 nur kleine Schiffe gebaut werden konnten, so ist es natürlich, dass beim alten Hamm (Althammsgrund) eine „gesicherte“ Stelle vorhanden war, wo Schiffe ankern konnten. Auf alten Karten sieht man noch deutlich sich einen Nebenfluss der Geeste nach dem Althammsgrund hinziehen und auch heutigentags kann man ganz deutlich die Spuren des zugeschlammten Flusslaufes in den Weiden erkennen.

Schon in meinen jüngeren Jahren habe ich diesen Flusslauf deutlich beobachtet und mir Gedanken darübergemacht. Der Althammsgrund schneidet spitzwinklig in das dahinterliegende Geestland ein, er war also ein ganz natürlicher Hafen und ich nehme sogar an, dass Althammsgrund wohl Althafensgrund geheißen haben mag. Ähnlich wird es mit dem Wort Dühlmannsmoor gewesen sein, das sicher Dübelmannsmoor geheißen hat. Ebenso wurde aus dem „Hünenbarg“ ein im Lauf der Zeit ein Hühnerberg (Hönerbarg) und Klintvordel wurde später Lintvordel. Doch nun zurück zur Besiedlung.
Wie wird die Umgebung unseres Ortes um das Jahr 1000 ausgesehen haben? Diese Frage ist nicht so leicht und schnell zu beantworten. Aber aus den vorhandenen Flurnamen und solchen, die früher noch vorhanden waren, jetzt aber den meisten nicht mehr bekannt sind, kann man Schlüsse auf den Zustand unserer Feldmark ziehen.

Wie bei allen Orten unserer nächsten Umgebung, liegt das beste Ackerland um den Ort herum. Aus gesundheitlichen Gründen und besonders auch wegen der höheren Lage des Geestbodens legte man den Ort

am Rande der Geest an und machte von dort aus die Feldmark urbar und entwässerte das sumpfige Land an der Geeste. Die Siedlung war eine geschlossene in allen vier Dörfern des Vielandes. Verstreut liegende Höfe gab es anfangs nicht. Das Feld westlich des Feldes nannte man anfangs Westerfeld, dass östlich des Dorfes Osterfeld. Die Siedlung selbst war eine genossenschaftliche und ist kenntlich am sogenannten Haufendorf. Die Feldmarken der vier Gemeinden sind ursprünglich noch nicht scharf abgegrenzt gewesen, was man aus der mehrfach vorkommenden gemeinsamen Bezeichnung eines „Gewannes“ sieht. In Schiffdorf als auch in Bramel gibt es einen Sichter und die Heese, in Schiffdorf und Wulsdorf gemeinsam das „Dühlmannsmoor“. Erst später ist man zu einer genauen Abgrenzung der Feldmarken gekommen. Die Feldmark wurde in sogenannte „Gewanne“ eingeteilt, die auch das typische Beispiel einer sogen. Hufenverfassung sind und die Feldmark war später in eine bestimmte Zahl von Hufen eingeteilt.

Wie schon erwähnt wurde die eigentliche Urbarmachung von dem Landesherrn, dem Erzbischof von Bremen planmäßig durchgeführt. Nach altgermanischem Recht gehörte sämtliches herrenlose Land dem obersten Landesherrn, in diesem Falle also dem Kaiser, der es wiederum den einzelnen Landesherrn „zu Lehen“ gab, also weiter verlieh. Um die Einkünfte des bischöflichen Stuhles weiter zu steigern, wurde daher planmäßig die Kolonisation des unbewohnten Landes betrieben. Für die Landstriche an der Nordseeküste kamen daher nur geeignete Menschen in Frage und das waren entweder die Friesen oder die ihnen stammverwandten Holländer und Flamen.

Mit dem Wachsen des Wohlstandes der Bewohner war natürlich auch ein Wachsen der Einkünfte des Erzbischofs im Erzstift Bremen verbunden, da die Bewohner ja zehntpflichtig waren, d.h. sie mussten den zehnten Teil ihres Einkommens an den Landesherrn, der seine Amtsleute in Bremervörde sitzen hatte, abliefern. Die Siedler blieben aber sonst vollkommen „grundfrei“, sie konnten über ihren Besitz verfügen, wie sie wollten; sie waren also nicht „vermeiert“ wie man es später fast überall auf der Geest kannte. Ein Meier auf der Geest konnte ohne Genehmigung seines Grundherrn nichts veräußern oder verändern. Und diese „Grundfreiheit“ des Bodens haben sich unsere Vorfahren stets zu wahren gewusst trotz drückender Abgaben und Lasten, die sie hatten.

Neben dem sogenannten „Freyland“ und der Gemeinweide gab es auch noch in Schiffdorf das sogenannte Stichts =(Stifts) land, auch Abtsland genannt. Dieses Abtsland hatten die Einwohner vom Bischof oder, wenn er es (wieder) an Klöster oder einzelne Grundherrn auf der Geest weiter verliehen oder verpfändet hatte, von Klöstern wie z.B. Osterholz oder die Kirche zu Wulsdorf, die ja die älteste und erste des Vielandes war, weiter zu Lehen und zahlten dafür dann natürlich eine besondere Abgabe. Andere Grundherrn außer den eigentlichen Bewohnern waren also neben dem Erzbischof in Bremen das Domkapitel in Bremen, das Kloster Sanct Pauli vor Bremen, das Kloster Osterholz und die Ritter. Die Ritter waren bei uns ursprünglich die sogenannten “Lokatoren“, d.h. die Anweiser des Freilandes für die Siedler. Unter ihrem Schutze wurde das Land urbar gemacht.

Einer dieser Ritter saß am Südende des Dorfes, wo jetzt Hinrich Bremer „op de borg“, also auf der Burg wohnt. Ein anderer Ritter soll auf dem „Winthusenfeld“, jetzt Reinkenheide genannt, gewohnt haben. Die Gegend südlich vom Winthusenfeld heißt heute noch Borgenfleth, also Fluss südlich der Burg. Das zur Burg auf dem Windhusenfeld gehörige Feldland heißt Saalacker. Auch die Sahlstä oder wie sie fälschlich heute Saddelstä genannt wird, weisen auf das Vorhandensein einer Burg hin. Eine genauere Erklärung dieser Namen soll später folgen. Eine dritte Burg ist am Westende des Ortsteiles Apeler gewesen. Apeler

hörte früher nicht zum Vieland. Sondern zur „börde“ Beverstedt, war aber nach Schiffdorf eingepfarrt. Die Herren von Apeler werden bei der Kolonisation Livlands erwähnt.

Für Schiffdorf wird das Vorhandensein der Ritter noch im Jahre 1235 erwähnt. Spätere Urkunden erwähnen sie nicht mehr. Ob sie im 14. Jahrhundert mit den Rittern von Apeler und den von Bexhövede nach Livland gezogen sind, ist nicht nachzuweisen. Möglicherweise sind sie ausgestorben oder haben der Gewalt der Bauern weichen müssen. So wird noch heute von den Edelleuten auf dem Winthuser Feld folgendes erzählt: Der Priester durfte nicht eher mit der Predigt beginnen, bis die Edelleute ihren Kirchenstuhl betreten hatten. Eines Sonntags aber, als der Edelmann auf dem Winthusen auf der Jagd war und den Gottesdienst zu vergessen schien, sah sich der Priester endlich veranlasst mit der Predigt zu beginnen. Kurz nachdem sei der Edelmann doch noch erschienen mit seinem Jagdgewehr. Als er den Priester schon mitten in der Predigt gesehen habe, sei er in Wut geraten über die Nichtachtung der erwähnten Vorschrift, nicht eher mit der Predigt zu beginnen bis der Edelmann im Kirchenstuhl sitze; in seinem Zorn darüber habe er den Priester einfach auf der Kanzel erschossen. In ihrer Wut darüber haben dann die Bauern die Burg zerstört und den Edelmann getötet oder verjagt.

Doch nun wieder zurück zu der eigentlichen Besiedlung und Urbarmachung unserer Feldmark. Wie schon gesagt, war die Feldmark, die an urbarem Lande früher viel kleiner war, in sogenannte Gewanne eingeteilt. Diese wurden verschieden bebaut. Auf dem einen Gewann baute man nur Roggen, auf dem anderen nur Hafer. Dort wieder nur Gerste oder Buchweizen. Es bestand die sogenannte Dreifelderwirtschaft. Gemeinsam wurde von allen Hüfnern gesät und gemeinsam wurde geerntet, gemeinsam wurde das Vieh in die Gemeinwiesen eingetrieben und im Herbst gemeinsam wieder aufgestallt. Die Führer des Dorfes waren die beiden Eidgeschworenen. Sie wurden von der Bauerschaft erwählt und entstammten nur dem sogenannten Hausmannstande. Früher hieß der Hausmann auch Baumann. Die Eidgeschworenen ließen bei einer von ihnen angesetzten Versammlung mit der kleinen Kirchenglocke die Dorfbewohner zusammenrufen und teilten ihnen die wichtigsten Angelegenheiten des Dorfes mit; so auch, wenn das Vieh auf die Gemeindeweide getrieben werden sollte usw.

Wie schon erwähnt, bestand die ursprüngliche Einteilung der Feldmark in „Gewannen“. Die Gewanne waren in Hufen aufgeteilt. Im Jahre 1723 hatte Schiffdorf noch 21 Hufen mit 336 Spall Landes und zwei weitere Hufen in 63 Winthuser Spall. Eine volle Hufe hatte 16 Spall Landes. Im Winthuser Feld gab es halbe Spallen. Die Hufe sind ursprünglich gleiche Anteile der Dorfgenossen an der Feldmark, also an Acker, Weide, Wischen oder Moor usw. Die Hufen oder Anteile vergrößerten oder verkleinerten sich aber bald durch Teilung, Erbschaft, Heirat, Kauf oder Verkauf, sodass im Jahre 1762 nach dem Lagerbuch des Herzogtums Bremen u. Verden in Schiffdorf statt der ursprünglich 23 Vollhufen bzw. Vollhüfner (Vollhöfen) 66 Erbexen oder Hausleute vorhanden waren.
Das friesische Wort Erbex leitet sich ab von aro = Erbe oder Hausplatz + ekso = Eigentümer oder Besitzer. Von diesen 66 Erbexen waren 32 große, 23 mittlere und 11 kleinere; es gibt außerdem noch 20 Kötner. Die Erbexen hießen früher auch Baumann, die kleineren Baukötner. Nicht dazu gerechnet werden die Kötner, denen es durch Fleiß, Sparsamkeit, Heirat usw. aber stets möglich war, in den Baumannsstand oder wie man später sagte, in den Stand des Hausmanns aufzurücken.

Wir haben in Schiffdorf viele Beispiele dafür. Umgekehrt konnte mancher Baumann wieder in den Stand der Kötner oder Köter, wie man früher sagte, zurückkommen, sei es nun durch schlechtes Wirtschaften, durch Unglück usw. Auch hierfür haben wir Beispiele in unserer Gemeinde. Im Jahre 1851, als die Gemeindeweide und das Feldland fest aufgeteilt wurde, gab es wieder nur 39 Bauleute, 6 Baukötner, aber 36 Kötner. Es hatte also eine reiche Zersplitterung des Besitzes stattgefunden. Im Gegensatz zu unseren Nachbargebieten auf der Geest kennt das Vieland keine Groß- und Kleinkötner, sondern Baukötner und Kötner. Erstere wurden aber den Bauleuten zu gerechnet:

Übrigens wurden die Hufen in gewissen Zeitabständen immer umgeteilt, im Nachbarort Bramel letztmalig noch im Jahre 1838.

Nochmals zurück zu den Gewannnen. Die Äcker lagen hier in ohne besondere Teilung nebeneinander. Die verschiedenen Gewanne waren nur kenntlich durch verschiedene Flächen- bzw. Furchenrichtung. Meistens wurden sie nach der Zahl der berechtigten Besitzer eingeteilt. Es war jedoch nicht erforderlich bzw. es kam nicht immer vor, dass auch jeder Erbex oder Hüfer in jedem Gewann seinen Anteil besaß. Manche Gewanne waren für eine allzu große Teilung oft auch zu klein. Neben den Gewannen gibt es um das Dorf herum noch sogenannte Blöcke. Die Blöcke sind ein Zeichen friesischer Besiedlung. Ich fand Blöcke u. a. auch im friesisch besiedelten Sievern usw. vor. In nur mit Holländern besiedelten Gebieten um Bremen gibt es keine Blöcke.

Die Nutzungsrechte der Gewanne oder Spallanteile darin, die ursprünglich ungemessenen waren, verwandelten sich im Mittelalter ebenfalls in gemessene. Im Vieland waren die Gewanne ursprünglich Rechtecke, und gehen, wie vorher erwähnt, sogar durch die Feldmarken zweier Dörfer (Sichter, Heese, Wildes Moor, Dühlmann). Dies zeigt uns an, dass sie uralt sind, da erst später die Dorfgrenzen einfach durch die Gewanne hindurch gelegt wurden. Wege in den Gewannen waren oft Nebensache, da ja gemeinsam bestellt und geerntet wurde. Die Wege hatten damals noch nicht die Bedeutung von heute, waren oft krumm und galten nur als eine Last, da sie nichts einbrachten. Der Wegebau, das sogen. „Burwarken“ oblag allen Dorfgenossen in gleicher Weise, waren sie nun Hausleute oder Kötner. In mooriger Gegend hießen die Wege auch Specken oder Helmter. Sie waren mit Buschwerk aufgeworfene Dammwege. Da es nun in jedem Gewann nicht auch immer einen Weg gab, bestand ein sogenanntes Wenderecht in dem Endstück eines Gewannes belegen. Dies Stück nannte man Endacker oder Wenje, auch Ahnt. Die Besitzer des vor dieses Endstück stoßenden anderen Gewannes, das meist quer dazu lag, hatten auf dieser Wenje dann das Wenderecht mit Pflug und Wagen, um ihre Äcker bestellen bzw. abernten zu können.

Wenn überhaupt kein Weg oder Wenje (Wendestück) vorhanden war, gab es noch ein sogen. Überfahrtsrecht. Nach Einsaat des Kornes aber durfte niemand mehr über den Acker des anderen fahren. Für Bohnen, Gemüse, Kohl und Lein war es aber nicht möglich, diese auf dem Acker zu haben, sodass diese Arten von Feldfrüchten usw. stets in den Blöcken, also in den Klingt- und Moorhöfen lagen.
Bevor wir nun zu den eigentlichen Flurnamen kommen, möchte ich vorher die Spalle genauer erklären.
Werden jetzt die Höfe nach Hektar oder Morgen berechnet, so geschah dies bis 1851 in anderer Weise.
Man rechnete nach Spallen Die Feldmark umfasste 336 durchgestrengte Spall; außerdem gab es noch halbe Spallen, die in den 63 Winthuser Spallen ausgedrückt sind. Ein Winthuser Spall war die Hälfte eines durchgestrengten Spalls, es gehörte auch nur Wiesenland dazu. Die Hälfte der Einwohner hatte keinen Anteil an den Winthuser Spallen. Von diesen Spallen (1851 waren es noch 336) besaß um 1840 die Pfarre 9, die Küsterei 2, die Kirche 3 durchgestrengte und 1 halben Winthuser Spall. Ganz im Anfang war die Anzahl der Spallen aber eine niedrigere, sie wuchs erst mit dem späteren Fortschreiten der Urbarmachung des Landes. Es gab zu Beginn der Kolonisation an Stichts- (Stifts-) Land 126 Spall, 36 Spall Probstland und nur 47 ½ Spall „freyland“.

Erst im Laufe der Zeit ist das Stifts- und Abtsland verschwunden, teils durch Verpfändung, teils durch Ankauf seitens der Dorfbewohner. Das Wort Spall leitet sich ab von spalten (im Friesischen spallen). Das Land war also gewissermaßen in so und so viele Anteile aufgespalten. Durchgestrengte Spall umfassten Marsch-, Geest- und Moorboden. Der Spall war der 16. Teil einer Hufe. In Bramel war im Gegensatz zu den drei übrigen Dörfern des Vielandes der Spall größer und wurde bei einem etwaigen Verkauf auch um die Hälfte höher bewertet.

Ein Spall war also ein bestimmter Anteil an der Gemeindeweide, am Feldland und Moor. An Ackerland rechneten zu einem Spall 12 Himtsaat. Das Himtsaat war aber kein Flächen- sondern ein Mengenmaß und zwar für die Einsaat in 1 Spall Landes. Der Spallanteil des Wiesen- und Weidelandes wechselte je nach dem Umfange, der Lage des Bodens und der Beschaffenheit desselben. Der Einheitsanteil bei Weiden hieß 1 „Kuhgras“ und nach diesem Einheitsanteil wurden dann die Spallenanteile für Pferde, Kälber, Bullen, Gänse, Schafe usw. bemessen. Die Anteile eines Spalles an dem Wiesenland wurden immer so berechnet, dass man so viel Heu ernten konnte, damit also im Winter das Vieh nicht zu kurz kam. Nach dem Lagerbuch der Kirche zu Schiffdorf (1789) gehörten zu einem durchgestrengten Spall 16 Himtsaat (statt 12) an Ackerland (die Ackerfläche hatte sich gegenüber früher also wieder vergrößert!), 3 Fuder „Matt“ Heuland, 2/3 Kuhgras im Kuhhamm, 1 Beestgras, ½ Pferde- und Schafgras. Nach Angaben von Berdrow (dem Herausgeber der Bohlen Halbachschen Chronik) sollen zu jeden Spall Land auch Deichland gehört haben und zwar in einer Breite von 54 Fuß. Die Deichlasten selbst richteten sich immer nach der Anzahl der Spalle, die einer besaß. Deichgeschworene hießen diejenigen, denen die Aufsicht über die Pflege der Deiche und der Entwässerungsgräben (Siele) oblag.

Alle Abgaben an die Obrigkeit (Zehnten, sogen. Gefälle, Zinsen und sonstige Lasten) wurden von jeher nach den Spallen der Besitzer errechnet. Auch für die gesellschaftlichen Verhältnisse waren die Spalle maßgebend. Früher musste ein Besitzer 4-5, später 4 Spall Landanteile haben, um „Hausmann“ sein zu können. Noch später genügten etwas mehr als 3 ½ Spall schon. Wer 3 ½ Spall hatte, war Baukötner, wer darunter hatte, rechnete zu den Kötnern. Wer kein Land hatte, hieß Häusling. So sehen wir, wie sich die Größen der Vollhufen im Laufe der Zeit immer verringerten. Gehörten ursprünglich 16 Spall zu einer Vollhufe, zu einem Vollhofe, wie man heute sagen würde, so waren es bis 1851 nur noch gut 3 ½ Spall Landes, die nötig waren, um Hausmann sein zu können.

Der Name Spall kommt außer in Osterstade, in den Ortschaften nördlich und südlich des Vielandes, im Land Wursten und im Saterland in Südwestoldenburg vor. Nebenbei gesagt ist das Saterland das einzige Gebiet in Deutschland westlich der Weser, in dem noch heute friesisch gesprochen wird und wo die Einwohner als einzige unter den Friesen noch katholisch geblieben sind. Es gibt auch dort unter den Friesen 4 Kirchspiele mit Geest-, Marsch- und Moorboden, sodass Dr. Strunck der Meinung ist, dass das Vieland mit seinen 4 Kirchspielen eine Tochtersiedlung des friesischen Saterlandes ist. Nochmals kurz zusammengefasst ist das Spall kein Flächenmaß von unbedingt feststehender Größe, sondern es bezeichnete nur immer den Anteil an der Feldmark. In guten Jahren vergrößerten sich diese Anteile, in schlechteren Jahren verringerten sie sich. Es gab dadurch oft Streitigkeiten, die im Jahre 1780 zur Niederschrift der sogenannten Schiffdorfer Bauernwillkür führten. Diese „Willkür“ verlor erst 1851 ihre große Bedeutung, als die ganze Feldmark verkoppelt wurde. Reste des Gemeinlandes sind heute noch einige kleine „Burdeele“.

Nun noch kurz zu den Flurnamen selbst, die interessanten Aufschlüsse geben über die frühere Beschaffenheit des Bodens. Ich will vorerst nur einige wenige Flurnamen bringen, da eine spätere größere Abhandlung den Flurnamen noch vorbehalten ist. Nebenbei gesagt, sind viele alte Flurnamen inzwischen verschwunden, sodass man oft nicht mehr ganz genau feststellen kann, wo die Lage dieser Flur war. Westerwisch, Mittelwisch und Osterwisch, war das Wiesen- und Mähland, in der Neuenmarsch lag das Kuhhamm, im Brookhamm und Sichter waren die Pferdeweiden, in den „Höllen“ die Bullenwiesen usw. Was bedeutet z. B. der „Name Brunkohl“? Er hatte nie etwas mit braunem Kohl zu tun, ist ganz einfach braune Kuhle. Was bedeutet Postbrook? Er hatte nie etwas mit unserer Post zu tun, sondern ist Bruch- also

Sumpfland, auf dem der Post- oder Gagelstrauch wuchs. Borgenfleth ist der Flusslauf um die Burg – um das Winthuser Feld, jetzt Reinkenheide genannt, herum.

Heese bedeutet so viel wie seichter mit Gestrüpp bewachsener Boden; das Rahland ist gerodetes Land. Es hat also dort einmal Wald gestanden. Die Breeken nördlich des Dorfes sind die Brüche, also mooriges Sumpfland. Das Wort Vietuch leitet sich vom friesischen Wort vie = Sumpf und tog = Zuggraben, der der Entwässerung der Gegend diente. Die Litt auf dem Friedheim bedeutet so viel wie Abhang, hoch gelegenes Land. Es ragte früher als Geestland deutlich aus dem umgebenden Moore heraus und so ist es ja auch heute noch.

Im Dorfe gab es verschiedene Ortsteile, die ja auch heutigentags noch gebräuchlich sind. Auf dem Klint bedeutet so viel wie auf der Anhöhe, auf dem höher gelegenen Land im Gegensatz zu der Gegend des Orint, des Ortsendes; Karkort, Bramelerort, Bohlenort und Cohrsort waren die übrigen Ortsteile. Die beiden ersten Worte sind ohne weiteres verständlich. Der Bohlenort erklärt sich durch das Vorhandensein von 2 Bohlenschen Höfen, dem jetzigen Hof von Karl Höljes und Mathias Bremer jr. Cohrort hieß die jetzige Bismarckstraße auch Judenort genannt. Vor 100 Jahren soll dort der Jude Wulfes gewohnt haben; vorher hieß er Cohrsort von dem früheren größten Besitzer in Schiffdorf, von Cord Siems, der 1653 den größten Hof hier hatte und dort wohnte, wo jetzt die Höfe von Johann Harrje und Karl Siems liegen, die beide auch Nachkommen dieses Cord Siems sind. „An der Straße“ wie es oft in den Kinderbüchern heißt, wohnten die Besitzer, die noch heute an der Straße ab Bohlenort in Richtung Bramel bis zum Bramelerort wohnten. Die ältesten Höfe liegen übrigens um die Kirche und um die Burg herum, also Klint u. „op de borg“, an der Straße, Karkenort und Cohrsort (der Orint ist erst später bebaut worden, als das Dorf sich ausdehnte.) Dort wohnten also die ältesten hier nachweisbaren Familien wie die Heyne, die 1486 bereits erwähnt werden und deren Hof im Karkort lag, wo mein Geburtshaus liegt. Unser Vorfahr Mathias Bremer heiratete im Jahr 1805 von der Borg hier in diesen Hof hinein. Die Harrje’schen Höfe lagen im Karkort und an der Straße, wo jetzt das Pfarrhaus steht. Die Bohlen wohnten auf dem Klint, ebenso die angesehene Familie der Mathies (jetzt Höfe von Willi Harrje, Hinrich Pülschen und der Hof meines Bruders, Johannes Bremer). Der Blomenhagen’sche Hof ist der jetzige von Rudolf Bremer. Die Familien Hein, Bohlen, Siems, Mathies, Harrje und Blomenehagen sind neben der Familie Allers die ältesten hier ansässigen Schiffdorfer Familien gewesen. Auch darüber soll später ein ganz ausführlicher Artikel folgen.

Nochmals kurz zurück zu den Flurnamen. Wie schon gesagt, hat man aus den Flurnamen interessante Aufschlüsse über die Beschaffenheit, Lage und Höhe des Bodens. Kleine Anhöhen bezeichnete man schon als „barg“, Apeler Barg, Hönerbarg, die Litt auf dem Friedheim, den Ortsteil Klint, Lintacker und Lintvordel. Heide gab es auf der Sorheide, Reinkenheide und Heidbreeken, anmooriges Land in den Moorhöfen, Möken, Postbrook, Brookhamm und Viehmoor, auch noch in den Moorvennen (jetzt auf dem Winthusen gelegen) und in den Vietuch. Wald gab es auf dem Rahland, auf der Heese und auf dem Nordholzhören. Neubildung von gutem Land sieht man in „Neue Marsch“ und Needehlken. Obstbau muss früh in Apeler betrieben worden sein. Der Name Apeler hieß früher Apelderen = appel + dere = tree (Baum).
Sehr alt ist übrigens der alte Wall, der früher die Feldmark umgab. Der Wall sollte früher das Feldland von der Gemeinweide abtrennen und verhüten, dass das Vieh von den Gemeinweiden auf das Ackerland überlaufen konnte. Daher sind auch die alten Schlagbäume wie z: B. am Postbrook, Saalackersbaum, auf dem Kamp usw. sehr alt. So kann man, wenn man offenen Auges durch die Feldmark und das Dorf geht, manch interessante Feststellungen machen.

Geschichtliches über das Vieland und Schiffdorf

Quelle: H. Schlichthorst: Beyträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, Hannover 1798 Seite 277 usw.

Vom Vielande überhaupt.

Das Vieland liegt zwischen den Flüssen Geeste, Weser, Rohr und einem fast eine Meile von der Weser landwärts einliegendem Moore. Es ist eine gute Meile lang und beynahe eine Meile breit.
Man schrieb ehedem auch Fieland. Da nun Fie in der alten Gothischen Sprache bona, facultates re anzeiget, so könnte man auf den Gedanken kommen, jenes Ländchen habe seinen Namen daher erhalten, weil es ein reicher und gesegneter District ist. Doch steht dieser Erklärung der Umstand entgegen, dass man den Ursprung des Namens wohl nicht aus so entfernten Zeiten herholen muss, da das Land bis ins 12te Jahrhundert meist brachgelegen. Einige scheinen den Namen schlechthin vom Vieh abgeleitet zu haben…. Allein, nicht zu gedenken, dass bei dieser Ableitung ein h ins Wort eingeschoben wird, das nicht hinein gehört, so streiten auch noch andere Gründe dagegen, insonderheit der schon bemerkte Umstand, daß der Name nicht bloß Vieland, sondern auch Fieland geschrieben wird; auch bloß Vie, wie unter andern auch aus des Erzbischof Joh. Rhodens Register bonorum ecclesiae Bremensis erhellet, wo sich eine Rubrik: de Gerechtigkeit in dem Vie befindet, und endlich dies, daß in jenem Fall das Land gewis ursprünglich plattdeutsch Viehland würde genannt worden seyn, wovon sich aber keine Spur findet. Richtiger ist ohnstreitig die Herleitung von dem altdeutschen Worte Vie, welches eine sumpfige und morastige Gegend anzeiget.

Insonderheit hat es vortreffliche Weiden, daher viel Vieh, besonders Hornvieh, und einen Überfluss an Milch, Käse und Butter. In Ansehung des Hornviehes ist von einigen guten Haushaltern als etwas besonders angemerkt worden, daß das schiffdorfische, wenn es aus den schiffdorfischen Ställen auf andre gute Marschweiden kommt, ebenso wenig wie das Vieh zum Hethorn, das erste Jahr feist wird, sondern, wenn es recht gut werden soll, ein Jahr übergehen muss. Von der Einteichung des Vielandes hat man bloß Überlieferungen. Sie ist zuverlässig nach und nach geschehen, und soll erst im 15ten Jahrhundert vollendet seyn.

Die Luft ist nicht so gesund, wie in anderen Gegenden dieses Landes. Dies komt theils von den das Ländchen umgebenden Mören, theils von den Dünsten, die der West- und Nordwestwind dem Lande aus der nicht weit entfernten Jade und Nordsee zuführt. Doch erreichen viele Eingeborene bey einer ordentlichen Lebensart ein sehr hohes Alter, weil das Clima, woran sie von Jugend auf gewöhnt sind, ihnen nicht sehr schadet.

Die ältesten Bewohner dieser Gegenden sind ohne Zweifel Friesen gewesen, deren Wohnsitze sich östlich ehedem weiter als in späteren Zeiten erstreckten. Die Wurster sind unläugbar friesischen Ursprungs; wie sollten wir auch nicht ihren nächsten Nachbarn gleichen Ursprung geben müssen, zumal so viele noch jetzt im Vielande gebräuchliche Namen und Wort, z.B. Boje., Ede, Etlaf…Rickmer …, Tette, Tetlef, Wieck, Bole … uns darauf führen?

Die ersten Nachrichten von christlichen Einwohnern im Vielande finden sich aus dem 11. Jahrhunderte, worin schon einer Kirche gedacht wird. Die Kirche zu Wulstorf ist die älteste im Vielande, die übrigen später erbauten, zu Schiffdorf, Gestendorf und Bramel, waren ursprünglich Filiale von Wulstorf und sind erst in der Folge Kirchspiele geworden. Das Vieland besteht, wie schon gedacht ist, aus 4 Kirchspielen, Wulsdorf, Geestendorf, Schiffdorf und Bramel. Außer Wulsdorf liegen die Kirchdörfer auf der Geest, ihr meistes Land aber ist Marschland. Insonderheit hat Geestendorf so viel Marschland, daß es in der Polizeiordnung S. 994 mit zu den Marschdörfern gerechnet wird. Doch ist die hiesige Marsch nicht so fett, wie in den Osterstadischen Norderdörfern, im Lande Wörden und Wursten. Dagegen ist das Geestland hier viel besser als anderwärts und bringt, weil der Boden etwas kaltgründig ist, besonders in warmen Jahren, allerley Getreide reichlich hervor. Die Saatländereien werden hier in Spalle getheilt. Ein Spall hält einen Molt oder 12 Himpten, segeberger Maße 15 Einsaat. Wulsdorf hat 400, Geestendorf 380, Schiffdorf 336 und Bramel 160 Spalle. Außer diesem Saatlande hat das Vieland auch einen großen Vorrath an Wiesen- und Weideland im Außendeiche. Ein Spall Landes, das sich auch durch den Außendeich erstreckt, wird ein durchgestrengter Spall genannt. Die fixa der Prediger bestehen vornemlich In Ländereien. Der Prediger zu Wulsdorf hat 38, zu Geestendorf und Schiffdorf 9 und zu Bramel 10 Spall. Die unmittelbare Obrigkeit des Landes ist ein königl. Beamter. Das Amt- und Gerichtshaus steht in Geestendorf.

Vom Kirchspiel Schiffdorf

Schiffdorf liegt ungefähr ½ Meile von Geestendorf gegen Südosten und hat seinen Namen ohne Zweifel von einer ehedem hier gewesenen Schiffstation. Und wirklich fand man vor etwa 150 Jahren an dem Orte, wo jetzt der sogenannte Alte Hamm ist, einen zugeschlammten Hafen. Jetzt aber ist das Wasser durch die Einteichung und den Anwachs des Außenlandes über ¼ Meile von Schiffdorf entfernt.

Die hiesige, dem heiligen Martin gewidmete Kirche stand wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert. Denn die größte Glocke führt die Jahreszahl MCCCCLX mit der Beyschrift: Maria bin ick geheten De von Scipdorp leten my geten…Mushard theilt auch im Briefe von 1235 mit, aus welchem erhellet, dass Arnold von Schipdorp seine zu Schifdorf gehabten Güter, an den Probst Johann zu St. Marien verkauft habe. Bey dieser Kirche ist auch das kleine Dorf Apelär eingepfarret, welches kaum¼ Meile von Schifdorf entlegen ist. Es hat nur 6 Feuerstätten, 4 Vollhöfe und 2 halbe Höfe. Von jenen ist einer ganz frey, zwey müssen ihren Zins an die Kirche, Pfarre und Schule in Wulsdorf entrichten, und die drey übrigen sind Meyer des adlichen Hofes zu Altluneberg.

Hören wir nun, was unser Marschendichter Hermann Allmers u.a. über das Vieland schreibt: Gleich nördlich vom Lande Würden verliert der Marschensaum des Landes außerordentlich an Breite und zieht sich bis zum Geestefluß, zwischen der Weser und dem Sandlande, als ein schmales grünes Band dahin, welches vier sehr wohlhabende Dörfer umgrenzt, die alle auf der Geest liegen.

Dieser Bezirk heißt Vieland. Seine Dörfer, namentlich die drei vorderen: Wulsdorf, Schiffdorf und Neu=Geestemünde, haben eine fast rein friesische Bevölkerung und tragen, trotzdem sie, wie gesagt, auf der Geest liegen, den vollen Marschtypus. Nur das Dorf Bramel macht hiervon eine Ausnahme, d.h. es ist

geestmäßig und hat überdies das Unglück, für die ganz nördliche Wesergegend mit Abdera, Schöppenstedt, Schilda und Beckum gleiches Geschick zu teilen.

Das altfriesische Wort „Vie“ bedeutet einen Sumpf und kommt noch einige Male am rechten Weserufer vor. Sümpfe und Moräste hatte diese Gegend denn auch manche, namentlich in den Niederungen am Geestefluß und am Röhrbache; desgleichen nicht unbedeutende Moore. Niemals hat das Vieland eine historische oder sonst irgendwelche Bedeutung gehabt. Man weiß nur, dass schon unter Erzbischof Adalbert von Bremen die Marsch desselben mit Deichen umzogen wurde; dass später die Vieländer sich einmal empörten und von den Bischöfen Nicolaus und Balduin wieder unterjocht wurden.

Alle Kirchen des Landes sind mittelalterlich, von dickem Backsteingemäuer, das hie und da von cyklopischen Granitblöcken unterstützt wird, und weisen fast sämtlich bis ins vierzehnte Jahrhundert zurück. Das Vieland ist die Übergangsregion von der Fluß- zur Meerstrandflora. Während im Süden auf dem Wulsdorfer Außendeiche, alljährlich noch Tausende Fiemen (100 Bund) sehr feines Ried geerntet werden, ist auf dem Geestendorfer Groden im raschen Abnehmen. Auf letzteren treten aber schon Cochlearia officinalis, das echte Löffelkraut, Glaux (Milchkraut) und Plantago maritima (Strand-Wegerich) in großer Menge auf und nur die gelbe Caltha reicht noch eine Strecke aus jener Flora hinüber, bis auch sie bald verschwindet und nur echt maritime Pflanzen vorkommen.

Das Vieland hat in landwirtschaftlicher Hinsicht die trefflichste Lage, die es geben kann. Die Niederungen an der Weser und am Geestefluß liefern die besten Heuwiesen und Viehweiden und der Sandboden ist zum Roggenanbau sehr geeignet, welchen die Vieländer durch ihren Düngerreichthum denn auch zu einer seltenen Vollkommenheit gebracht haben.

Gute Kunststraßen bieten neben der Weser die trefflichsten Verkehrswege und die unmittelbare Nähe von Geestemünde, Bremerhaven und Lehe liefert nicht nur einen Markt, wo alle Produkte des Landes vom einzelnen Hühnerei an bis zum tausendpfündigen Ochsen stets aufs teuerste gegen klingende Münze abgesetzt werden können, - sondern auch einen immerwährenden Arbeitsplatz für die ärmere Klasse. Daß daher im Vielande von Jahr zu Jahr die Wohlhabenheit wächst, ist kein Wunder (soweit Herrmann Allmers im Jahre 1857). Wie schon Hermann Allmers erwähnte, hat das Vieland niemals eine große geschichtliche oder eine wichtige andere Rolle im früheren Erzbistum gespielt. Daher sind auch besonders erwähnenswerte Ereignisse kaum vorhanden. Das Ländchen war ja auch zu klein, um jemals eine größere Rolle zu spielen trotz der landschaftlich äußerst günstigen Lage.

Die ersten Nachrichten über Schiffdorf und das Vieland beginnen, wie schon früher erwähnt, mit dem Jahre 1139. Es wird angenommen, dass die ersten Bewohner des Landes die Chauken gewesen sind, die der römische Schriftsteller Tacitus zurzeit Christi erwähnt und die zwischen Elbe und Weser wohnten. Sie werden sich mit den in den Völkerwanderungen nachdrängenden Niedersachsen vermischt haben. Infolge großer Abwanderung zur Zeit der angelsächsischen Kolonisation, als die Küstenbewohner sich nach England begaben, wird auch unser Land frei geworden sein, umso mehr als die damals noch nicht eingedeichten Landstriche eine größere landwirtschaftliche Ausnutzung noch nicht zuließen.

Was lag also zur Zeit der Kolonisation der Küsten- und Sumpfgebiete näher, als dass man wieder Menschen ins Land rief, die etwas vom Deichbau und von der Trockenlegung der Sumpfgegenden

verstanden! So machte der Bremer Erzbischof Friederich, der von 1103 – 1123 in Bremen residierte, im Jahre 1106 einen Vertrag mit holländischen Ansiedlern über die Urbarmachung des Bruchlandes östlich von Bremen. Dies urbar gemachte Land hieß seitdem Hollerland. Aus diesem Vertrag ist unter anderem erwähnenswert: Die Siedler waren freie Herren auf ihrem Besitze, sie unterstanden nie dem Landesherrn. Sie verpflichteten sich, den Zehnten von ihrem Einkommen abzuliefern und zwar von den Früchten des Feldes das elfte Bund, den Zehnten von Lämmern, Schweinen, Ziegen und Gänsen und gleichfalls ein Zehntmaß von Honig und Flachs. Wann nun die Friesen in unser Land gerufen worden sind, steht leider bisher noch nicht genau fest.

Es ist aber anzunehmen, dass um dieselbe Zeit auch unser Land kolonisiert worden ist. Ob diese Friesen nun aus West- oder Ostfriesland oder, wie Dr. Strunk annimmt, aus dem oldenburgischen Saterlande gekommen sind, steht nicht fest. Wir sehen Wulsdorf als den größten und bedeutendsten Ort des Vielandes. Die erste Kirche wird dort erwähnt und die 3 übrigen Kirchen werden als „Töchter“ der Kirche zu Wulsdorf erwähnt. Auch an Kirchenland besaß Wulsdorf mehr als die übrigen 3 anderen Kirchen. Zum Schutze der Kolonisten wurden sogenannte „miles“ Ritter bestellt. Sie werden nicht allzu lange geblieben sein und es ist anzunehmen, daß sie, als sie ihre Aufgabe erfüllt sahen, freiwillig oder auch gezwungen wieder davongezogen sind, da die freiheitlich gesinnten Bauern eine Grundherrschaft wie in den Geestbezirken wegen der ihnen verbrieften Rechte nicht zuließen noch zulassen konnten.

Von dem tatsächlichen Vorhandensein der Ritter zeugt noch die heutige Burgstelle, „op de Borg“ heute genannt und die Sage von der Erschießung bzw. Vertreibung des Ritters auf dem Winthuser Felde. Der dortige Flurname Borgenfleth gibt deutlich Kunde von einer vorhanden gewesenen Burg. Auch im jetzt eingemeindeten Ortsteil Apeler gab es einen Edelhof, der später aufgeteilt worden ist. Die Herren von Apeler werden neben dem Geschlechte der von Bexhövede bei der Kolonisation Livlands genannt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Schiffdorfer Ritter sich ihren Nachbarn auf dem Zuge nach dem Osten angeschlossen haben.

Es sind leider keine Feststellungen darüber, wo der Landbesitz dieser Ritter geblieben ist. Möglicherweise ist er aufgeteilt worden unter den übrigen Inhabern von Spallen, sei es nun das Kloster Osterholz oder das St. Pauli vor Bremen. Jedenfalls saßen die Vollbauern als Hüfner auf ihren freien Höfen, hatten ihr eigenes Land und das Land der Klöster usw. zu Lehen. Noch bis 1850 unterschied man die Ländereien nach Abts- Stichts- Probsts- (Brauchs)- Stedinger und Freiland. Wie schon erwähnt, hatten die Bauern volles Verfügungsrecht über ihren Besitz, trotzdem sie schwer unter Abgaben an die Obrigkeit zu leiden hatten, die in früheren Zeiten geringer waren und später durch den Dreißigjährigen Krieg bedeutend erhöht wurden.

Glaubten die Besitzer vor 1648 schon, daß sie zu erzbischöflicher Zeit zu hohe Steuern zahlen müssten, so wurde dies noch schlimmer zu schwedischer Zeit. Schweden erhielt u. a. als Kriegsentschädigung auch das ehemalige Erzbistum Bremen. Es lag den neuen Landesherrn natürlich nicht daran, die Bevölkerung schwedisch zu machen, als vielmehr möglichst hohe Steuern aus dem neu erworbenen Land herauszuholen. Wenn auch die Vielander mehr oder weniger in Ruhe leben konnten, da sie ihre Steuern und Abgaben zahlten, so waren sie oft die Leidtragenden, wenn es Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und den freiheitsliebenden Wurstern gab.

Das Vieland und das benachbarte Lehe lagen ja direkt vor dem Tore zum Lande Wursten. Hatten die Wurster in den vielen Fehden einmal die Überhand, so rächten sie sich durch Einfälle in Lehe und ins benachbarte, dem Erzbischof unterstehende Vieland, wie mehrere Urkunden deutlich aufzeigen. Dazu kamen noch die vielen Seuchen, schwere und strenge Winter und besonders die verheerenden Sturmfluten. So war im Mittelalter von einer beschaulichen Ruhe bestimmt keine Rede. Und doch haben es die Bewohner durch Fleiß, Ausdauer und Zähigkeit immer wieder verstanden, sich aus dem Elend und den vielen Schwierigkeiten emporzuarbeiten.

Es bestand eine richtige Dorfgemeinschaft, die auf Gedeih und Verderben miteinander verbunden war, die gemeinsam Freud und Leid trug, die gemeinsam säte und erntete, wie es uns die alten Bauernwillküren so recht anschaulich zweigen. Interessant und den meisten heutigentags unbekannt sind die verschiedenen Arten von Zehnten, die uns in allen alten Registern immer wieder erscheinen. Wer weiß heute noch etwas davon? Da sehen wir folgende Zehntgelder: Beverstedter Mühlenzehnt, Bremervörder Zehnt, Kloster Osterholtzer Zehnt, Domkapitelszehnt. Noch 1843 gibt es eine Allerheiligen- und eine Nicolaus Schatzrolle, 1834 eine Hebungsrolle über „Brod“-Flachs- und Gewichtshaltungsgeld. Es gibt Palmarumgeld und Schweinegeld, Schaf- und Lämmergeldrollen usw. Man sieht daraus, daß die Abgaben bestimmt keine geringen waren. Wer weiß heute noch etwas von Recruten Geldern, von Tobacks Rollen Geldern, von Kopfsteuern? Letztere ähnelt unserer heutigen Bürgersteuer. Dazu kamen noch die Abgaben an die Pfarre, die in Naturalien wie Milch, Eier, Butter, Brot und Würsten bestanden. Besondere Gebühren bestanden für Fürbitten usw., die wiederum in Geld bezahlt wurden. Außerdem erhielt der Küster bzw. Lehrer gewisse Beträge für Schulunterricht.

Die von den Eidgeschworenen, heute würde man Bürgermeister sagen, verhängten Bußen bestanden meistens in Bier, das nach Kanne, Tonnen und Fahnen bemessen war und bei den gemeinsamen Zusammenkünften der von den Eidgeschworenen zusammen gerufenen Dorfinsassen ausgetrunken wurde. So sehen wir, daß der Abgaben nicht wenige waren, und das mögen sich besonders diejenige vor Augen halten, die immer nur von den „guten alten Zeiten“ reden.

Schiffdorff

Die Schiffdorfer Feldmark im Jahre 1768.

Flurnamen und ihre Bedeutung

(mit Einschluss des an Wesermünde abgetretenen Flurteils von Schiffdorf)

Ich möchte diesen Teil nicht so ausführlich behandeln, sondern auf das ausgezeichnete Werk von Dr. Strunck: Die Flurnamen des Vielandes verweisen, das im Jahre 1924 bei Otto Remmler in Geestemünde erschienen ist und eine erschöpfende Abhandlung über alles Wissenswerte bringt.

Zu erwähnen ist, daß die Flurnamen uralt sind und ihre Bedeutung uns deutlich den ursprünglichen Zustand bzw. die Beschaffenheit des Bodens unserer Feldmark zeigt. Aus den Flurnamen erkennen wir ohne weiteres das Vorhandensein von Marsch- Geest- Heide und Moorboden. Das sogenannte Marsch bzw. Wiesenland wurde im Laufe der Zeit eingeteilt in die sogenannte Commune Weide und in das Mähland, das Feldland rund um das Dorf herum in Westerfeld und Osterfeld, das Moor in das sogen. Bauerschafts- und in Kötermoor.

Die sogenannte Commune, d. h. allgemeine Weide lag im Westteil der Feldmark und gehört jetzt zum Wesermünder Stadtbezirk. Dort waren die Kuhhamme, während ein anderer Teil der allgemeinen Weide nordöstlich des Dorfes lag und Pferdeweide hieß, Jungvieh und Bullen liefen am Kälberhamm und in der Bullenwisch weiter westlich davon. Für die Gänse gab es den Gooskamp. Die Heide, die wir aus unserer Jugendzeit her noch gut gekannt haben (Sorheide, Reinkenheide usw.) wurde bis zur beendeten Aufteilung im Jahre 1850 von Ochsen, jungen Pferden, Schafen usw. betrieben. Jetzt gibt es richtiges Weideland kaum noch bei uns. Ein Rest davon liegt noch auf dem sogen. „Burdeel“ am Wege nach der Schiffdorfer Schleuse nördlich von Borgenfleth und westlich von Brookhamm:

a) Flurnamen im Wiesen und Weideland

1) Westerwiese, Name ohne weiteres klar. War früher nur Mähland und wurde bis 1851 eingeteilt in die „Söddern“ und die „Western“, d. h. in Südland und Westland. Es ist das beste Marschland der alten Feldmark. Östlich davon die Kleine Höllen.

2) Kleine Höllen oder Lüttje Höllen, wie man allgemein gesagt hat. In der Nähe lag auch früher die Bullenwiese. Höll ist verwandt mit dem englischen Wort hill, hochdeutsch Hügel. Es ist sandiges unebenes Land, das viel hügelige Erhebungen aufweist. Höllen gibt es auch im Windhusen.

3) Der südlichste Teil der Westerwiesen heißt „**Kedjen“.** Die Bedeutung des Namens ist bisher noch ganz unklar.

4) Westlich vom Bismarckturm liegt in den Kuhhämmen die „Neue Marsch“. Die Kuhhämme wurden in kleinen und großen Kuhhamm eingeteilt.

5) Der Postbrook, oder besser „Poßbrook“ genannt, hat seinen Namen vom bekannten Gagelstrauch, auch Post oder Poß genannt, der jetzt noch viel in unseren Mooren zu finden ist. Der Poßbrook liegt nördlich von der Landstraße nach Geestemünde und hat als Wiesen- und Weideland stark moorigen Untergrund. Nur die Oberfläche ist im Laufe der Zeit etwas überschlickt. Das Wort Brook heißt auf hochdeutsch Bruch. Es ist also ursprünglich richtiges Sumpfland gewesen. Ein Teil des Postbrooks

heißt auf der Karte von 1851, die von dem Geometer Claus Bremer zum Zwecke der Aufteilung der Feldmark gezeichnet wurde, noch Runenhamm. Bedeutung des Namens unklar.

6) Althammsgrund oder Olen Hamm liegt östlich vom Postbrook und den kleinen Kuhhämmen. Er schneidet spitzwinklig nach Osten in das Feldland hinein und bildet seit 1927 die neue Stadtgrenze mit. Dort soll 1650 noch ein zu geschlammter Hafen gefunden sein und bis dahin konnten ganz früher die kleinen Schifferfahrzeuge kommen. Schiffdorf soll seinen Namen im Zusammenhang damit erhalten haben. Ich möchte das Wort Hamm in diesem Falle nicht mit Hamm oder Wiese verbinden, sondern mit dem schwedischen Worte hamn, d. h. so viel wie Hafen. Bedeutung also Althafensgrund.

7) Mittelwiese oder besser Middelwisch: im Wiesenland zum Unterschied von Westerwisch und Osterwisch (Osterwiese). In diesem Teil gab es früher noch die sogenannten Kardeelken und Smedeelen. Beide Namen sind jetzt unbekannt. In einer alten Urkunde von 1760, die von meinen Vorfahren Siem'scher Seite noch in meinem Besitze ist, heißen die Kardeelken auch korte Deelen. Es sind also korte = kurze Teile und Smedeelen, die schmalen Teile von Wiesenland gewesen im Gegensatz zueinander gebraucht. Östlich davon an der Geeste kommt dann

8) Brunkohl. Noch 1764 Brunkuhl, also braune Kuhle genannt, die infolge von Sturmfluten entstand. Noch heutigentags ist deutlich die Einbruchstelle an der Geeste an diesem Teile des Landes zu erkennen. (Kleikuhle).

9) Dort liegen auch Kohlpot, d.h. Kuhlenpfütze und

10) Kleine Marsch oder Littje Marsch sowie der

11) Stävel d.h. der Stiefel, ein Wort neuern Ursprungs. Auf ihm steht jetzt das Haus des Schleusenwärters.

12) Südlich davon der Kälberhamm, der zur Zeit der sogen. Allmende, wo alles Gemeinschaftsland noch war, schon für sich abgeteilt und mit einem großen Graben umgeben war, der tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes als Kälberhamm diente im Gegensatze zum umliegenden Wiesen- und Mähland.

Randnotiz: um 1780 dort noch
Körtenkamp, Marschstücke, Spendelkamp, Klövenkamp, Langenkamp,
Bramelerhörn, Höllen, Neuer Hamm, Schorben, Tefeln, zusammen 628 kleine
Anteilstücke.

13) Jenseits der jetzigen 1890 erbauten Schiffdorfer Schleuse liegen Windhusen im Gegensatz zum „Windhuser Feld", das viel weiter südlich lag (wo jetzt ein Teil der Waldgenossenschaft ist). Bedeutung des Namens ist klar: ein Haus im Winde stehend, d.h. den Winden ausgesetzt. Es scheint, daß der Name Windhusen erst viel später von dem eigentlichen Windhuser Feld bei der Reinkenheide nach dem jetzt nördlich der Schleuse gelegenen Wiesenteil abgewandert ist, denn auf dem jetzigen Windhusen hatten

14) die Moorvennen eine viel größere Bedeutung. Der Name ist leicht zu erklären. Fälschlich sagt man heute noch Moorvannen. Der Sinn des Wortes „Venn“ in Ostfriesland ist Weide, also eine Weide mit moorigem Untergrund.
Die Begradigung der Geeste bei der Stauschleuse durch-

15) schnitt die Osterwiesen – Osterwischen -. Osterwiesen im Gegensatz zu Mittel- und Westerwiesen. Bedeutung ganz klar: im Osten liegendes Wiesenland. In den Osterwiesen lag früher auch der Reinhamm, dessen Lage und Größe uns leider nicht mehr bekannt sind.

16) Östlich des Straßenweges nach der Schleuse und nördlich vom sogen. Brookhamm, liegt der Weddelhamm, der ähnlich wie der Kälberhamm abgesondert für sich lag. Er war als riesig große Weide mit einem Graben versehen und ist 1851 bei der Aufteilung in verschiedene Hämme aufgeteilt worden. Bedeutung: weddel = Furt oder Durchgang.

17) Der östliche Teil der Osterwiesen heißt Tröven oder wie man früher sagte „op’n Tröfken“. Die Bedeutung des ursprünglichen Wortes ist dröge venn = trockene Wiese, da dieser Teil meist trockener war als benachbarte Teile, besonders vor der Zeit der Geesteregulierung.

18) In der Nähe des Weddelhamms und westlich von den Tröfen liegt opp’n Würden. Eine Wurt ist im Küstengebiet eine höher gelegene und gegen Wasser geschützte Stelle.

19) Südlich davon die Brookhämme. Brook ist so viel wie Bruchland, brook bedeutet im Englischen kleiner Fluss im Wiesenland; der Brookhamm ist also niedriges an einem kleinen Fluss gelegenes Weideland. Er wurde bis 1851 als Pferdeland benutzt. Der östliche Teil hieß früher innerste Brookhamm.

20) Weiter südlich die Mark, die auch zur Pferdeweide gehörte. Mark ist eine Fläche Landes, ähnlich der Bedeutung unseres heutigen Wortes Feldmark. Man unterschied in innerste und vorderste Mark.

21) Weiter südlich daran liegt das große Gebiet des Sichter. Ein Sichter ist ein niedriges, teils sumpfiges Land mit Sickerwasser. Später ist auch das dahinter liegende Heideland zum Sichter gerechnet worden.

22) Zwischen Sichter und Reinkenheide lag außer dem Pastorenhamm dann

23) Borgenfleht, jetzt vom Weg nach der Schleuse durchschnitten. Sehr richtig schreibt Strunk darüber: Das alte Fleht, das dieser großen, jetzt meist aus Weide bestehenden Flur den Namen gab, fing bei Nordholzhören an, ging durch Vietuch und Reinkenheide nach Borgenfleth und endete im Windhuser Siel bei der kleinen Marsch. Sein Lauf, jetzt teilweise vertrocknet und verschüttet, ist noch deutlich zu verfolgen; die alten „Butler“ sind noch unter den Wegen. Da es sich südlich um Reinkenheide und Windhäuser Feld herumzieht, würde es seinen Namen mit Recht von einer Burg führen können, die auf Windhuser Feld gestanden haben wird. Nach dem Fleht ist dann die Flur benannt, von der ein Stück „Burdeel“ heißt.

Weg in Richtung Bismarckturm vom Westen gesehen, links im Hintergrund das Lehnertsche Haus

Der Weg zur Schleuse (jetzt die neue Stadtgrenze), links die Gegend des Kälberhamms und die kleine Marsch, rechts die Gegend Veddelkamp

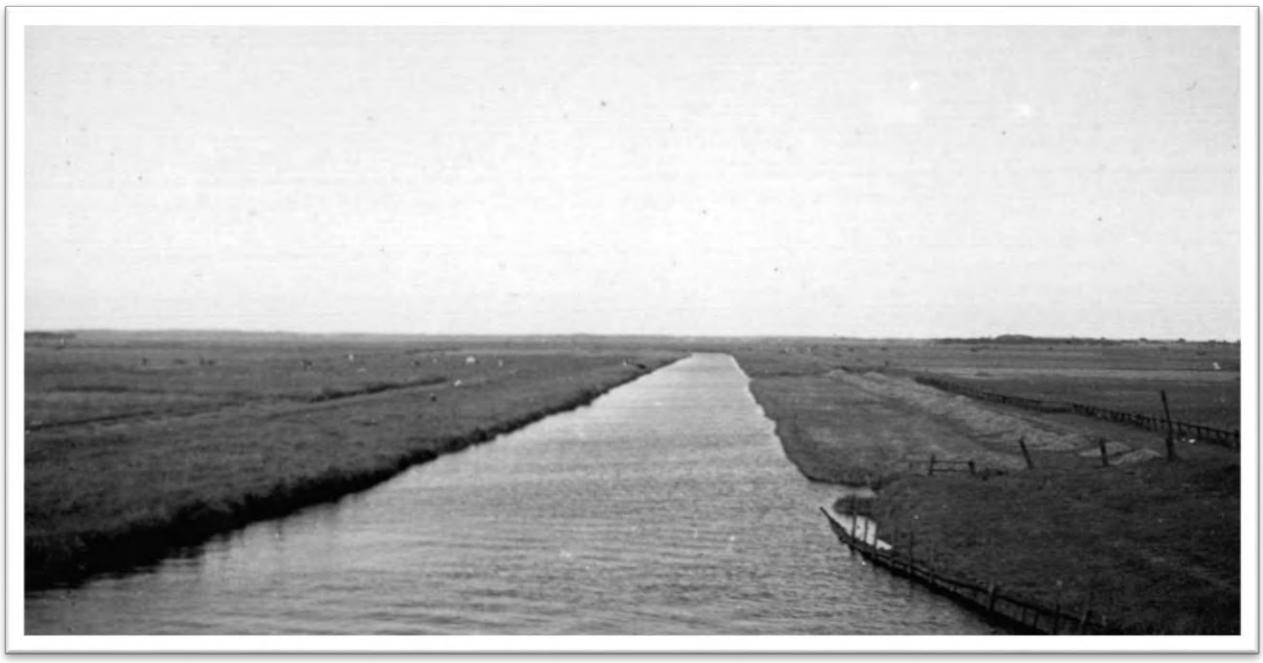

Blick von der Brücke über die Stauschleuse in Richtung Wesermünde kleine Marsch, rechts Teil vom Windhusen

Der Weg zum Sichter und das Wiesenland des Sichters. Blick in östliche Richtung.

24) Westlich vom Gebiet des Sichters ist die Knickhalf gelegen. Die Knickhalf ist halb Wiesen- halb Geestland und wie der Name sagt, mit Knick bestanden. Die Knicks sind mit Busch und Sträuchern bestandene Wälle, wie man sie besonders in Schleswig – Holstein und allen skandinavischen Ländern findet.

b) Flurnamen auf Geest- und ehemaligem Heideboden:

25) Beginnen wir im Westen unserer alten Feldmark zuerst mit dem jetzt nach Wesermünde eingemeindeten Gebiet, so haben wir im Südwesten zuerst die Flur Wulsbergen oder plattdeutsch Wulsbargen. Auf diesem Teil wird sich demnächst auch wohl die Stadtrandsiedlung weiter ausdehnen. Die benachbarte Surheide ist bereits in diese Siedlung einbezogen. Die Flur „Wulsbargen“ zieht sich im Westen weiter auf ehemaliges Wulsdorfer Gebiet und ist dort zu einem großen Teil mit Siedlungshäusern bebaut. Die Deutung des Namens ist denkbar einfach. Die Wulsbargen enthielten im Mittelalter und davor die Berge für die Wölfe. Seit fast 300 Jahren sind Wölfe in unserer Gegend Gott sei Dank verschwunden. Bei Bergen darf man ähnlich wie beim Apeler Berg nicht gleich an große Höhen danken. In unserer flachen Gegend wurde leicht eine etwas höhere Bodenerhebung als „Berg“ bezeichnet.

Blick auf die „Wulsbargen“. Im Hintergrund der aufgeforstete Teil der Waldgenossenschaft auf dem „Dühlmannsmoor“. Blick vom Nordwesten in südwestlicher Richtung.

Wie lange noch und dann wird man diese Ansicht nicht mehr wiederkennen.

26) Nordwestlich von Wulsbargen dehnt sich die weite Fläche der Surheide oder Sorheide, wie man plattdeutsch sagt. Die Sorheide gehört seit 10 Jahren zum Stadtgebiet und wird das Hauptgebiet der jetzigen Otto-Telschow-Stadt sein. Noch vor 30 – 40 Jahren mehr oder weniger Heideland, ist es im

Laufe der Jahre zu fruchtbarem Ackerland geworden. Die Bedeutung des Namens ist ebenfalls einfach: Sor ist plattdeutsch so viel wie trocken, vertrocknet. Es ist also ein trockenes Heidegebiet gewesen. Die Möglichkeit einer Deutung des Namens als Süderheide im Gegensatz zu Reinkenheide ist möglich. Es hätte dann die Reinkenheide aber wohl Norderheide geheißen und plattdeutsch hätte man wohl Sürheide gesagt, was aber nicht der Fall ist, so daß die hier dargelegte erste Deutung wohl die richtige sein dürfte.

27) Die „Vern“, auf denen das heutige Schiffdorferdamm größtenteils liegt. Der südliche Teil in Richtung Kielmoor wird noch 1840 als Vernholz bezeichnet; dort *(wohl: dass)* in dortiger Gegend auch einmal ähnlich wie auf Nordholz und Rahland (= gerodetes Land) einmal Holz gestanden hat. Das Wort Vern oder Fehrden, wie es zeitweise geschrieben wird, hat denselben Wortstamm wie Verden an der Aller. Vern hat in der Bedeutung des Wortes denselben Wortstamm wie fahren. Nach Strunk bedeutet Vern ein Weg über Heide, Anhöhe und durch Waldland, was ganz den früheren Verhältnissen entsprach. Von dem Wege über die Gegend selbst hat dann im Laufe der Zeit die ganze Flur dortselbst den Namen übernommen.

Blick auf Schiffdorferdamm (Vern) von Südwesten in nordöstlicher Richtung. Im Hintergrund die Landstraße nach Geestemünde. Der breite Graben ist das Markfleth in Richtung Geeste. Südlich der Landstraße Blick auf den Damm, wie man ihn selten kennt- Die Wiesen vorn gehören zum Helmter Moor ursprünglich Schiffdorfer Flur, später Geestendorf).

Ansicht vom Schiffdorferdamm vom Helmtermoor aus (weiter östlich) gesehen. Das Moor ist längst Wiesenland geworden.

28) Nördlich der Landstraße nach Geestemünde und Östlich der Flur Vern gelegen schließen sich die Vordel an, die in Lang- und Kortvordel geteilt waren. Im Norden durch den Wall gegen das Weideland der Kuhhämme und Althammsgrund geschützt, zog es sich östlich in Richtung auf Schiffdorf hin und gehört jetzt größtenteils zum neuen Stadtgebiet. Vortel bedeutet so viel wie Viertel Landes (Flächenmaß).

29) Weiter östlich bis ans Dorf und nördlich der jetzigen Landstraße kommen die Eschvordel, die ganz auf jetzigem Schiffdorfer Gebiet liegen. Die Eschvordel und südlich der Landstraße nach Geestemünde-Schiffdorferdamm liegenden Eschäcker sind wohl das älteste Ackerland mit. Die Bedeutung des Wortes Esch ist umständlich zu erklären. Flurnamen mit Esch gab es in allen 4 Dörfern des Vielandes: Hannesch in Geestendorf, Altenesch in Wulsdorf und Lütten Isk = lütje Esch in Bramel. Das Wort Esch oder Isk leitet sich ab von dem altgermanischen Wort atisk = gleich Saatfeld. Das Wort Vortel ist so viel wie Viertel und war ursprünglich ein Flächen- bzw. Mengenmaß. Alle Flurbezeichnungen im Zusammenhang mit Vortel, Jaden (hergeleitet vom engl. Maß yard) Acker und Kamp liegen in den meist urbar gemachten Feldmarkteilen, wie man es auch bezeichnenderweise bei uns findet.

30) Auf dem Eschacker, dem Eschvordeln gegenüber auf der Südseite des Weges von Schiffdorf nach Schiffdorferdamm gelegen, bildeten die

31) langen Acker einen besonderen Teil desselben, die sich durch ihre bedeutende Länge von der jetzigen Landstraße etwa bis an die jetzigen Weiden des Kielmoors ununterbrochen ausdehnten.

Blick vom Süden auf Eschäcker Mühlenberg. Südlich des Dorfes Nähe Feldkamp lag der Röhrkamp (Name nicht mehr gebräuchlich) Blick auf die Eschäcker, Zwischen Eschacker und Vern (Schiffdorfer Damm) lagen früher die Äcker auf den Jöhtjenkamp (jetzt nicht mehr gebräuchlich)

32) Nördlich der Landstraße liegen, benachbart von dem Eschvordeln die Jaden, plattdeutsch Johrden gesprochen. Wie schon erwähnt, gehört dieser Teil zu den ältesten Teilen der Ackerflur. Die Johrten entlehnen ihren Bedeutungsursprung einem früheren Ackermaß ähnlich den „Vorteln“, den „Äckern“ und den „Breden“ und „Blocken“ usw. Im Englischen ist Yard noch heute eine Maßeinheit.

33) Nordwestlich von den Johrden kommen dann wieder die Oken vor. Dort lag früher als hineinspringende Weidelandecke die „Trift unter dem Felde“, wie wir auf der alten Karte von 1786 deutlich sehen. Ok heißt so viel wie hervorspringendes Eck, eine Flur, die in diesem Falle in die Feldmark als Weideland (Trift) hineinsprang. Erst nach der Aufteilung von 1851 sind die Oken auch zum Feldland gehörig.

34) Nordwestlich von den Oken kommen Nordholz, plattdeutsch Nordholt und

35) Nordholthörn. Bedeutung von Nordholt, das jetzt auf dem eingemeindeten Teil der Stadt Wesermünde liegt, ist denkbarst einfach. Dort im Norden bzw. Nordwesten lag in ganz früher Zeit einmal ein Gehölz, ähnlich wie auf dem Veerenholz am Schiffdorferdamm oder auf dem Rahland östlich des Dorfes. Hörn entspricht dem dänisch-germanischen Wort Hjörne und heißt so viel wie hervorspringende Ecke, wo man nicht weiterkommen kann. Auf Nordholzhorn war das Feld- bzw. Sandland zu Ende und ging in Weideland über.

36) Ganz im äußersten Nordwesten kommt dann die Sattelstä hochdeutsch Sattelstelle. Früher sagte man Sählstä. Das Wort Sattel ist dasselbe wie im Flurnamen Sahlacker. Über die Bedeutung sagt Dr. Strunk sehr richtig:

Sadel ist ursprünglich dasselbe Wort wie Sattel, Sedel, Sahl sind nur verschiedene Formen desselben Wortes. Der Herrenhof, der früher in dortiger Gegend gelegen haben mag und Sattelhof hieß. Das dazugehörige Land hieß

37) der Sahlacker. Im Geestendorfer Gebiet lag die Sattelstä auf den jetzigen Vierhöfen. Auch in Bramel gibt es eine Flur Sahlken. Der Sahlacker ist noch heute mit das beste Land nordwestlich des Dorfes. Auf einem Teil der Flur Säddelstä liegen seit 2 Jahren das Vereinshaus und die Schießstände der Wesermünder Schützenvereine. Der Grund und Boden wurde von Mathias Bremer sen. Angekauft.

38) Östlich des Saalackers kommt Oberkampsvordel. Jetzt sagt man für die mit Erdwällen eingefriedigten Wiesen „vor dem Dorfe", „vor'n Dorp". Man hört den Ausdruck Oberkampsvörtel viel weniger seitdem man nach Aufteilung der Flur dazu überging, auf diesen Flurteilen mehr Weiden für Milchvieh anzulegen, um so im Herbst bei den kürzer werdenden Tagen eine vor dem Dorf gelegene Milchviehweide haben zu können. In der Bezeichnung „Carsten Bremer op'n Kamp" im Gegensatz bzw. zur Unterscheidung von der Person meines Vaters, der ja den gleichen Vornamen hatte, liegt noch ein weiteres lebendiges Vorkommen dieses Flurnamens, da Carsten Bremer auf dem Oberkampsvordel wohnt.

39) Nordöstlich des Dorfes liegen die Breeken, heute teils Wiesen. teils Feldland. Der Name bedeutet so viel wie Brücke d.h. anmooriges Land, wie es ja auch bei den benachbarten

40) Moorhöfen zu finden ist. Die Moorhöfe sind jetzt meist Mähland, teils auch als Gartenland früher wie jetzt genutzt.

41) Weiter östlich davon liegt die große Flur Heese, die sowohl in Schiffdorf als auch in Bramel liegt. Früher zum großen Teil Heideland, ist es heute ein fruchtbares Ackerland geworden und gibt die gleichen Erträge wie ganz altes in Kultur befindliches Ackerland. Der Wortstamm Heese kommt in der weiten Umgebung vor im Hofnamen Heesen bei Wulsbüttel sowie im Ortsnamen Heesedorf bei Bremervörde. Nach Dr. Strunk bedeutet Heese so viel wie Land, das mit niedrigem Buschgestrüpp bewachsen ist. Im Altenglischen gibt es das Wort „hese", das Busch heißt.

42) Ganz im Nordwesten der alten Dorfflur, die jetzt zum neuen

Stadtgebiet gehört liegt noch die Reinkenheide. Der zweite Teil dieses Wortes ist klar. Ob nun das Wort Reinke ein Personenname ist, ist wohl anzunehmen. Und ist wohl in Zusammenhang zu bringen mit der alten Sage von dem Ritter auf dem Windhuser Feld.

43) Früher war Reinkenheide teils Heide, teils heidiges Weideland und hatte zusammen mit dem Windhuser Feld eine besondere Bedeutung dadurch, indem die dortigen Spallen, die sogenannten Windhuser Spallen nur das halbe Weiderecht gegenüber den anderen Spallen *(darstellten).* Woher nun diese Sonderstellung der Windhuser Spallen kommt, ist leider bisher noch nicht nachgewiesen. Es ist anzunehmen, dass dies einen Zusammenhang hat mit der alten zerstörten Burg im nahen

Flurteil (Siehe auch benachbarten Flurteil Borgenfleth: Waren früher Reinkenheide und Windhuser Feld teils Weide, teils Feldland (wohl sehr wenig?), so ist seit 1900 eine genossenschaftliche Aufforstung seitens Schiffdorfer Grundbesitzer entstanden, die sich sehr gut entwickelt hat.

Ansicht eines Weges in Reinkenheide. Blick von Westen in östlicher Richtung. Ganz im Hintergrund am Ende des Gehölzes beginnt der jetzige bzw. übrig gebliebene Teil unserer Feldmark.

44) Wenden wir uns nun zurück vom Nordwesten unserer alten Feldmark in den uns verbliebenen Teil, so sehen wir südwestlich der Heese die Jahrten liegen. Die Bedeutung des Wortes ist bereits auf Seite 52 erklärt worden. Die Jaden oder Jahrten sind altes Kulturland östlich des Ortes an der heutigen Landstraße nach Bramel hin.

45) Westlich der Jaden und dabei liegenden Moorhöfe kommen wir nördlich zu der Landstraße zu den Heidbreeken. Wie der Name schon sagt, ist dieses Feldland in ganz früher Zeit bruchartiges Heideland gewesen, das aber wegen der Nähe des Ortes sehr frühzeitig mit urbar gemacht worden ist.

46) Den Heidbreeken gegenüber liegen die Heidblöcke, die östlich ans Heesenmoor grenzen. Wie schon der Name sagt, waren diese Stücke Landes blockartig im Heideland versprengt. Es war gutes Land, das in ganz früher Zeit noch von Heide umgeben war.

47) Westlich von den Heidblöcken liegen südlich an der Landstraße nach Bramel die Wendeijahrten. Es waren die Jahrtenstücke, auf denen ganz früher mit dem Pfluge gewendet werden durfte, ähnlich wie auf den sogenannten „Ahnten“.

48) Südlich von den Wendeljahrten und östlich des eigentlichen Dorfes liegen die Ostervortel, die ältestestes Kulturland gewesen sind. Der Name bedarf keiner weiteren Erklärung.

49) Wieder südlich davon am Ostrande des Dorfes liegen die Kuhlken. Die Kuhlken sind ebenfalls ganz altes Ackerland bester Qualität. Es ist anzunehmen, daß dort in ganz früher Zeit kleine Kuhlen zum Gewinnen von Lehm zum Bau der Häuser gewesen sind, die natürlich ähnlich wie am Nordrande des Dorfes, wo das Telgelhus stand, ganz in nächster Nähe des Dorfes gewesen sind. Im Laufe der Zeit sind dann die Kuhlen wieder eingeebnet worden.

50) Östlich vom Ostervordel und Kuhlken liegen die Osteracker. Der Name bedarf keiner weiteren Erklärung. Wie schon gesagt sind alle Flurnamen im Zusammenhang mit Acker, Vordel, Breden und Jahrten, die Flächenmaße in ältester Zeit darstellten, im ältesten Kulturlande befindlich. Soweit war auch im Osteracker ältestes Feldland zu finden.

Blick auf die Ostervordel und die östliche Seite unseres Dorfes (Teilansicht) Blick in westlicher Richtung.

51) Südlich des Osterackers kommen wir zum Rahlande. Wie schon der Name sagt, ist dieses Land gerodetes Land. Es hat dort also zur Zeit der Besiedlung unseres Ortes einmal Wald gestanden. Das Rahland wird im Osten vom anschließenden Moor begrenzt. Weiter südlich davon und ebenfalls an Moor grenzend,

52) kommen die Padbreden, altes Kulturland, wie aus der Bezeichnung Breden hervorgeht. Ganz früher gab es dort eine Bezeichnung „an der Schlehbau“. Ob nun die Bezeichnung „Pad“ von Pad = Pfad oder Weg oder wie Dr. Strunk meint, von Padde=Frosch oder Kröte sich ableitet, will ich dahingestellt sein lassen, da beide Ableitungsmöglichkeiten bestehen.

53) Vom Padbreden kommen wir in westlicher Richtung zum Lintacker, auf dem sich seit 1868 der neue Schiffdorfer Friedhof befindet. Der Lintacker ist ebenfalls altes Kulturland, wie aus der Bezeichnung Acker hervorgeht. Was nun die Bedeutung des Wortes Lint betrifft, so hat Klint

dieselbe Bedeutung. Es ist im Laufe der Zeit aus Klint das Wort Lint geworden, ähnlich wie aus dem englischen Wort knife die Aussprache neif also unter Wegfall des K eintrat; ein ähnliches Wortspiel sehen wir bei Glied und plattdeutsch Lid, um nur einige Beispiele einer Abschleifung eines Buchstabens in gewissen Worten zu zeigen. „Klint“ selbst bedeutet so viel wie Anhöhe oder Abhang. Es waren also die sich auf einer leichten Anhöhe befindlichen Äcker.

54) Gleich nördlich vom Lintacker liegen die Lintvortel, ebenfalls ältestes Kulturland, wie der Name Vortel deutlich zeigt.

55) Daran schließen sich die am Dorf liegenden alten Klinthöfe an.

56) Gehen wir die um 1880 neuangelegte Landstraße nach Sellstedt weiter in östlicher Richtung, so kommen wir nach Passieren einer kurzen Strecke moorigen Landes wieder auf Sandboden auf dem Friedheim. Die Bedeutung des Wortes ist jedem klar. Erst seit 1870 kennen wir diese Bezeichnung. Die den Friedheim umgebende Flur heißt jedoch

57) Litt. Früher Heideland ist dieser Flurteil in gutes Ackerland umgewandelt worden. Der Wortstamm Litt ist derselbe wie der des Wortes „Hohe Lieth“ zwischen Midlum und
Sievern. Die hohe Lieth ist ein ziemlich hoher Geestrücken, der dort nach dem Lande Wursten abfällt. Auch der in Elmlohe und Umgebung öfter vorkommende Familienname von der Lieth ist desselben Ursprungs. Litt ist dasselbe wie Klint, eine Anhöhe bezeichnend.
Wir wenden uns nun wieder nach Westen bzw. Nordwesten und kommen hinter dem alten,

58) nun bedeutend kleiner gewordenen Schiffdorfer See

59) zu den östlich davon gelegenen Seebuschstücken vorbei, deren Wortbedeutung ohne weiteres klar ist.

Blick vom Lintacker in südöstlicher Richtung auf den im Grunde liegenden, hier sichtbaren Schiffdorfer See. Ganz im Hintergrunde Teile der Litt.

Ansicht des Schiffdorfer See auf dem Friedheim. Blick von der Landstraße in südwestlicher Richtung.

60) Bald hinter dem See kommen wir am Seemoor vorbei. Wie das Wort schon sagt, ist es ein anmooriges Gebiet westlich des Sees, der teils Wiesen- teils Gartenland heutigentags geworden ist.

Blick auf das Seemoor. Im Hintergrund hinter Bäumen die Wirtschaft auf dem „Friedheim“. Etwas rechts als schlanker weißer Streifen ist ein Teil des niedrig gelegenen Sees zu sehen. Ein Bild tiefen Friedens in der Nähe der Unterweserstädte!

61) Westlich des uralten Weges nach Apeler (bzw. früher weiter nach Sellstedt) liegen die Neddervortel, die ans Dühlmannsmoor grenzen. Die Bedeutung des Wortes ist ohne weiteres klar. Die Neddervortel sind ebenfalls altes in Kultur befindliches Ackerland, wie aus der Bezeichnung Vortel hervorgeht.

61) Nördlich vom Neddervortel liegen die Obervortel, ebenfalls uraltes Kulturland in nächster Nähe unseres Dorfes.

62) In nächster Nähe lagen die Buschstücken, die Bedeutung dieser Flurbezeichnung ist wieder ohne weitere Erklärung klar.

63) Hart ans Gebiet der erweiterten Stadtflur grenzend liegt die große Flur des Feldkamps, ebenfalls alter Kulturboden, wie aus den Bezeichnungen Feld und Kamp ohne weiteres hervorgeht. Es ist mit das beste Ackerland südwestlich unseres Dorfes.

64) Westlich des Friedhofes und östlich des Feldkamps liegen die Mörken, was so viel wie kleines Moor bezeichnet. Es ist niedrig gelegenes Land, heute zum Teil Weideland südlich des Dorfes. Auch sonst gab es noch einige Mörken in unserer Feldmark, die auf die dortige Beschaffenheit des Bodens hinwiesen.

65) Gleich südlich bzw. südwestlich unseres Ortes liegen die Tefeln. Tefeln ist entstanden aus den Worten Tee und Feld, also wie der letzte Name deutlich zeigt, uralter Kulturboden. Was nun die Bedeutung des Wortes Te(e) betrifft, so hängt das Wort Te mit dem altgermanischen Wort Ding = Gericht zusammen. Das Wort ding hat sich im Laufe der Zeit zu Te abgeschliffen (siehe auch der Name Theestraße in Geestemünde). Teflen ist so viel wie Dingfeld = Gerichtsfeld, wo in ganz alten Zeiten Gericht vor den Freien der Dorfschaft in vorchristlicher Zeit gehalten worden ist. Erst in christlicher Zeit sind dann später die Gerichtsverhandlungen bzw. Zusammenkünfte der freien Bauerschaft vor der Kirche abgehalten worden. Es ist also anzunehmen, daß die Tefeln wohl den allerältesten Feldteil unserer Flur darstellen.

66)

Teilansicht von den Tefeln. Im Hintergrund neue Häuser an der Straße nach Sellstedt westlich des Friedhofes. Im Vordergrund Willi Harrjes Hamm, der früher einen Teil des sumpfigen Waterpools bildete und erst nach der Verkoppelung von 1904 zu einer Weide umgewandelt wurde. Der Sinn des Wortes Waterpool ist ziemlich einfach: water = Wasser und Pool wie im Englischen Teich oder sumpfiges = Wasserloch.

Ansicht des heutigen Waterpool von Westen aus. Im Hintergrund links die alten Eichen des Bohlenhofes „Op de Borg“, jetzt Erbhof von Hinrich Bremer jr. (heute Jierweg/Ecke Wulsdorfer Str.)

Bevor wir uns nun dem eigentlichen Dorfe und der hart am Rande desselben liegenden Ländereien bzw. Gärten zuwenden, soll eine Beschreibung bzw. Schilderung und Deutung der Flurnamen des nur moorigen Landes folgen. Fangen wir im Südwesten an, so haben wir

67) dort das große Dühlmannsmoor, teil Moor, teil mooriges Wiesenland. Hier sagt man kurz: „op’n Dürmann“ statt Dühlmann. Dieses moorige Gebiet liegt jetzt teils in der Gemeinde Schiffdorf restlichem Gebiet, teils im eingemeindeten Teil von Schiffdorferdamm, teils im alten Wulsdorfer Gebiet. Ich halte Dühlmannsmoor für eine Wortzusammenziehung aus Dübelmannsmoor. Man braucht nur hundert Jahre zurück zu gehen, um die Bedeutung des Wortes zu verstehen. Seit 1894 durchkreuzt die Bahn von Wesermünde nach Stade das moorige Gebiet.

Den westlichen Teil unserer ehemaligen alten Feldmark, der jetzt nach Wesermünde eingemeindet ist, nimmt

68) das Kohlenmoor ein. Der Sinn des Wortes ist ziemlich einfach. Kohlenmoor heißt so viel wie ein Moor mit Kuhlen, in dem Torf gegraben wurde. Dort sitzt übrigens ein sehr guter Brenntorf.

Westlicher Teil des Kohlenmoores. Im Hintergrunde auf der Sorheide Teile der Otto-Telschow-Siedlung (Surheide). Im Vordergrund rechts aufgestapelter Torf. Blick in südlicher Richtung vom Schiffdorferdamm aus.

Teilansicht des östlichen Teiles des Kohlenmoores östlich des Weges Schiffdorferdamm nach der Otto-Telschow – Siedlung (Surheide). Blick in östlicher Richtung. Im Hintergrunde einige gut gepflegte Häuser aus älterer Zeit. (Schröder usw.). Östlich des Kohlenmoores in Richtung Schiffdorf liegt das

69) Kielmoor, das teils nach Schiffdorferdamm, teils im Schiffdorf verbliebenen Gebiet liegt. Wie schon der Name sagt und die Lage dieses moorigen Gebietes zeigt, streckt es sich wie ein Keil (Kiel plattdeutsch) in das südliche und nördliche Feldland hinein.

Teilansicht aus dem Kielmoor, jetzt fast alles anmooriges Weideland. Blick in nördlicher Richtung auf Teile von Schiffdorferdamm. Dieser Teil gehört jetzt nach Wesermünde seit 1927.

Wenden wir uns nun wieder den Moorgebieten östlich unseres Ortes zu, so haben wir an der

70) Brameler Landstraße, wo hinter Schiffdorf das Feld aufhört das Ortmoor, heutigentags größtenteils Wiesenland. Hinter dem Ortmoor, dass sich wie ein Keil zwischen dem Feldland östlich des Dorfes und dem Ackerland auf der Heese hinstreckt, kommt wieder Ackerland. Die Bedeutung des Wortes "Ort" ist dieselbe wie bei uns in den Worten: Karkort, Bramelerort, Bohlenort usw. und bedeutet so viel wie eine vorspringende Fläche Landes, in diesem Fall Moor in das umliegende Geestland.

71) Östlich des Ortmoores haben wir das Heesenmoor. Die Bedeutung des Wortes Heese wurde bereits erklärt. Es ist das Moor hinter dem Ackerland auf der Heese.

72) Südlich vom Heesenmoor kommen wir zum Vergrabenen Moor, wo früher im Gegensatz

73) zum Wilden Moor, das nordöstlich dahinter liegt, Torf gegraben wurde. Das Vergrabenen Moor war früher das sogen. Burschaftliche Moor. An der Grenze von Bramel und Sellstedt

74) liegt das Beekmoor, das ebenso wie in Bramel seinen Namen von dem durch das Moor fließenden Bach, Beek auf plattdeutsch, genannt, entlehnt hat. Unter dem Felde östlich des Rahlandes liegt dann noch das „Schepermoor", hochdeutsch Schäfermoor. Der Sinn des Wortes ist ohne weiteres klar. Und an der ehemaligen Grenze bei Apeler südlich der

75) heutigen Landstraße nach Sellstedt haben wir noch das Kötermoor, hochdeutsch Kötnermoor, wo im Gegensatz zu den größeren Besitzern, den Hausleuten, die kleinen Landbesitzer, die Kötner ihren Torf graben mussten. Gegensatz: Burschaftliches Moor -Kötnermoor.

Außer den Namen im eigentlichen Dorfe u. in nächster Nachbarschaft, verbleiben uns nur noch die Flurnamen unserer seit 1927 angelegten Teilgemeinde Apeler, sowie einige kleine Flurbezeichnungen, auf die wir nun zunächst noch eingehen müssen. Da haben wir im

76) Westen der Westerwisch noch die „Flog“, die einige am Deich liegende Weiden umfasst. Der Wortstamm Flog hängt zusammen mit unserem Wort Fläche.

77) Südlich des Lintackers gibt es noch einige Stücke Ackerland, die den Namen „op'n Block“ führen (siehe vorher Erklärung des Namens Block). Blöcke sind nach Meinung des Forschers Jellinghaus höher oder niedriger als anderes Ackerland gelegene Stücke oder kurze Äcker, die quer vor den anderen liegen.

78) Östlich des Rahlandes liegt noch der Hühnerberg, plattdeutsch Hönerbarg. Hönerbarg wird nicht mit Hühnern zu tun haben, sondern sicherlich früher Hünenbarg geheißen haben, ähnlich der neueren Wortbildung Dührmann und Dühlmann.

79) In der Nähe des Obervortel liegt noch die kleine Flur „Beim Pracherbusch“. Pracher heißt so viel wie Bettler, die sich in früherer Zeit, als noch der Hauptweg nach Sellstedt am Obervortel vorbeiführte, dort aufgehalten haben mögen.

80) Beim Ortmoor liegt der Lilienbusch. Der Name ist ohne weiteres verständlich.

81) Östlich des Ortes nördlich der Brameler Straße liegen die „Strengen“. Das Wort Strengen kam früher im Ausdruck durchgestrengtes Land viel vor, als noch nach Spallen gerechnet wurde. Streng heißt so viel wie gerade und langgestreckt.

81) Nördlich davon südlich vom Hainhorst Hof liegt der Quof, auch Quog genannt. Die Bedeutung Quabbe = Sumpfland, was es auch tatsächlich ist.

82) Nördlich vom Kamp lag vor Aufteilung der Gemeinweide der Gooskamp, jetzt sagt man zu

83) den dort liegenden Weiden „vor dem Dorfe“ vorn' Dorp. Nördlich des Dorfes, auf dem

84) Kamp, liegt der Dornhof, jetzt Gartenland von Carsten Bremer, Christian Bremer usw. Dort wird es in früherer Zeit viel Dornen (Weißdornbusch) gegeben haben. Wir haben dann

84) östlich des Dorfes die Kuhlvordel, sowie die bereits erwähnten Klinthöfe. Westlich des

85) Dorfes liegen die Butenhöf, Höfe bzw. Gartenland am Westrande des Dorfes hinter K. N. Harrje's Hof und weiter nördlich. Am Nordausgang des Dorfes

86) „op'n Tegelhus“, bei der Ziegelei würde man auf hochdeutsch sagen. Das erste Tegelhus Bremer früher gehörend, ist jetzt abgebrochen. Dort sollen früher von dem dort vorhandenen Lehm die Ziegel zu unserer alten Kirche gebrannt worden sein.

87) Im Brookhamm lag oder liegt Müller Kuhweide, weiter westlich davon

88) das Friesengrab.

Kommen wir jetzt zu den alten Wegen, so haben wir östlich und westlich des Dorfes den Weg

89) „achter de Graf“, eine Bezeichnung die jedem Plattdeutsch Verstehenden ohne weiteres verständlich ist. Ein Hochdeutscher würde dafür sagen: hinter dem Graben.

“Achter de Graf“, südöstlicher Teil. Blick vom Süden in östliche Richtung. Links sieht man deutlich den Graben.

Südwestlich des Dorfes, beginnend bei Adolf N. Dohrmanns Gasthof kommen wir auf den

90) Jierweg. „Jier“ ist französischen Ursprungs ähnlich dem ins Plattdeutsche eingedrungenen Wort „Klör“, das im französischen couleur und deutsch Farbe heißt. Jier heißt Dreck, als Jierweg: Dreckweg, und das ist dieser Weg bei regnerischem Wetter wie so manch anderer Weg auch heute noch.

Ganz oben rechts der Jierweg. Im Hintergrund Willi Harrjes Hof und rechts davon Pülschen´s Hof. Blick vom Waterpool in nördlicher Richtung. Früher ging ein Weg zwischen Harrjes und Pülschen hinter den Höfen von Adrian und Lüder Bremer „Op de Borg“ bis östlich Waterpool.

Lassen wir als Abschluss noch kurz einige uns in der Überlieferung (aus dem Lagerbuch der Kirche, aus alten Testamenten und sonstigen Schriften, Kirchenbüchern usw.) erhalten gebliebene, aber jetzt nicht mehr gebräuchliche Flurnamen folgen. Von einigen wissen wir nicht mehr die Lage, viel weniger noch die genaue Lage. Da haben wir im Westen auf dem

91) großen Flurgebiet der Westerwisch noch die Hofdehlen. Der Name ist ziemlich leicht zu verstehen. Es waren Teile die zum adeligen Hof auf dem benachbarten Windhusen Felde bei der Reinkenheide gehört haben werden. Die Westerwisch wurde früher in einen

92-94) südlichen, westlichen und östlichen Teil eingeteilt. Western, Söddern und Östern ganz früher auch noch Hoffdeele bei den Kampen.

95/96) (Randbemerkung: Ganz früher auch noch Breetljen, Breetjen an der Weide)
In der „middelwisch“ gab es Kardehlken und ferner die Smedehlken. In einem im eigenen Besitz befindlichen alten Papier wurde Kardelken auch als Korte Dehlen bezeichnet. Es waren also kurze Stücke von Mähland. In der Nähe der „Litjen Höll“ lag

97/98) die Bullenwisch, in den Osterwiesen lagen Ruschhamm. Die Bedeutung ist ebenfalls leicht zu verstehen. Rusch ist das bekannte Binsengras, das auf feuchten Wiesennoch heutigentags überall wächst.

99) Südwestlich unseres Ortes lag die Trift, die zwischen Waterpool und Kielmoor sich ausdehnte. Eine andere Trift unter dem Felde lag zwischen Saalackersbaum und dem Olen Hamm; wie wir auf alten Landkarten sehen. Diese Triften wurden, wie ihr Name sagt, von Weidevieh in früherer Zeit betrieben.

100) Auf dem Westerfelde, also Westlich unseres Ortes lag der Brook. Die genaue Lage dieses Feldlandes ist nicht mehr genau bekannt.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf die alten Wälle in unserer Feldmark, die uralt sind und deren Bedeutung uns heute nicht mehr so klar ist. Die Wälle hatten das dahinterliegende Feldland vor dem damals nur durch einige wenige Gräben durchteilten Weide- bzw. Wiesenland vor dem frei u. sicher laufenden Vieh der Gemeindeweide zu schützen. Die wenigen noch erhalten gebliebenen Burdeele wurden zum „Burwarken“, also zu Bauerwerken verwendet, wie es noch heutigentags der Fall ist.

Das Dorfbild und die Dorfflur Schiffdorfs in ihrer Entwickelung bis zur völligen Veränderung in der Jetztzeit

I Ortsnamen in älterer und neuerer Zeit

Nehmen wir unsere altehrwürdige Kirche als den Mittelpunkt Schiffdorfs an, so sehen wir in alter Zeit von ihm aus sich drei Wege (Straßen entstanden erst später) nach verschiedenen Richtungen abzweigen.

Der erste und wohl älteste Weg führte in südwestlicher Richtung durch den Karkort**,** die heutige Kirchenstraße, vorbei an der Mühle nach Wulsdorf, wo die älteste Kirche des Vielandes steht. Wulsdorf und nach ihm Schiffdorf waren die bedeutendsten Orte des Vielandes.
Der Weg von Wulsdorf führte über Schiffdorf vorbei an seiner Kirche durch den Bramelerort, heute Brameler Straße genannt, in Richtung Bramel. Und der dritte Weg ging von der Kirche in südlicher Richtung über Apelerdamm sowohl nach dem nach Schiffdorf eingepfarrten Apeler und auch in die alte Börde Beverstedt.

Der Apeler Weg führte hinter dem Schiffdorfer See. Die heutige Landstraße nach Apeler und Sellstedt wurde erst um 1880 nördlich des Schiffdorfer Sees neu angelegt, wodurch der alte ursprüngliche auch noch heute nach Apeler führende Landweg seine Bedeutung einbüßte. Dieser Weg von der Kirche in Richtung Apeler hieß im Orte selbst später „an der Straße“, jetzt heißt die Straße die Langestraße.
Ein weiterer erst später angelegter Weg in Richtung Lehe führte durch die heutige Bismarckstraße, die frühere Cohrsoort, jetzt auch Judenort genannt wird. Ein weiterer Weg ging in nördlicher Richtung hinein in das Weideland der früheren Gemeinweide. Da der Besiedelung in nördlicher Richtung durch das bald nördlich der Ortschaft befindliche anmoorige Land eine Grenze durch die Beschaffenheit des Bodens gesetzt wurde, war dort das Ortsende, der Orent. Orent ist dasselbe wie Ortsend. Der Weg nach Geestendorf zweigte sich später außen vom Karkort dann über den heutigen Bohlenort, die heutige Bohlenstraße, in westliche Richtung nach Geestendorf über das erst vor gut hundert Jahren entstandene Schiffdorferdamm ab.

Schiffdorferdamm hieß bis 1871 noch Geestendorferdamm. Die heutige Klintstraße, die von Dohrmanns Gasthof bis Gissel führt, ist viel später entstanden. Um 1700 stand auf dem Klint noch kein Haus. Erst durch die zunehmende Vergrößerung des Ortes wurde um 1750 auch dieser Ortsteil angelegt. In den alten Registern sehen wir deutlich, wie bei Gissels Hof (früher der Harms’sche Hof) das Dorf ganz aufhörte.

Auch der Hof „op de Borg“ mit seinen Nachbarhöfen ist erst nach 1170 entstanden. Die Familie Bohlen, die ursprünglich im Bohlenort auf den Höfen von Karl Hölje’s und Matthias Bremer jr. wohnte, kann über die Besitznahme des heutigen Hofes von Johannes Bremer auf die früher wüst liegende alte Stelle der früheren Schiffdorfer Burg, wo sich meines Erachtens die Familie Dotjen oder auch Dötken genannt niedergelassen hatte und in die der später „op de Borg“ wohnende Zweig Bohlen hineinheiratete. Noch heutigentags findet man auf dem Bohlenhofe „op de Borg“ eine alte Dötken’sche Truhe.

Postkarte (Schiffdorf alte Höfe an der Kirchenstraße („Karkort“)

Obiges Bild zeigt einen Teil des Kaarkortes, des ältesten Teiles von Schiffdorf, wo auch nachweislich mit die ältesten Schiffdorfer Familien wohnten (Hein und Harrje). Links der alte Hof von Jürgen Carsten Hein, dann Jürgen Siems und Harrje.

Zwei weitere alte Höfe im Karkort. Links der Carsten Hein’sche Hof jetzt Carl Bremer jr.

Blick durch den Karkort auf unsere alte Kirche. Rechts und links die typische alte Art der Einfriedigung von Höfen in Form von grünen Hecken. Links Hecke des Hofes Carl Wilh. Harrje und rechts die Hecke des Hofes von Carl Bremer jr. (bis 1805 die alten Hein'schen und Deelwater'schen Höfe)

Blick in die Brameler Straße, früher Bramelerort. Links das Wirtschaftsgebäude des Kaufmann Hermann Meyer (früher Tietjens Hof), rechts der Neubau von Wwe. Feilke , geb. Bremer, deren Hofplatz dort war *(das Haus links ist 1957 abgebrochen worden).*

Ein weiterer Blick in die Brameler Straße. Links das Haus von Heinrich Katenkamp (ein früherer Bohlen-Hof), wo 1831 die letzten hiesigen Bohlen ausstarben. Rechts das Gehöft von Heinrich Laue, seit 1750 im Besitze der Familie, die aus Frelsdorf kommend, auf dem ehemaligen Deelwater-Hof einheiratete. (Blick in östliche Richtung).

Blick vom Osten in westlicher Richtung von der Brameler Landstraße, die die Fortsetzung der Brameler Straße ist. Rechts das Haus von Johann Schriefer, der es von dem nach Geestemünde verzogenen Landwirt u. Schlachter Hinrich Linnemann käuflich erwarb. Rechts im Hintergrund der Neubau des August Immer.

Blick in die Langestraße in nördlicher Richtung. Rechts und links die Gehöfte „an der Straße“, wie man früher sagte. Links Teil des Erbhofes von Heinrich Knop, rechts Scheune des Erbhofes von Adolf Bremer. Ganz im Hintergrunde Beginn der Langenstraße.

Entgegengesetzter Blick in südlicher Richtung. Links die Scheunen von Mathias Bremer sen. und Carsten Vollers, rechts Teil des Allerich von Segger’schen Hofes. Im Hintergrunde, wo rechts der Bohlenort beginnt, jetzt Bohlenstraße, das Gehöft des Bauern Carl Brünje.

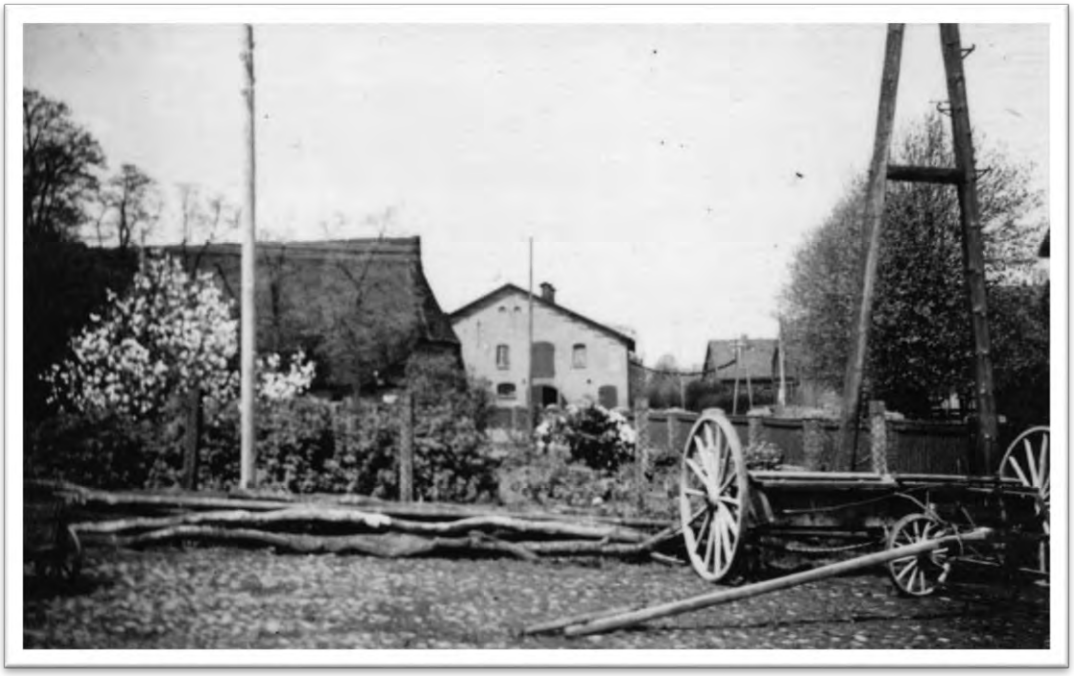

Ecke Langestraße und Klintstraße. Links der Erbhof von Heinrich Harje. Dort war in früheren Zeit der Ort zu Ende. Links die Linden des Zimmermeisters Karl Gissel. Beide Hofstellen gehörten der jetzt ausgestorbenen, schon 1499 erwähnten Familie Harms, die beide durch Erbschaft in die Familien Harrje und Gissel (Gissel kam von Wulsdorf) übergingen. Blick in nördlicher Richtung, Ansicht aufgenommen auf dem Johann Adrian'schen Hofe.

Blick in die Bismarckstraße in westlicher Richtung. Anfang dieser Straße an der Langenstraße, von wo die Aufnahme gemacht worden ist. Die Bismarckstraße hieß vorher Judenort, weil in einem Haus hinter Claus Harje' Haus früher vor gut 100 Jahren Juden gewohnt haben. Vorher sagte man Cohrsort, weil sich dort der Hof des größten Schiffdorfer Bauern von Cord Siems befand (jetzt Hof von Johann Harrje und Carl Siems jr, die später geteilt worden sind.

Blick in die Bismarckstraße zur Winterszeit in östlicher Richtung. Rechts Hof von Niklaus Harrje (früher Müller'scher Hof), links die Häuser von H. Bösenberg früher Böckmann und Hoberg, dann Kessler (früher Köster u. Teisten?) dann Carl Siems jun. u. Johann Harrje. (Aufnahme bei trübnebligem Wetter.)

Blick in die Bismarckstraße mittlerer und westlicher Teil in westlicher Richtung. Links Hof von Carl Siems, Wohnhaus von Robert Kessler (früher Köster'sche Hof). Aufnahme aufgenommen vom Hofplatz von Johann Harrje. Links etwas sichtbarer Teil des Hofes von Niklaus Harrje.

Schiffdorf, »im Orend« (das Bild zeigt die dichtgedrängte Bauweise der älteren Teile)

Südlicher Teil des Orents. Blick in südliche Richtung. Die zweite Scheune zur linken Seite der Straße (Malchow) ist vor einigen Jahren abgebrochen und der vordere Teil des dahinter stehenden Wohnhauses hat harte Bedachung erhalten.

Der mittlere Teil des Orents. Blick in südlicher Richtung. Links der Neubau des Ortsbauernführers Christian Bremer. Rechts im Hintergrund die noch strohgedeckte Scheune des Bauern Willi Rose, die im Jahre 1938 harte Bedachung erhalten hat.

Nördlicher Teil des Orents Blick in nördlicher Richtung. Auffallend harmonisch wirkt zur linken Seite die geschlossene Häuserreihe. Im Vordergrund links Wohnhaus von Johann Pülschen, früher Pleschen, davor ein Hein'scher Hof, dahinter Koop (Eden) Grauerholz und Christian Thies (früher Witte) und ganz im Hintergrund Horstschäfer (früher Heinrich Siems).

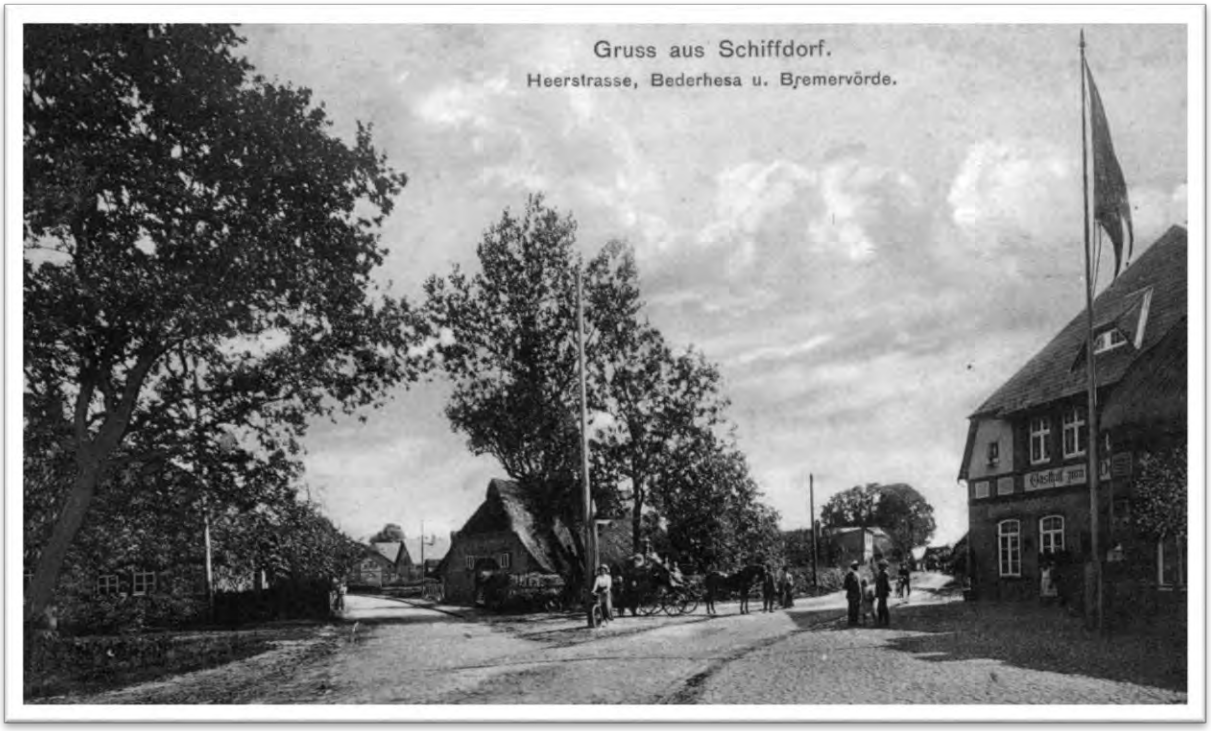

Schiffdorf Heerstraße. Diese alte Postkarte zeigt uns die Vereinigung der Bohlen- und Klintstraße. Links die Bohlenstraße Blick in östlicher Richtung. Rechts die Klintstraße. Ganz links ein Bohlenhof (jetzt Erbhof von Karl Höljes. In der Straßenecke das frühere Hinrich'sche Haus, später im Besitz von A. N. Dohrmann, das jetzt abgebrochen ist, um einem Neubau Platz zu machen.

Ein zweiter Bohlenhof im alten Bohlenort, dem Hof von Höljes benachbart. Dieser Hof ging, später durch Einheirat in die Familie Mathias Bremer über. Die „bohlen" wurden durch die Sippe der Deelwater durch Einheirat abgelöst und diese wieder durch Einheirat durch die Sippe der Bremer, deren Nachkommen den Hof heute noch haben.

Die Bohlenstraße in ihrer geraden Verlängerung der Landstraße nach Schiffdorferdamm und Geestemünde. In über 1 km Länge sind im Laufe der Zeit nach und nach Gehöfte und kleine Wohnhäuser an der Landstraße gebaut worden. Blick in östlicher Richtung, Ansicht aufgenommen von Carl Bremer sen. Hof aus.

Blick in die Klintstraße. Links der Hof von Heinrich Harrje, rechts das Wohnhaus des Landwirts Hinrich Pülschen, dahinter das Geschäftshaus von Fritz Bertelsmeier (ein Ehemalig Prange'scher Hof, davor Blank und Sierich Harrje) Blick in südöstlicher Richtung. Siehe auch Bild auf der Gegenseite, wo das Asmus'sche Haus noch nicht erbaut ist, sondern erst nur die Schmiede.

Blick in die Klintstraße in nordwestlicher Richtung bis zur Vereinigung mit der Bohlenstraße. Links der Hof (Garten) von Willi Haarje. Im Hintergrunde der Erbhof von Niklaus von Seggern, vormals Lüder Eggers, erbaut 1851 von meinem Urgroßvater Carsten Bremer, von dem er durch Einheirat sich weiter vererbte in die Familie Eggers aus Spaden und 1914 in die Familie von Seggern.

Der alte Bohlenhof „op de Borg“ Blick in östlicher Richtung von dem Waterpool aus. Der Hof lag noch 1700 außerhalb des eigentlichen Dorfes auf der ehemaligen Burgstelle am Südostrande des Dorfes. Durch Einheirat kam dieser Hof 1771 in die Sippe der Bremer, in deren Besitz er noch heute ist.

Es sollen nun noch einige fehlende hart am Rande des Dorfes liegende Teile erwähnt werden. Da haben wir westlich und nordwestlich die „Butenhöfe“, die in früherer Zeit mehr als jetzt als Gartenland benutzt wurden. Man darf nicht vergessen, dass im Laufe der letzten hundert (Jahre) durch Abbruch, Brand usw. eine Reihe von größeren und kleineren Hofstellen im Orte selbst einging und dass sich nach Aufteilung der „Gemeinheit“ neuere Hofstellen außerhalb des Ortes bilden konnten. Dies geschah besonders nach den Bränden von 1831, 1854, 1903 und 1911. Der Name Butenhof ist für jeden Plattdeutsch Verstehenden ohne weiteres klar. Aus einem Teil dieser Butenhof ist inzwischen wieder Acker- oder Weideland geworden.

Blick „op'n Kamp", am Nordausgang unseres Dorfes. Kamp ist lateinischen Ursprungs „Campus" und heißt Feld. Wir würden also dafür auch „am Felde" sagen können. Auf dem Bild sehen wir den alten Carsten Bremer op'n Kamp, wie jedermann heute sagt. Er steht vor seinem Hause und ist mit 89 Jahren (1939) heute der älteste männliche Einwohner unseres Ortes.

Dem Kamp benachbart ist die Stelle „op'n Tegelhus", wo früher Ziegel gebrannt worden sind. Das alte Gebäude ist noch vielen von uns bekannt gewesen und vom derzeitigen Besitzer Nikl. Bremer abgebrochen worden. An der dortigen hochgelegenen Stelle liegt der Lehm ziemlich hoch.

Das Tegelhus, das links vom hier sichtbaren Wege lag. Rechts der ehemalige Hof von Hinrich Siems, jetzt verkauft an G. Horstschäfer. Im Hintergrund die Scheune von Harm Ohmstedt

Nördlichster Teil unseres Ortes

Das Gehöft des Bauern Harm Ohmstedt. Dieser Teil lag bis 1720 noch Außerhalb des Orts. Nördlich vom Büttelpad, wo früher das Dorf zu Ende war.

Blick auf den „Büttelpad“ Das auf dem Bild sichtbare Wasser lief vor 1720 am Nordrande des Dorfes in Richtung der Wiesen am Dorfe, wo sich hinter Mathias Böschens Hof (im Hintergrunde sichtbar) das Wasser westlich, östlich und von der Mitte des Dorfes sammelt. Erst 1720 siedelte Johann Bremer sich durch Heirat mit Margret Matthies hart nördlich vom Büttelpad auf einem Matthies’schen Butenhof an.

Blick von unserer Mühle auf den westlichen „Ausläufer" des Dorfes. Die Mühle steht in der Gegend des „Möhlenbargs“, der einen Teil des Eschackers bildet. Im Hintergrund das 1894 neu errichtete Gehöft des Bauern Hinrich Ohmstedt. Im Vordergrund der Sportplatz.

Blick von Nordosten auf die Mühle und zwei neuere Höfe an der Landstraße, die auf dem Eschvortel liegen. Links der Erbhof von J. H. Allers, rechts davon der Hof von Wwe. Bertha Harrje.

Blick auf den nordwestlichen Teil unseres Ortes am Saalacker. Ganz links das alte Haus von H. Abtemeyer, weiter das Wohn- und Wirtschaftshaus von Johann Ohmstedt, ganz rechts ein Neubau eines seiner Söhne. Vorn die große Weide von K. N. Harrje.

Blick auf die Kirche vom Südosten aus Richtung Ostervortel. Links der Kirche der Erbhof von Adolf Bremer, rechts der Kirche der Erbhof von Rudolf Bremer. Hinter dem Hause von Adolf Bremer liegt eine ziemlich große Weide.

Blick von den Strengen auf einen Teil im Norden unseres Dorfes. Blick in nordwestlicher Richtung. Im Hintergrund das Gehöft unseres Ortsbauerführers Christian Bremer.

Der alte Bohlenhof „op de Borg“ hart an der Südseite des Dorfes auf dem Klingt. An dieser Stelle werden 1235 die Ritter aus Schiffdorf erwähnt. Lange hat dann die Stelle wüst gelegen. Später wird dort eine Familie Dötken gewohnt haben durch die sie infolge Heirat in die Familie Bohlen um 1710 gekommen ist. Seit 1771 ist der Hof im Besitz der Familie Bremer (wieder durch Einheirat) und der heutige Besitzer ist der Erbhofbauer Hinrich Bremer.

Blick auf einen ehemaligen „Butenhof“, heute Gehöft des Erbhofbauern Claus von Seggern, der in den Eggers’schen Hof einheiratete. Die Eggers kamen von Spaden und heirateten auf den von Carsten Bremer erbauten Hof ein. Aufnahme vom Nordosten hart am Westrande des Dorfes.

Blick auf den Südeingang des Dorfes, südwestlich des Friedhofes. Der Feldweg ist jetzt betoniert und einige 100 Meter als Asphaltstraße ausgebaut, da hier die große „Flak“ ihren Stand erhalten hat. (Auf dem Bilde rechts führt eine Landstraße nach Sellstedt hin. Alter Apeler Weg.

Blick auf das Gehöft von Johann Adrian am Südausgang des Dorfes und etwas nordwestlich gelegen. (Aufnahme vom Dach des Klempnermeisters Kelbig aufgenommen).

An der Landstraße nach Wesermünde: Neue Häuser nördlich der Straße. Bild von meinem Hofraum aufgenommen, ganz links Karl Ohmstedt, dann Johann Busch, Heinrich Emmen, Oltmann de Buhr und das Haus meines Bruders Friedrich Bremer ganz rechts.

Eine ältere Aufnahme vor der Erbauung des Hauses meines Bruders Friedrich aufgenommen. Links das Haus von de Buhr. Aufnahme 1932 von meinem Hause aus gemacht.

An der Brameler Landstraße auf der Heese“. Blick in südwestlicher Richtung. Diese Häuser wurden alle nach 1900 erst erbaut und liegen ganz abgesondert vom Orte ganz für sich.

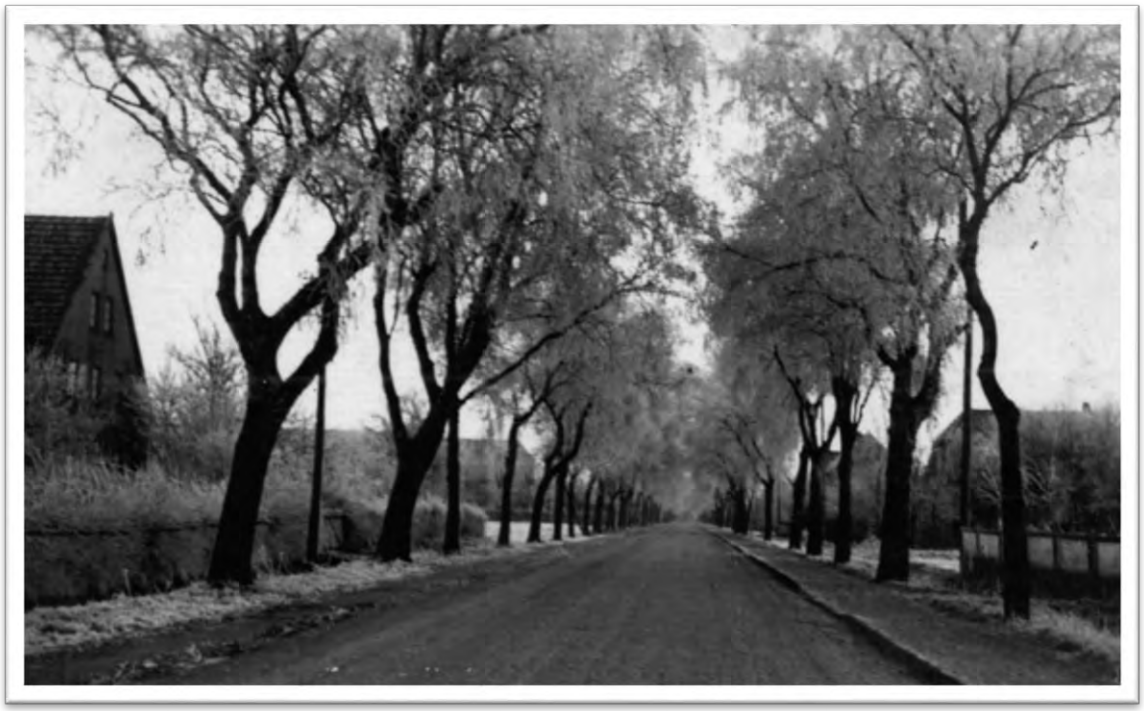

Ein Winterbild an der Landstraße von Wesermünde nach Schiffdorf. Aufnahme in Höhe meines Hauses. Links das Gehöft des Bauern Karl Bremer noch eben sichtbar. Rechts das Haus des Maurermeisters Hinrich Reyelts.

Die Landstraße Wesermünde – Schiffdorf auf ausgemeindetem Gebiet westlich vom Schiffdorferdamm. Beim Hochspannungsmast war früher die alte Gemeindegrenze zwischen Schiffdorf und Geestendorf (Wesermünde).

Alte „Bauernwillküren“ als Spiegelbild der Frühzeit

Was war früher eine „Bauernwillkür“? Das ist heute nach 100 Jahren, als 1851 die alten „Willküren“ außer Kraft gesetzt wurden, schon eine berechtigte Frage. Eine „Willkür“ regelte gewissermaßen den ganzen „gemeinschaftlichen“ Wirtschaftsbetrieb des Dorfes, insbesondere die Anrechte über das gemeinschaftliche und gleichzeitige Eintreiben der Pferde, des Viehs, der Schweine, Schafe und Gänse in die vorher ja nicht aufgeteilte „Allmende“ oder „Gemeinweide“. Auch das gemeinsame Halten der verschiedenen Gemeindehirten (für Vieh, Schafe und Schweine) war genau geregelt, auch in puncto „Bezahlung“ der Hirten.

Die Rechte und Pflichten der zwei „Eidgeschworenen“, die übrigens aus den am meisten rechtskundigen und größeren Besitzern gewählt wurden, und die der 4 „Bauermeister“ waren genau geregelt. Für die Eidgeschworenen würden wir heute Bürgermeister und stellvertretender Bürgermeister sagen. Es gab einen Rechnungführenden und einen „Mit“eidgeschworenen. Dem Rechnungführenden Eidgeschworenen unterstand die Verwaltung der Dorfkasse, der gesamte Schriftwechsel mit den Behörden, den Nachbargemeinden usw., der „Mit“Eidgeschworene übernahm die Funktionen des Rechnungführenden Eidgeschworenen im Todesfalle oder bei Krankheit desselben. Sonst oblag ihm das Schauen der Gemeindegräben, die die großen ungeteilten Hauptfluren umzogen, sowie der wenigen Wege, die die gemeine Weide und Wischen (Mähwiesen) durchquerten. Diese Wege waren durch „Hecks“ gegen Überlaufen des Viehs abgesperrt. Hohe Strafen wurden beim Offenlassen dieser Hecks verhängt, weil dadurch das Vieh auf die zu schützenden Felder gelangen und dort großen Schaden anrichten konnte.

Wie schon früher gesagt, war die ganze Feldmark in 336 „durchgestrengte Spallen“ und 63 (halbe) Winthuser Spallen eingeteilt. Letztere lagen auf der heutigen „Reinkenheide“, die früher das Winthuser Feld hieß, also nicht mit dem heutigen Windhusen nördlich der Geesteschleuse zu verwechseln ist. Auf dem heutigen Windhusen sowie auf den Wester-, Mittel- und Osterwiesen lag damals das „Wischenland“, das Mähland für die Heugewinnung. Das Windhuser Feld wurde als gemeine Weide geringerer Güte (daher halbe Spallen) mit benutzt besonders auch für Schafe, während das „Wischenland“ nur in der sogenannten Vor- und Nachweide als „Frettung“ (zum Grasen) – also lange Zeit vor dem Heuschnitt und nachher - benutzt werden durfte. Die 336 „durchgestrengten“ Spallen waren Anteile an Weide, Wiesen (Heuland), Heide, Moor und Ackerland.

Nach einem noch vorhandenen alten Register war das „durchgestrengte“ Land eingeteilt in 127 ¾ Spall Abtsland, in 133 Spall Stichts (=Stifts-) land, in 32 Spall Probstland, in 14 1/2 Spall „Stedingerland“ und in 28 ¾ Spall „Freyland“. Daneben gab es noch 16 „Tefeln“, 56 „Blöcke“ und Heidbreeken und 2 „Wulsbarge“, für die besondere „Gefälle“ (Abgaben), bestanden. Auf dem wenigen „Freyland“ lagen keine besonderen Abgaben, wie schon der Name sagt. Das wenige „Stedingerland“ war ursprünglich auch mit besonderen Abgaben belastet. Diese besonderen Lasten sind aber zwischen 1539 und 1600 durch eine besondere Geldsumme seitens der Inhaber dieser Spallen abgelöst worden.

Interessant ist übrigens die Entstehung der Bezeichnung „Stedingerland“. Sie hat mit der Landschaft Stedingen westlich der Weser nichts zu tun, wie man auf den ersten Blick annehmen möchte. Nach dem Urkundenbuche des Klosters Neuenwalde tauschte im Jahre 1287 der Ritter G. von Bederkesa (v.d. Lieth)

Sondermappe gesammelt beigefügt werden. Aus all den vielen Paragraphen sieht man, daß früher das ganze Dorf eine einzige „Wirtschaftsgemeinschaft“ in guten wie in schlechten Zeiten gewesen ist, die ihre Vor- aber auch ihre Nachteile aufweisen muss.

Schiffdorfer Bauernwillkür (*Kopie einer Schreibmaschinenabschrift)*

Wir sämtliche Einwohner zu Schiffdorf beginnen hiermit, dass wir nach reiflicher Überlegung zu unser Dorfes Nutzen und Besten einen beständigen und unwiderruflichen Vergleich haben aufgerichtet wie es in unser Pferde- und gemeinen Weyde soll gehalten werden, folgender Gestalt und also:

1) Ist verabredet, wie es von alters her auf 1 Spall und drey Viertel Theill in unserer Pferdeweyde soll getrieben werden. Geht es aber auf die gemeine Weyde und hat kein Grass dazu, so soll er für ein Pferd 1 Rthlr davor entrichten.
2) Soll auf unser gemeine Weyde getrieben werden auf einen Spall ein Junge Beest, ist aber eine milchende Kuh darunter begriffen, so soll zwey Spall darauf gerechnet werden. Hat er aber mehr da er kein Gras dazu hat, muss davor 24 Gg gezahlt werden.
3) Soll auf 1 ½ Spall ein Schwein getrieben werden, soll sich aber befinden, dass ein oder ander mehr Schweine hat, als er Grass hat, so muss er den gantzen Sommer 18 Gg bezahlen. Verkaufet er aber nach Meytag und dass er sein Grass nicht betreiben kann, so soll er bis Johanni den Halbscheid als 9 Gg zugute haben. Befindet sich aber, dass nach Johanni junge Schweine wieder auf unser Weyde sich befinden, so soll er davor 9 Gg wieder bezahlen. Wann aber einer fremde Schweine ins Grass nimmt, dass er sein Schweine–Grass nicht betreiben kann, so soll drei Spall darauf gerechnet werden.
4) Ist verabredet, der Baumann=Gerechtigkeit hat, er mag 5 oder mehr Spall haben, kann 2 Gänse treiben und ein Halb=Bau - eine Gans, die Köhter aber können auf 4 Spall, soweit ihr eigen Land strecket, eine Gans treiben. Sollte aber eine Gans verunglücken, so soll derjenige den Winter wieder sich eine anschaffen, ehe und bevor sie Eyer legen, dass niemand sich unterstehe, fremde Gänse oder Küchen in das Grass nehmen soll.
5) Soll auf einen Spall ein Schaf geweidet werden.
6) Ist mit der Dorfschaft bewilligt, dass, wann ein oder ander ist, der sein Grass nicht betreiben kann, soll er nach proportion den Einwohnern vor den Fremden verhäuern, hat er aber mehr als er Grass hat, so soll er der Dorfschaft vor ein Pferd ein Rthlr, vor ein jung Beest 24 Gg bezahlen.
7) Soll sich niemand unterstehen, ein oder ander Kauffmanns-Wahr auf unser Weyde zu treiben, es sey, dan mit der Dorfschaft Bewilligung, da sie ein Billiges dafür bezahlen müssen.
8) Ist bewilliget, dass ein jeder Einwohner so viel Vieh, als er den Winter über füttern kann, den Vohr Jahr (=Frühjahr) bis Meytag auf unser Vorgrass geweidet werden. Es soll sich aber Niemand unterstehen, dass vor? Jahr-Kaufmanns Vieh darmit zu rechnen.

Dass obige Pöste mit unser Dorfschaft bewilliget, dass es treu und feste soll gehalten werden, haben wir unser Obrigkeit und Hr Drosten von Meihe dies zu confirmieren gebeten, und auch wir aus unser Dorfschaft mit unser Namensunterschrift bescheiniget.

Schiffdorf, d. 1.ten Juny Anno 1733

Johann Müller, Eidgeschworener	Dierich Deelwater sen.	Carsten Ohmsteden
Wilcken Bohlen, Eidgeschworener	Hinrich Pleschen	Johann Harrje

von dem Probst und der Kirche zu Midlum eine Hufe zu Winthusen ein gegen ein Viertel Landes zu Northum (bei Midlum) und eine halbe Hufe zu Essigstedt (jetzt im Weserbett). Hieraus ersieht man, dass das sogen. „Stedingerland“ ursprünglich der Kirche und dem Probts zu Midlum vom Bremer Erzbischof „zu Lehen“ gegeben war. Nach einer noch heute im Besitz der Familie Harrje in der Kirchenstraße befindlichen alten Urkunde von 1539 sind auf diesem Lande ruhende Lasten später von den Spallinhabern Aluerick Herwarden (Allrik Harje), Johann Matthias (Mattheis), Gebrüder Mattheiß und Clawes (Claus) Mattheiß abgelöst worden. Der Junker von der Lieth hatte vorher dieses Land an den Bremer Ratsherrn Karsten Steding verpfändet, woher dann die Bezeichnung dieses Landes als „Stedingerland“ herrührte.

Was die Abgaben betrifft, die auf dem anderen Land ruhten, so „ruhte“ der „Bremervörder Zehnt“ auf den 133 Spall „Stichtsland“ (auch die Kirche und die Pfarre hatten ihre Lasten darauf zu entrichten). Der Beverstedter Mühlen-Zehnt ruhte auf den 127 ¾ Spallen „Abtsland“, der „Kloster-Osterholzer-Zehnt“ auf den 32 Spall „Probstland“, aber der „Bremer-Dom-Zehnt“ „thuth“ alles Land, ruhte also auf allen 336 durchgestrengten und den 63 halben Winthuser Spallen. So sieht man daher in allen alten Landregistern, in denen die Inhaber der Spallen einzeln mit Namen aufgeführt sind, die genauen Bezeichnungen ihres Landes (Abts-Stichts-Probst-Freyland, Stedingerland und Windhuser Land) was wegen der verschiedenen darauf ruhenden Lasten äußerst wichtig war, da die Lasten (Zehnten) auf den verschiedenen Landarten auch wieder unterschiedlich größer oder kleiner waren. Es war also für die Rechnungführenden Eidgeschworenen keine leichte Aufgabe, die ihm bei der Berechnung der Abgaben oblag.

Zu diesen verschiedenen Zehnten kamen dann noch sogenannte „Herrengefälle“. Diese bestanden in Palmarumgeld (8 ggr von den durchgestrengten und 4ggr von den „halben“ Windhuser Spallen. Fernere Abgaben waren das „Schweinegeld“ – es ruhte nur auf dem Abts- und Stichtsland. Gartendienstgeld ruhte auf den Häusern und war verschieden je nach Klassen (ob Baumann, Baukötner oder Kötner). Das „Lämmergeld“ ruhte auf Stichtsland – hiervon waren die Kirchenspallen ausgenommen-. „Nicolaus-Schatz-Geld“ auf allem durchgestrengtem Land ohne Unterschied und „Allerheiligengeld“ wurde bezahlt auf dem „Abts“- und „Stichtsland“. Eigentlich hätte vorher „Gesagtes“ mehr unter eine Abhandlung über Steuern und Lasten gepasst. Da es aber zum größeren Verständnis der Willküren mit erforderlich war, habe (ich) es alles hineingefügt. Was nun die 4 bereits erwähnten „Bauermeister“ betrifft (1795 waren es Johann Laue, Matthias Bremer, Christian von Seggern und Albert Köster), so oblagen diesen alle sonstigen Angelegenheiten (wie Einschütten des Viehes usw.), die die Feldmark betrafen. Sie hatten für ihre Obliegenheiten gewisse Vorrechte beim Eintreiben ihres eigenen Viehes sowie gewisse geldliche Vorteile.

Die älteste noch vorhandene Willkür datiert vom 1. Juni 1733 und hat nur 8 Paragrafen, die zweite vorhandene Willkür datiert vom 29. April 1763 und enthält 40 Paragrafen, die dritte datiert vom 16. Mai 1777 und hat 24 Paragrafen und die letzte Willkür ist vom März 1786. Sie hat wieder 24 Paragrafen. In der Willkür von 1763 wird in §18 auf eine hiesige Willkür vom Mai 1685 Bezug genommen, die aber leider nicht mehr vorhanden ist. Daß auch aller Wahrscheinlichkeit bereits vor 1685 eine „Bauernwillkür“ bestanden haben muss, sehen wir aus dem 1669 erschienenen „Protokollum commissionis in puncto rectificandae contributionis (im Staatsarchiv in Hannover und in Photokopie hier bei uns vorliegend). Eine genaue „Abschrift“ der Willkür von 1733 soll hier in Schreibmaschinenschrift der besseren Leserlichkeit beigefügt werden, damit sich der interessierte Leser kurz selbst mit dem kurzen Inhalt dieser Willkür vertraut machen kann. Die übrigen vier umfangreicheren „Willküren“ sollen nur auszugsweise wiedergegeben werden, sollen aber auch Maschinenschriftwortgetreu „übersetzt“ und in einer

Cordt Siems	Hinrich Gercken	Carsten Deelwater
Hancke Harms	Clauss Harrje	Christoffer Jürgens
Hinrich Ehlers	Johann Müller	Hinrich Meyer
Wilcken Müller	Carsten Rickels	Hinrich Blomhagen Wittwe

Bei einem so großen dörflichen „Gemeinschaftsbetrieb“ war es einfach unvermeidlich, - wie auch aus „den Willküren“ der benachbarten Orte ersichtlich-, dass gewisse Vorschriften zwecks Ingang-haltung des ganzen dörflichen Gemeinschaftsbetriebes“ herausgegeben werden mussten, nachdem diese Vorschriften vorher von der Mehrzahl der „Stimmberechten“ (d.h. allen männlichen Spallinhabern) Dorfgenossen durchberaten und angenommen worden waren, um somit eine für alle bindende Gültigkeit zu haben. Da bei uns mehr eine Vieh- als eine Ackerwirtschaft (viel Heideland lag noch als Gemeinweide „brach“), beschäftigen sich auch die meisten Paragrafen der Willküren mit dem Ein- und Abtreiben des Viehes, der Pferde, Schweine, Schafe und Gänse sowie mit dem gemeinsamen Mähen und Abernten des Wiesen- (Wischen)landes. Die Zahl des einzutreibenden Viehes stand nach der Größe eines jeden Hofes (Baumann oder Hausmann, Baukötner, Kötner u. Häuslinge) genau fest. Jeden Tag trieben die Gemeindehirten: der Kuh- Schaf- und Schweinehirte das Vieh der Dorfschaft in die „commune“ Weide und hatten darauf zu achten, daß das Vieh nicht über die Wälle kam, die das Feldland schützten. Vor „verabredeter“ Zeit, im Allgemeinen „vor Maitag“ durfte kein Vieh „apart“ eingetrieben werden. Die gemeine Weide bestand im Weideland westlich, nordwestlich und nördlich des Dorfes sowie in den damals überall noch vorhandenen Heideflächen, wie dem Winthuser Feld (heute die dort z.T. aufgeforstete Reinkenheide). Bald nach dem Eintreiben des Viehes wurde dieses gezählt. Jeder Hof hatte für sein Vieh besondere „Ohrmarken“, die genau jedermanns Vieh kenntlich machten. Im Jahre 1796 fand die erste Zählung am 15. Mai, die zweite am 18. Juni statt. Wer mehr Vieh eintreiben wollte, als er durfte, musste dies vorher den Eidgeschworenen melden. Dafür musste dann ein genau festgelegtes „Grasgeld“ – je nach Art des Viehes – entrichtet werden.
Dies Grasgeld floss in die sogenannte Spallkasse, die für die Verpachtung der sogen. Interessentenwege noch bis 1900 dem Namen nach bestanden hat. Da es bei der großen Anzahl der Besitzer immer bestimmte „Außenseiter“ gab, kam oft Unordnung in den gesamten Wirtschaftsbetrieb, so dass dadurch eine Neufassung der Willkür notwendig wurde, wie aus den hiesigen Willküren auch ersichtlich ist. Auch die zahlreichen schmalen Streifen Feldland wurden nach einer gewissen Zahl von Jahren „umgeteilt“, wie wir aus alten Kaufkontrakten genau ersehen können. Für Übertretungen gab es meistens strenge Bußen, die teils in Geld teils in Vergabe selbstgebrauten Bieres bestanden, die bei späteren gemeinsamen Zusammenkünften gemeinsam ausgetrunken wurden. Die „Dorfschaft“ wurde zwecks gemeinsamer Beschlussfassung meist bei der sogenannten „Bauerstätte“ vor der Kirche durch Glockenschlag oder besonderen Bescheid seitens der Baumeister zusammengerufen.

Am besten leserlich ist **die große Willkür von 1763,** die in 40 Paragrafen ausführlich die Rechte und Pflichten aller Betroffenen regelte. Ihre Einleitung lautet folgendermaßen:

Demnach die Nothdurft erfordert hat zur Abschaffung vieler in der Dorfschaft Schiffdorf eingerissener Unordnung, sondern auch zur Errichtung einer allgemeinen Dorf-Cassa, woraus im bedüften Fall die Dorf-Ausgaben gestanden werden können, einen Willkür zu errichten wonach, als nach einer untrüglichen

Richtschnur, alle und jede Dorf – Einwohner in Genze (im allgemeinen) und eine jede derselben in specie (im besonderen) sich zu achten, so ist deßhalber bey zusahmen berufener Dorfschaft folgendes verabredet und fest gestellt worden:

Es folgt eine Zusammenfassung:

§ 1 Wegen der Unordnung in der Bullenhaltung sollen die Eidgeschworenen darauf achten, dass zu jeder Zeit drei gute Springbullen vorhanden sind.
Das Deckgeld wird bis zum 1. Dez. eines jeden Jahres von den Bauermeistern angefordert. Versäumen sie das, so müssen die Bauermeister das fehlende Geld aus eigener Tasche bezahlen. Für die Fütterung und Aufstellung der Bullen hatten die Eidgeschworenen Sorge zu tragen, d.h. sie gegen entsprechende Entschädigung irgendwo im Orte in Fütterung zu geben. Die Bullen mussten von den größeren Besitzern nötigenfalls beim Ankauf bezahlt werden, die Kötner und Häuslinge waren frei von einer Verpflichtung, zahlten dafür ein Deckgeld von 6 Grote. Die Bullen waren im Sommer auf der Bullen Wischen.

§ 2 Die Bauermeister mussten für die Beschaffung der nötigen Hirten sorgen und zwar bis zum 25. März, widrigenfalls sie selbst in hohe Strafe verfielen. Erforderlich waren gute Schweine-, Schaf- u. Gänsehirten, eventuell nach Befinden der Dorfschaft auch ein Ochsenhirte. Der Schweinehirte erhielt außer Lohn, der von allen Baumeistern getragen werden musste, noch 1 selbst gebackenes Brot vom Hausmann, ½ Brot vom Baukötner. Auch das Gras beim Theyen-Hause (sogenannt nach der ausgestorbenen Familie Teyen oder Tien) und beim Mittelwischsiel auf der Westerwiese stand ihm zu. Der Schafhirte erhielt für die Bewachung von 6 Schafen vom Hausmann u. Baukötner im Sommer je einen Himten Roggen, im Winter von demselben je 1 Himten Hafer, ferner vom Hausmann einige Eier und 1 Brot, vom Baukötner einige Eier und ½ Brot. Die Kötner und Häuslinge zahlten für 1 Schaf zu bewachen das ganze Jahr nur 6 Grote. – Der Gänsehirte erhielt nur den versprochenen Lohn. Falls ein Ochsenhirte angenommen wurde, bekam er außer dem versprochenen Lohn auch die freie Wohnung im bauerschaftlichen Hause (das früher im Westen des heutigen Hainhorstschen Gartens stand, also ganz im nordöstlichen Teil des Dorfes). War kein Ochsenhirte erforderlich, dann sollte der Schweinehirte die erwähnte Wohnung beziehen.

§ 3 Die Bauermeister mussten dafür Sorge tragen, daß bis zum Austreiben des Viehes sämtliche Gräben, Brücken, Wege, Wasserdurchlässe, Hecke und Schlagbäume usw. in gutem Zustande waren, widrigenfalls sie selbst in Strafe fielen.

§ 4 Für das ins Vorgras (also den späteren Mähwiesen) getriebene Vieh wurde folgendes gerechnet: für 1 Pferd - 24 Grote, für ein Füllen 18 Grote, für 1 Ochsen, Rind oder güste Kuh 12 Grote Grasgeld. Die Milchkühe der Hausleute und Baukötner waren frei von Abgaben im Vorgras.

§ 5 Die Baukötner, die 16 Grote Contributionm zahlen mussten, hatten im Vorgras 2 Pferde und 4 Rinder frei. Wer von ihnen mehr austrieb, musste für das Mehr Grasgeld bezahlen. Kötner konnten auch Vieh ins Vorgras eintreiben, wobei ihre Spallanteile mit 12 Grote, für Kühe oder Rinder mussten sie je 12 Grote Grasgeld bezahlen, desgleichen die Häuslinge.

§ 6 Wer im Frühjahr aufgekauftes Vieh, das wiederverkauft werden sollte, ins Vorgras bringen wollte, mußte doppeltes Grasgeld bezahlen.

§ 7 Die Bauermeister mussten vor Austrieb des Viehes im Vorgras sich genau die Anzahl des Viehes, besonders des aufgekauften melden lassen, und mussten im Vorgras alles Vieh einmal zählen, um nachzurechnen, ob jeder sein Vieh richtig angegeben hatte. Bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift fielen die Bauermeister in 24 Grote Strafe. Hatte ein Besitzer unerlaubterweise mehr Vieh eingetrieben, so musste er außer dem Pfand-Gelde noch 1 Reichstaler Strafe zahlen.

§ 8 Für das Sommer-Gras wurde für milchende Kühe anfangs keine feste Taxe festgelegt. Hatte einer mehr Gras, als er benötigte, so mußte er dieses Gras zur Verhäuerung anmelden, damit kein Grasgeld verloren ging. Wer statt milchender Kühe Pferde oder alte Füllen in die Kuhweide treiben wollte, konnte dies tun, wobei für 1 Pferd dann 2 Kuhgras und für 1 Füllen 1 Kuhgras gerechnet wurde.

§ 9 Bevor die Kühe ins Sommergras getrieben wurden, mussten die Bauermeister dafür sorgen, daß dort die Hütten gebaut, die Brücken, Hecke und Fußwege in guter Ordnung waren. Das Vieh mußte vor Johanni (24. Juni) 2 Mal und nach Johanni ebenfalls 2 Mal durchgezählt werden. Wer mehr Vieh eingetrieben hatte, als ihm zustand, der mußte außer dem Pfandgeld noch drei Reichstaler extra Strafe zahlen. Auch müssten die „Hamm“-Bauermeister dafür Sorge tragen, daß im Frühjahr, wenn die Kühe ins Vorgras (also ins Mähland) getrieben wurden, kein Vieh vorher in die Kuhhämme, Brookhämme u. Mark getrieben wurde. Außer dem Pfandgelde mussten Zuwiderhandelnde noch 6 Grote pro Stück zahlen. Nur bei ganz magerem Vieh durfte hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

§ 10 Nach altem Herkommen wurde nach dem Bartholomäus-Tag (24.August) der alte und neue Hamm (jetzt Althammsgrund und neuer Kuhhamm) für Vieh zur Weide frei gegeben. Es sollten jedoch 3Tage vorher die Bauermeister die Dorfschaft zwecks Befragung zusammenrufen, ob es ratsam sei, diese Weide noch ein paar Tage zu schonen. Wer vor „Freigabe“ dieser Weide dort vorher schon Vieh eintrieb, der mußte außer dem Pfandgeld auch noch 6 Grote je Stück Vieh an Strafe zahlen. Hatten es die Bauermeister versäumt, die Dorfschaft vorher zusammenzurufen, so mussten sie selbst für jeden „versäumten“ Tag 6 Grote Strafe zahlen.

§ 11 In die Brookhämme und Mark durfte auf 1 ¾ Spall Besitz ein Pferd, auf 1 ¼ Spall 1 Milchkuh, auf 7/8 Spall ein Ochse, Rind oder güste Kuh ins Sommergras getrieben werden. Wer mehr Gras hatte, als er nötig hatte, mußte dies melden, damit es denen zugutekam (gegen entsprechende Bezahlung), die zu wenig Gras nach ihrem Spallbesitz für ihr Vieh hatten. Die Baukötner hatten dort ohne Anrechnung ihres Spallbesitzes 2 „Pferdegras“ (also Gras für 2 Pferde) frei. Wer dort widerrechtlich mehr Vieh eingetrieben hatte, mußte außer dem Pfandgeld noch 1 Reichstaler je Stück Vieh an Strafe bezahlen. Ein Teil der Besitzer beweidete das eine Jahr die Kuhämme, der andere Teil der Besitzer aber nur die Brookhämme. Im nächsten Jahr wurden dann die „Eintreibenden-Besitzer“ gewechselt. Ähnlich war es mit dem Wechsel des Neuen Hamm und den Weiden „in der Mark“, die auch eins ums andere Jahr ihre „eintreibenden Besitzer“ wechseln mussten.

§ 12 Kötner und Häuslinge mussten ihr Vieh (Kühe) in den Althammsgrund zum Hüten tagsüber eintreiben. Für das Sommergras auf dem Windhuser Feld und dem Sichter wurde für 1 Pferd an Grasgeld 1 Reichstaler, für 1 Milchkuh 48 Grote, für 1 Ochsen, Rind oder güste Kuh 24 Grote gerechnet. Ein Baukötner konnte in diesem Grase 4 Rinder ohne Anrechnung seines Landes eintreiben. Die Kötner und Häuslinge durften nur in bestimmten angrenzenden Teilen obiger Feldmarkteile ihr Vieh eintreiben und zwar in die Vietuch? und die Weide „vor den Kuhhämmen“ in der Zeit vom 1. Mai bis 24. Juni, widrigenfalls sie 2 Grote je Stück Vieh an die Kasse zahlen

müssten. Wer mehr Vieh, als ihm zustand einzutreiben dort im Windhuser Feld und Sichter laufen ließ, verfiel in Strafe von 24 Grote außer dem auferlegten Pfandgeld.

§ 13 Wenn das Vieh von den Wischen (den Mähwiesen) abgetrieben wird, soll ein jeder gleich sein Vieh dorthin bringen, wohin es das Jahr gehört. Die Zeit bis Johanni (24. 6.) wird halbes Grasgeld und die Zeit nach Johanni das ganze Grasgeld dort gerechnet.

§ 14 Für die Betreibung des Weidelandes rechnete das Windhuser Feld als halbe „Drift“ (halbe Spallen) im Gegensatz zum anderen Weideland in den Brookhämmen, Mark, Sichter und den Kuhhämmen, wo man nach durchgestrengten Spall rechnete.

§ 15 Die Bauermeister mussten das Vieh im Sommergras vor dem 24.Juni 2 Mal, nach dem 24. Juni 3 Mal durchzählen. Unterließen sie eine Nachzählung, so mussten sie dafür 1 Reichstaler Strafe bezahlen, hatten sie jemand „durch die Finger“ gesehen, dann müssten sie doppelt Strafe zahlen. Vor dem 1. Dezember mussten die Bauermeister der Bauerschaft Rechnung über das Grasgeld ablegen. Wer Grasgeld zu bezahlen hatte, mußte dies bis dahin erledigen. Umgekehrt erhielt derjenige, der Grasgeld zugute hatte, dies vorher ausbezahlt. Bei Aufstellung dieser Rechnung mussten die Eidgeschworenen mit Hilfe leisten.

§ 16 Wer von den Bauermeistern zum Viehzählen aufgefordert wurde, mußte sofort erscheinen oder einen Vertreter schicken, sonst 12 Grote Strafe.

§ 17 Wer widerrechtlich fremdes Vieh ins Gras nahm, um es vor der Contributionssteuer zu bewahren, erhielt außer den eventuellen Gerichtskosten auch noch 2 Reichstaler Strafe und mußte der Dorfschaft den angerichteten Schaden (durch die widerrechtliche Bereicherung) auch vergüten.

§ 18 Nach altem Herkommen durfte der Hausmann 2 Gänse, ein Baukötner eine Gans (Dahl oder Zuchtgans genannt) eintreiben. Ein Kötner konnte nur auf 4 Spall Land ein Gans eintreiben, sodass er sich in diesem Fall entsprechend mehr Land zuhäuern mußte. Starb eine Zuchtgans vor der Zeit, wo sie Eier legten, durfte ein neue angeschafft werden, später war es ausdrücklich bei Strafe von 5 Reichstaler verboten eine fremde Gans dafür einzutreiben. Die Gänse mussten von den Bauermeistern vor Johanni (24. 6.) einmal durchgezählt werden.

§ 19 Ein Hausmann durfte 4, ein Baukötner 2 und ein Kötner oder Häusling 1 Schwein frei in die Schweineweide eintreiben. Wollte jemand mehr Schweine, als ihm zustanden, eintreiben, dann mußte er für jedes Schwein 18 Grote Grasgeld bezahlen. Wer fremde Schweine widerrechtlich in sein „Schweinegras“ nahm, mußte 1 Taler Strafe in die Kasse zahlen und die Schweine sofort wieder abtreiben. Bei Strafe von 12 Grot mussten die Schweine mit Ringen versehen sein.

§ 20 Ein Hausmann durfte 12, ein Baukötner 6, ein Kötner 3 Schafe frei in die Schafweide eintreiben. Wer mehr eintrieb, mußte für jedes Stück 6 Grote Grasgeld bezahlen. Wer weniger eintrieb, als er durfte, bekam nichts dafür vergütet und durfte bei 12 Grot Strafe auch keine fremden Schafe einnehmen. Die Häuslinge durften nicht mehr als 2 Schafe eintreiben, auch wenn sie für mehr Schafe Geld bezahlen wollten. Die Bauermeister mussten über die Schafe Rechnung ablegen.

§ 21 Die Bauermeister hatten darauf zu achten, daß die Leute ihre Schweine, Schafe oder Gänse vor dem Hirten hertrieben und daß die Gänse, Schafe oder Schweine nicht aufs Feld kamen. Zuwiderhandelnde sollten mit 6 Grot je Stück bestraft werden und außerdem das „Schütt“-Geld bezahlen, das den Bauer-meistern zugutekommen sollte.

§ 22 Diejenigen, die ihren „Pfandel – Tag“ (wo sie bezahlen müssten,) nicht genügend beachteten, sollten 12 Grot Strafe bezahlen. Wer sein Vieh nicht zusammenkoppelte wurde mit doppeltem Schüttgeld bestraft.

§ 23 Die Zeit des Mähens wurde 2 Tage vorher in der Bauerschaft verabredet. Wer vorher zu mähen anfing, dessen Sense verfiel in 24 Grot Strafe. Ausgenommen davon waren Witwen oder Kranke, die auf fremde Leute angewiesen waren. Diese müssten allerdings eine diesbezügliche Bitte vortragen.

§ 24 Wer seine Pferde beim Heumachen frei gehen ließ, verfiel in 12 Grot Strafe je Pferd. 2 Taler Strafe mußte derjenige bezahlen, der vor der Zeit sein Heu von der Wiese holte.

§ 25 Wer auf die Wiesen, aufs Feld oder in dessen Nachbarschaft Vieh trieb, solange das Heu noch nicht von den Wiesen oder das Korn von den Feldern abgefahren war, sollte außer dem Schüttgeld noch 48 Grot Strafe bezahlen. Dasselbe war strafbar, wenn die Wintereinsaat beendet war.

§ 26 Wer beim Felde oder zwischen dem Korn Gras mähte und Heu davonmachte, sollte 2 Taler Strafe zahlen. Das Heu sollte der Dorfschaft gehören.

§ 27 Falls die Bauerschaft etwas zu verabreden hatte, wurde zu diesem Zwecke die Glocke der Kirche geschlagen oder die Leute durch die Bauermeister bestellt. Wer krank oder abwesend war, mußte einen Bevollmächtigten stellen, tat er das nicht oder kamen andere Orts“abwesende“ nicht, dann mußte er eine Kanne Bier bezahlen.

§ 28 Wer von den Bauermeistern zu Gemeinschafts-Arbeit in der Feldmark „bestellt“ wurde und nicht erschien oder sich nicht entschuldigen ließ, wurde mit 18 Grot Strafe belegt. Dieselbe Strafe wurde demjenigen auferlegt, der vor der Zeit ohne besondere Ursache von der Gemeinschaftsarbeit wegging.

§ 29 Wer zu einer von den Eidgeschworenen festgesetzten Zeit zwecks Landumschreibung nicht pünktlich erschien, sollte später nicht mehr „abgefertigt“ werden.

§ 30 Wenn nachgewiesen werden konnte, daß er in der Feldmark einen Schlagbaum oder ein Heck offengelassen hatte, solange das Vieh noch draußen war, mußte 1 Thaler an die Kasse zahlen. Dieselbe Strafe mußte derjenige zahlen, der ein Heck offen gesehen und dies nicht meldete.

§ 31 Wer im bauerschaftlichen Moor widerrechtlich Torf grub, mußte für jeden Tag, den er dort gegraben hatte, 3 Taler Strafe zahlen, Der Torf gehörte dann der Dorfschaft. Wer mehr Plaggen, als ihm zustand, grub, mußte 1 Taler Strafe zahlen. Die Plaggen fielen an die Dorfschaft.

§ 32 Wer im bauerschaftlichen Holz widerrechtlich Holz schlug, mußte für jeden Stamm 5 Taler Strafe zahlen. Das Holz wurde eingezogen. Wer jemanden widerrechtlich Holz schlagen sah, und dies nicht meldete, verfiel in gleiche Strafe.

§ 33 Wer von seinem Acker Steine auf den Acker eines anderen warf, mußte 48 Grot Strafe zahlen. Dieselbe Strafe mußte derjenige zahlen, der dies sah und nicht meldete.

§ 34 Die Bauermeister sollten Acht darauf geben, dass niemand von den Wällen Grassoden oder im Sichter oder in der „Knickhalf“ Kuhsoden widerrechtlich stach. Für jedes Fuder gestochener Soden mußte 1 Taler Strafe gezahlt werden.

§ 35 Wem ein Stück Vieh verendete, mußte dieses sofort eingraben, außer bei starkem Frost, widrigenfalls 1 Taler Strafe gezahlt werden mußte.

§ 36 Die Eidgeschworenen hatten dafür Sorge zu tragen, dass die Siele, Deiche, Flethe, Wassergräben, Wege und Dämme in guter Ordnung waren. Auch müssten sie für notwendige Straßenreparaturen im Dorfe sorgen, darauf sehen, dass die Rinnsteine in guter Ordnung waren, dass kein Mist auf der Straße liegen blieb und diese widrigenfalls gefegt wurde. Die Eidgeschworenen konnten die Bauermeister anweisen, die Leute, die die Deiche *nich*t in Ordnung hielten, mit 12 Grot in Strafe zu nehmen: Wer die Markflethe (Grenzgräben), Wassergräben

(Zuggräben), Wege oder Dämme nicht in Ordnung hielt, mußte 6 Grot Strafe zahlen. Wer die Straßen u. Rinnsteine nicht sauber hielt oder den Mist auf der Straße liegen ließ, verfiel in 12 Grot Strafe, wer die Straße nicht fegte, mußte 4 Grot Strafe zahlen. Wer nach Aufforderung seine Pflichten nicht erledigte, mußte die doppelte Strafe zahlen. Diese Bußen fielen den Eidgeschworenen und den 4 Bauermeistern zu.

§ 37 Die während ihrer Amtszeit einkommenden Amts- oder Schüttgelder sowie das Bauer-geld für die Weide am Brameler Beek, dessen Gras den Schiffdorfern jedes 3. Jahr zustand, sollten die Bauermeister als Vergütung für ihre Tätigkeit haben. Auch konnten sie auf dem Windhuser Feld im Sommer auch 1 Pferd ins Gras nehmen. Dafür müssten sie ihren Pflichten gebührend nachkommen, durften niemand durch die Finger sehen. Vergaßen sie eine Ansage in einem Hause, dann müssten sie 12 Grot Strafe zahlen.

§ 38 Alle Straf- und Grasgelder mussten sofort ohne Einwand bezahlt werden, widrigenfalls eine Pfändung oder Versteigerung stattfinden sollte. Es stand allerdings den Betroffenen frei, sich ans Gericht zu wenden.

§ 39 Die Eidgeschworenen sollten die Gelder gut verwalten und jedes Jahr bis Ende Dezember der Dorfschaft die Rechnung darüber ablegen. Für jeden Tag Verzug mussten sie 12 Grot Strafe zahlen.

§ 40 Erforderlichenfalls konnte die Willkür geändert, vergrößert oder „verkleinert“ werden. Diese Willkür wurde eigenhändig von 37 Interessenten am 29. April 1763 unterschrieben.

Das Original der Willkür liegt leider nicht vor, sondern eine Abschrift, die aber sehr deutlich geschrieben ist. In der Willkür von 1777 wird auch Bezug auf eine alte Willkür von 1720 genommen. Auch die Willkür von 1786 ähnelt im Großen und Ganzen der Willkür von 1763.

Die Verwaltung des Dorfes in der Neuzeit

Durch den Erlass des Landgemeindegesetzes vom 4. Mai 1852 hörte die alte Dorfverfassung auf. An ihre Stelle trat die neue Landgemeinde Schiffdorf als politische Einheit, womit die alte Bauerschaftsordung ihr Ende fand. Die Bezeichnung Eidgeschworener hörte auf, an seine Stelle trat nun der Gemeindevorsteher, der ab 1935 Bürgermeister genannt wurde. Ihm zur Seite stand der Beigeordnete. Die Gemeindebeamten blieben 6 Jahre im Amt und konnten wiedergewählt werden. Der Gemeindevorsteher hatte einen Kostenvoranschlag aufzustellen und zwar für jedes laufende Jahr zum 1. Januar. Vorher liefen die Rechnungsjahre vom 1. Mai zum 30 April hier. Dieser Kostenvoranschlag musste von einem 8-köpfigen Gemeindeausschuß geprüft werden.

Die stimmberechtigten Gemeindemitglieder waren ab 1852 in 4 Klassen je nach Besitz eingeteilt. Der Vorsteher erhielt ein festes Gehalt und für seine Wege nach Lehe zum dortigen Amt 30 gr. Fürs Schauen der Gemeindewege und der Gräben erhielt er pro Tag 33 gr. für Hergabe einer Stube 6 Taler im Jahr. Für die öffentlich bekannt zu gebenden Bekanntmachungen wurde ein schwarzes Anschlagbrett angeschafft. Es wurde ein Gemeindediener bestellt, der besoldet wurde, der auch gleichzeitig als Nachtwächter, Türhüter und Armenvogt fungierte. Ihm oblag das Einpfänden des frei umherlaufenden Viehes, wozu 1853 ein „Schüttkoben“ am Nordende des Dorfes errichtet wurde. Die Personenlasten wie Hand- und Spanndienste – das sogenannte Buerwarken – blieb weiterbestehen.

Die Unterhaltung des Dorfebers und des Springbullen wurde geregelt. Im Protokollbuch der Gemeinde, das ab 27. Januar 1853 laufend geführt wurde, sehen wir genau alle gefassten Beschlüsse des Gemeindeausschusses. Alle Protokollbücher sind noch vorhanden. Nach dem großen Brande von 1854 erhält die Gemeinde erstmalig 1856 eine Gemeindespritze und ein Spritzenhaus. Schankwirte mussten an die Gemeindekasse 1 Taler Steuer jährlich bezahlen. Jeder, der um Niederlassung in der Gemeinde nachsuchte, musste dem Gemeindeausschuß einen Bericht vorlegen über seine Arbeit, Vermögen, Befähigung uns seinen Ruf. Wie in früheren Zeiten wollte man keine Leute aufnehmen, die der Gemeinde zur Last fielen. Wohnhäuser konnten nur an diejenigen verkauft werden, die in der Gemeinde ein „Domizil“ - Recht hatten, also keine Aufenthaltskarte besaßen (1859). 1858 werden 2 Armenhäuser hier erwähnt u. zwar am Apelerdamm, westlich des Vetter´schen Hauses, die später abgebrochen wurden. 1859 wurde die Feldmark in 3 große Jagdbezirke eingeteilt, die ab 1860 verpachtet wurden.

„Beschwängerte“ ledige Personen wurden sofort in ihren Heimatort zurückverwiesen, damit sie der Gemeinde nicht zur Last fielen. Ab 1860 wurden Tanzerlaubnisgelder von der Gemeinde eingezogen. 1862 wurde beschlossen, dass die Pfandgelder in die Gemeindekasse fließen sollten.

Im Jahre 1867 setzte der ledige Bauer Carsten Pleschen die Gemeinde Schiffdorf als Haupterben seiner Ländereien ein. Die Gemeinde Schiffdorf hat ihm und seiner Schwester Beeke Pleschen zu Ehren 2 große Grabsteine auf dem neuen Friedhof aus Dankbarkeit setzen lassen.

1869 wurde das Eis auf dem Friedheimer See erstmalig für 13 Reichstaler verpachtet. 1865 betrug das Gehalt des Gemeindevorstehers 110 Reichstaler. 1860 wurde die heutige Schule erbaut. Das alte Schulhaus wurde abgebrochen und steht noch heutigen Tages am Nordausgang von Sellstedt (Weg nach Bramel). Im Jahre 1881 wurde die Trichinenschau für Schweine eingeführt, 1890 erhielten wir

Telefonanschluss, ab 1892 hatte der Gemeindeausschuss 12 statt 8 Mitglieder, 1891 wurde eine Telegraphenhilfsstelle eingerichtet. Im Jahre 1894 wurde der öffentliche Viehmarkt, der seit 1847 bestanden hatte, wegen zu geringer Beteiligung wieder aufgehoben. Am 16.12.1895 wurde die Jahrhundert alte „Spallkasse“ endgültig aufgehoben. Seit 1903 bestand eine Omnibusverbindung, die anfangs mit Pferden betrieben wurde. 1922 ließ sich hier der erste praktische Arzt nieder. 1927 schloß sich der Ortsteil Schiffdorferdamm an die Stadt Wesermünde (Bremerhaven) an und gleichzeitig wurde Apeler hier eingemeindet.

Unsere Gemeindevorsteher waren:

27.01.1853 – 09.03.1859 der Hausmann Wilken Siems, Beigeordneter Matthias Bremer
10.03.1859 – 17.02.1871 Nikolaus Tietjen
18.02.1871 – 05.04.1877 Joh. Nikl. Harrje
06.04.1877 – 15.03.1895 Carsten Lücken
16.03.1895 – 11.02.1899 Hinrich von Seggern (verzog nach Geestemünde)
12.02.1898 - 1910 Johann C. Bremer.

Schiffdorf und seine Beziehungen zu Krupp von Bohlen und Halbach in Essen

Durch den am 16.1.1950 erfolgten Tod des Seniorchefs der weltbekannten Essener Fabriken – der Tod wurde auch unserer hiesigen Kirchengemeinde durch ein Schreiben seitens der Essener Angehörigen mitgeteilt – gedenken viele Schiffdorfer einmal wieder der alten Bindungen, die das jetzige Haus Krupp in Essen an unseren Ort hat. Allen Eingesessenen ist diese alte Verbundenheit bekannt, obgleich es nun bereits 126 Jahre her sind, seitdem der Name Bohlen hier zu existieren aufgehört hat.

Bereits im ältesten Personenregister von Schiffdorf von 1499, das in Fotokopie hier vorliegt, kommt die alte friesische Familie der Bohlen hier vor und erscheint laufend in allen späteren Registern bis 1824. Da die Kirchenbücher hier erst ab 1686 beginnen und zu der Zeit hier bereits sieben verschiedenen Familien mit dem Namen Bohlen vorkommen, ist es natürlich äußerst schwierig, sich von der Geschlechterfolge der Bohlen vor 1686 ein ganz genaues Bild zu machen. Die Schwierigkeiten werden noch durch den Umstand erhöht, daß nach dem Milizregister von 1691 je zwei Besitzer von Bohlenhöfen den Vornamen Claus, Carsten und Hinrich führen und die Vor- bzw. Familiennamen ihrer Frauen ganz fehlen. Nach dem Stande von eingehendsten Forschungen kann man wohl mit Bestimmtheit sagen, daß der uns interessierende Zweig der Bohlen mit Johan Bohlen beginnt, der vor 1637 nach hier kommt und zwar von einem der ebenfalls friesisch besiedelten Dörfern Sievern, Holßel oder Midlum, wo es auch damals schon viele Familien Bohlen gab. Anscheinend ist er hier eingeheiratet. Im Jahre 1640 kommt bereits ein Johann Bolen von Sievern nach hier. Johan Bohlen und sein Sohn, der „Baumann“ Hinrich Bohlen wohnen nach den vorhandenen Registern aus Ausgang des Dorfes nach Geestemünde zu uns zogen. „Bohlenort“, wo bereits eine zweite Familie Bohlen ansässig war (heutige Höfe von Carl Höljes u, Matthias Bremer jr in der Bohlenstrasse). Ein dritter Sohn des Hinrich Bohlen wohnt ab 1710 auf dem Hof „op de Borg“, der zweite Sohn heiratete nach dem benachbarten Apeler. Schon vor 1700 haben drückende Steuerlasten manch tüchtige Menschen nach Holland getrieben. So finden wir in Amsterdam schon dann und auch später viele altbekannte Schiffdorfer Namen wie Deelwater, Bohlen, Allers, Müller, Hein usw. Im Jahre 1774 ging dann auch Bohl Bohlen, ein Nachkomme des Harm Bohlen, zu seiner Kusine Hanna Margarete Bohlen (später verheiratet mit Alber Deelwater u. in der 2. Ehe mit Wessel Aus.ag zu Amsterdam). Sie stammte vom Hofe „op de Borg“. Bohl Bolhlens 12 Jahre jüngerer Bruder Hinrich folgte ihm. Und bald sehen wir beide Brüder in Philadelphia (U.S.A.). In seinen Aufzeichnungen schreibt Bohl: came to America April 6th 1782 (kam am 6. April 1782 nach Amerika).

Bereits im Jahre 1786 gründete Bohl Bohlen in Philadelphia ein eigenes Importhaus und gehörte 1793 nach einwandfreien Feststellungen zu den angesehensten Bürgern dort. 1798 nimmt Bohl seinen jüngeren Bruder Johann in seine Firma auf, die dann den Namen Bohl and John Bohlen erhielt. Einfuhrartikel jeder Art, besonders Haushalts- und Manufakturwaren aus Holland und Deutschland bildeten den Gegenstand ihrer Tätigkeit, die unter dem Spruch „ora et Labora“ (bete und arbeite) stand. Nach dem Urteil damaliger Zeitgenossen waren beide Brüder erstklassige Geschäftsleute von bestem Ruf, die rasch zu größtem Wohlstand gelangten. In Philadelphia kam auch die eheliche Verbindung mit der aus dem Rheinland eingewanderten Familie Halbach zustande. Bohl Bohlen starb 1836 in Amerika als reicher Kaufmann und Schiffsreeder. Sein Bruder John verstarb dort 1854. Dessen Nachkommen leben noch heute in den U.S. A. als angesehene Amerikaner. So hat z: B. einer dieser Nachkommen heute im Außenministerium in Washington eine sehr einflussreiche Stellung inne. Die männlichen Nachkommen des Bohl Bohlen starben bereits mit seinem Sohn Henry aus, der im amerikanischen Freiheitskrieg der

Nord- gegen die Südstaaten 1862 fiel. Die heutige Familie der Bohlen Halbach ging durch doppelte Heirat der Halbach mit Bohl Bohlens weiblichen Nachkommen hervor. Nach amerikanischer Sitte wurde bei Kindern oft der Name der Mutter dem väterlichen Familiennamen vorangesetzt. Die Bohlen Halbach kam später wieder nach Holland und Deutschland zurück, wo sie im Laufe der Zeit mit vielen europäischen Fürstenhäusern in verwandtschaftliche Beziehung getreten sind. So fließt heute Bohlenblut in folgenden Fürstenhäusern: Lippe, Sachsen-Weimar, Hohenzollern u. Niederlande. Durch die Heirat des jetzt verstorbenen Dr. Gustav von Bohlen und Halbach mit Bertha Krupp, der Universalerbin der Essener Kruppwerke, hat die Familie den Namen Krupp von Bohlen und Halbach angenommen.

Für die Anhänglichkeit der Familie von Bohlen und Halbach an ihre alte Heimat in Schiffdorf sprechen viele Tatsachen. So schenkten sie im Jahre 1835 der Schiffdorfer Kirche die erste Orgel, die sie im Jahre 1909 erneuern ließen. Mit der Erneuerung der Orgel ließen sie ebenfalls einen großen Teil des Gestühls in der Kirche wiederherrichten. Im Jahre 1837 vermachten die Gebrüder Bohlen in Amerika der hiesigen Kirche ihren alten Stammhof, da der älteste hier gebliebene Halbbruder Hinrich Bohlen 1805 unverheiratet gestorben war. Das war die heutige Hofstelle von Carl Höljes. Die Ländereien gehören noch heute der Kirche, die den Stammhof an die Familie Siems verkaufte, die ihn an Höljes weitervererbt hat. Der andere Stammhof der Bohlen „op de Borg“ ging durch Heirat der letzten Bohlentochter Anna mit meinem Vorfahren Matthias Bremer in die Familie Bremer im Jahre 1774-3 über. Diese Familie bewirtschaftet den Hof noch heutigentages. Bohl und Johann Bohlen setzten ihrem hier verstorbenen Vater ein noch heute südlich der Kirche stehendes Grabdenkmal im Jahre 1811. Auch der in Lehe bei ihrer jüngeren Schwester verstorbenen Mutter ließ Bohl Bohlen, der übrigens öfter wieder auf Geschäftsreisen in seine alte Heimat und nach hier gekommen war, ein besonderes Denkmal setzen, das noch heute in Lehe südlich der alten Dionysiuskirche steht. Die Inschrift dieses Steines – eine hohe Säule mit draufstehender Urne – lautet: „Hier ruhet Catharina Bohlen. Sie starb den 21. Juli 1807 im Alter von 82 Jahren. Ihr Leben war Aussaat für Recht und Pflicht. Ihr Staub ruhet auf Hoffnung, der Geist ist selig in Gott.“

Auf- und Abstieg alter Bauerngeschlechter in Schiffdorf

Wenn man die hiesigen Kirchenbücher sowie die alten Register und Urkunden aus den Archiven usw. durchsieht, dann stößt man oft unwillkürlich auf die Tatsache, daß manche Familien im Laufe der Zeit wirtschaftlich schnell hochgekommen, manche dagegen auch schnell wieder „abwirtschafteten“. Bei der Familie Allers ist durch neueste Forschungen eine Erklärung gefunden, wie sie als reiche Familie nach 1600 ganz absank und bis nach 1800 nur als kleine Handwerker u Kötner ihr Leben gefristet haben. Dieser Vorgang spielte sich dadurch ab, daß der größte Teil der Familie Allers den Namen Siems bzw. den Familiennamen Clawes vorher angenommen hat (friesische Namengebung): Die Clawes und Siems blieben immer weiter sehr begütert. Erst nach 1850 hat der verarmte Zweig der Allers einen großen Aufstieg wieder genommen, indem er an der Landstraße nach Geestemünde einen Kaufmannsladen eröffnete. Andere typische Beispiele dieser Art von Auf- und Abstieg sieht man bei den Familien Bremer, Blanke, Bohlen, Prange und Siems.

Vor 100 Jahren gab es hier nur ein einziges größeres Haus mit Pfannenbedachung, das heute dem Kaufmann Bertelsmeier in der Klintstraße gehört, der es erst 1920 von Prange’s Erben gekauft hat. Dies massive alte Haus wurde 1770 nach dem 1769 erfolgten großen Brande dort aufgebaut und gehörte damals dem Kauf- und Handelsmann Syrich Haarje, dessen einzige Tochter 1774 den Kaufmann Claus Blancke, Sohn des Erbgesessenen Claus Blancke zu Reepen im Land Wührden heiratete. Die Nachkommen des Letzteren sind heute Besitzer der Oldendorfer Mühle bei Dedesdorf. Sowohl Syrich Harrje als auch sein Schwiegersohn waren tüchtige Geschäftsleute, die hier eine große Leinenweberei und Bleiche nördlich der Waterpool hatten. Blancke zog mit seinen Leinenwaren auch zur Leipziger Messe u. wurde ein ganz reicher Mann. Er gab bei hier veranstalteten Sammlungen immer die höchsten Beträge. Sein ältester Sohn war später „DR. und Physikus“ in Apolda (Thüringen) und seine 2. Tochter verheiratete sich mit Dr. Brun in Jena. Die Kriegswirren zwischen 1804 und 1813 ließen Blancke jedoch gänzlich verarmen. Vor Kummer und Gram darüber starben er und seine Frau sehr früh. Seine jüngsten unverheiratet gebliebenen Kinder (Töchter) mussten als Tagelöhnerinnen ein kärgliches Leben führen. Die Familie der Bohlen, die hier bereits 1499 erwähnt wird und zeitweise in 7 verschiedenen Zweigen hier um 1700 ansässig war, hat mehrere Male vorher auch einen Auf- und Abstieg miterlebt, was sicher mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhing. Zwei Angehörige der Bohlen werden nach 1700 im Streit mit Militärpersonen erstochen.

Zur Schwedenzeit, als die Bedrängnis durch hohe Steuern zu groß wurde, ging ein Zweig der Bohlen bereits nach Holland (1655): Die Nachkommen sind bald zu großem Reichtum in Amsterdam gelangt und leben noch heute dort. Von dieser Familie wird heute der auch in Deutschland so bekannte Bols- Likör hergestellt. In einem in holländischer Sprache gedruckten Buche über Familienkunde nimmt dieser Zweig der Bohlen direkt Bezug auf seine deutsche Abstammung von hier (Buch im Besitz von K.U Harrje). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gingen ferner zwei Brüder Bohl und Johann Bohlen nach Amsterdam, von dort später weiter nach Philadelphia (U.S.A.), wo sie zu großem Reichtum gelangten. Ein Sohn des Bohl Bohlen war amerikanischer General. Ein Nachkomme des Johann Bohlen ist heute in einflussreicher Stellung im amerikanischen Auswärtigen Amt und ein persönlicher Berater des Präsidenten Trumann. Auch der Inhaber der Krupp’schen Werke in Essen Dr. Gustav Krupp von Bohlen und Halbach ist ein Nachkomme Bohl Bohlens von hier. In Schiffdorf starb der letzte Zweig der Bohlen im Jahre 1834 aus.

Was die Familie der Bremer betrifft, so wird mein Vorfahr hier erstmals um 1663 Erwähnt. Ob die hiesigen Bremer, die hier heute in 18 verschiedenen Zweigen wohnen, tatsächlich von der uradligen Familie Bremer (die nie das „von“ geführt hat und in Cadenberge 35 km nordöstlich von hier saß) verwandtschaftlich zusammenhängt, ist nicht einwandfrei bewiesen, (Zusatz: doch! Durch Testament v. 9.10.12.) wenngleich auch das Wappen des Hausmanns Matthias Bremer „op de Borg“ (1786) unbedingt darauf hinweist. Gerade durch den 30jährigen Krieg kamen nachweislich die größten Besitzveränderungen und auch gesellschaftlichen Veränderungen vor. Hatte Henrich Bremers Wittibe (Witwe) 1669 nur einen halben Spall Landes inne, so hatte 200 Jahre später die Sippe Bremer hier ihren Besitz auf 70 Spall Landes gebracht, ihren Besitz also auf das 70fache gebracht, sodass ihnen 1/5 der ganzen Feldmark 1851 gehörte. In den Jahren zwischen 1850 und 1867 gingen vom früheren Deelwater-Bohlen-Hof (jetzt Matthias Bremer jr) in der Bohlenstraße 5 Brüder und Schwestern nach den U.S.A., wo ihre Nachkommen ebenfalls zu großem Reichtum gelangt sind. Sie sind heute z.T. als Ärzte in New York, als Bankiers und Brauereibesitzer in Minneapolis tätig. In den dreißiger Jahren wurde dort Edward Bremer von Gangstern gefangen gesetzt und erst nach Zahlung des verlangten Lösegeldes von 200.000 Dollars wieder frei gelassen. Sein Vater Adolph Bremer war ein persönlicher Freund des Präsidenten Roosevelt. Am Stillen Ozean ist zu Ehren dieser Familie ein aufblühender Ort, wo die Bremer große Werften haben errichten lassen, dieser Ort Bremerton genannt worden. Daß aber hier im Orte auch wieder ein Abstieg bei einem Zweig der Bremer erfolgt ist, sehen wir bei Hinrich Bremer auf dem Friedheim, dessen Vater noch Besitzer eines schönen Hofes war. Leider war dessen Frau durch unglücklichen Fall vom Heuwagen früh verunglückt, sodass der Mann leider sich dem Trunke ergab. Sein Sohn Hinrich Bremer verkaufte nach und nach sein Land und den Hofplatz, der jetzt als Spielplatz für die Schüler unserer Schulen Verwendung findet. Durch die Inflation verlor H. Bremer den Rest seines letzten Vermögens. Seine Arbeitsamkeit vermag ihn bei einer zahlreichen Kinderschar nicht wieder „nach oben“ zu bringen, sodass er wohl sein Leben in einem gekauften alten Eisenbahnwagen, der als Wohnung hergerichtet wurde, wird verbringen müssen. Die Söhne, die als fleißig angesehen werden, haben sich alle einem Handwerk zugewandt.

Die Familie der Prange kam auf eine besondere Weise von Wellen bei Beverstedt, wo sie bereits 1691 erwähnt wird, nach hier. Auf dem alten Bohlenhofe „op de Borg“ war die letzte Bohlentochter (ihre jüngste Schwester war in Amsterdam verheiratet) die den Hausmann Matthies Bremer zum Mann genommen hatte, bald nach der Geburt ihres ersten Sohnes gestorben. Um das Kind am Leben zu erhalten, begab sich Matthies Bremer am darauffolgenden Sonntagmorgen nach Beverstedt. Dorthin gehörten damals noch über 20 Ortschaften zur Kirche, sodass dort die beste Gelegenheit war, sich nach einer Amme für das mutterlose Kind zu erkundigen. Bremer hatte großes Glück und fand eine Amme in der Person der Frau des Wellener Kötners und Schneiders Johann Prange. Nachdem Bremer, mein Vorfahr im 5. Gliede, öffentlich vor der Kirche Bürgschaft vor der versammelten „Dorfschaft“ für den am Südausgange des Dorfes mit seiner Habe wartenden Prange übernommen und dadurch Prange die Zuzugsgenehmigung erhalten hatte, siedelte er sich in einem ganz kleinen Hause südlich der Kirche an.

In der Franzosenzeit zwischen 1806 – 1813 war unsere Gegend von Franzosen besetzt. Nach vielfacher mündlicher Überlieferung – auch mir hat meine Großmutter mütterlicherseits als Kind in Stotel davon selbst erzählt, hat der Sohn des Johann Prange, der aus Dankbarkeit gegen Matthies Bremer ebenfalls Johann Matthias genannt wurde - alle Pranges haben in 5 Generationen den Vornamen Matthias beibehalten -, bei seiner Rückkehr vom Amt Lehe am Schiffdorfer Geestedeich einen hohen toten französischen

Offizier gefunden, der eine ganz volle Geldkassette bei sich hatte. Als das Blanke'sche Gewese bald darauf verkauft werden musste (siehe Vorgang bei Blancke vorher), hat Prange es gekauft und darauf eine „Hökerei" (Kaufmannsladen) und Gastwirtschaft eröffnet, die ihm bald ein größeres Einkommen sicherten. Die Pranges kauften sich immer mehr Land dazu, wie auch gut aus den Landregistern zu ersehen ist, verschwägerten sich bald mit den alteingesessenen „Hausmann" Familien wie Ohmstedt, Pleschen und rückten 1843selbst in den sogen. Hausmannstand empor. (Ein Hausmann ist Besitzer eines größeren Hofes) Pranges hatten zuletzt einen Hof von fast 6 Spallen, dazu noch eine Menge Bargeld. Großmutter erzählte mir noch, dass die Pranges absichtlich höher „gesteuert" hätten, um so noch mehr Ansehen zu haben. Ein Prange wurde auch Eidgeschworener (Gemeindevorsteher). Während des ersten Weltkrieges sind beide Gebrüder Prange gefallen, nachdem schon zuvor das große Vermögen bedeutend zusammengeschrumpft war. Seit der Zeit ist die Familie hier gänzlich wieder im Mannesstamm ausgestorben.

Ähnlich ist es der Familie Siems ergangen, die als Clawes hier schon 1534 vorkommen. Im 30jährigen Krieg gehörte Cord Siems der 16. Teil der Feldmark. Großes Ansehen genoss diese Familie bis noch vor kurzer Zeit. Sie war hier in zahlreichen Zweigen verbreitet und hat viele öffentliche Ämter hier bekleidet. Von den vielen Zweigen dieser Familie hat sich nur ein Zweig in Bremerhaven erhalten. Die großen Vermögen der Familien sind durch Heirat in andere Familien übergegangen und kaum jemand weiß noch von dem großen Ansehen und Reichtum der Siems etwas. Auch meine Großmutter väterlicherseits hieß Emte Siems und war einzige Tochter.

Wie sich das Dorfbild von Schiffdorf im Laufe der letzten 250 Jahre veränderte

Obgleich leider so gut wie gar kein Kartenmaterial über unser Dorf aus früheren Zeiten vorhanden ist – aus dem Jahre 1768 ist nur eine sehr ungenaue Karte vorhanden -, so ist es doch möglich, sich aus den sehr vielen vorhandenen Registern ein ungefähres Bild über unseren Ort zu machen.

Um 1700 begann Schiffdorf erst am heutigen „Büttelpad“ (nördlich des Hofes von Rudolf Havemann) und zog sich in Nord – Süd Richtung fast bis zum Hofe „op de Borg“ hin (Lüder Bremer’s Hof). Der Weg nach Wulsdorf – es gab damals wohl nur eine schlecht gepflasterte „Straße“ u. zwar in Nord- Süd Richtung, wie oben erwähnt – war die heutige Kirchenstraße (Karkort). Er wies einige Gehöfte zu beiden Seiten auf und zwar bis zum heutigen Querwege (Pleschenstraße) hinter den heutigen Gehöften von Carl Bremer jr und Claus Harrje jr. Auch die heutige Bismarckstraße, die im Volksmund auch Judenort heißt – dort wohnten um 1800 einige jüdische Familien wie Wulff und Meyer – und die früher der Cohrsort hieß (von Cord Siems abgeleitet, der dort 1648 der größte Bauer von Schiffdorf war), war bereits um 1700 bis zum westlich des Dorfes gehenden Querwege (Pleschenstr) bebaut. Die heutige Bramelerstraße dagegen wies nur ganz wenige Gehöfte auf u. z. die Gehöfte von Ehlers (jetzt Autobusdepot), von Bremer (jetzt Kaufmann Meyer), Deelwater (jetzt Heinrich Laue) und Claus Bohlen (jetzt H. Katenkamp). Auch die heutige Klintstraße bestand schon als Dorfweg um 1700, hatte aber damals nur zwei Gehöfte: Claus Tietjen (später Bremer jetzt Willi Harrje) und den Honnen’schen Hof (später Ehrichs, jetzt H. Pülschen).

Vor dem großen Brande von 1769 muss diese „Straße“ im östlichen Teil etwas weiter südlich verlaufen haben, weil damals der heute der südlich der „Straße“ gelegene Adrian’sche Hof tatsächlich nördlich der Klintstraße lag. Erst um 1752 entstand zwischen Adrian und Pülschen der Hof der Kauf- und Handelsmänner Syrich Harrje (später Blanke u. Prange) jetzt Kaufmann Bertelsmeier. Ab 1720 „verlängerte“ sich unser Dorf im Norden über den sogen. Büttelpfad hinaus durch einen Neubau des „Baumanns“ Johann Bremer. Später kamen da noch die Höfe von Cord Siems (jetzt Harm Ohmstedt) und von Eggers (jetzt Horstschäfer) sowie mehrere Kötnerstellen „im Bütteler“ hinzu.

Die zwei im Sichter gelegenen Hofstellen entstanden erst vor hundert Jahren nach Aufteilung des Grün- und Weidelandes, da es vorher nicht erlaubt war, außerhalb des eigentlichen Dorfes zu bauen. Da die dicht hinter den Gehöften liegenden sogen. Kohlhöfe (Bultenhöf genannt) = Gemüsegärten, mit zum eigentlichen Dorf rechneten, so war schon nach 1700 die Möglichkeit vorhanden, sich in diesen Außenhöfen anzubauen, sodass sich schon vor 1851 auch im „Bramelerort“ mehrere „Kötner“ (kleine Anbauer) niederlassen konnten. Der erste große Bauernhof außerhalb des eigentlichen Dorfes war der meines Urgoßvaters, des „Hausmanns“ Carsten Bremer (durch Heirat vererbt an die Familie Eggers und von Seggern), der 1851 am Wege nach Geestendorf (Geestemünde) aufgebaut wurde. Dieses Haus war für damalige Verhältnisse hier das stabilste und größte Bauernhaus. Nach dem großen Brande on 1854 baute sich auch der damalige Zimmermeister und Bauer Hancke Allers am Wege nach Geestendorf etwas weiter westlich des Dorfes an. Östlich des Carsten Bremer’schen Hofes bestand die heutige Bohlenstraße bereits um 1700 als „Bohlenort“, weil dort nebeneinander 2 Bohlen’sche Höfe lagen (heute Höfe von Carl Höljes und Matthias Bremer jr).

Nachdem in den Jahren zwischen 1860 und 1885 die heutigen Landstraßen ausgebaut waren, entstanden im Laufe der Jahre immer mehr Gehöfte bzw. Häuser. Die Häuser auf dem Friedheim entstanden

größtenteils erst nach 1900. Nur einige wenige Häuser waren ab 1880 dort. Ähnlich verhielt es sich mit den Häusern an der Bramelerstraße „auf der Heese“ dicht an der Brameler Grenze. Alle sind erst nach 1900 entstanden. Auch die meisten Häuser an der Chaussee nach Geestemünde wurden erstmals nach 1900 erbaut (die Mühle bereits 1865). Das massive Schleusenwärterhaus am Geestedeich, das ganz allein in der weitem Marschebene steht, wurde 1892 von der Geestegenossenschaft errichtet.

Was den früheren Ortsteil Schiffdorferdamm betrifft, der um 1870 noch Geestendorferdamm hieß, so ist zu erwähnen, daß man 1827 den vorher im hiesigen Orte wohnenden Mehrend Taucke gestattete, sich „weit draußen“ am Wege nach Geestendorf hin anzubauen. Im Jahre 1840 kam der Schuster Claus Koop dort hinzu, dem 1843 Monsees folgte. Erst nach 1860, als der Geestemünder Hafen ausgebaut wurde, entstand nach und nach eine große Anzahl von kleinen Häusern dort**.** 1927 wurde Schiffdorferdamm nach Wesermünde (heute Bremerhaven genannt) eingemeindet und mit ihm der größte Teils des wertvollen Marschlandes unserer Feldmark. Als „Ersatz“ wurde dafür die alte, schon 1139 erwähnte kleine „Bauerschaft“ Apeler im gleichen Jahre in Schiffdorf eingemeindet mit dem es von jeher ein Kirchspiel bildete.

Im Jahre 1753 wurden hier 88 „Feuerstellen“ erwähnt, 1762 wohnten hier 66 „Erbexen“ (größere und mittlere Bauern sowie 20 Kötner (kleinere Bauern bzw. Handwerker). Im Jahre 1805 hatte Schiffdorf 87 „Feuerstellen“ und 428 Einwohner (Geestendorf 101, Wulsdorf 98 und Bramel 68 Feuerstellen bzw. 503, 472 und 343 Einwohner). Im Jahre 1821 waren bereits 94 Häuser laut Liste vorhanden und 1845 schon 105 Häuser mit 597 Einwohnern vorhanden.

Zur Zeit der Aufteilung des Wiesen-, Weide- und Heidelandes (1851) waren hier 39 größere, 6 mittlere und 36 kleine Bauern, die „Häuslinge“ usw. nicht mitgerechnet. Am meisten Zuzug von außerhalb erfolgte ab 1860 in Schiffdorferdamm, ab 1880 auf dem Friedheim, sodass 1905 bereits 193 Wohngebäude und 1.454 Einwohner gezählt wurden. Eine Verschiebung dieser Zahlen erfolgte natürlich durch die Umgemeindung von Schiffdorferdamm, das räumlich gesehen ja auch weit vom eigentlichen Dorfe abliegt. Zurzeit (1950) sind hier ca. 200 „Hofstellen“ vorhanden.

Was uns alte Hausinschriften und Urkunden von Schiffdorf über hiesige Bräuche und sonstige Veränderungen des Dorfbildes erzählen

Immer werden in früheren Jahrhunderten größere und kleinere Brände durch die Lage der früher sehr dicht nebeneinander gelegenen Häuser viele Gehöfte nach und nach vernichtet haben, wie wir aus den alten Hausinschriften von 1830 bis 1768 sehen. Leider fehlen uns aber alle Urkunden darüber aus dieser Zeit.

Der erste größere, in Urkunden verzeichnete, Brand datiert vom Herbst 1769, wo im Südteil des Dorfes „auf dem Klint“ gleichzeitig neun Gehöfte ein Raub der Flammen wurden. Nach Überlieferungen soll dies Großfeuer auf dem Gehöft des damaligen Tischlers und Bauern Johann Brünjes seinen Ausgang genommen haben. In einer von den Nachbargemeinden veranstalteten Haussammlung, die in Geld und Naturalien bestand, wurden uns die Namen der abgebrannten Besitzer der Höfe genannt: Johann Brünjes, Ahlrich Edebohls (jetzt Willi Eden), Tette Harms (jetzt Heinrich Harrje), Sierich Harrje (jetzt Kaufmann Bertelsmeier), Adrian’s Witwe, Otto Böschen (Hof zwischen Adrian und Bertelsmeier u. jetzt nicht mehr vorhanden), Hinrich Ehrichs’ Witwe (jetzt H. Pülschen) Claus Hanken (ein früher zwischen H. Pülschen u. W. Harrje bis 1907 gelegener Hof) und Claus Tietjen (jetzt Willi Harrje). Fast alle abgebrannten Höfe wurden 1770 wiederaufgebaut, wie aus dem zum Teil noch vorhandenen bzw. früher aufgezeichneten Hausinschriften ersichtlich ist.

Ein zweiter großer Brand war am 11. August 1831, bei dem wieder 9 Gehöfte und ein kleines Haus (der Geschwister Blanke) den Flammen zum Opfer fielen. Dies Großfeuer brach gleichfalls im Südteil des Dorfes direkt südlich der Kirche aus und zwar im „Armenhaus“ der vorher erwähnten Geschwister Blanke. Vernichtet wurden damals noch die Gehöfte von J. M. Bremer (heute Adolf Bremer), J. H. Pleschen u. H. Steinburg (Hof wurde nicht wieder an derselben Stelle aufgebaut, die Hofstelle gehört seit 1867 zum A. Bremer’schen Hof). Christian Thies, Heinrich Blomhagen (seit 1870 Cl. Bremer), Hancke Vollers, J. H. Bremer, H. von Seggern, Harm Ohmstedt und Wöhlcken-Havemann’sche Hof (beide Hofstellen jetzt aufgeteilt im Besitz von Heinrich Koop). Peschen – Steinberg bauten derweil Havemann’schen Hof (Koop) wieder auf.

Ein anderes Großfeuer brach gleichfalls wieder im Südteil des Ortes (der ganze Südteil des Dorfes hieß früher allgemein „op’n Klint“) aus, wobei wiederum neun Gehöfte vernichtet wurden. Das war im Juli 1854. Der Brand entstand auf dem Gehöft von Bauer Johann Lücken (jetzt Diedr. Koop (Martin v. Glahn)) durch eine große Unvorsichtigkeit beim Brotbacken. Das Feuer vernichtete den äußersten Südteil unseres Dorfes. Es brannten ab die Gehöfte von Johann Lücken, Hanke Gissel, Chr. Von Seggern, (jetzt F. Böckmann), Hinrich Lücken (jetzt Gastwirt Harm Ackermann), Matthias Bremer (baute bzw. verzog nach Geestemünde Vierhöfen später), Albrich Deelwater (beide Gehöfte gehören jetzt zu den Hofstellen von Ad. Dohrmann und Carl Adrian); Hancke Allers (baute an der heutigen Straße nach Geestemünde wieder auf) und Johann Adrian.

Ein weiteres Großfeuer, wohl das größte Feuer hier, brach Ende Mai 1903 ebenfalls wieder im Südteil des Ortes aus. Es soll durch einen Handwerksburschen angelegt sein. Über zwanzig Gebäude wurden ein Opfer der Flammen. Die Hofstellen von Wwe. Jetta Siems (jetzt Hinr. v. Seggern), Carsten

Bremer (damals vermietet und 1923 erst wiederaufgebaut), Carl Brünje, Budde (jetzt Aug. Harenburg), Matthias Gerken (jetzt H. Bockmann Wwe.), Johann Bremer, H. Gissel, Chr. von Seggern (jetzt F. Böckmann), Albrich Siems (jetzt Ackermann), Chr. Deelwater (nicht wieder aufgebaut, da D. nach Oberwarfe verzog) und Joh. Adrian, sowie eine Scheune von Heinrich Harrje gingen völlig in den Flammen auf. Eine Scheune brannte noch ab auf dem Lücken'schen Hof, da sie vorn an der Straße stand, während das große Wohnhaus 1854 weiter östlich auf dem Gehöft erbaut worden war.

Im April 1911 brannte es wieder „auf dem Klint". Damals brannten die Hofstellen von Hinrich Pülschen, C. Assmus und Willi Harrje ab. Der letzte größere Brand war im November 1942. Das war „mal" im Nordteil unseres Ortes. Dieses Feuer wurde durch abgeworfene feindliche Brandbomben verursacht. Dabei wurden die Hofstellen von Hinr. Wintjen (vorher Nikl. Bremer an ihn verkauft), Harm Ohmstedt, Georg Horstschäfer (früher von Hinr. Siems Erben an ihn verkauft), Nikl. Linnemann und Hinrich Bremer (jetzt v. Glahn) ganz oder teilweise vernichtet.

Die längste noch vorhandene Hausinschrift, die sich über die ganze Vorderfront des Hauses hinzieht, befindet sich auf der Hofstelle des Carl Bösenberg in der heutigen Bismarckstraße. Sie lautet: *Im Jahre 1823 haben Claus Hoberg jun. und dessen Kinder gemeinschaftlich mit Claus Harrje und dessen Ehefrau Margretha gebohrene Müllers hierselbst dieses Wohnhaus, welches hier gerade gegenübergestanden, reparirt wiederaufbauen lassen und die Hofstellen miteinander vertauscht, welches durch Carsten Harrje und dem Müllermeister Claus Hoberg sen. hierselbst bewerkstelligt worden. Ps. 84. Gott der Herr ist Sonne und Schild. Der Herr giebt Gnade und Ehre. Er wird kein Gutes mangeln lassen den Frommen. Den 12ten des Monats Julius H.B.J.M.G.H.B. 1805.*

Steuern und Lasten in Schiffdorf in der Zeit zwischen 1500 und 1850

Wenn wir heutigentags (1950) wieder alle über fast unerträgliche Steuerlasten seufzen, so können wir uns vielleicht damit „trösten“, daß auch im ausgehenden Mittelalter und später große Lasten vom Volke zu tragen waren. Erst nach 1844 erfolgte eine „Ablösung“ bzw. Vereinfachung der vielen ‚Steuerlasten. Sieht man sich hier einmal die vielen noch vorhandenen Register durch, so findet sich ein Uneingeweihter unmöglich zurecht. Zahlreiche Steuer- und „Zehnt“-Listen sind hier ab 1750 vorhanden.

Die ältesten Listen und Register sind in den Archiven zu Celle, Hannover, Bremen und Stade aufbewahrt, liegen hier aber zu einem großen Teil in Photokopien bzw. Abschriften vor. Wenn auch das immer zu den Marschbezirken zählende Vieland (Geestendorf, Wulsdorf, Schiffdorf und Bramel) immer „grundfrei“ gewesen ist und keine an die großen Gutsherrn bzw. Kirche oder Pfarre „vermeierten“ (ablieferungspflichtigen) Bauernhöfe wie auf der eigentlichen Geest kannte, „Guts- und diensthörige Meyer gibt es hier gar nicht“, so heißt es hier oft in den an die Regierung abgegebenen Berichten bis 1840 – so waren auch die hier Abgaben oft nicht minder drückend, wie wir aus den vielen Eingaben – damals Petitionen genannt – ersehen. So finden wir in den Jahren 1583/90 Gesuche der Vielander um Herabsetzung der Steuern, 1602 wieder eine Beschwerde über zu hohe Steuern, 1638 und 1639 Bittschriften der Vielander an die Regierung zwecks Ermäßigung der Abgaben, weiter 1658 eine Beschwerde der 40 Ortschaften an den König von Schweden wegen übergroßer Belastung der Bauernschaft durch Requisitionen, im Jahre 1666 ein Gesuch vieländischer Einwohner wegen der Kontribution (Einquartierung).

Da die Steuern meist viel zu hoch waren und sich nach Beendigung des 30jährigen Krieges noch erhöhten – Schweden, zu dem wir von 1648 – 1711 gehörten, wollte sich für seine dem Reich geleistete Hilfe wieder schadlos halten, da wanderten viele Bewohner einfach ab. So sehen wir zu der Zeit und auch noch später viele Alteingesessene in Bergen (Norwegen) und besonders in Amsterdam. Die alten Register zeigen oft deutlich einen „Abstieg“ von früher sehr begütert gewesenen Familien und manchen schnellen Wechsel der Hofstellen. Nur die zähesten konnten sich oft nur halten bzw. ihr Gut noch vermehren.

Die Veranlagung zu den Steuern geschah bei den größten Höfen nach dem Grundbesitz, der hier bis 1850 in „Spall““ (altes friesisches Flächenmaß) ausgedrückt wurde, bei den kleineren Besitzern (Kötner) nach „Dach und Fach“ (Länge und Größe der Häuser). Bei Durchsicht der alten Landregister trifft man hier auf fünf verschiedene Arten von Grundbesitz: auf Stichts (Stifts)-Land ruhte der Bremervörder Zehnt, auf Abtsland der Beverstedter Mühlen Zehnt, auf das Probstland der Kloster Osterholzer Zehnt, auf den Windhuser (halben) Spallen (die heutige Reinkenheide) und anderen kleine Grundstücken (sogen. Blöcke und Tefeln) der Bremer Domkapitel Zehnt. Dazu kam noch Stedinger und Freyland. Den Ursprung dieser verschiedenen Ländereien bzw. deren darauf ruhenden „Zehnten“ hier genau zu erklären, würde hier zu weit führen. Das soll in einem anderen Artikel geschehen.

Diese verschiedenen Bezeichnungen der Ländereien hängen mit der ursprünglichen Besiedelung der durch die Bremer Erzbischöfe ins Land gerufenen friesischen „Kolonisten“ zusammen, deren Blut in den alteingesessenen Geschlechtern hier weiter fließt. Der Zehnt war ursprünglich in Gestalt der zehnten Getreidehocke abzuliefern. Später trat an die Stelle dieses Hockenzehnten dann der sogen. Sackzehnt, indem jeder Abgabepflichtige eine dem Zehntel des durchschnittlichen Ernteertrages entsprechende Menge Korn abgab. Die Abgabe wurde später wieder in Geld umgewandelt. Um 1500 mussten außer Roggen und Hafer auch Schweine und Honig an das Amt zu „Vörde“ (Bremervörde) geliefert werden.

Um 1534 finden wir das erste Pflugschatzregister“ vor. Der Pflugschatz war eine Steuer, die den Grund belastete. Im Jahre 1535 erscheint eine Hebeliste des „Sechzehn-Pfennig-Schatzes“ der das ganze Vermögen wie Grundbesitz, Gebäude, Vieh, Kapital, Forderungen usw. belastete. ((61/2%)) Das um 1562 erscheinende „Willkommensschatzregister) ist ein sogen. Kopfschatzregister (Personensteuer). Der Willkommensschatz wurde beim Antritt eines neuen Erzbischofs zu dessen Gunsten erhoben. So kam es dann bald wieder zu Beschwerden wegen zu hoher Steuern, da kein Geld im Lande war, „nicht allein durch großen Abfall der Pferde und Beester, sondern auch durch Sturm und große Wasserfluth, so unsere Deiche und Äcker Wisch und Weyde dermassen verderbet, dass wir in merklichem und unwiederbringlichen Schaden gesetztet.“

Im Jahre 1597 erscheint eine Neuauflage des 16-Pf-Schatzes, 1640 eine neue „Schatzbeschreibung“. Die Schwedenzeit bringt 1653 eine nochmalige Schätzung des Vermögens des Vielandes durch ein „Kopfschatzregister“, und genau 10 Jahre später kommt wieder ein neues Kopfschatzregister heraus. Dann 1669 das „Protocollumcommisionis in puncto rectifitanee contibutionis (ein Protokoll betreffs Besichtigung der Steuer). Es ist eine ganz ausführliche Befragung eines jeden einzelnen Besitzers über seine Beschäftigung, Vermögen und Nebeneinnahmen (wie Bier brauen usw.). Die Lasten wurden immer drückender durch Misswuchs, Fluten, Dürre, starke Kälte usw.

Im Jahre 1700 erscheint eine ausführliche „Konsumptionsliste“. Mit Beendigung der Schwedenzeit scheinen wieder etwas bessere Verhältnisse in wirtschaftlicher Hinsicht für die Bewohner gekommen zu sein, bis die sogen. Kontinentalsperre (1795) der Engländer gegen die den Kontinent beherrschenden Franzosen neue große Lasten für unsere Gegend mit sich bringt, die sich zuerst in mehrfachen Einquartierungen und den damit verbundenen „Kriegerfuhren“ seitens der Einheimischen aufzeigen.

Steuerlich wirkte sich diese Zeit durch eine ganz bedeutende Anzahl neuer bisher unbekannter Abgaben aus. Da erscheinen hier Listen über „Nicolaus-Schatz“ und „Allerheiligen-Geld“, ab 1797 sind hier Listen über „Palmarum- und „Schweinegeld“ vorhanden, für das Jahr 1793 haben wir eine Liste über „Recruten-Gelder“, von 1792-1809 sogen. „Tobacks-Rollen“, die den Raucher, d. h. alle erwachsenen männlichen Personen besteuerten. Es liegen ferner 1807 bis 1811 sogen. „Contributionsrollen“ vor. Später mussten auch Knechte und Mägde ihr Teil mit zu den drückenden Steuerlasten beitragen. Eine wesentliche Erleichterung setzte erst nach 1844 hier ein.

Das Ende der Aufteilung der Schiffdorfer Feldmark (Wiesen, Weiden und Heide) vor 100 Jahren

Im Jahre 1851 war die Aufteilung der alten Feldmark beendet und diese bekam dadurch ein zum Teil vollkommen verändertes Gesicht. Wenn man sich die alten vorhandenen Urkunden über unsere Feldmark, die alten Höferollen (sogen. Hovenregister), alte Landkarten und Steuerlisten einmal ansieht, dann findet sich ein Uneingeweihter wohl kaum zurecht. Man sieht dort nur eine Flächenberechnung nach „Spall“. Spall ist ein friesisches Wort und bedeutet so viel wie aufgespaltenes Land, das hier sowohl Anteile an Marsch-, Geest-, Heideland und Moor bedeutet.

Auf einer Karte von 1768 hat unsere Feldmark an der Geestendorfer Seite eine „commune Weide“ (Kuhweide) im Brookhamm und im Sichter eine Pferdeweide, eine Bullenwisch und einen Gänsekamp nördlich des Dorfes. Man rechnete bei Wiesenland nach „Fuder Matt Heuland“, bei Feldland unterschied man Freyland, etwa Stedingerland (beide „zehnt“-frei), dann noch Abts-, Stichts- und Probstland. Unsere Feldmark umfasste früher 336 durchgestrengte (ganze) und 63 Winthuser (Reinkenheide!) halbe Spallen. Eine geldliche Regelung der Einnahmen und Ausgaben aus der gemeinschaftlich von den „Interessenten“ bewirtschafteten Feldmark, besonders des Wiesen- und Weidelandes, erfolgte durch die sogen. „Spallkasse“, die z.T. noch bis 1900 bestanden hat.

Die Berechnung der Anrechte an Land im Verhältnis zu dessen Bewirtschaftung (Eintreiben von Vieh, Pferden, Schweinen, Bullen, Gänsen usw.) war eine äußerst komplizierte Angelegenheit, sodass die Eidgeschworenen (Gemeindevorsteher) damals nur ganz gut befähigte Leute sein konnten. Sogenannte „Bauernwillküren“ regelten dieses schwierige gemeinsame Wirtschaftssystem, da es oft vorkam, daß der eine oder andere Spallinhaber seine Rechte und Pflichten nicht genau nahm. So kamen denn auch im Laufe der Zeit immer mehr Beschwerden über eigenmächtiges Betreiben der Ländereien vor, über das widerrechtliche „Abplaggen“ der gemeinschaftlichen Moore, über das verbotene „Abpflügen“ des Feldlandes, über das „Überwegungsrecht“, denn es gab vorher in den Wiesen und Weiden so gut wie gar keine festen Wege.

Bereits um 1820 begann man daher die Moore unter die Interessenten aufzuteilen und bald darauf das Wiesen- und Weideland sowie die großen Heideflächen, die seit 1900 ganz verschwunden sind, aufzumessen, zu bonitieren und aufzuteilen. Viele dicke Bände von genauesten Berechnungen liegen darüber vor. Die Vermessung des gesamten in Frage kommenden Landes wurde von dem „Geometer“ C. Bremer vorgenommen, wie aus den Karten und dem sogen. Rezeß zu ersehen ist. War vorher die „commune Weide“ westlich und südwestlich des heutigen Bismarckturmes ein großes Weidegebiet ohne Gräben, das nur durch einen kleinen, heute kaum noch sichtbaren Flusslauf durchschnitten war (er ging in Richtung Althammsgrund), so entstanden auf der sogenannten Kuhweide unzählige „privative“ Weiden mit den dazugehörigen Interessentenwegen.

Vorher hatte es nur einige wenige „privative“ Weiden bereits gegeben, die von der Bauerschaft gemeinsam an einen anderen Besitzer verkauft worden waren. Ähnlich war es im Nordteil der Feldmark, wo das große Wiesen- und Weidengelände entsprechend aufgeteilt wurde. Auch die Brookhämme, der Sichter und die Reinkenheide, die früher ein „Heide-Weideland“ fürs Vieh war (daher nur halbe Spallen hatte) wurden entsprechend aufgeteilt. Pflichten und Rechte der neuen Eigentümer sind im sogen. Schiffdorfer Rezeß von 1851 genau festgelegt, der noch heute in den meisten Artikeln seine volle Gültigkeit hat. Eine letzte Verkoppelung“ des Feldlandes fand in den Jahren 1904/05 unter dem Gemeindevorsteher Johann Bremer statt.

Gebräuchliche Vornamen im Kirchspiel Schiffdorf in der Zeit zwischen 1500 und 1850

Diese Vornamen wurden von mir in der Durchsicht der alten Register aus den Archiven sowie aus den hiesigen Kirchenbüchern, die alle von mir verkarteit worden sind aufgefunden und alphabetisch geordnet. Diese Vornamen sind, wie ersichtlich, teils friesisch, teils niedersächsisch, teils sonstige bekannte Vornamen deutschen oder biblischen Ursprungs (oft abgeändert). Ich habe diese Vornamen aus dem Grunde hier aufgezeichnet, um der Nachwelt einmal die vielen ihr oft kaum noch bekannten Vornamen zu zeigen, die hier früher üblich waren. Vornamen, die z. T. auch im übrigen Deutschland bekannt sind, habe ich weggelassen, da sie auch in der oben angegebenen Periode wenig gebräuchlich waren. Ein Teil der alten Vornamen ist noch heute hier in Gebrauch.

Männliche Vornamen: (Abwandlungen in Klammern)

1) Alrich (Aluerick, Almerick
2) Bernt (Berend)
3) Bohl (e)
4) Carsten (Kersten)
5) Christoffer (Stoffer)
6) Detlef
7) Claus (Clawes, Niclas, Niklaus)
8) Cord
9) Dettmer
10) Dierck (Dierick)
11) Eide
12) Eilert (Ehlert)
13) Eimer
14) Fedde
15) Gerd (Gert)
16) Gevert
17) Hancke (Hanke)
18) Harke
19) Harm (Hermen)
20) Hinrich (Hinrick)
21) Honne
22) Johann
23) Jürgen
24) Lübbecke
25) Lüder (Lühr)
26) Marten
27) Meinert (Meinhard)
28) Ratje (Ratcke)
29) Reimelt
30) Reimert
31) Rickleff
32) Sierich
33) Simon (Siem)
34) Thieß (Theiß; Tyas)
35) Tönjes 35a) Volbrich
36) Wierich
37) Wilken
38 Wölcke

Weibliche Vornamen:

1) Abel
2) Agnese
3) Aalcke
4) Anna (Annecke, Ancke, Ann Margret)
5) Becke
6) Catharina (Thrin) (Thrin Margret)
7) Emte
8) Froucke
9) Gesche
10) Gretje
11) Hebbel (Hebel) 11b) Heilwig
12) Hille (Hilje) Hilcke
13) Imcke (Emcke)
14) Jibbe (Tyebbe)
15) Köhncke
16) Lücke
17) Mein (e)
18) Mettke (Metje)
19) Metta
20) Nancke (Nannje)
21) Reimerich
22) Semme (Semmmargret)
23) Tette, Übke, Wehne
24 Wollbrich

Kurze Einzelheiten über die Entstehung der friesischen Familiennamen

Wenn man sich einmal die alten Register aus den Archiven durchsieht, so fällt einem unwillkürlich der eigenartige Wechsel mancher Familiennamen auf, den ich z. T. in einigen Fällen sogar noch beim Verkarteien der ersten Kirchenbücher festgestellt habe. Bekanntlich sind die echten friesischen Familiennamen aus Vornamen gebildet, indem dem Vornamen des Vaters (evtl. auch der Mutter) am Ende ein s, ein en (n) oder sen angehängt wurde. Hieß der Vater z. B. mit Vornamen Wilken und hatte er einen Sohn Harm, so hieß der Sohn Harm Wilckens (=Wilkens Sohn). Hatte Harm Wilckens einen Sohn Bohl, so hieß er in ältesten Zeiten, als die Familiennamen noch nicht ganz fest waren (d.h. ständig dauernde Familiennamen waren) Bohl Harms; der Sohn Simon (Siem) des Bohl Harms hieß dann wieder Siem Bohlen, dessen Sohn Claus dann Claus Siems. So habe ich hier festgestellt, daß die hier noch ansässige Familie Siems früher Clawes, (Claus), hieß die Familie Jürgens von einem Jürgen Carsten Hein abstammte, die Familie Franzen früher Dierks hieß usw. In späteren Zeiten ist diesem Wirrwarr in der Namensänderung gesetzlich Einhalt geboten worden.

Neben diesen echt friesischen Familiennamen gab es aber auch schon früher feststehende Namen, die sich auf die Herkunft bezogen, wie z. B. von Hollen, von Bremen, Ohmstedt (aus Ohmstedt bei Oldenburg), Bremers (aus dem Herzogtum Bremen stammend) usw. Viele der alten Familiennamen sind hier wieder ausgestorben, teils leben noch Nachkommen dieser Familien in anderen Orten unseres Bezirkes, teils sind sie nach den Niederlanden, nach Norwegen (Bergen), England oder Nordamerika ausgewandert, wie aus einer folgenden Liste der hier ansässig gewesenen Familien deutlich hervorgeht.

Verzeichnis der hauptsächlichsten Familien in Schiffdorf (Apeler) von 1486 bis 1889

Name	erstmals erwähnt	woher	erloschen	anderweitig vorkommend
Adrian	1637	Bramel		USA Wehdel Bramel
Ahrens (Apeler)	1775	Sichlermühlen Kuhstedt		
Ahrens (Schiffdorf)	1782	Wellen	1843	USA
Allers (Aluercks)	1499	ein Zweig nannte sich 1551 bereits Clawes; daher Allers u Siems dieselbe Familie		
Bathmann	1731	Albstedt	1784	
Behnken	1562	unbekannt	1611	Wulsdorf
Behncken	1768	Bramel	1827	von Scharmbeck
Bischoff	1663	Wulsdorf	1782	Wulsdorf
Blanke	1774	Reepen (Land Würden)	1873	Oldendorf (L.W.)
Blomhagen	1499		1870	
Böckmann	1824	Langen	1931	
Böger	1737	Blexen u. Geestendorf	1879	
Bohlen	1499	Sievern u Schiffdorf	1831	Spaden, Essen, Holland, USA
Böhlken (Bülcken)	1562	unbekannt	1840	
Böschen	1732	Osterndorf		
von Bremer	1583		1800	
Bremer	1651	Cadenberge über Sottrum?		Wesermünde, Bederkesa, USA, New Jork, St. Paul
Brünje (Brüning)	1735	Wachholz, Beverstedt		Nesse, Stotel, Fleeste
Cordes	1562		nach 1623	
Clawes (Claus)	1535	siehe Siems		
Carstens	1534		1759	
Carstens	1562	in Apeler von der Familie Clawes abstammend		
Deelwater und	1597	Apeler (vorher Bruns-	1903	Oberwarfe, Welle, Düring, Nesse
Dehelewater	1640	hausen, Beverstedt)		
Dirks(en)	1682	siehe unter Franzen (unehel. Nachkomme des Dirk Deelwater)		
Dohrmann	1861	Rotenburg		Börde Ehlsdorf
Dötken (Dötjen)	1583		1729	
Ebeling	1753	Wulsdorf	1929	
Edebohls	1663	wahrscheinlich Holßel	1855	Debstedt, Lehe, Holßel
Eden (Eitten)	1534	Apeler 1562	1720	Bramel
	1647	von Schiffdorf		
Eden	1877	Bramel (kamen 1712 von Schiffdorf)		
Eggers	1753	Riede, Amt Syke	1888	
Eggers	1857	Spaden	um 1930	
Ehlers (Eilers)	1609	Fleeste	1898	*Wulsdorf*
Erichs (Apeler)	um 1677	Wehdel	1876	U.S.A.
Eimers	1653	=Wicht	1696	Düring
Engelbert	1535		1597	
Frantzen	1682	(siehe Dircksen)	1828	
Gebcken	1609	Bramel	1713	Wesermünde
Gerken	1726	Sellstedt	1795	Sellstedt
Gerken	1807	Sellstedt	1890	Sellstedt
Gerken (Apeler)	1807	Wehldorf	nach 1918	Wesermünde, Leeste bei Bremen
Gissel	1790	Wulsdorf		Wulsdorf, Elmlohe
von Glahn	1713	Wollingst	1737	Wollingst
von Glahn (Apeler)	1869	Geestenseth		Geestenseth
Grauerholz	um 1851	Dörverden		Wesermünde

Grohbrügge	1845	Brockel /Rotenburg		Wesermünde
Grundmann	1873	Gestringen	1911	Wesermünde
Hainhorst	um 1862	Brake Kreis Sulingen		
Hamje	1786	Nesse	1890	U.S.A. und Wesermünde
Hanken	1499, 1534		1786	
Harms (Hermens)	1499		1799	England
Harrje	1501	Wulsdorf		Norwegen, Kiel, USA (New York)
Hase	1609	Börde Bramstedt	1663	Loxstedt
Havemann	1640, 1653	Bramel		Bramel, Wesermünde, Krefeld
Hein	1486		1844	(Bergen) Norwegen, U.S.A.
Henken	1695	Sellstedt	1800	
„	1720	Wehdel	1748	
„	1815	Köhlen 1895		
Hillen	1534, 1499		1637	Bramel
Hinners	1562		1682	Imsum
Hoberg	1799	Amt Syke	1824	1620 Steinau
(Höljes	um1900)	Bramel		Bramel
Von Hollen (Apeler)	1856	Bexhövede davor Hof Böken		Hosermühlen, Nesse
Honnen	1534		1738	Wellen, Spaden, Bramel
Innecken	1499, 1534		1653	Büttel, Nesse
Ipping	1637		1669	*Osterstade*
Jürgens	1583		1747	*Spaden?*
Jürgens (Hein)	1486		1790	Spaden
Kampsen	1699	Land Wursten	1734	
Knoop	1721	Wulsdorf	1753	
Koop	1701	*Kirchwistedt*	1925	
Köster	1735, 1908	Geestendorf, Altluneberg		
Laue	1750	Frelsdorf		Wesermünde, Bederkesa, Bremen
Linnemann	1743	Anckershagen (Mecklenburg)		Wesermünde
Loff	1534	vorher Stotel	1626	*Stotel*
Lübcken	1713	Westerbeverstedt	1761	
Lücken	1637	*Sellstedt*	1916	Sellstedt usw
Lüders	1534		1688	
Lührs	1597		1814	
Mayenhoff	1711	Nesse *Loxstedt* 1750		Midlum
Mattheis (Matthiesen)	1499		1783	Norwegen
Mehrtens	1737	Bramel	1875	
Meyer	1623	vermutl. Bramel	1844	Bramel
Meyerotten	1691	Hetthorn	1806	
Müller	1637	Geestendorf, Donnern	1820	Norwegen
Ohmstedt	1597	Wesermarsch (Oldb.)		Spaden
Von der Osten	1535		vor 1562	Land Wursten
Otten	1534		1753	
Pleschen	1534	vorher Nesse	1927	Wesermünde
Prange	1771	Wellen	um 1916	Loxstedt
Pülschen	1778	Donnern		Donnern, Weddewarden
Reimels	1640	Wulsdorf	1929	
Rickels (Ricklefs)	1562	= Teyen	1769	
Rose	1872	Hildesheim		
Rottken	1583	= Clawes	1640	
Rouer	1535	= Rose	1597, 1607, 1640	
von Seggern	1764	über Amsterdam von Ganderkesee		Stedingen, Wesermünde
Sehden	1534	von Lehe	1708	Land Wührden, Lehe
Silljes (Sieling)	1609	Wulsdorf	1734	Nesse, Debstedt
Siems (s.Claus)	1534			Berlin (Siemens), Oldenburg

Siers (sen)	1763	Fleeste	1881	U.S.A.
Schlouer	1623	Wellen	1731	Loxstedt
Schlüter	1637		1663	Büttel
Schröder	1689	Wehdel	1846	
Schüßler	1692	von Thüringen		
Schwingen	1663	Börde Beverstedt, Bramstedt	1768	Stubben
Steinberg	1770	Stotel, von Heerstedt	1851	Stotel, Kirchwistedt
Theyen (Tien)	1534 u.1499		nach 1691	Basdahl, Lamstedt
Thies	1813	Celle		
von Thun	um 1824	Donnern, Vollersode		Gegend von Hambergen
Tietjen	1609	Osterndorf		
Toiten (Teuten)	1653	Land Wursten (Dingen)	1771	
Tönjes	1637	Börde Orel?	1785	
Trentweg	1751	Glinstedt b Zeven	1805	
Vollers	1745	Spaden, davor Lehe		Spaden, Felsdorf, Argentinien
Voß	1535		1562	Wulsdorf, Geestendorf
Warnken	1583	Loxstedt	1675	
Wessels	1562	Börde Scharmbeck	1761	
Wicht	1582	Bielefeld	1729	Wesermünde, Sievern
Wöhlken	1637	Börde Beverstedt	1785	

Aus den Intraden-Registern von 1551 geht hervor, daß die Familie „Clawes“ sich später nach friesischer Namensgebung in 3 Familien geteilt hat: in Allers (ursprünglicher Name!), später in Carstens in Apeler und 1623 z. T. schon den Namen Siems hatte.

Werden und Vergehen von Bauerngeschlechtern in Schiffdorf

Schiffdorf, im Mittelpunkt des alten friesischen Vielandes gelegen, wird, wie schon früher erwähnt, urkundlich im Jahre 1139 erwähnt, was natürlich nicht ausschließt, dass unser Ort schon bedeutend älter ist. Das Vieland, dessen alter geschichtlicher Name leider immer weniger bekannt ist, umfasste die 4 Kirchspiele Wulsdorf, Geestendorf (heute Stadtteil von „Bremerhaven“) Schiffdorf und Bramel. Die von den Bremer Erzbischöfen etwa um oder vor 1100 ins Land gerufenen Kolonisten waren im Deichbau erfahrene Friesen, wie man später aus dem Vor- und Familiennamen der Mehrzahl der hier zuerst erwähnten Familien sieht: Die ältesten bisher mir bekannt gewordenen Nachrichten über hier ansässige Bauerngeschlechter reichen bis 1486 zurück, wo in einem Manual des Stader Archivs zwei Gebrüder Heyne (später Hein geschrieben) erwähnt werden, die Land verkaufen.

Größere Nachrichten über hiesige Familien beginnen um 1499, wo in einem sogenannten Hebemanual die ersten Namen von hiesigen Grundbesitzern angegeben sind. Weitere Nachrichten über hiesige Familien finden wir in den Registern von 1501/02, in den Registern von 1505/09, besonders aber im sogen. Plugschatzregister von 1534, weiter in den Hebelisten des „Sechzehnten Pfennigschatzes“ von 1535. Es folgt dann eine Liste des „2-Thaler Schatzes“ von 1546. So gehen laufend Register weiter, von denen ich eine sehr große Anzahl habe photokopieren lassen. Ab 1686 setzen dann die Kirchenbücher ein, die ich alle verkarteit habe.

Außerdem folgen ab 1740 zahlreiche Land- und später Steuerregister, die uns die Lage der Höfe deutlicher veranschaulichen. Da nach der Ausgemeindung des Schiffdorferdamm´s (das erst nach 1850 allmählich entstanden ist) Schiffdorf ein Dorf mit überwiegender Bauernbevölkerung weiter geblieben ist, soll auch in erster Linie von hiesigen Familien gesprochen werden. Wie aus späteren Registern ersichtlich (ab 1552) hat im Laufe der Zeit laufend eine weitere Zuwanderung stattgefunden, die verursacht worden ist durch Einheirat, teils durch weitere langsame Urbarmachung von Ödland, teils durch Ab- und Zuwanderung in Zeiten großer wirtschaftlicher Not wie Seuchen, Dürre, Sturm, Fluten und Kriegslasten. So sieht man ferner, wie mancher kleine Bauer (Kötner) sich durch Heirat, Fleiß und Sparsamkeit zum größeren Bauern entwickelt (hier meist Baumann, Erbex und später Hausmann genannt). Umgekehrt sehen wir die entgegengesetzte Entwicklung bis in die Neuzeit. Viele alte Familien sind ausgestorben. Von den seit dem 30-jährigen Kriege hier ansässigen Familien sind folgende Familien noch vorhanden: Adrian, Allers, Bremer, Harrje, Havemann, Ohmstedt und Siems.

Einzelheiten über alle jetzt (1948) vorhandenen Haus- und Hofstellen nach Hausnummern laufend verzeichnet

Diese umfangreiche Aufstellung verdanke ich dem früheren Gemeindevorsteher Carl Brünje, der sich als einer der wenigen sehr für das ältere Schiffdorf und seine Familien interessiert hat. – Hätten wir nur noch viele so fähige und interessierte Bauern wie Carl Brünje!
Die von Carl Brünje verfasste Abhandlung ist wenig geändert und zeugt von großem Fleiß und großer Kenntnis unter Zuhilfenahme von mir gelieferten Aktenmaterials. Soweit in heutigen schweren Zeiten noch erreichbar, sollen vorhandene und erreichbare Bilder mehr zur Veranschaulichung dieses Artikels beitragen, die sowohl Haus und Hof als auch Einzelpersonen der betr. Höfe usw. zeigen. *(Die blau geschriebenen Namen/Bezeichnungen weisen auf die heutigen Straßennamen hin).*

Haus Nr. 1 Lüder Bremer, Bauer „Op de Borg". Anscheinend ganz früher ein adliger Sitz. Der alte Burggraben ist an der Süd- und Westseite noch zu sehen. Die Höfe von Bäcker Dohrmann (Hausnr. 2) und der frühere Deelwater'sche Hof scheinen zeitweise dazugehört zu haben. Der Burggraben verlief am jetzigen Vielanderweg (Wulsdorfer Str.) entlang bis in die Mitte der Klinthöfe (Nr. 3 u. 4). Er war bei der Verkoppelung 1905 noch vorhanden.
Auch waren um 1885 noch Wälle hinter den Höfen „Op de Borg" und Deelwater. Auch ging am Burggraben ein „Streng" (Weg) vorbei am Bruggraben entlang nach dem Hofe Nr. 6 hin. *(Wulsdorfer Str.4)*

Nr. 2 Adolf Dohrmann, dessen Vater als Bäckermeister 1897 bei Böckmann einheiratete, der die Hofstelle 1858 von Matthias Bremer kaufte, der nach Geestendorf - Vierhöfen übergesiedelt war u. zwar nach dem großen Brande von 1854. Der Vater des Matthias Bremer, Nicolaus Bremer, war vom Hof nebenan (Nr. 1) 1800 auf diesem Hof (Müller) eingeheiratet. Um 1700 wird hier der Baumann Hinrich Müller bereits erwähnt. Zwischen 2 und Haus Nr. 3 lagen früher noch zwei Hofstellen und zwar bis nach dem Brande von 1903 war hier der Deelwater'sche Hof ab 1810; die Stelle gehörte vorher eben zum Hof Nr. 1. (Matthias Bremer 1740) der diese Stelle durch seine Tochter Marg. Catharina Bremer an die Familie Deelwater übergeben ließ. Die Deelwater zogen 1903 nach Oberwarfe (Land Wührden). Nördlich von Deelwater lag bis 1854 noch der Aller'sche Hof, der durch Kauf von Matthias Bremers 2. Frau an die Familie Allers kam, die die Hofstelle von M. Bremer gekauft haben u. vorher auf dem Orint wohnten. Nach dem Brande von 1854 baute Allers an der Straße nach Geestemünde wieder auf, so daß sich im eigentlichen Orte die Hofstellen vergrößerten. (war *Sellstedter Str. 12, abgerissen)*

Nr. 3 Hof von Carl Adrian, Bauer. Schon um 1700 wohnten dort die Adrians. Die Hofstelle vergrößerte sich durch den Verkauf der Deelwater'schen und Aller'schen Hofstellen beträchtlich. Zwischen Nr. 3. u 4 war früher die Hofstelle von Böschen, die dort von 1733 bis 1791 wohnten. Das Haus wurde 1862 abgebrochen und im Schiffdorferdamm (Wilfr. Schröder) westlich der dortigen Schule wieder aufgebaut. Der Platz hier im Orte war Gartenland von Heinrich Harje, dessen Hofplatz nördlich der Straße liegt. *(Sellstedter Str.8, Wohnhaus steht noch)*

Nr. 4 Kaufmann Fritz Bertelsmeyer, Hof, erworben von ihm 1920. Die Stelle war von bis 1920 im Besitz der Familie Prange, die die Stelle von dem ganz verarmten, früher sehr

reichen u. angesehenen Kaufmann Claus Blanke kauften. Blanke war 1775 in die Stelle von Land Wührden eingeheiratet. Zuerst wird dort der Kaufmann Syrich Harrje erwähnt. Das jetzige ganz in Muschelkalk gebaute Haus wurde nach dem großen Brande von 1769 um 1776 dort aufgebaut. *(Sellst. Str. 6)*

Nr. 5 Hof von Hinrich Pülschen, Bauer. Die Pülschens wohnen hier seit 1778 und heirateten von Donnern auf diesen Hof (Einheirat bei Ehrichs). Die Ehrichs wohnten hier von 1755 – 1778 u. heirateten von Apeler nach hier ein (Einheirat in die Familie Mattheis). Die Familie Mattheiß wohnte zeitweise hier von 1686 bis 1730, vorher die Familie Honnen um 1682. *(Sellstedter Str. 4)*

Zwischen Nr. 5 und Nr. 6 lag früher der Hof von Grundmann, die den Hof durch Erbschaft von der Familie Böger erhielten. Die Hofstelle bestand bis 1911, wo das Haus damals dem Schmiedemeister Carl Assmus gehörend, mit abbrannte. Die Hofstelle wurde 1911 zwischen Pülschen und Willi Harrje geteilt.

Nr. 6 Bauer Willi Harrje. Harrje wohnen hier seit 1895. Als Miterben kauften sie es von Joh. Bremer Erben. 1789 heiratete hier Christian Bremer bei Claus Tietjen ein. Die Tietjen werden zuerst auf dieser Hofstelle vor 1700 erwähnt (1663). *(Wohnhaus, Sellstedter Str. 2)*

Hinter den Höfen von Nr. 1 Op de Borg ging früher ein „Strengen“ (Weg) vorbei an Deelwater, Allers, Adrian, Prangen, Pülschen bis hinter den jetzt verschwundenen Hof zwischen Nr. 5 u. 6. (Böger). Der Weg ging östlich des Harrje’schen Hofes wieder an die heutige Klintstraße. Erst nach der Verkoppelung von 1904 ist dieser Weg verschwunden.

Nr. 7 Gastwirt Adolf Nikl. Dohrmann. Die Dohrmanns wohnen hier seit 1869. Das alte Haus (Westseite) wurde 1826 von Franz Appach erbaut und hatte oben einen Tanzsaal. Der jetzige neue Saal am Jierweg wurde um 1905 erbaut. Die Familie Appach heiratete 1826 von Neuenlande nach hier (eine Deelwatertochter). Die älteste Deelwatertochter heiratete einen Bremer. So siedelte sich dann die 2. Tochter auf dem früheren „Kohlhof“ der Deelwater’schen Familie an, während der hintere Teil des „Kohlhofs“ (Gemüsegarten) an die Familie Matth. Bremer fiel, die ihn noch heute besitzt. *(Bohlenstr. 1)*

Nr.8 Tischlermeister Otto Rönner (auch Landwirt). Heiratete 1928 hier bei Cath. Bremer von Hagen herein. Die Bremer wohnten hier seit Erbauung des Hauses 1850 u. stammten ursprünglich vom Hofplatz, wo sich jetzt der Schulhof (Spielplatz, Rathaus) befindet. *(Haus abgerissen, Bohlenstr. 3)*

Nr. 9 Bauer Hinrich Ohmstedt. Der Hof wurde 1894 hier neu errichtet. Die Ohmstedt wohnten früher direkt gegenüber der heutigen Gastwirtschaft von Nikl. Thies. *(Bohlenstr. 5)*

Nr. 10 Müllermeister Otto Frank. Frank kaufte die große Windmühle und das Haus 1914. Die Mühle wurde 1865 von der Familie Harrje erbaut. *(Wohnhaus abgerissen)*

Nr. 11 Villa, 1912 von Joh. Nicl. Harrje u. Frau aus der Kirchenstr. erbaut, die „ihre alten Tage“ hier mit ihrer unverheiratet gebliebenen Tochter Emma verlebt haben. Alle sind gestorben. Das Haus ist den weiblichen Enkelinnen von Joh. Nikl. Harrje aus der Kirchenstr. durch Erbschaft zugefallen. Zurzeit ist das Haus an die Polizei vermietet. *(Bohlenstr. 17)*

Nr. 12 Bauer Carsten Tietjen. Neue Hofanlage von 1892. Die Tietjens wohnten früher im Dorfe (jetzt Kaufmann Herm. Meyer). *(Bohlenstr., Ecke zum Feldkamp, abgerissen)*

Nr. 13 Carl Meischen. Das Haus ist 1910 von M. und seiner Frau Meta geborene Siems erbaut. Meischen stammt aus dem Jeverlande. *(Bohlenstr. 33)*

Nr. 14 Zimmermann Fritz Offermann. Die Ehefrau war über 30 Jahre Hebamme. Das Haus wurde 1912 erbaut. *(Bohlenstr. 39)*

Nr. 15 Maurermeister Heinrich Reyelts. Das Haus wurde 1902 von ihm selbst erbaut. *(Bohlenstr. 41)*

Nr. 16 Witwe Mittenzwei geb. Fiege. Das Haus wurde 1927 vom Fischdampferkapitän Rüter erbaut. *(Bohlenstr. 69)*

Nr. 17 Hermann de Buhr, dessen Vater als Fischdampferkapitän von Ostfriesland (Rhauderfehn) nach hier kam. *(Bohlenstr. 36)*

Nr. 18 Bauer Carl Bremer, Senior. Die neue Hofanlage wurde 1915 errichtet. Besitzer stammt von Hof Nr. 119. *(Bohlenstr. 30)*

Nr. 19 Bauer Ludwig von Seggern. Neue Hofanlage von 1903, nach dem großen Brande von 1903 neu errichtet. Vom alten Stammhof Nr. 128 blieb nur die massive Scheune stehen. Das Wohnhaus, wie alle anderen 20 abgebrannten Häuser u. Scheunen (1903) hatten weiche Bedachung. *(abgerissen, Bohlenstr./Ecke Moltkestr,)*

Nr. 20 Catharina von Seggern . Schwester von Nr. 19. (nicht verheiratet). Das Haus ist vermietet.

Nr. 21 Wwe. Bertha Harrje geb. Harrje. Eine neue Hofanlage des Bauern Carl Harrje von 1899. C. Harrje stammte aus Hof Nr. 46. *(Bohlenstr. 16)*

Nr. 22 Bauer Johann Allers. A. stammt von Hof Nr. 23. Das Wohnhaus gehörte dem Gastwirt Hinrich Dohrmann u. seiner Frau Johanne geb. Bremer. Das große Wirtschaftsgebäude wurde nach 1913 errichtet. *(abgerissen, war Bohlenstr. 14)*

Nr. 23 Bäuerin Anni Allers (unverheiratet). Ihr Neffe Hinrich Allers (vorher Nr. 22) wohnt und wirtschaftet als Bauer bei ihr. Der Hof wurde 1855 nach dem großen Brande 1855 neu errichtet. Die Allers wohnten früher auf dem Klint, davor jahrhundertelang auf dem Orint. *(Bohlenstr. 10)*

Nr. 24 Willi Schmidt, Maurer, z. Z. Gemeindesekretär. Ein 1852 von Klaus Buck erbautes Haus, das 1859 dem Zollaufseher Rudolf Schneeberg gehörte, dessen Familie nach den U.S.A. auswanderte. *(Bohlenstr. 6, jetzt Friseur Honemann)*

Nr. 25 Adolf U. Dohrmann. Haus wurde 1862/63 von seinem Vater, dem Schlachtermeister Christoph Dohrmann aus Rotenburg erbaut. Das Haus ist jetzt vermietet. Das Haus wurde ganz lang und sehr schmal erbaut, da das Grundstück sehr schmal war und um seinem Nachbarn Carsten Bremer und dessen Erben (Eggers) die „schöne Aussicht“ nach Westen hin zu nehmen, da sowohl Dohrmann in Nr. 7 durch Einheirat einen Tanzsaal und Eggers auch oben im Hause einen Tanzsaal hatte (Konkurrenzneid) und beide nicht im besten Einvernehmen gelebt haben sollen. *(Bohlenstr. 4)*

Nr. 26 Nikl. von Seggern Wwe. Mathilde geborene Eggers. Ein großes langes Bauernhaus mit hohen Linden umwachsen (friesisch!). Das Haus wurde 1851 vom Urgroßvater der heutigen Besitzerin (auch mein eigener Urgroßvater!), dem Hausmann und Pferdekaufmann Carsten Bremer erbaut (stammte aus Nr. 38), der diese neue Hofanlage auf dem ursprünglichen Feldlande, zum früheren Hof Nr. 38 gehörig, errichtete. Die Scheune ist das alte Deelwater'sche Haus aus dem Westteil des Gartens von Nr. 38 (1721 erbaut, siehe Nr. 38). Die Tochter Margarethe (Meta) von Carsten Bremer heiratete den reichen „Amerikaner" Lüder Eggers aus Spaden, dessen Enkelin 1914 Nikl. v. Seggern vom Hof Nr. 19 heiratete.

Für 1851 das größte und imposanteste Bauernhaus mit einem Tanzsaal im Obergeschoß. *(abgerissen, war Bohlenstr. 2, Ecke Pleschenstraße)*

Nr. 27 Schmiedemeister Carl Assmus . Haus erbaut nach dem Brande von 1911. Assmus wohnen hier seit 1906 (vorher gegenüber von 5 u. 6). *(Sellstedter Str.1)*

Nr. 28 Bauer Heinrich Harrje. Haus 1770 erbaut, neue Scheune 1903. Harrje wohnen hier seit 1797. Sie erbten es von der verwandten Familie Harms, die um 1700 hier schon wohnten u. 1499 schon erwähnt werden.

Zwischen Nr. 28 und Nr. 29 stand früher noch ein Bauernhaus. Diese Hofstelle ging nach 1748 ein und war bis dahin im Besitz der damals hier noch verbreiteten Familie Deelwater (Kinder bis auf eins in Amsterdam!). Vor den Deelwater wohnten die Dötjen ab 1622 hier. Die Hofstelle wurde aufgeteilt zwischen Harrje (damals Harms) und Brünje. *(Sellstedter Str., Ecke Klintstr., abgerissen,)*

Nr. 29 Bauer Heinrich Brünje. Hof 1903 nach dem großen Brande 1903 im friesischen Stil wiederaufgebaut. – Die neuen Höfe sind fast alle im friesischen Baustil im Gegensatz zum früheren niedersächsische Baustil hier erbaut! – Das frühere Haus war 1770 errichtet. Brünje (1741 Brüning) wohnten hier seit 1741, vorher eine Generation Havemann (Homann plattdeutsch genannt u. z. T. auch so geschrieben!) 1609 wohnen hier die Siljes (Sieling), die den Hof an die Havemanns durch Einheirat vererbten (1732). *(Wohnhaus Klintstr. 2, Scheune abgerissen)*.

Zwischen 29. und 30. stand früher noch das Kötnerhaus, das 1893 abgebrochen wurde. Hier wohnten die Familien Tietjen, Koop und Buse nacheinander

Nr. 30 Willi Eden, Landwirt und Zimmerer. Ein älteres Bauernhaus, erbaut 1789 von Hausmann Alrich Edebohls. Eden, der aus Bramel 1877 hier bei Märtens einheiratete, wohnten seit der Zeit auf dem Hofe. Vordem 2 Generationen Märtens, 1830 die Familie Seyer aus Geestendorf, die den Hof von dem Edebohls erbten. Edebohls wohnten seit 1708 dort, vorher die Familie Eden (1682 dort) davor die Familie Bohlen (Jung Johann und sein Vater ab 1600). *(abgerissen, war Brameler Str. 6)*

Nr. 31 Eisenbahner Eduard Schwarting seit 1920. 1880 im Besitz von Joh. von Salzen, 1860 wohnte hier die Kötnerfamilie Tienken und 1723 die Familie Franzen, dgl. 1862 als Dirks (Franz Dirks, Dirk Deelwaters unehelicher Sohn). *(Brameler Str. 4)*

Nr. 32 Kaufmann Heinrich Dohrmann. Ein großes, schönes, neues Haus von 1936. Vordem stand hier ein Kötnerhaus, das von 1843 – 1910 der Familie Hinrichs gehörte. 1910 wurde dieses Haus vom Vater des Besitzers des neuen Hauses gekauft. Von 1778 bis 1840 wohnte hier die Kötnerfamilie Ahrens, 1682 wird hier ein Carsten Tietjen erwähnt. *(Brameler Str. 2, Volksbank)*

Nr. 33 Bauer Carl Höljes, wohnt hier seit 1902. H. kam von Bramel und heiratete hier bei der Familie Siems ein. Die Siems wohnten hier zwei Generationen und kauften es von Bohlen Erben (1840). 1700 wohnte hier Hinrich Bohlen, der Vorfahre von Dr. Krupp von Bohlen und Halbach in Essen. Das jetzige Haus wurde 1800 neu errichtet und 1877 hinten erneuert, 1663 wird hier erstmals Johann Bohlen aus Sievern erwähnt. *(abgerissen, jetzt Bohlenplatz)*

Nr. 34 Bauer Matthias Bremer jr. Ein Bauernhaus von 1832, erbaut nach dem großen Brande von 1831. Die Bremer heirateten hier 1817 bei Deelwater ein u. stammen vom Hofe „Op de Borg“. Die Deelwater heirateten hier bei Bohlen ein (1712). Da früher zwei Bohlenhöfe

Nr. 35 Bauer Albrich von Seggern. Bauernhaus von 1832, vorn neu seit 1911 (als die Scheune abbrannte) u. das alte Bauernhaus nach vorn zur Straße hin verlängert wurde. Von Seggern wohnten hier seit 1764 und kamen von Amsterdam (ursprünglich von Ganderkesee bei Delmenhorst!): Sie heirateten bei der Familie Wicht ein, die hier schon 1582 als Pastorenfamilie genannt wird, u. deren Nachkommen Bauern geworden sind. 1637 wird hier Christopher Wicht genannt. *(abgerissen, Brameler Str. 9)*

Nr. 36 Bauer Heinrich Koop. Ein Bauerngehöft, 1832 nach dem großen Brande von J. H. Pleschen erbaut. 1845 heiratete Carsten Hinr. Harrje von Hof Nr. 56 hier bei Pleschen ein. 1867 heiratete die Witwe Harrje geb. Pleschen den Joh. Finken aus dem Teufelsmoor zum 2. Male. 1908 heiratete Heinrich Koop von Geestemünde hier bei der Nichte des letzten, kinderlos gebliebenen Harrje ein; die Nichte Gretchen Kellers stammte auch aus Geestemünde, aber ihre Mutter war eine geborene Harrje von Nr. 36. Vor Pleschen wohnte hier Steinberg, Havemann Mattheis und Wöhlcken. Anscheinend haben um 1700 hier 2 Höfe nebeneinander existiert, da damals auch ein Deelwater'scher Hof hier mit aufgeführt wird. Die Pleschen wohnten früher direkt gegenüber (nördlich von Thies). Der Hof hat sehr oft den Namen gewechselt.

Zwischen 35. und 36. war früher der Ohmstedt'sche Hof (Nr.9). Ohmstedts hatten 1890 den Hofplatz an den Schmiedemeister W. Stucke aus Wollingst verkauft, der hier eine Schmiede aufbaute. Da Stucke nach 1914 sich auf dem Friedheim ankaufte, wurde die Hofstelle verkauft und zwischen Heinrich Koop u. Albrich von Seggern aufgeteilt. Ohmstedt wohnten hier von 1734 bis 1894, vorher die Familie Siljes (1663), die den Hof durch Einheirat in die Familie Ohmstedt vererbten. *(Brameler Str. 11)*

Nr. 37 Berta Eggers. Das 1931 abgebrannte erst 1888 errichtete Bauernhaus wurde nicht wiederaufgebaut und lag lange Jahre in Trümmern da, so wie es abgebrannt war. Es war keine Zierde des Dorfes, sondern hat den Schiffdorfern viel Ärger bereitet. Die 1931 stehen gebliebene Scheune wurde nach 1945 zu einem Wohnhaus vom Schwager der ledigen Berta Eggers, dem Lehrer W. Fündling und dessen Frau Anna geb. Eggers umgebaut und der Hausplatz endlich enttrümmert! Diese Stelle war früher die Pastorenstelle bis 1815. Das alte Pastorenhaus wurde abgebrochen und an der Straße nach Bramel wieder aufgebaut. Es ist Haus Nr. 96. Die Stelle liegt der Kirche gegenüber. Zwischen Nr. 37 u. Nr. 38 war vor 1900 noch ein Bauerngehöft, das gehörte den Brünje Erben. Brünje hatten es 1830 von Franzen Erben gekauft. Franzen wohnten hier seit 1733. 1727 wohnte hier der Küster Claus Schüßler (seine Frau eine geborene Havemann). Vor 1723 war dies der Stammhof der Familie Havemann (jetzt Nr. 82), 1637 wird hier Carsten Harryes erwähnt. *(abgerissen, jetzt Rathaus)*

Nr. 38 Mein elterlicher Hof, jetzt mein Bruder, der Bauer Carl Bremer. Eine neue massive Hofanlage vor 1889 und die Scheune seit 1904. Die Bremer wohnen hier seit 1806. Matthias Bremer heiratete vom Hofe „Op de Borg“ kommend, hier bei der alten Familie der Heyn (1486 Heynes genannt) ein. Vor 1904 bestand das alte Hein’sche Haus von 1796 noch. Mein Vater Carsten Bremer hat es abreißen lassen. Im großen Gemüsegarten westlich des Hauses stand vor 100 Jahren noch das alte Deelwater’sche Haus (jetzt Scheune bei Nr. 26.) Mein Urgroßvater kaufte die Hofstelle um 1830 von der Familie Harrje. Der Hof war der nebeneinander lagen, nannte man die Straße hier auch Bohlenort. 1637 wohnte hier Carsten Bohlen. *(abgerissen, jetzt Apotheke)*

Stammhof der Deelwater. 1761 heiratete Carsten Harrje aus Apeler hier ein. Die Harrje starben 1823 hier aus bzw. verzogen nach Geestendorf. 1824 zog Cord Siems hier ein, bis die

Harrje'sche Erben den Hofplatz verkauften, wohnten die Siems hier. Um 1653 heirateten die Deelwater von Apeler auf den Hof von Johann Bolen ein. *(An der Martinskirche 1)*

Nr. 39 Arbeiterhaus von Karl Nikl. Harrje, ein altes Arbeiterhaus für 2 Familien. Es war das sogenannte Mühleninteressentenhaus, in dem der Müller früher bis 1865 gewohnt hatte. *(An der Martinskirche 11)*

Nr. 40 „Melkerhaus" von Karl Nikl. Harrje. Neu erbaut, mit kl. Wohnung.

Nr. 41 Bauer Karl Nikl. Harrje. Der jetzige Zweig der Harrje heiratete 1797 vom heutigen Pastorenhofe (dem früheren alten Harrje'schen Hof) hier bei einer anderen Familie Harrje ein, die bereits 1623 und 1605 auf diesem Hofe erwähnt wird. Der Hof ist, wie alle Höfe im „Kirchorte", einer der ältesten im Dorfe und wohl immer im Besitz der Familie Harrje gewesen. *(An der Martinskirche 1)*

Nr. 42 „Arbeiterhaus" von Niklaus Harrje an der Bismarckstraße. Kam durch Kauf um 1900 in die Familie Harrje. Dieser Hof war früher einer der größten des Dorfes mit (durch zahlreiche Erbschaften allerdings, um 1810). Er war im Besitz der Familie Siems seit 1790 (durch Einheirat) u. gehörte vorher der Familie Jürgens, die früher den Familiennamen Hein hatte (1700 und auch früher schon). Um 1623 heiratete die Familie Jürgens (Hein) hier bei Johan Bolen ein, 1609 wohnt Carsten Harcke hier. Es konnte noch nicht festgestellt werden ob die 1486 erwähnte Familie Heyne auf diesem Hofe oder auf Hof Nr. 38 in der Nähe gewohnt hat.

Zwischen Nr. 42 und 43 ging bis in die Jahre um 1920 ein alter Weg (Strengen) an dem um 1700 und davor Hinrich Bremer seinen Hof hatte. Dort lag der Stammhof aller heutigen Bremer in Schiffdorf. *(abgerissen)*

Nr. 43. Gehört wie Nr. 42 heute auch zum Hof des Bauern Nikl. Harrje (Nr. 46). Das Haus ist heute unbewohnt und wird als Scheune benutzt. Die Mutter des Nikl. Harrje (Catharina geb. Siems) erbte die Hofstelle von Carsten Pleschen, der der Gemeinde ja den größten Teil seiner Ländereien vermachte (1867). Die Pleschen waren 1798 auf diesen Hof (vorher Havemann) eingeheiratet, wohnten aber erst seit 1843-1867 hier. Die Havemann kamen 1698 durch Einheirat auf den ursprünglichen Bohlenhof (Georg Bohlen 1680). Vor 1675 heiratete Georg Bohlen hier bei Johan Lühr Harmen Hinrichs ein, 1609 wohnt Joh. Harmen

Hinrichs hier. *(abgerissen)*

Nr. 44 Die Schule, ein massives 1860 erbautes Haus mit älterer strohgedeckter Scheune. Das frühere alte Schulhaus war 1774 erbaut und wurde 1859 abgerissen und in Sellstedt als

Haus Nr. 68 (jetzt als Scheune dort verpachtet), wieder erbaut. Das vor 1774 stehende Schulhaus wurde abgebrochen und an den Spadener Schäfer Joh. Jürgen Prigge verkauft. Der frühere Lehrer, Organist und Küster bewirtschaftete einen kleinen Hof der Küsterei, der nach Trennung von Kirche und Schule an die Kirche fiel.

Zwischen Nr. 44 u. Nr. 45 war früher noch ein Bauernhof – der jetzige Spielplatz für die Schulkinder –. Das Haus wurde 1923 abgebrochen, der Platz an die Gemeinde (Schule) verkauft. Dort wohnte von 1752 bis 1923 die Familie Bremer. Johann Bremer hatte 1785 die Hofstelle von Carsten Ohmstedt gekauft. Es war der Stammhof der Familie Ohmstedt.

(abgerissen, jetzt Rathaus)

Nr. 45 Meine Aden, Landwirt, früher Steuermann. Aden stammt von Ostfriesland und heiratete hier bei Meta Ebeling ein. Die Ebeling, eine Kötnerfamilie, heirateten 1783 bei Lücken ein, die schon vor 1722 hier erwähnt werden. Vorher gehörte die Stelle der Familie Eckhorn, davor Eilers. *(abgerissen, Rathaus)*

Nr. 46 Bauer Nicolaus Harrje. Eine große Hofstelle, die aus 6 ehemaligen Hofstellen besteht. Die Harrje heirateten hier 1820 auf dem Müller'schen Hof ein. Da die Harrje später u. früher zeitweilig auf Hof Nr. 28 wohnten, war das Bauernhaus auf Nr. 46 öfter vermietet.

So wohnte 1828 hier Johann Siems zur Miete, 1821 der „Schatzjude" Jacob Wulf.
Zwischen Nr. 46 u. Nr. 47 lag früher ein kleiner Hof, dessen Haus 1823 direkt gegenüber wiederaufgebaut worden ist, wie aus der langen Hausinschrift noch zu ersehen. Hier wohnte früher der Müller Claus Hoberg, der in diesen Meyerotten'schen Hof 1799 eingeheiratet war. (Die Meyerotten heirateten 1772 hier bei Claus Meyer ein, 1727 wohnt Heinrich Meyer jun. hier.) Jetzt gehört diese Hofstelle als Gartenland zum Hof Nr. 46. *(Bismarckstr.3)*

Nr. 47 Ein Mietshaus von Nicl. Harrje. Hier wohnte früher der Kötner Jacob Wenson – der einer alten französischen Familie aus Lothringen – Vincent – entstammte. Um 1825 wohnte dort der Jude Wulf, daher hieß die jetzige Bismarckstraße lange Zeit - und im Volksmund auch heute noch – der „Judenort". Früher hieß die Straße „der Cohrsort" (von Cord Siems, 1648 größter Hof in Schiffdorf, da die dortigen Siems immer den Vornamen Cord führten).

Nr. 48 Tischlermeister Adolf Schmidt, der von Nr. 24 stammt und dieses Haus erbauen ließ. *(Bismarckstr.16)*

Nr. 49 Das Spritzenhaus mit kleiner Wohnung hinten. Es wurde 1856 nach dem großen Brande erstmalig erbaut. *(abgerissen)*

Nr. 50 Landwirt Johann Ohmstedt, ein älteres Stroh gedecktes Haus, das um 1861 errichtet worden ist.

Nr. 51 Johann Ohmstedt, Arbeiter, Sohn von Johann Ohmstedt (Nr.50), ein neues massives Wohnhaus.

Nr. 52 Julius Ohmstedt, Steuermann. Ein älteres um 1849 erbautes Kötnerhaus, das 1949 vollkommen umgebaut und mit Pfannen versehen worden ist. Seit 1892 Ohmstedt'scher Besitz Vordem wohnte eine Familie Gerken drin, die nach Amerika auswanderte. *(Bismarckstr.10)*

Nr. 53 Carl Bösenberg (jetzt USA). Das Haus ist vermietet. Ein älteres Bauernhaus mit Scheune, das früher gegenüber der Straße gestanden hat u. die längste Hausinschrift des Dorfes hat. Witwe Cath. Bösenberg erbte dieses Haus u. Hofstelle von dem alten Junggesellen H. Böckemann, den sie lange betreut hatte. 1820 wohnte Carsten Allers noch dort, später der Müller Claus Hoberg, der die Mühle gepachtet hatte. *(Bismarckstr.8)*

Nr.54 Maler Emil Keßler, dessen Vater Robert Keßler die Hofstelle 1936 von Diedrich Meyer gekauft hat, der 1900 dort eingeheiratet war. Seine Frau war eine geborene Köster.
Die Köster heirateten von Altluneberg 1755 dort ein. 1691 wohnte dort der Baumann Hinrich Teuten. *(Bismarckstr.6)*

Nr. 55 Tischler und Landwirt Carl Siems. Ein um 1800 gebautes Fachwerkhaus. Carl Siems ist der letzte männliche Nachkomme, der seit über 400 Jahren hier ansässig gewesenen und so begüterten Familie Siems. Um 1709 wurde die Hofstelle geteilt und es entstand Hof

Nr.56 jetzt Hof des Bauern Johann Harrje. Die Harrje heirateten auf diesen 2. Siems'schen Hof im Jahre 1768 ein. *(abgerissen)*

Nr. 57 Nicolaus und Catharina Siems, beide unverheiratet 1948 u. 1949 gestorben und vererbt an ihre Nichte Mathilde Thies. Die Siems wohnten hier seit 1855, vorher Besitz der Familie Edebohls. *(Am Orint 1, abgerissen, jetzt Standesamt)*

Nr. 58 Bauer Diedrich Grauerholz, dessen Vater dieses Haus von Ehlers Erben (Joh. C. Bremer) gekauft haben. Die Ehlers starben aus und wohnten hier von 1784 – 1898. 1766 Johann Meyer, 1741 die Familie Müller von 1709 – 1736. Ursprünglich ein Bohlenhof, der durch Einheirat 1709 in die Familie Müller überging und sich von der Familie Müller auf die Familie Ehlers vererbte. 1670 wohnte hier Claus Bohlen, dessen Vater Claus Bolen hier vor 1637 einheiratete. Das Haus ist ein hübsches altes Fachwerkhaus, hinten ganz neu und mit Pfannen versehen. Es ist gegen die Regel an der Südgrenze des Hausgrundstücks gebaut. *(Am Orint 3, abgerissen)*

Nr. 59 Landwirt Nikolaus Köster, jetzt alle Nachkommen in New York. Das Haus ist vermietet. Köster kauften es 1872 von Siems' Erben. Vor 1700 u. 1663 und später im Besitz der Familie Meyer. *(abgerissen, Am Orint 5)*

Nr. 60 Bauer Willi Rose. Ein älteres Bauernhaus, um 1880 von Rose (aus Hildesheim stammend) von Ehrichs Erben (Jo. Nikolaus Harrje in der Kirchenstraße) gekauft. 1775 – 1880 wohnten hier die Ehrichs. Um 1640 wird die Familie Bischoff hier genannt.

Zwischen Nr. 60 und 61 bestand hier früher der Voller'sche Hof, die dort bis 1841 gewohnt haben. *(Am Orint, abgerissen)*

Nr. 61 Landwirt Johann Pülschen. Hof, 1919 von Pleschen Erben angekauft. Der letzte Pleschen fiel im 1. Weltkrieg. Die Pleschen wohnten hier seit 1841 und waren bei Eilert Hein dort eingeheiratet. Die Familie Hein war 1718 bei Hinrich Bohlen „an der Straße" hier eingeheiratet. Von 1765 -1776 wohnte hier auch der Baumann Albrich Bremer, der die Wwe. Hein geheiratet hatte. *(abgerissen, Orint 9)*

Zwischen Nr. 61 und 62 wohnte früher die alteigesessene Familie der Blomhagen, die schon 1499 erwähnt wird, die später auf den Höfen Nr. 115 und 119 wohnten und dort ausstarben. Das Haus brannte 1886 ab und war damals von Matthias Harrje bewohnt.

Nr. 62 Maurer Dietrich Eden, der die Hofstelle 1919 von Koop's Erben (Böschen) gekauft hat. Die Koop´s werden hier schon 1701 genannt. *(Am Orint 11)*

Nr. 63 Maurer Emil Röttinghausen, der durch Einheirat in die Grauerholz Familie nach hier kam, die Grauerholz wohnten hier von 1850 bis 1935, vorher die Familie Wohltmann und davor sind 1741 Johann Schüßler (der alten Lehrerfamilie hier entstammend) erwähnt. *(Am Orint 13)*

Nr. 64 Catharine Grauerholz Wwe. Ein älteres Kötnerhaus von der Familie Lührs erbaut, die hier immer gewohnt hat. *(Am Orint 15)*

Nr. 65 Bäckermeister Christian Thies. 1850 wohnte hier Schmiedemeister Hinrich Witte, vorher die Familie Höpken (jetzt Schiffdorferdamm als Landwirte). Die Stelle wechselte oft den Besitzer, vorher wohnten hier Böschen und Reimels. In dem Gemüsegarten nördlich des Hauses war früher ein Tietjen'scher Hof. Das Haus brannte 1900 ab. Die Tietjen gingen nach Amerika. 1727 schon im Besitz der Familie Tietjen, 1640 wird hier Jürgen Eitten erwähnt. *(Am Orint 17)*

Nr. 66 Georg Horstschäfer, Arbeiter. Das große schöne Bauernhaus auf diesem Hof brannte 1942 ab (durch Brandbomben vernichtet). Der Hof war von den Siems an Horstschäfer verkauft. Die Familie Siems wohnte hier ab 1851, die in die Familie Eggers einheiratete, die hier ab 1818 wohnte. Davor wohnte die Familie Siems (Cord Siems Wwe) zeitweilig hier. *(Am Orint 19)*

Nr. 67 Henriette Buttkus Wwe, ein altes kleines Anbauerhaus. Hier wohnte 1866 Familie Stucke und vordem die Familie Porck. *(Tegelstr., abgerissen)*

Nr. 68 Wwe. Else Abbetmeyer, ein älteres starkes Haus, das um 1873 in Geestendorf abgebrochen und hier wiederaufgebaut wurde. *(Saalackerstr. 16, abgerissen)*

Nr. 69 Bauer Nicolaus Linnemann, eine neue Hofanlage von 1904, die 1942 zum Teil durch Brandbomben zerstört, aber gleich wiederaufgebaut wurde. 1839 wohnte hier Familie Wellmann, 1753 Dirk Bethmann u. 1731 Familie Denker. *(Tegelstr. 2)*

Nr. 70 Hinrich Bremer, Bauer. Das alte Haus brannte 1942 durch Brandbomben ab und wurde gleich wiederhergestellt. Das alte Haus wurde 1881 hier aufgebaut und 1880 in Bramel abgebrochen. *(Am Orint 23)*

Nr. 71 Das Schleusenhaus an der Geeste. Es wurde 1892 von der Geeste Genossenschaft erbaut und wird vom Schleusenwärter bewohnt.

Nr. 72 Landwirt Heinrich Stelter. Eine alte Kötnerstelle, die 1863 im Sichter nach der Gemeinheitsteilung von Jan Peter Schrader errichtet wurde. *(Am Orint 19)*

Nr. 73 Ludwig Reimels-Lührs, Bauer. 1858 ebenfalls hier erst errichtet. Von Reimels wurde die Stelle an Lührs vererbt. *(Am Orint 19)*

Nr. 74 Heinrich Mehrtens, Landwirt. Ein neues Haus, das nach 1911 an Stelle des abgebrannten alten Hauses von H. Stelter errichtet wurde. Stelter wohnte hier seit 1885, vordem wohnten hier Schröder. *(Vorderste Mark 7)*

Nr. 75 Christian Hainhorst, Bauer, eine neue Hofanlage. Die Familie wohnt hier seit 1870. Der Vater des Hainhorst soll ein unehelicher Nachkomme des Joh. Nicl. Harrje (Klint) sein. Im Garten von Nr. 76 stand früher noch der Kötnerhof von Wilhelm Grauerholz, der 1863 dort bei Dannenberg eingeheiratet war. 1826 wohnte dort Hinrich Prangen, vorher Joh. H. Steinberg, davor Theis Allers. *(Vorderste Mark 6)*

Nr. 76 Bauer Matthias Böschen. Die Böschen wohnten von 1731 bis 1791 auf dem Klint und heirateten 1792 hier bei der Familie Krey ein. 1725 wird hier erstmalig Johann Krey genannt. *(Büttelstr.18)*

Nr. 77 Friedrich Scheer, Fischdampferkapitän. Ein 1922 modern umgebautes altes Haus mit Pfannen. Vorher wohnten hier W. Schmidt. Davor Nicl. Lau. *(Büttelstr. 14)*

Nr.78 Heinrich Stelter, ein vermietetes Kötnerhaus, von 1875 – 1907 von der Familie Schramm bewohnt. Vorher wird hier die Familie Linnemann genannt. *(Büttelstr. 11)*

Nr. 79 Franz Jahn, Maurer, ein neues 1912 erbautes Haus. Hier an der Büttelstraße standen früher noch mehrere ältere Kötnerhäuser, wie das von Claus Voigt u. Poggensiek usw. *(Büttelstr. 13)*

Nr. 80 Bauer Harm Ohmstedt. Das alte 1802 erbaute Haus wurde 1942 durch englische Brandbomben vernichtet u. ist neu erstanden. Hier wohnten die Ohmstedts seit 1792 und 1766 Cord Siems jun., 1732 Cord Siems, der die Hofstelle durch Heirat mit Gesche Mattheis gründete. *(Am Orint 18)*

Nr. 81 Anna Wintjen Wwe. Ein altes Bauernhaus, das 1942 durch Brandbomben vernichtet wurde. Wintjen wohnte hier mit seinem Schwiegersohn Werner seit 1924. Sie kauften es von Nicl. Bremer, Haus Nr. 85. Aus diesem Hause haben sich die ersten Bremer so zahlreich hier verbreitet. Es ist gewissermaßen das Stammhaus aller Bremer hier am Ort gewesen. Das

Gehöft wurde 1721 jenseits des alten „Büttelpads“ und des kleinen Abwassergrabens „außerhalb“ des eigentlichen alten Dorfes errichtet. Joh. Bremer heiratete 1720 in die alte begüterte Familie der Mattheis. Diese Hofstelle gehört seit 1942 zum Ohmstedt’schen Hof (Südteil). 1637 wird hier Johann Mattheis erwähnt. *(auch Am Orint 18)*

Nr. 82 Bauer Rudolf Havemann, ein großes Bauerngehöft. Havemann wohnen hier seit 1795. Früher waren auf der großen Hofstelle drei Höfe: zwei Familien Mattheis u. Familie Hanken. Die Mattheis waren hier 1499 schon ansässig. Von Mattheis, die hier ausgestorben sind, wurde der Hof an Havemann vererbt. Die Hofstelle oder Teile davon muss früher lange wüst gelegen haben. *(Am Orint 14)*

Nr. 83 Heinrich, jetzt Johann Kuhlenkamp. Wohnen hier seit 1893. Die Hofstelle gehörte früher der Familie Ehlers. Ehlers’ Erben haben die Stelle verkauft. Ehlers haben hier ca. 80 Jahre gewohnt, vorher die Familien Harms, Möller und Wessels, die hier schon 1665 genannt wird. *(Am Orint 12)*

Nr. 84 Bauer Carsten von Glahn, stammt von Geestenseth und heiratete eine von Glahn Tochter (nicht verwandt!). Von Glahn wohnte hier seit 1838. Das Haus wurde nach einem Brande 1900 neu errichtet. Von 1790 an wohnte hier Linnemann, davor die Familie Allers. *(Am Orint 10)*

Nr. 85 Bauer Christian Bremer, ein neues 1905 erbautes Gehöft. Dieser Hof war früher bedeutend kleiner an Land und Betrieb. Er vergrößerte sich ab 1918 und nach 1925 durch die große Koop’sche Erbschaft. Das frühere Haus wurde durch Feuer zerstört. Vorher wohnten hier Havemann und Edebohls. *(Am Orint 8)*

Nr. 86 Landwirt Johann Allers. Das Haus und Scheune sind jetzt abgebrochen und die Hofstelle an die Bremerhavener Verkehrsgesellschaft verkauft (1942). Allers wohnten hier seit 1809, vorher seit 1770 die Familie Behnken (aus Bramel stammend). Um 1663 wird hier die Familie Schwingen genannt.

Nr. 87 Heinrich Malchow. Wohnen hier seit 1900, vorher 40 Jahre lang Familie Harrje, die es an Malchow vererbten. Von 1795 – 1855 die Familie Koop, die hier wie die Vorgänger eine Schmiede betrieben. 1735 wohnt hier Schmied Claus Lünstedt. *(Am Orint 6)*

Nr. 88 Heinrich Ahrens, Landwirt und Zimmermann, z.Z. Bürgermeister. Ein ganz neues modernes Haus. Von 1811 bis 1875 wohnte hier die Familie Wendelke, von 1787 – 1817 die Familie Eggers, vordem Honnen. *(Am Orint 2)*

Nr. 89./91 Kaufmann Hermann Meyer seit 1907. Ein neues Kaufhaus. Das alte Bauernhaus nebenan ist teils vernichtet, dient teils als Lagerhaus. Dort wohnte von 1820 bis 1892 die alte Bauernfamilie Tietjen, von 1780 bis 1820 die Familie Havemann und vor 1780 die Bauernfamilie von Bremen, die schon 1583 erwähnt wird. *(Brameler Str. 17)*

Nr. 92 Meta Grohbrügge Wwe, ein 1852 errichtetes Bauernhaus, ein schöner Fachwerkbau. Vorher wohnte hier Claus Allers. Die Hofstelle hat davor lange Jahre „wüst" gelegen. 1728 wird hier ebenfalls die Familie Allers erwähnt. *(Brameler Str. 19)*

Nr. 93 Haus der Bremerhavener Straßenbahn seit 1928. Vorher wohnten hier folgende Familien: 1921 Bünger, 1909 Henriette Eggers, von 1858 – 1909 Allrich Koop, 1834 – 1858 Carsten Siems, 1808 – 1851 Harrje, von 1789 – 1808 Mein, vorher die Familie Ehlers (1669), davor Innecken. *(Brameler Str. 21)*

Nr. 94 Christian Bremer, Hofstelle von Nikl. Koops Witwe geerbt. Eine neue Hofanlage seit 1888. Haus ist vermietet. *(abgerissen)*

Nr. 95 Johann Schriever Wwe geb. Siems seit 1919. Ab 1880 von Schlachter Linnemann bewohnt, die das Haus an Schriever verkauften. Das Haus wurde 1876 gebaut. *(abgerissen, war Brameler Str. 31)*

Nr. 96 Wilhelm Hanken, Zimmermann, wohnt hier seit 1930. Das alte, jetzt mit neuen Brandmauern versehene Haus ist das alte Pastorenhaus, das 1877 bei der Kirche gegenüber abgebrochen und hier von Großvater Mackmann das Hanken wiederaufgebaut wurde. *(abgerissen, war Brameler Str. 33)*

Nr. 97 August Thiele, Arbeiter. Das Haus wurde 1909 von Joh. Stelter erbaut, der im 1. Weltkrieg fiel. *(Brameler Str. 35)*

Nr. 98 Claus Peper, Arbeiter, ein 1932 erbautes Haus. *(Brameler Str. 53)*

Nr. 99 Georg Harms, Landwirt, ein 1905 erbautes Haus. *(Brameler Str. 33)*

Nr. 100 Auguste Backhaus Wwe, ein 1909 erbautes Haus. *(Auf den Strengen 8)*

Nr. 101 Otto Kasner, Zimmermann, ein 1907 erbautes Haus. *(Brameler Str. 69)*

Nr. 102 Julius Machirus, Landwirt, ein 1907 erbautes Haus. *(Brameler Str. 71)*

Nr. 103 Wilhelmine Allers Wwe., jetzt Diedr. Allers, ein 1909 erbautes Haus. *(Brameler Str. 102)*

Nr. 104 August Immer, Landwirt. Wohnt hier seit 1926. Das Haus wurde 1905 von seinem Schwiegervater Schröder erbaut. *(Brameler Str. 38)*

Nr. 105 Carl Werner, Sattler, wohnt hier seit 1919; von 1905 an wohnte dort der Stellmachermeister Brandt, der im 1. Weltkrieg fiel. Vorher wohnten hier die Familien Schröder, Schramm, Mehrtens und Otten. *(Brameler Str. 34)*

Nr. 106 Otto Lilienthal, Maschinist. Haus ist vermietet, Lilienthal nach Amerika ausgewandert, ein altes von Hosermühlen stammendes Haus, das hier wiederaufgebaut wurde.
Haus später bewohnt von Wendelken jetzt Wehrn. *(Ostergraben 46)*

Nr. 107 Gustav Martens, Reepschläger, wohnt hier seit 1920, wurde erbaut von Georg Wendelken. *(Ostergraben 34)*

Nr. 108 Hermann Schmedes Korbmacher, ein 1910 von Joh. Eden neu erbautes Haus. *(Ostergraben 32)*

Nr. 109 Johann Abt, Maler. Das Haus 1898 von der Familie Stark eingerichtet. Ruhig und schön gelegen.

Nr. 110 Nikolaus Heins, Heizer, ein altes Haus bewohnt von folgenden Familien: Hoffrage seit 1880, von 1800 von Tienken und vorher von Koop. *(abgebrannt, war Ostergraben 32)*

Nr. 111 Heinrich Katenkamp, ein alter Bohlenhof (schon bei Nr.40 erwähnt), auf dem der letzte hiesige Bohlen 1831 ausstarb, ab 1831 von Harrje bewohnt gewesen, später von Katenkamp gekauft. *(abgerissen, war Brameler Str. 32)*

Nr. 112 Joh. Hinrich Laue, Bauer. Ein älteres Bauernhaus. 1750 heiratete Joh. Laue aus Frelsdorf bei Trina Deelwater ein. Die Familie Deelwater war vorher auf dem Hof eingeheiratet, das der Familie Honnen gehört hat. (1669 dort erwähnt). *(Brameler Str. 30)*

Nr. 113 Frl. Hanny Feilcke, Tochter des verstorbenen Hauptlehrers Heinrich Feilcke, der hier 1901 bei der Witwe Anna Laue geborene Bremer einheiratete. Laue wohnte hier 20 Jahre, vorher seit 1793 die Familie Bremer, die auf diesem Hof einheiratete und der Familie Müller gehörte, die hier schon seit 1637 gewohnt hat. Das alte Haus wurde durch Blitzschlag eingeäschert, es ist durch eine schöne Villa ersetzt, die z. Z. vermietet ist. *(Brameler Str.26 - 28, jetzt Gemeindehaus der Kirche).*

Nr. 114 Das Pfarrhaus. Das neue Haus wurde 1898 erbaut, das alte Bauernhaus abgebrochen, das seit 1815 als Pfarrhaus bewohnt war. Vor dieser Zeit ist die Hofstelle immer ein Besitz der Familie Harrje gewesen. *(Brameler Str. 24)*

Nr. 115 Rudolf Bremer, Bauer, ein neuzeitlicher moderner Bauernhof. Bremer wohnen hier seit 1822, vordem seit 1742 die Familie Blomhagen, die hier um 1680 auf den Hof des Carsten Sehden einheiratete. Die Sehden werden schon 1534 hier erwähnt. *(Brameler Str. 22)*

Nr. 116 Die alte, um 1450 (*1300)* erbaute Kirche.

Nr. 117 Adolf Bremer Wwe. Eine große Hofstelle. Das Haus wurde 1841 neu erbaut. Bremer kamen durch Einheirat 1810 auf den Franzen'schen Hof hier. Die Franzen waren 1699 hier bei Böhlken eingeheiratet (um 1670 heiraten die Böhlken hier bei Bolen ein). Vor dem großen Brande von 1831 stand zwischen dem Bremer'schen Hof u. der Kirche noch ein kleines Haus, das nicht wieder aufgebaut wurde. Dort wohnten zuletzt die jüngsten Töchter des in Konkurs geratenen Kaufmanns Claus Blanke. Vor 1814 wohnte hier die Familie Prange, die dann das Blanke'sche Haus auf dem Klint erwarben. Der jetzige Bremer'sche Hof wurde 1868 bedeutend vergrößert durch Ankauf der Carsten Pleschen'schen Hofstelle, die damals von der Gemeinde versteigert wurde. Die Pleschen hatten nach dem Brande von 1831 hier nicht wiederaufgebaut, da sie die Hofstelle von Havemann in der Kirchenstraße geerbt hatten, die später von ihnen an Catharina Harrje geb. Siems vermacht wurde. *(Brameler Str. 18)*

Nr. 118 Nikolaus Thies, Bauer u. Gastwirt. Thies wohnen hier seit 1818 und kamen aus Celle, heirateten bei Schröder ein, die hier schon um 1741 wohnten. Um 1700 wohnte hier Semme Grümken. *(Brameler Str. 16)*

Nr. 119 Rud. Matthias Bremer, Bauer, ein älteres 1831 errichtetes Bauernhaus; die Bremer erbten die Hofstelle 1871 von den Blomhagen. Blomhagen heirateten hier 1713 in den Ohmstedt'schen Hof ein. Die Hofstelle muss auch längere Zeit „wüst gelegen" haben. 1640 u. 1663 wird hier die Familie Ehlers (*Eilers*) erwähnt. *(Brameler Str. 12)*

Nr. 120 Johann Vollers, Bauer. Haus 1831 errichtet. Vollers wohnen hier seit 1769. Sie erbten es von der hier ausgestorbenen Familie Tönjes, die hier schon 1637 genannt werden. Der Südteil der Hofstelle gehörte bis 1795 der Familie Gerken, die hier seit 1726 ansässig war. Hinrich Gerken heiratete 1726 Jibbe Harms u. stammte aus Sellstedt. 1637 wird hier Hauke Harms genannt. Es war der Stammhof der Familie Johann Lüder Matheiß. *(abgerissen, war Brameler Str. 10)*

Nr. 121 Hinrich von Seggern, Bauer. Neue Gebäude seit 1903 bzw. 1910 vergrößert. Von Seggern heiratete hier bei Bertha Siems ein. Die Siems wohnten hier seit 1846, davor die Familie Reimels. *(Klintstr. 1)*

Nr. 122 Johannes Bremer, Bauer, mein ältester Bruder. Eine neue Hofanlage seit 1923. Der alte Hof war 1903 mit abgebrannt und nicht gleich wiederaufgebaut worden. Großvater Joh. Matthias Bremer heiratete 1855 hier bei Großmutter Emte Siems ein. Die Siems wohnten hier seit 1750, davor hat die Stelle eine Zeitlang wüst gelegen und der Familie Bolen gehört. *(Klintstr. 3)*

Nr. 123 August Harenburg, Schmiedemeister. Ein 1905 nach dem Brande von 1903 neu erbautes Haus. Vor Harenburg gehörte Hinrich Böckmann das. Der erste Besitzer des Hauses war der Bäckermeister Christian Thies. Vor dem Brande wohnten von 1885 – 1903 Stark auf dieser Stelle, davor Budde ca. 20 Jahre und vordem ca. 50 Jahre die Familie Müller, vordem Gartmüller und Bischoff. *(Brameler Str. 11)*

Nr. 124 Friedrich Bremer, Gemüsebaubetrieb und Landwirt, ist mein jüngster Bruder. Eine neue Hofanlage an der Landstraße nach Geestemünde, mir gegenüber wohnend. Haus erbaut 1936. *(Bohlenstr. 34)*

Nr. 125 Wilhelm Bremer Zimmermeister. Ein nach dem Brande von 1903 erbautes Haus. Bremer wohnten hier seit 1893, von 1875 an die Familie Tienken, seit 1763 die Familie Siems, sen. Davor Deelwater (1741) durch Einheirat bei von Glahn, vorher 1682 Gebcken.

Nr. 126 Diedrich Koop, Bauer. Ein 1856 erbautes schön gelegenes Bauernhaus. Koop wohnt hier seit 1934 und heiratete hier ein bei Bertha Brünje. Der Vater Johann Brünje kaufte die Hofstelle 1915 von den Erben des im 1. Weltkrieg gefallenen Nikolaus Lücken. Lücken wohnten hier seit 1761, wo sie bei Bremer einheirateten, die seit 1798 auf dem Honnen'schen Hof durch Einheirat saßen. Ein alter Honnen – Hof. Die Familie Honne (Honne op dem Klint) wird hier 1534 auf dem Hof erwähnt. Auf dem jetzigen Gehöft stand am Ostergraben, also im südöstlichen Teil des Hofes noch ein Haus, das nach 1910 abbrannte. Diese Hofstelle war größer als die von Lücken; dort wohnte von 1607 bis 1769 die Familie Rickleffs, aber schon 1766 wird der uneheliche Sohn hier der ledig gebliebenen Tochter Beeke Rickleffs namens Claus Behrens dort erwähnt, dessen Tochter 1787 dort mit 25 Jahren starb. Seit 1783 wohnte dort aber schon der Schwiegersohn der Cl. Behrens Hillmann Heins, dessen Tochter 1817 Claus Hanken aus Geestendorf heiratete, dessen Tochter Anna Rebecca 1845 Ludwig Semler? heiratet und dessen Tochter Beeke 1871 Heinrich Lüdemann heiratete, dessen Kinder alle früh verstarben. Der Hof wurde von Brünje mit übernommen. *(Ostergraben 11)*

Nr. 127 Carl Gissel, Zimmermeister u. Landwirt. Ein 1903 nach dem Brande wieder aufgebautes Haus. Gissel kam 1790 von Wulsdorf und heiratete hier ein auf den Harms'schen Hof. Auch 1855 brannte der Hof mit ab. Die Familie Harms hat lange Zeit dort (ab 1691) gewohnt. *(Klintstraße 13)*

Nr. 128 Friedrich Böckmann. Ein 1856 gebautes Haus, das ursprünglich Scheune auf dem früheren v. Seggern'schen Hof war. Die massive Scheune blieb 1903 bei dem großen Brande stehen und ist sehr schön zu einem modernen Wohnhaus umgebaut. Böckmanns wohnen hier seit 1921. Auf dem Hofplatz stand bis 1903 ein großes Bauernhaus u. zwar das des Bauern Christian von Seggern, der 1903 an der Landstraße nach Geestemünde wieder aufbaute (Nr.19). Von Seggern wohnten hier seit 1846, als sie bei Cord Siems einheirateten.
Die Siems waren 1817 hier auf den Bremer'schen Hof eingeheiratet, diese *(Bremers)* hier 1721 auf dem alten Jürgens'schen Hof eingeheiratet. *(Klintstr. 7.)*

Nr. 129 Johannes Böckmann, Postschaffner. Neues Haus von 1924. *(Sellstedter Str. 7)*

Nr. 130 Harm Ackermann, Gastwirt. Ein um 1911 erbautes modernes Haus. Das alte Bauernhaus brannte 1903 mit ab. Siems wohnten hier von 1882 bis 1933, von 1832 bis 1882 bzw. 1894 die Familie Lücken. Hier starb 1894 unser langjähriger sehr tätig gewesener Gemeindevorsteher Carsten Lücken, dessen Tochter Albrich Siems heiratete. Vor den Lücken wohnte hier die Familie Mehrtens oder Mehrens, vordem Familie Schlauer. *(Sellstedter Str. 9)*

Nr. 131. Heinrich Bock, Zimmermann und Landwirt. Das landwirtschaftliche Gehöft wurde 1903 nach dem Brande hier neu errichtet u. zwar vom Schwiegervater des Bock, Albrich Siems, der vorher auf Nr. 129 gewohnt hatte und eine große Scheune auf Platz Nr. 131 stehen hatte, die trotz weicher Bedachung nicht mit abbrannte. Bock kam von Wulsdorf. *(Sellstedter Str. 11)*

Nr. 132 Otto Hamel Wwe Erben, ein neues Haus, das 1903 erbaut wurde. Soll demnächst von den Erben verkauft werden. *(Sellstedter Str. 27)*

Nr. 133 Diedrich Schüßler, Maurermeister, ein Haus mit 5 Familien, das 1910 erbaut wurde. *(Sellstedter Str. 29)*

Nr. 134 Karl Benzing, Schmied, ein 2 Familien – Haus, das im Jahre 1898 gebaut worden ist. Benzings kommen von Emden. *(Sellstedter Str. 43)*

Nr. 135 Heere Schulte, Landwirt, eine 1907 gebaute Hofanlage. Schulte ist Ostfriese. *(Sellstedter Str. 45)*

Nr. 136 Wilhelm Stucke, Schmied. Wohnen hier seit 1918. Das Haus wurde 1870 von Wilhelm Lampe erbaut. *(Sellstedter Str. 55)*

Nr. 137 Johann Renken, Arbeiter. Ein 1878 von dem Seefahrer Jakob Mulder erbautes Haus *(Baarkenboomsweg 1)*.

Nr. 138 Carl Buer, Schlosser, wohnt hier seit 1927. Das Haus wurde 1902 von Johann Pröscher erbaut. *(Sellstedter Str. 57)*

Nr. 139 Heinrich Bremer, Kutscher. Wohnt hier seit 1924. Die Vorfahren wohnten auf dem verkauften Gehöft südlich der Schule. Der Hofplatz ist jetzt Spielplatz für die Schulkinder. Die Familie hat einen Abstieg erlebt. *(abgerissen)*

Nr. 140 Christoph Weber, Stellmacher. Ein neues Haus, erbaut 1923.

Nr. 141 Carl, jetzt Georg Schüßler, Eisenbahner, wohnen hier seit 1890. Heinrich Winter baute das Haus 1885.

Nr. 142 Friedrich Hemmy, Landwirt, wohnen hier seit 1905. Hemmy kam von Hosermühlen und kaufte Haus und Land von Georg Hanken, der das Haus 1900 baute. *(Sellstedter Str. 58)*

Nr. 143 Heinrich Fricke, Gast- und Landwirt, wohnt hier seit 1937 u. kam aus Schwanewede bei Blumenthal. Vorher wohnte hier Hans Fischer 10 Jahre, vorher Karl Böckelken aus Holte, der den Betrieb 15 Jahre hatte, davor die Familie Niemeyer 25 Jahre lang. Niemeyer baute den Tanzsaal. Niemeyer kaufte den Betrieb von Hanken, dieser wieder von Winter. *(Sellstedter Str. 56)*

Nr. 144 Johann Zerbst, Arbeiter und Landwirt, wohnt hier seit 1937. Er übernahm es von Friedrich Hemker, der das Haus 1909 erbauen ließ. *(Am Seedobben 1*

Nr. 145 Johann Janssen, Landwirt, wohnt hier seit 1919. Das Haus wurde 1900 von Claus Hinrichs erbaut. *(Am Seedobben 3)*

Nr. 146 Heinz Böckmann, Elektriker, hier eingeheiratet bei Zerbst, der das Haus 1923 erbauen ließ. *(Sellstedter Str. 50)*

Nr. 147 Georg Hanken, Schumacher. Das Haus wurde 1900 erbaut u. ist vermietet. Hanken zog nach Bexhövede zu seinem Schwiegervater. *(Sellstedter Str. 52)*

Nr. 148 Ludwig Biese, Kraftwagenführer. Das Haus wurde 1925 von Friedrich Renken erbaut, der hier vor einigen Jahren im Alter von 94 Jahren starb. Das Haus ist an Steffens vermietet. *(Sellstedter Str. 54)*

Nr. 149 Johannes Adrian, Bauer. Ein neues 1909 erbautes Gehöft gegenüber dem neuen Friedhof. *(Sellstedter Str. 24)*

Nr. 150 Eine alte Scheune des Bauern Hinrich von Seggern am Südausgange des Dorfes, zum Teil als Werkstatt von Stellmachermeister Siek benutzt. *(war Sellstedter Str., Ecke Wulsdorfer Str,. abgerissen)*

Nr. 151 Dr. med. Thilo Capellen, ein großes schönes Haus, 1926 erbaut. *(Bohlenstr. 71)*

Nr. 152 Landwirt Hinrich Bösenberg. Neue Hofanlage um 1928 erbaut. *(Brameler Str. 100)*

Nr. 153 Friedrich Alter, Schmied, Haus 1927 erbaut. *(Sellstedter Str. 52)*

Nr. 154 Ludwig Bremer, Dolmetscher, Obst- u. Gemüsebauer. Mein eigenes Haus, 1930 erbaut. Wohl mit das modernste Haus mit schönem Ziergarten u. großem Obstgarten (250 Obstbäume). *(Bohlenstr.47)*

Nr. 155 Frieda Müller, Gemüsebau. Das Haus wurde 1930 von Fr. Suhren erbaut. *(Brameler Str. 48, Ecke Heideblöcke)*

Nr. 156 Carl Ohmstedt, Lehrer, großes Haus, 1931 erbaut. *(Bohlenstr. 42)*

Nr. 157 Robert Kessler, Arbeiter; Haus 1931 erbaut. *(Sellstedter Str. 29)*

Nr. 158 Fritz Runge, Arbeiter und Landwirt. Neues um 1932 erbautes Haus an der Tegelstraße. *(Tegelstr. 1)*

Nr. 159 Heinrich Gräpendorf, Arbeiter, Haus 1947 erbaut. *(Zu den Moorhöfen 2)*

Nr. 160 Nikolaus Thies, Gastwirt. Ein neues großes Mietshaus, das leider gar nicht in die Landschaft passt. Erbaut um 1933. *(Bohlenstr. 53)*

Nr. 161 Heinrich Ennen, Arbeiter u. Landwirt. Haus 1932 erbaut. *(Bohlenstr. 38.)*

Nr. 162 Carl Ohmstedt, Elektriker, Haus um 1933 erbaut. *(Feuerwehr)*

Nr. 163 Wilhelm Siek, Stellmachermeister. Haus um 1933 erbaut. *(Sellstedter Str.38)*

Nr. 164 Arbeiter Carl Ohmstedt, eine Art Wohnbaracke, erbaut auf dem früheren großen Garten seines Vater Johann Ohmstedt.

Nr. 165 Johann Busch, Arbeiter. Haus um 1933 erbaut. *(Bohlenstr. 40)*

Nr. 166 Gustav Zech, Schlosser, ein um 1934 erbautes Haus an der Brameler Straße. *(Brameler Str. 45)*

Nr. 167 Meta Meyer, Wwe. Ein kl. Haus beim Spritzenhaus von 1936. *(Bismarckstr. 16)*

Nr. 168 Diedrich Oetting, Arbeiter. Ein gutes neues Haus an der Sellstedter Straße. *(Sellstedter Str.10)*

Nr. 169 Kurt Kelbing, Klempnermeister, an der Sellstedter Straße. *(Sellstedter Str.30)*

Nr. 170 Carl Böhlken, Arbeiter, an der Bohlenstraße. *(Bohlenstr. 52)*

Nr. 171 Theodor Henkel, neues Haus an der Sellstedter Straße. *(Sellstedter Str. 36)*

Nr. 172 Fritz Vetter, Kaufmann. Ein schönes neues Haus auf dem Friedheim mit großem Obstgarten (ca. 9 Morgen). *(Große Litt 27)*

Nr. 173 Meta Böckmann Wwe, ein neues Haus an der Langen Straße „auf dem Klint“. War der frühere Gerken’sche Hof mit einer Schmiede, die 1903 mit dem Haus zusammen abbrannte. *(Klintstr. 7)*

Nr. 174 Baracke auf dem Sportplatz, von der Flüchtlingsfrau Wwe. Horch bewohnt. *(abgerissen)*

Nr. 175 „Behelfsheim“ von Heinrich Koop, vermietet. *(abgerissen)*

Nr. 176 „Behelfsheim“ von C. Bremer, meinem Bruder, vermietet.

Nr. 177 Adolf Kuhlenkamp, neues Haus an der Sellstedter Str. *(Sellstedter Str.19)*

Nr. 178 Käthe Altinger Wwe. geb. Harrje, neues Haus vermietet.

Nr. 179 Johann Samukaitis, Arbeiter, an der Sellstedter Straße. *(Sellstedter Str. 27)*

Nr. 180 Jürgen Vetter, Altenteiler, kl. neues Haus auf dem Friedheim. *(Große Litt 30)*

Nr. 181 Willi Böckmann, Maurer, Neues Haus von 1948. *(Ostergraben1)*

Nr. 182 Werner Barfuß, Kraftfahrer, neues Haus 1950. (*Bohlenstr. 45)*

Was die Nummerierung der Häuser betrifft, so ist heute (1950) der Hof von Lüder Bremer „Op de Borg" am Südende des Dorfes (Wulsdorfer Str.) der erste, hat also die Nummer 1. Dann geht man die Langestr. (Sellstedter Str.) in nördlicher Richtung und zählt nur die Häuser auf der linken Seite, biegt in die Klintstraße (Sellstedter Str.), immer nur die linke Seite zählend, biegt in die Bohlenstraße u. zählt immer in der gleichen Art weiter, landet an der Stadtgrenze u. zählt die nördliche Seite der Bohlenstraße bis zur Klintstraße Sellstedter Str.), geht wieder durch die Klintstraße, dann nördlich in die Langestraße (Brameler Str.), von dort in die Bohlenstraße (Brameler Str.), kehrt bei Höljes (Bohlenplatz) in der Bohlenstraße (wo die eigentliche Chaussee beginnt) um, biegt wieder in die Langestraße (Brameler Str.), von dort in die Kirchenstraße (An der Martinskirche), zurück dieselbe Straße auf der Nordseite, bei der Kirche (Schulhof) in die Bismarckstraße, zurück auf der Nordseite, von dort weiter nach dem Orint, dann in die Tegelstraße, zurück auf der Nordseite, geht damit in die Büttelstraße, zurück wieder in den „Orint", von dort in die Bramelerstraße bis zur Brameler Grenze, kehrt dort um und geht zurück bis zur Langenstraße (Klintstr./Sellstedter Str.), die bei Bock in die Sellstedter Straße mündet (Nordseite). Auf dem Friedheim geht's dieselbe Straße wieder zurück bis westlich des Friedhofes (Johannes Adrian). Die letzten Häuser ab 151 liegen wahllos durcheinander. So liegt 151 an der Bohlenstraße dicht an der neuen Stadtgrenze, Nr. 152 fast an der Brameler Grenze, Nr. 153 wieder ganz auf dem Friedheim, mein Haus 154 wieder an der Bohlenstr. Die Nummern der Häuser laufen weiter, so wie sie laufend gebaut sind. – Ganz früher fing man am Nordende des Dorfes (Ostseite des Orint) an zu zählen, ging an der Ostseite des Orint südlich in die Bramelerstraße (Nordseite) kehrte am Ostausgang des Dorfes um und zählte auf der Südseite der Bramelerstr. (Bramelerort) weiter, kam „an der Straße" (auch der Orint hieß früher „an der Straße") jetzt Langestraße und zählte die Ostseite bis zum Südausgang des Dorfes, kehrte beim Hof „Op de Borg" (Wulsdorfer Str.) wieder um, zählte in der Langenstraße die Westseite, bog von hinten durch die Strengen (früherer Weg bei Adrian hinter den Gehöften laufend) u. kam wieder auf die heutige Klintstraße (Sellstedter Str.), die früher nur auf der Südseite bebaut war, bog in die Langestr. (Sellstedter Str.) ein (Westseite), bei Brünje (Mio) in die Bohlenstraße (Brameler Str.) (Bohlenort – „im orde") .
Auch Brameler Straße, Kirchenstraße (An der Martinskirche) (Karkort noch heutigentags) hießen alle „im orde". Dann ging man auf der Nordseite der Kirchenstraße zurück, und bog hinter der Schule in die Bismarckstraße (früher Cohrsort genannt), kehrte auf der Nordseite der Straße, ging zurück u. kam wieder auf den Orint (Westseite), wo die Gehöfte bis zur Tegelstraße waren. „Außerhalb" des Ortes waren erst in der Büttelstraße die ersten „neuen" Häuser. Die Orientierung ist wichtig beim Durchforschen der alten Akten bei der Gemeinde und in den Archiven. Bis 1850 ist auf diese Weise immer gezählt worden. Bei den alten Landregistern unterschied man im allgemeinen streng nach Größe des Landbesitzes (Baumann oder

später Hausmann war der Besitzer eines großen Hofes, Baukötner der Inhaber eines mittleren Hofes, Kötner oder Landkötner Besitzer einer kleinen Hofstelle mit wenig Land). Diese unterschiedliche Listenführung ist für die genaue Auffindung einer Hofstelle oft mit Schwierigkeiten verbunden, das umso mehr, weil oft viele Höfe „wüste lagen“, also durch einen Brand oder in wirtschaftlich schlechten Zeiten oft lange unbenutzt da lagen, um Steuern zu sparen. In früheren Zeiten lagen die Höfe bedeutend dichter beieinander. Erst nach den großen Feuersbrünsten von 1776, 1831, 1854 und 1903 sind viele Hofstellen „ausgefallen“. Bei den Registern begann man erst mit den Bauleuten, dann kamen die Baukötner, dann die Kötner und zuletzt die Häuslinge, die zur Miete wohnten.

Bis 1870 hatten alle Häuser hier bis auf Haus des vornehmen und reichen Kaufmanns Claus Blanke, das ein Pfannendach hatte, nur weiche Bedachung – ein Reetdach. Die meisten alten Häuser mit weicher Bedachung stehen heute noch auf dem Orint und an der Bismarckstraße sowie im östlichen Teil der Bohlenstraße. Die ältesten Teile unseres Dorfes sind die „Lange Straße“ (Brameler Str.) (früher hieß es dafür „an der Straße“), die auch die Straße bis zum Nordende mit umfasste (heute Orint genannt) und die alten Gehöfte an der Kirchen - und Brameler Straße. Die Höfe am Bohlenort und Cohrsort (Judenort ab 1820 genannt) heutige Bismarckstraße kamen erst um 1600 dazu, nach 1700 die Gehöfte an der heutigen Klintstraße. Früher war die Kirche Mittelpunkt des Ortes, und von dort führte der Hauptweg durch die Kirchenstraße (An der Martinskirche) nach Wulsdorf und Geestendorf **und** südwestlicher bzw. westlicher Richtung, dgl. nach Bramel in nordöstlicher Richtung. Der Weg nach Apeler verlief in südlicher Richtung hinter dem Friedheimer See und ging von Apeler über den Apeler Berg nach Sellstedt weiter.

Alte Bauernwappen und Hausmarken aus Schiffdorf

In anderen Marschbezirken sind durch glücklichere Umstände bedeutend mehr alte Wappen und Hausmarken der Nachwelt erhalten geblieben, so z. B. im benachbarten Land Wursten, in Osterstade, dem Land Wührden und der Lunemarsch (*bez.* Kirchspiel Stotel). Auch in unserem Ort, der mit den früheren Dorfgemeinden Geestendorf u. Wulsdorf sowie mit Bramel zum alten friesischen Amtsbezirk „Vieland“ gehörte, haben von jeher die alteingesessenen „Hausmanns“-Geschlechter, die als freie und unabhängige Bauern auf ihren Höfen saßen, sich bei gewissen Gelegenheiten des Gebrauchs von Wappen und Hausmarken bedient. So zeigten auch hier die ganz alten Grabsteine vielfach Wappen, ebenso die alten Testamente und Urkunden, die z. T. noch im Familienbesitz bzw. in Archiven usw. vorhanden sind. Auch versah man oft bestimmte Gegenstände wie Getreidesäcke hier mit Hausmarken. Leider sind von den ganz alten Grabsteinen, die Wappen zeigten, alle bis auf einen einzigen verschwunden. Dies ist der Grabstein Harrje-Allmers (Offenwarden). Harrje starb hier kinderlos, so daß keine Nachkommen den Stein wegholten.

Als im Jahre 1867 durch Anwachsen des früheren Ortsteils Schiffdorferdamm eine „Verwertung“ des alten um die Kirche herum gelegenen Friedhofs nicht mehr möglich war und der heutige Friedhof an der Straße nach Sellstedt angelegt wurde, sind in pietätloser Weise damals die alten Grabsteine vernichtet worden, indem sie nach und nach auf den Höfen Verwendung fanden zu „Trittsteinen“, Jauchegruben usw. So sind bisher nur Wappen und Hausmarken, der Familien Allers, Bohlen, Bremer, Deelwater, Ehlers, Harms, Harrje, Hein, Pleschen, Siems, von Seggern und Tietjen bekannt geworden. Sicher wird noch manch altes Papier auf den Höfen mit Hausmarken oder Wappen (Petschaft) versehen sein, aber nur ein Zufall oder eifrigste Forschung wird neues Material zu Tage bringen. Nachfolgend einige der ältesten Schiffdorfer Wappen sowie die hier vorgefundenen alten Hausmarken.

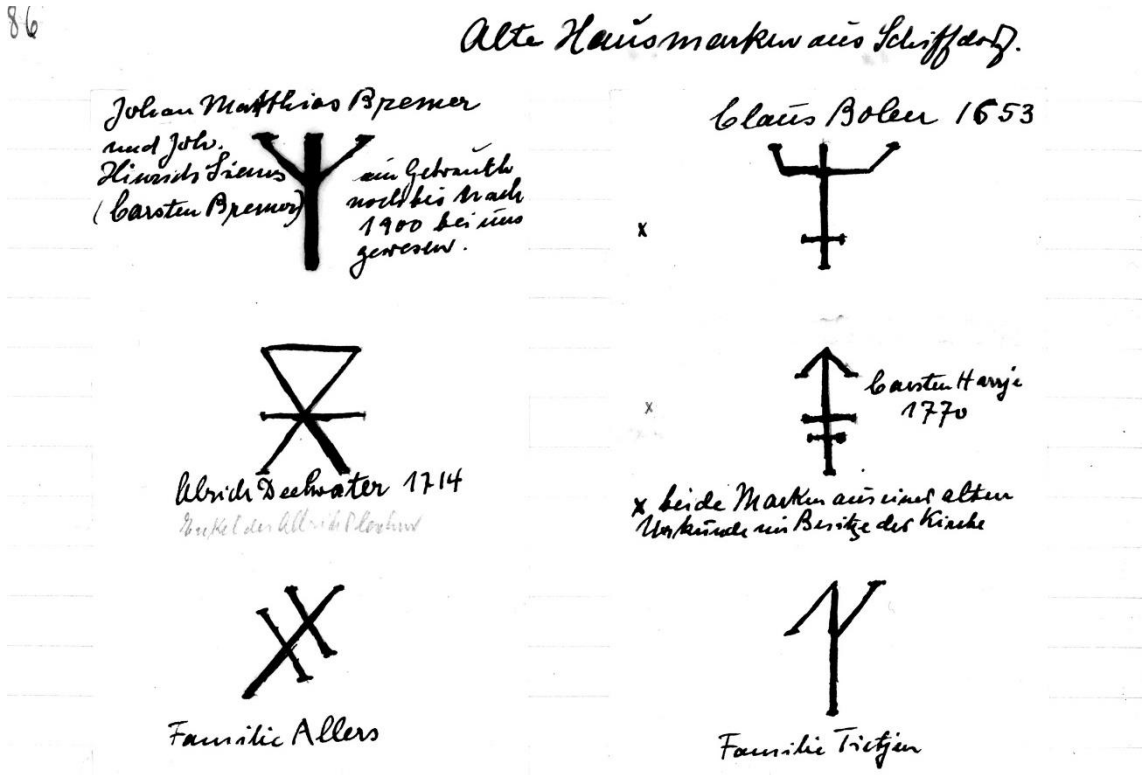

Wappen des Carsten Johan Claves (Siems)

Claus Harcken (Hercken) 1575

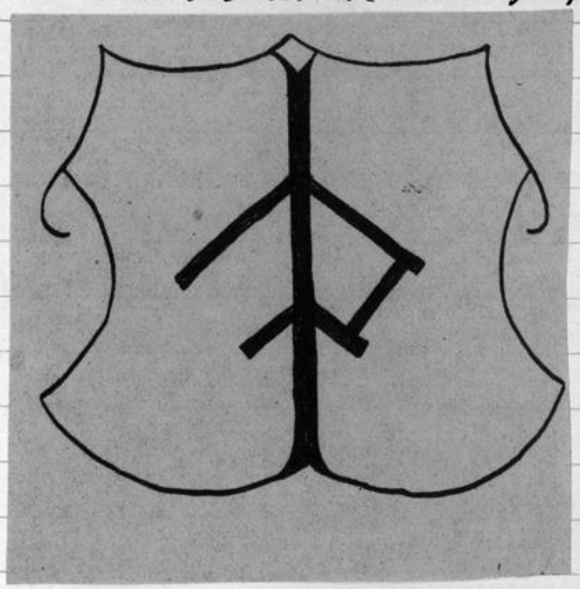

Lüder Harcken, 1575

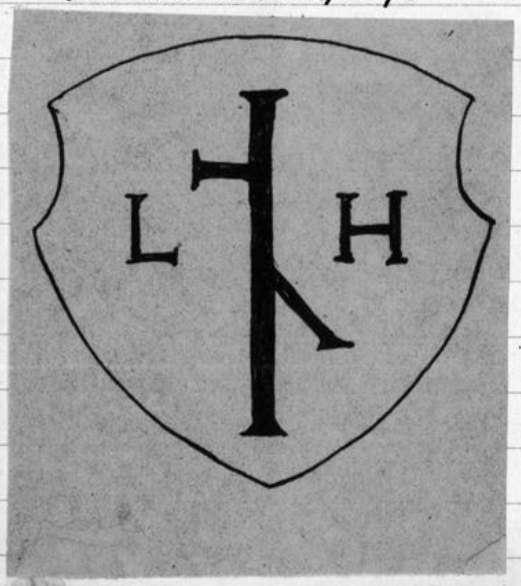

Johan Lüders, 1587

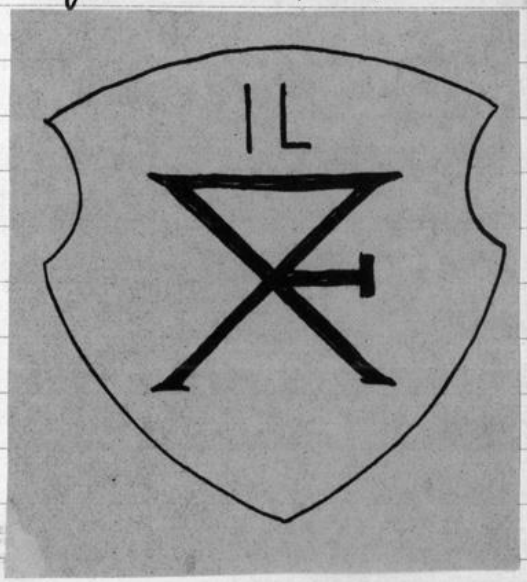

Wappen des Carsten Hein von einem Testament aus dem Jahre 1803, das in meinem Besitz ist. Carsten Hein war väterlicherseits mein Vorfahr. Auf seinen Hof heiratete mein Urgroßvater 1806 bei der Familie Hein auf diesem alten Hof. Diese Familie wird bereits 1486 als zur Zeit älteste Familie des Dorfes erwähnt.

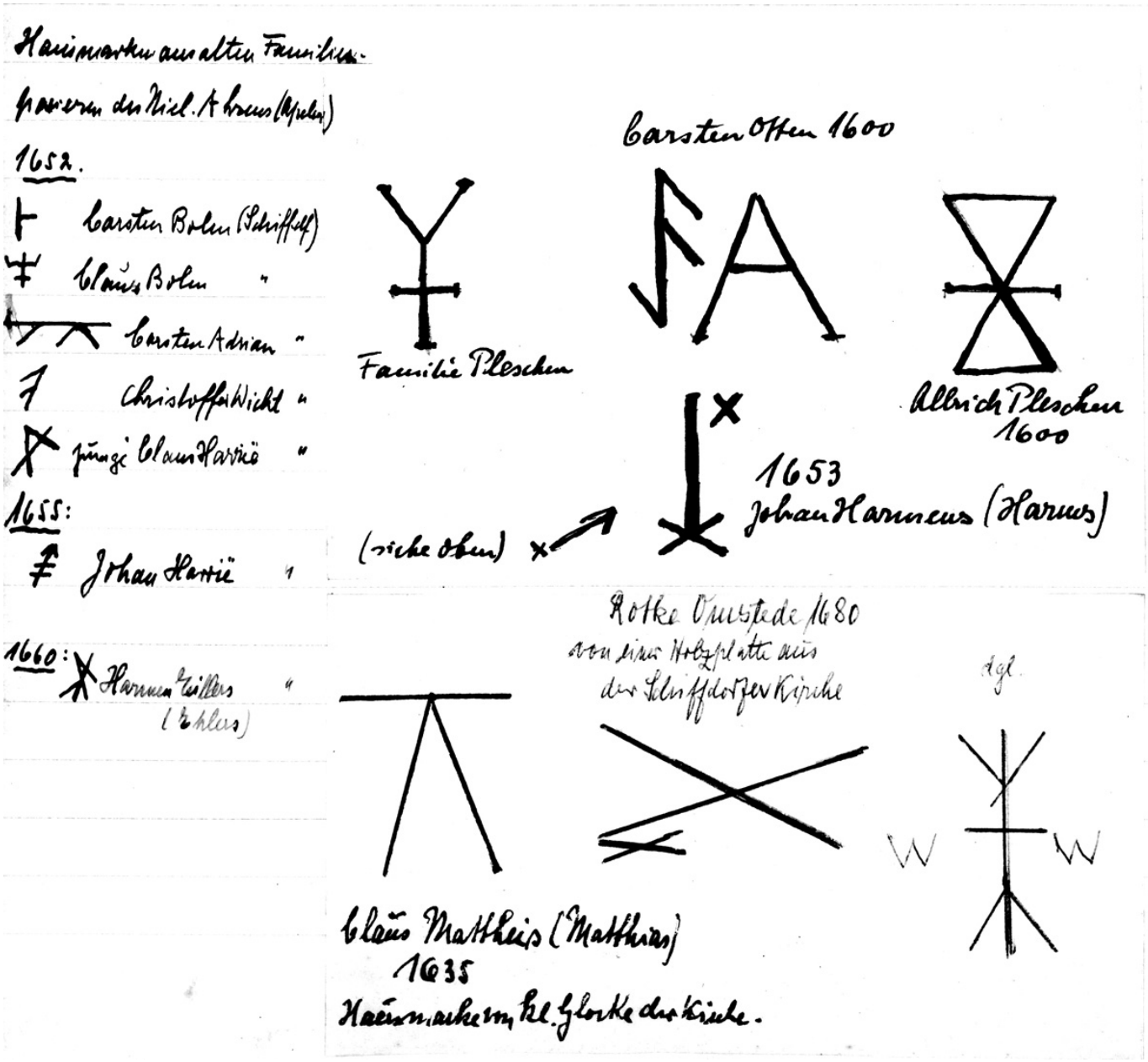

Am Ende des Buches sind weitere Wappen (alles von Günter Bremer gezeichnet) abgebildet; desgleichen alle um 1895 hier in Gebrauch gewesenen Ohrmarken des Viehes. Die Einschnitte in die Ohren des Viehes erfolgte mittels eines sehr scharfen Messers.

Apeler, ein idyllisch an der Rohr gelegener Ortsteil Schiffdorfs (1950)

Apeler, dieser so idyllisch an der Rohr gelegene Teil von Schiffdorf, zu dem es erst seit 1927 gehört, war vorher eine ganz kleine „Bauernschaft“, die immer nur aus wenigen Hofstellen bestanden hat. Diese Höfe gehörten seit alten Zeiten zur „Börde“ Beverstedt, obgleich sie in kirchlicher Hinsicht immer nach Schiffdorf eingepfarrt waren. Aus bisher noch nicht geklärten Gründen sind uns keine eigentlichen Gemeindeakten über den kleinen Ort bekannt. Angeblich soll kein Aktenmaterial vorhanden gewesen sein. Ich vermute aber, daß aus wohlüberlegten Gründen nicht an eine Herausgabe der alten Akten seitens der Apeler‘ Höfe gedacht wird. Wenn sich die Bewohner in vieler Hinsicht im täglichen Leben nicht einig sind, so sind sie es eben in dieser vorgenannten Beziehung. Sie geben die Akten einfach nicht heraus, „um sich nicht in die Papiere gucken zu lassen“. Der letzte Bürgermeister von Schiffdorf und Apeler Hermann Döscher aus Apeler ist leider verstorben. Sein Sohn Hinrich „weiß von nichts“. So konnten nur aus anderem Urkundenmaterial und den Kirchenbüchern Nachrichten über die früheren Verhältnisse in Apeler zu Rate gezogen werden, was für mich eine unendliche Mühe und zeitraubende Arbeit gewesen ist. Hätte der alte Ahrens noch gelebt und seine Erinnerungen, die bis zum 30jährigen Krieg zurückgereicht haben sollen, dann wäre manches besser für die Chronik.

Apeler wird urkundlich zuerst im Jahre 1139 erwähnt mit der Bezeichnung Apelderen. In der Bezeichnung dere(n) steckt noch der alte friesische Name für Baum (siehe englisch tree=Baum). Der Ortsname bedeutet also so viel wie Apfelbäume oder Apfelbaumhain. Gleich südwestlich des kleinen Ortes soll früher die Burg der Herren von Apeler gestanden haben. Diese Herren haben einmal bei der Kolonisation der baltischen Provinzen eine große Rolle zusammen mit den aus der Nachbarschaft stammenden Herren von Buxhöveden (Bexhövede) gespielt. Das war um die Wende vom 12. Zum 13. Jahrhundert. Wie lange die alte Burg bestanden hat und wie lange noch Nachkommen der Herren von Apeler hier noch gewesen sind, darüber ist hier nichts Näheres bekannt geworden. Es ist anzunehmen, daß nach dem Verschwinden der Herren die Vorfahren der heutigen Bewohner, die z.T. meist aus Schiffdorf stammten, sich auf dem Boden des Gutes niedergelassen haben, aber im Gegensatz zu Schiffdorf „meierpflichtig“ auf dem früheren Gutslande wurden.

Erste urkundliche Nachrichten über die späteren Bewohner sind hier z.T. bis 1535 zurückzuverfolgen, wo in der Liste des Sechzehn Pfennig Schatzes von Schiffdorf auch ein Johann „Clawes to Apeler“ erwähnt wird und seinen in Schiffdorf noch belegenen Besitz von Apeler aus weiter versteuern musste. Die Familie der Clawes (Claus), die 1534 bereits mehrfach in Schiffdorf vorkommt und später in Schiffdorf z.T. den Namen Allers führte u. später durch einen Simon Clawes den Familiennamen Siems nach altem friesischen Brauch annahm, hat später in Apeler nach demselben Herkommen bzw. Brauch den Namen Carstens angenommen, wie aus dem Register gut zu ersehen ist. Friesischen Ursprungs sind in Apeler auch die Familien der Bohlen, Ehrichs, Bülcken, Eden und Elers.

Im Laufe der nächsten Jahrhunderte ist auch dort viel niedersächsisches Blut durch Einheirat bzw. Vererbung in das kleine Dorf hineingekommen. Wie schon gesagt waren im Gegensatz zu Schiffdorf in Apeler alle Höfe „vermeiert“. Die eigentlichen Besitzer waren Gutsherren auf der Geest oder die Pfarre zu Wulsdorf. Starb der Inhaber eines solchen Meierhofes, so musste, so lange die Leiche noch über der Erde stand, sofort ein neuer „Meierbrief“ oder „Weinkaufsbrief“, wie man auch sagte – nach heutigen Verhältnissen würde man Pachtkontakt sagen – vom Gutsherren ausgestellt werden. Der Pachtzins bestand

wie noch aus dem auf dem von Glahn'schen Hof erhaltenen Meierbrief zu ersehen ist, in Geld, Naturalien und gewissen Spanndiensten für das Gut. Der Weinkaufsbrief wurde von beiden Kontrahenten unterschrieben doppelt ausgestellt. Erst 1833 wurden die Rechte der „Lehnsherren" durch Geld abgelöst.

1653 waren die heutigen Höfe von Ahrens, Döscher und von Hollen an die Kirche und Pfarre zu Wulsdorf, die Höfe von Bülcken und von Thun-Harries an die Herren Otto Clüver bzw. von Lüttken vermeiert. Der erst später entstandene Hof von v. Glahn hatte seine Abgaben an das Gut zu Alt Luneberg (v. Scheitter) zu entrichten. Herrlich liegt der kleine Ortsteil auf dem südlichen Teil des sanft nach den Rohrwiesen abfallenden Flachlandes. Alle Höfe haben ihr Feldland „dicht bei Haus", wie man hier sagt. Im Norden ist genügend Moor zum Torfgraben, südlich und südwestlich der Höfe genügend Wiesen- und Weideland in der Rohrniederung vorhanden. Apeler ist um seine idyllische Lage dicht vor den Toren der Stadt in vieler Hinsicht zu beneiden.

Kommen und Vergehen alter Bauerngeschlechter in Apeler

Von den ersten Bauern-Familien, die dort bisher bekannt geworden sind und deren Erscheinen von 1534 an datiert, womit natürlich nicht gesagt ist, daß sie schon bedeutend länger dort ansässig waren, was wohl sicher anzunehmen ist, ist nicht eine einzige mehr in männlicher Folge vorhanden. Nur eine einzige Familie war mehrere Jahrhunderte im „Besitz“ ihres Hofes. Dies war die Familie von Bülcken, die sehr wahrscheinlich mit dem schon 1499 in Schiffdorf erwähnten Bolen in Zusammenhang zu bringen ist. 1534 wird hier schon ein Clawes (Claus) Büllcken, d. heißt der kleine Claus Bolen, erwähnt. Ein Zweig der Bülken (Boetius mit Vornamen) kam nach 1700 nach Geestendorf durch Heirat. Ein alter Grabstein bei der Marienkirche ist noch von dem Boetius Bülcken vorhanden. Nach diesem Zweig der Bülcken ist in Geestemünder die heutige Bülkenstraße benannt. Ein Hinrich Bülcken wird bereits 1562 auf seinem Hof erwähnt. Sein letzter Besitzer hieß ebenfalls Hinrich und starb im Jahre 1811. Es waren zwar noch Nachkommen eines Bruders vorhanden, aber diese scheinen die Übernahme des stark verschuldeten Hofes verweigert zu haben, so daß der schöne Hof 1824 in Konkurs ging. Einer der Hauptgläubiger des Hofes war einer meiner Ur-Urgroßväter u. zwar der „Hausmann“ Wilken Siems. Umfangreiche Akten sind darüber noch heute in meinem Besitz. Der Hof wurde verkauft mit den darauf ruhenden Lasten, die an den Gutsherrn zu entrichten waren. Das Land ging größtenteils in die Hände der anderen Bauern von Apeler über, eben auch auswärtige Bauern haben einen Teil der Ländereien erworben. So gibt es einen Schmeckebier-Hamm (nach dem Besitzer Schmeckebier aus Bexhövede) einen Lohhamm (wahrscheinlich nach dem aus Lohe bei Heerstedt stammenden Bauern Haren, der dort in Apeler auch Besitz hatte). Die Hofstelle, die gleich östlich des heutigen Ahrens’schen Hofes lag, kam in den Besitz dieser Familie. Die Gebäude wurden abgebrochen.

Bestanden 1562 nur 5 Höfe (heutige Höfe von N. Ahrens, von Thun-Harrie, Hinr. Döscher, Chr. v. Hollen sowie der frühere vorher erwähnte Hof von Bülken, so kam – scheinbar durch Teilung bzw. Urbarmachung von Heide und Moorland etwas vor 1686 der heutige von Glahn’sche Hof dazu. Doch davon später.

Auf dem heutigen Hof von N. Ahrens saß 1534 Johann Clawes, dessen Familie zu dieser Zeit ebenfalls schon in Schiffdorf ansässig war. Sowohl die heutigen Familie Allers und Siems in Schiffdorf entstammen der alten Familie der Clawes, die nach alter friesischer Namensänderung teils ihren Namen Allers beibehielt, teils den Namen Siems und in Apeler den Familiennamen Carstens angenommen hat. Im Jahre 1597 sitzt Johann Clawes auf diesem Hof, sein männlicher Nachkomme nennt sich 1653 Johann Carstens nach seinem Vater Carsten Clawes nach Beibehaltung des großväterlichen Vornamens. Auch 1669 wird Johann Carstens dort noch erwähnt, 1700 jedoch sein Sohn Ahlerich Carstens, durch dessen Nachkommen der Hof im Jahre 1737 an Claus Stemmermann aus Kuhstedt kam, der auf den Hof einheiratete. Hinrich Ahrens aus Siebermühlen bei Kuhstedt kam 1775 wieder durch Einheirat auf den Hof. Seit dieser Zeit ist er im Besitz der Familie Ahrens geblieben. Was den heutigen Hof von Thun=Harrie betrifft, so wird dort um 1562 ein Heinrich Eden, 1597 sein Sohn Albrich Eden und 1653 Otto Müller erwähnt. Beide scheinen ebenfalls Schiffdorfer Familien zu entstammen, da um diese Zeit beide Familien in Schiffdorf ziemlich begütert sind. Im Jahre 1707 heiratete ein Hinrich Bohlen aus Schiffdorf auf den Hof. Bohlen wurde im Streit mit einem „Reutter“ (Reiter) erstochen im Jahre 1710 und die junge Witwe heiratete 1711 den Calus Bohlen aus Schiffdorf. Diese Familie stirbt 1792 mit Hinrich Bohlen (H. Bohlen

war verheiratet mit Nanntje Stender (aus Büttel), so daß der Hof von 1782 bis 1795 im Besitz der Familie Stender (anscheinend eines Schwagers) ist. Im Jahre 1795 wird erstmalig Jakob Bullwinkel aus Donnern auf dem Hof erwähnt. Es konnte bisher noch nicht festgestellt werden, ob dieser neue Besitzer wie auch sein Nachfolger Hermann von Thun aus Donnern, der ab 1819 auf dem Hof erwähnt wird, Verwandte der Familie Bohlen gewesen sind. Bei dem in Apeler gültigen Meierrecht war sehr gut eine Übergabe an einen ganz fremden, aber tüchtigen einheimischen Bauern möglich. Im Jahre 1936 kommt Johann Harrie aus Land Wührden durch Einheirat auf den Hof. Seine Vorfahren waren übrigens 1807 vom Nachbarhof in Apeler (Döschers Hof) nach Overwarfe hin geheiratet. Harrie=Harrje.

Erst 1597 haben wir die ersten Nachrichten über den heutigen Döscher'schen Hof. Dort wird 1597 Henrich Clawes, anscheinend ein Bruder des Johann Clawes vom Ahrens'schen Hof erwähnt. 1653 ist dort Lüder Clawes und bereits 1669 Hinrich Deelwater, auch Hinrich Wulstorf genannt, da sein Hof am westlichen Ortsausgang nach Wulsdorf zu lag. Im Jahre 1720 kommt durch Einheirat Johann Harrje aus Schiffdorf auf den Hof, dessen Nachkommen 1819 dort Konkurs machten. Die Nachkommen des Joh. Hinrich bzw. seines Vaters Hinrich Harrje lebten später in viel kleineren Verhältnissen in Schiffdorf und wohnten hier weit draußen im Felde auf dem Ooken längere Jahre, bis sie den früheren Koop'schen Hof (jetzt Heinrich Malchow) kauften. Der Hof in Apeler ging an Johann Gerken aus Wehldorf, dessen Nachkommen den schönen Hof im Jahre 1920 wieder an Hermann Döscher aus Wehdel verkauften. Der frühere Besitzer Johann Gerken war im ersten Weltkrieg gefallen, die Witwe erhielt viel Bargeld für den Hof, aber durch die Inflation hat sie alles verloren, es jedoch durch großen Fleiß fertig gebracht die beiden Söhne studieren zu lassen.

Was den heutigen Hof des Chr. von Hollen betrifft, so muss dieser Hof, der 1669 als auf dem Bauernbrink gelegen erwähnt wird, vor oder um 1685 geteilt worden sein. Im Jahre 1562 wird hier Johann Rosentreter erwähnt. Eine kurze Zeit nur muss er dann im Besitz des Arent Borger gewesen sein, der den Hof an seinen Schwiegersohn Dierich Deelwater im Jahre 1597 oder vorher übergeben haben muss. Im Jahre 1653 erscheint dort Eimer Wicht (anscheinend aus Schiffdorf gebürtig, wo die Familie Wicht sehr begütert war), 1669 ist wieder ein Elert Elers Rosentreter auf dem Hof und von 1691 bis 1694 Martin Ehrichs (gestorben 1694): Von 1695 bis 1856 waren dessen Nachkommen ununterbrochen auf dem Hof, bis 1856 Christoph von Hollen aus Bexhövede dort einheiratete, dessen Nachkommen den Hof noch heute besitzen. Der Hof war wie der danebengelegene Hof ein „Halbbau", d.h. ein Halbhof im Gegensatz zu den übrigen Höfen in Apeler, die alle Vollhöfe waren und geblieben sind. Der von Glahn'sche Hof wird erstmalig 1691 erwähnt und gehört Johann Ehrichs bis 1695 (sein Bruder Martin wohnte nebenan): Ab 1695 wird Hinrich Henken aus Sellstedt dort erwähnt, der die Witwe des Matin Ehrichs heiratete. Bis 1784 hatten die Henken den Hof in Verwaltung. Die Familie starb 1796 kinderlos aus. Bereits 1784 wird, da Henkens alt und hochbejahrt waren, Harms Roes auf dem Hof erwähnt. Vielleicht war er ein Verwandter der Familie Henken. Roes besaß den Hof nur bis 1807, sodass er an Johann Gerken aus Wehldorf fiel dessen Frau Rebecca eine geborene Ehrichs vom Nachbarhofe in Apeler war. Gerken übernahm 1819 bereits den Harrje'schen Hof in Apeler, sodass ab 1820 der Hof im Besitz des Claus von Glahn aus Geestenseth ist, dessen Verwandten (nicht Nachkommen!) gleichen Namens aus Geestenseth den Hof noch heute besitzen.

Erst 1815 entstand auf dem Apelerdamm eine neue viel kleinere Hofstelle und zwar die des Detlef Henken, der von Köhlen durch Einheirat nach Apeler kam. Seine Frau war eine Bullwinkel-Tochter vom Hofe von Thun. Da bis zum Ausbau der heute weiter nördlich verlaufenden Landstraße Schiffdorf-Sellstedt

früher nur die Verbindung von Schiffdorf nach Sellstedt über den „Apelerdamm“ führte, so war dort früher auch eine Gastwirtschaft. Noch 1871 wird Nicolaus Henken als Gastwirt dort erwähnt. Die Hofstelle war bis um 1895 im Besitz der Henken und hat seit der Zeit mehrfach den Besitzer gewechselt (Müller, Peter Hagenah, jetzt Gustav Meyer).

Ablösungsurkunde von 1840 aus Apeler

Zwischen dem Halbhöfner Claus von Glahn zu Apeler als pflichtigem Meier und dem Major Louis von Scheitter als berechtigten Gutsherrn Besitzer der Fideikommißgüter Altluneberg, Bexhövede und Nükeler ist folgender Ablösungscontract verabredet und geschlossen worden.

1.

Gegenstand der Ablösung ist der gesamte Meierverband in welchem der Claus von Glahn unterhabendem Halbhof und Kothstelle zu Apeler zu den von Scheitter’schen Fideicommißgütern stehe, namentlich die sämtlichen ständigen und unständigen Gefälle (=Abgaben) des Rottzins und des Heimfallsrechtes.

2.

Für die gänzliche Aufhebung dieses Meierverhältnisses zahlt der Pflichtige an den berechtigten Gutsherrn die Summe von 840 Rthl. Schreibe Achthundertvierzig Thaler Courant zu Ostern 1840.

3.

Gegen Entrichtung dieses Ablösungs-Capitals verzichtet der Gutsherr auf alle gutsherrlichen Rechte und Ansprüche, soweit solche den Ablösungsgestzen gemäß wirklich ablösbar sind und gehen nach Bezahlung des Ablösungs-Capitals die pflichtigen Meierstellen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß in dessen freies Eigentum über.

4.

Die zu Michaelis zu zahlenden Meiergefälle muss der Pflichtige unverkürzt entrichten und zugleich das AblösungsCapital von Michaelis an bis zur Zahlung mit vier Prozent verzinsen.

5.

Das Recht auf Anbau- und Rottzinsgefälle bei künftigen Verweisungen mit der Gemeinheit behält sich der Gutsherr ausdrücklich bevor und hat darauf der ablösende Pflichtige keinen Anspruch.

6.

Die Kosten der Ablösung und der Bestätigung des Recesses trägt Pflichtige Claus von Glahn allein. Zu Urkund dessen haben beide Theile diesen Ablösungs-Contract in dreifacher Ausfertigung eigenhändig vollzogen.

So geschehen Altluneberg, den 6. October 1839
L. von Scheitter
Major und Cammerj Claus von Glahn

Der vorstehende Ablösungs-Contract wird damit bestätigt.

Bremervörde, den 20ten November 1839.
(runden) Königreich Hannover Königlicher Ablösungs-Commissar
(Stempel) Ablösungs-Commissar H. v. Holleufer
Obige Ablösungs- Summe nebst den bis zu diesen Ostern fälligen Zinsen ist mir unter heutigem Dato richtig und bar ausgezahlt worden. Altluneberg, den 28t. Mai 1840.

(Siegel: Wappen des von Scheitter) L. von Scheitter
Major und Cammerj

2. Seite **Weinkaufs- oder Meierbrief**

An Saat Ländereien			An Wiesen	
Ein Stück auf dem Kampe	7 ½	Hbts	Eine Wiese auf der Looge von	4 Tagewerke
ein Stück daselbst	7 ½	„	„ „ auf dem Hemm	½ „
ein Stück daselbst	9	„	„ „ auf dem Hemm	½ „
ein Stück die Brede genannt	12	„	„ „ auf dem Seels Schwaden	½ „
eine halbe Brede	3	„	„ „ auf dem Hemm	2 „
ein Acker	9	„	Summe	7 ½ Tagewerk.
Ein Stück auf den Steinblöcken	4	„	Ferner auf der Hofstelle einen Kohlgarten,	
Ein Stück auf den Hoffahrdel	6	„	hinter dem Kathen Hause einen Garten hinter	
Ein Siemsstück	3	„	den Weg und einen kleinen Grashof hinter	
Ein Schlippenstück	4	„	Ehrichs‘ Hause, auch in der Gemeinschaft.	
Summa	5 Molt 5 Hbts.		halbe Baugerechtigkeit.	

„Daferne sich aber über kurz oder lang ausweisen würde, daß obgedachter Meyer, der diesen Weinkauf – Brief erhält, die zuvor gedachten Meyerhof gehörige Ländereyen und Wiesen nicht recht aufgegeben hätte, und sich hiernächst ein mehreres befinden sollte, sollen alle solche verschwiegenen Pertinentien (= zugehöriges Land) dem Meyerhofe abgenommen werden, und zu anderweitigen Gutsherrlichen Dispositionen heimfallen.

18 Altluneberg den

Daß ich vorstehendes Geld… nach alter Hannöverscher Cassen – Münze zu entrichten habe, bescheinige mit meines Namens Unterschrift.

Altluneberg, d. 13. April 1824 Claus von Glahn

1. Seite **Weinkaufs- oder Meyer-Brief**

Demnach die anhero bemeyerte halbe Bau und Kathstelle zu Apeler, so bisher Johann Gercken Meyer-rechtlich possediert worden (=innegehabt hat) durch dessen Abzug von derselben erledigt und zur freien Gutsherrlichen Disposition anheimgefallen: so ist auf Ansuchen Claus von Glahn aus Geestenseth demselben genannte halbe Bau und Kathe gegen Erlegung eines zu 60 Rth: 12 Grote behandelten Weinkaufs hier wieder zum Meyer-Recht eingethan, also, und dergestalt, daß er die im Register aufgeführten Meyer-Abgiften nemlich

an Gelde auf Michaelis – ein Viertel Rthl=Cassen Münze
füttert ein Jahr ums andere ein Rind und liefert ein Jahr ums andere ein Hof Schwein,
an Winter Rocken zwey Molt zwey Hbten
an guten Haber. zwey Molt drey Himpten
Akut eine Reise nach Lehe mit einen zweispännigen Wagen
und giebt für die Kathe ein Rthl
zu recht gewöhnlicher Zeit richtig und ohnweigerlich respektive leisten, abtragen und bezahlen soll. Nichtweniger auch lieget ihm ob, die überdem auf dem Hofe haftende Quera (=Lasten, Schäden), nach wie vor, abzuhalten. Dahingegen derselbe, und seine Frau, diesen Hof mit allem Zubehör und Gerechtigkeit an Ländedreien, Driften, Wiesen und Weiden, und zwar so wie sie sein Vorwirth inne gehabt und besessen, zu ihren Beiderseits Besten geniessen, gebrauchen, flocken und flüssen mögen; Davon aber nichts bei Verlust

des Meyer-Rechts verhäuren, versetzen, verpfänden oder veräussern, und da solches von seinen Vorwesern geschehen, nach Möglichkeit wieder herbey bringen, oder da er solches nicht zu thun vermag, es seinem Gutsherren anzeigen, ferner ausser dem was zu dieser Meyer-Stelle gehöret, ohne des Guts-Herrn expresser (ausdrücklicher) Erlaubniß in Zukunft von Niemandem, es sey von wem es wolle, einige Saat Ländereyen, Wieden etc. Meyer-rechtlich annehmen, sich auch allenthalben getreu und gehorsam, als einen redlichen Colono (=Pächter) eignet und gebühret, erweisen solle. Wann nun obengenannter Claus von Glahn diesem allem, so fleißig und treulich als ihm oblieget, nachkommen wird, soll er, nebst seiner Frauen, bey dem Meyer-Recht geschützt und vertreten, einer von ihren ehelichen Kindern auch, welcher dazu von dem Guths-Herrn am geschicktesten befunden werden wird, gegen Erlegung eines gebührlichen Weinkaufs nach diesem vor anderen der näheste dazu, widrigenfalls aber des Meyer-Rechtes verlustig seyen. Zu dessen Urkunde ist dieser Weinkaufsbrief dem neuen Colono (Pächter) erteilet und mit meiner als Gutsherren Unterschrift auch für gedruckten Pettschaft bekräftiget.

So geschehen Altluneberg den 6ten May 1820.

Siegel gez. Unterschrift als gemeinschaftlicher Anwalt der von Scheitter'schen Gläubiger

Zu dieser halben Bau- u. Kathstelle gehört nach des Meyers Claus von Glahn eigener Aussage und unterschriebener Specifikation an Saat, Länderyen, Wiesen ect. (s. o. Weinkaufsbrief „Seite 2")

Bomben fallen auf Schiffdorfer Gebiet

Alles des Abends in völliger Dunkelheit und erschweret dadurch feindlichen Fliegern ungemein die Orientierung. Gewiss ist es oft nicht angenehm, in stockfinsterer Nacht keine erleuchteten Häuser mehr zu sehen, so daß man oft wenig angenehm „völlig im Dunkeln“ tappt. Aber es muss eben sein, um nur den bei Nacht ins Reich einfliegenden Engländern jegliche genaue Orientierung zu nehmen. So kommt es denn vielfach vor, daß die englischen Flieger wahllos ihre Bomben irgendwo abwerfen. Am „gefährlichsten“ sind da für die hiesige Bevölkerung noch die durch Mondschein erhellten Nächte. Auch wir haben am Westausgang unseres Ortes die Flugabwehr, die sogenannte „Flak“ die jedes Mal kräftig schießt, wenn sich der „Tommy“ in großer Höhe über unsere Gegend wagt.

Ein feiger Überfall englischer Flieger fand hier bei hellem Mondschein übrigens am Abend des 5. November 1940 statt. Mutter, meine beiden Brüder Johann und Friedrich saßen mit mir friedlich im Wohnzimmer gegen ½ 9 Uhr abends im Gespräch zusammen, als wir die Flak schießen hörten. Gleich darauf gab es ein mächtiges Klirren der Fenster: eine Sprengbombe musste in nicht allzu großer Entfernung von uns an der Landstraße nach der Stadt zu explodiert sein. Wir liefen fast unvorsichtig schnell nach draußen und sahen etwa 100 m südwestlich des Hauses eine Brandbombe auf dem Felde brennen, beobachteten dann noch den Abwurf von einigen Brand- und Sprengbomben in dem 3 – 4 km entfernt liegenden Stadtteil Wesermünde – Geestemünde. Wir hörten das Brummen von Motoren der englischen Flugzeuge die scheinbar auf der Suche nach den kriegswichtigen Donarwerken zwischen Wulsdorf und der im Entstehen begriffenen Otto-Telschow-Stadt waren. Mit einem Male setzte das Flakfeuer in unserer Nähe wieder ein, sodass wir schnell wieder ins Haus gehen wollten, um den splittersicheren Keller aufzusuchen. Wir kamen jedoch gar nicht mehr so weit, als wir durch in nächster Nähe fallende Sprengbomben in größten Schrecken versetzt wurden.

Durch gewaltigsten Luftdruck waren bei uns im Hause fast sämtliche Scheiben zertrümmert worden. Nachdem wir uns vom ersten Schrecken erholt und aus dem Keller wieder herauskamen, sahen wir von draußen im Lichte des Mondes erst die Größe der Verwüstungen. Die Bomben mussten also in größter Nähe des Hauses gefallen und explodiert sein. Die Fenster der großen Veranda waren vollkommen nach außen gedrückt und Teile der Sprossen herausgerissen. Da auf der anderen Seite der Landstraße bei unserem Nachbarn de Buhr, bei meinem Bruder Friedrich nur wenig und bei den weiter westlich gelegenen Häusern überhaupt kein Schaden angerichtet war, mussten die Bomben östlich oder südlich von unserm Hause gefallen sein. Da auch bei unserm Nachbarn Karl Bremer auf der Süd- u. z. T. Ostseite seines Hauses viele Scheiben zertrümmert waren, gingen wir noch am Abend auf die Suche der Bombentrichter. Wir fanden den einen noch gegen 11 Uhr etwa 70 m südöstlich vom Hause auf den an Höpken verpachteten Kirchenländereien. Die Nacht über mussten wir wohl oder übel bei offenem Fenster schlafen. Durch den örtlichen Luftschutz wurde am nächsten Morgen die nähere und weitere Umgebung der Landstraße nach Blindgängern abgesucht.

Das Unglück wollte es, daß einer dieser nur in drei Meter Entfernung des Offermann’schen Wohnhauses in das neben der Hecke liegende Ackergrundstück gefallen war, worauf sofort die Familien Offermann, Reyelts und Karl Bremer ihre Häuser räumen mussten. Offermann’s wurden von Frau Mittenzwei, Reyelts‘ von Karl Ohmstedt und Familie Karl Bremer bei unserm Bruder Friedrich untergebracht. Käthe Bremer kam zum Schlafen abends in unser Haus. Da der Blindgänger östlich des Offermann’schen Hauses in der Erde lag, brauchten wir trotz der Nähe (ca. 90 m) glücklicherweise nicht mehr zu räumen. Aber dafür traf Karl Meischen wieder das Missgeschick des Räumen Müssens. Am

schlimmsten wirkte sich die Absperrung jedoch auf den Straßenverkehr aus, da der Blindgänger noch dazu in nur 12 m Entfernung der Landstraße Wesermünde – Schiffdorf befand.

Nur den Militärtransporten wurde Genehmigung zum Durchfahren der Strecke gestattet, da sie jeden Vorzug im Kriege haben müssen. Jeder Fuhrwerksverkehr musste daher ausnahmslos über den nördlich der Landstraße an den „Jahrten“ vorbeiführenden Feldweg abgeleitet werden, da auch der südlich der Landstraße über „den Acker“ führende Feldweg gleich östlich meines Obstgartens durch einen großen Bombenkrater mitten im Wege unpassierbar für Fuhrwerke war. Ein dritter Bombenkrater befand sich südlich des Offermann’schen Grundstückes auf freiem Felde. Es bedurfte daher fast eine kleine Reise, wenn man ins Dorf musste, besonders in der Dunkelheit.

Der Weg war vom vielen Regen voll Wasser und Fuhrwerke kamen nur mit großer Schwierigkeit durch den dicken Schlamm, der sich allmählich immer mehr auf dem Wege bildete. Wie unangenehm muss es für die im Dorfe und weiter östlich Wohnenden gewesen sein, wenn sie frühmorgens in der Dunkelheit beruflich mit ihren Fahrrädern zur Stadt mussten und dann durch Schmutz und Dreck hindurchwateten! Alle 2 Stunden lösten sich die Wachen ab. So verflossen gut 10 Tage, als endlich Anstalten zur Beseitigung des Blindgängers getroffen wurden. Am Sonnabend, den 16. November kamen Freiwillige aus dem Zuchthaus Bremen-Oslebshausen die vorübergehend in Wesermünde-Mitte untergebracht waren, mit einem Militärkommando hier an, um den sehr tief liegenden Blindgänger auszugraben, damit gesprengt werden konnte. So mussten auch weitere Nachbarn: von Seggern, wir, Bruder Friedrich, de Buhr, Ennen, Busch, Karl Ohmstedt und weitere noch vorübergehend das Haus räumen. Da gegen Abend fünf Uhr die Sprengung der 230 kg schweren Bombe aber missglückte, konnten wir vorübergehend wieder in unsere Wohnungen zurück.

Am Montagmorgen musste wieder erneut geräumt werden. Erst am Nachmittag desselben Tages gegen 4 ½ Uhr glückte die Sprengung. Das Offermann’sche Haus war durch viele Torfballen stark gesichert worden, hatte aber durch den bei der Sprengung entstehenden Luftdruck starke Risse auf der Ostseite und im Innern erhalten Beim Nebengebäude entstanden starke Beschädigungen des Daches, ebenso bei Meischen und etwas bekam auch das Reyelt’sche Haus am Giebel ab. Alle waren jedenfalls froh, daß die große Gefahr beseitigt und der normale Verkehr auf der Landstraße wieder aufgenommen werden konnte. Am meisten haben sich wohl die Fahrer der Milchfuhrwerke in Schiffdorf und den östlich davorliegenden Dörfern gefreut. Eine behördliche Kommission hat inzwischen die verursachten Schäden prüfen und feststellen lassen, dass sie auf Staatskosten wieder ausgebessert werden. Noch längst sind die Schäden nicht wieder beseitigt, da es an Arbeitskräften fehlt, aber zu Weihnachten hoffen wir wird doch, daß die Schäden größtenteils behoben sind.

Mitten auf dem Feldwege „auf dem Acker“ befindet sich der erste große Bombenkrater. In der Ferne im Westender nach Wesermünde eingemeindete frühere Ortsteil Schiffdorferdamm. Rechts sichtbar ein Teil meines eigenen Obstgrundstückes. Am Krater steht meine kleine Nichte Anna und mein Neffe Ludwig Bremer. Wieviel Fuhren Erde werden wohl zur Auffüllung des Kraters benötigt werden?

Der zweite Bombenkrater. Dieser Krater ist durch Regenfälle stark mit Wasser aufgefüllt. Im Hintergrund links das vermietete Haus von Nikl. Thies. In der Mitte mein eigenes Haus und hart rechts davon auf der Nordseite der Landstraße das meines Bruders Friedrich Bremer.

Der dritte Bombenkrater. Die zweite und dritte Bombe verursachten den meisten Sachschaden. Links mein Haus. Ganz rechts das Haus meines Nachbarn Hinrich Reyelts.

Noch mal der dritte Krater, zum Teil schon mit Wasser gefüllt. Ganz links etwas sichtbar das Haus von Fritz Offernann. In der Mitte dass langgestreckte Haus des BauernLudwig von Seggern nördlich der Straße und rechts Carl Meischen's Haus, das ebenfalls am Dach stark mitgenommen wurde.

Der vierte Krater östlich des Offermann'schen Haus. Dort ging ein Blindgänger hinein, dessen Sprengung erst beim zweiten Versuch glückte. Links die beschädigte Weißdornhecke am Offermann'schen Haus. Hinter dem Trichter die Bäume der Landstraße.

Blick auf den Trichter des Blindgängers. Im Hintergrunde das Wohnhaus von Carl Meischen, das bereits ausgebessert ist. Rechts Fortsetzung der zerstörten Weißdornhecke.

Der Trichter bei Offermanns Haus nach der missglückten Sprengung Blick in den Erdtrichter. In der sichtbaren schwarzen Öffnung liegt noch die Bombe.

Blick auf einen Teil meiner Veranda. Das Türschloß ist herausgerissen, Fensterscheiben und Sprossen zerstört, das Drahtglas auf der Veranda von unzähligen Rissen durchzogen.

Vernagelte und mit Brettern Fenster bei mir am Haus (links) und bei Nachbar Karl Bremer (rechts).

Mit Brettern vernagelte Fenster beim Bauern Ludwig von Seggern.

Nochmals das Haus des Bauern Karl Bremer. Süd- und Ostseite zeigen vernagelte Fenster.

Das abvermietete Haus von Nikolaus Thies, wo ebenfalls ein Teil der Fenster mit Brettern zugenagelt werden mussten.

Blick auf die gesperrte Landstraße nach Schiffdorf. Links ein Wagendes Luftschutzes, der während Ausgrabens des Blindgängers auf der Straße „stationiert“ war. Rechts vorn das Nicl. Thies’sche, dahinter mein eigenes Haus. Blick in östlicher Richtung.

Die beim Ausgraben des Blindgängers beschäftigten Zuchthausgefangenen, die sich freiwillig zu dieser gefährlichen Arbeit meldeten u. dadurch einen Teil ihrer Strafzeit geschenkt erhalten haben.

Nochmals dieselben Strafgefangenen, die sich in freiwilliger aufopfernder Arbeit um die Beseitigung des gefährlichen Verkehrshindernisses große Verdienste erworben haben.

„Achtung Blindgänger“ Dieses Schild stand gegenüber meinem Hause. Im Vordergrund die ihren Dienst versehenden Landjäger. Im Hintergrund der Erbhof von Karl Bremer sen.

Rechts Teilansicht (Ostseite) von Karl Bremer‘s Haus. Man sieht deutlich das fast ganz mit Brettern vernagelte Küchenfenster.

Karl Bremer’s Kolonialwarengeschäft mit Brettern vernagelt, sodass ins Innere kaum ein Lichtstrahl hineindringen kann. Dieser Zustand währte fast 6 Wochen.

Angehörige der Sanitätsabteilung des Luftschutzes und die wachhabenden Landjäger sowie Autobuschauffeure, die vor der Sperrstelle halten mußte, um von dort die übers Feld kommenden Fahrgäste nach der Stadt weiter zu befördern. Links Haus von Karl Ohmstedt.

Nochmals ein Teil der Obenerwähnten. In der Mitte Karl Ohmstedt, derzeitiger Ortsgruppenleiter der hiesigen N.S.D.A.P. sowie 2 Mitglieder der Schiffdorfer Feuerwehr, die während der Zeit der Ausgrabung des Blindgängers auch die Feldwege abgesperrt hielten.

Englische Brandbomben über Schiffdorf und seine Fluren

Der Neujahrstag 1941 war herangekommen. Da wollte der „Tommy“ gleich einmal seine „Luftherrschaft“ den bösen Deutschen zeigen. Und schon gab es am Abend des Neuen Jahres an der Unterweser Fliegeralarm. Der Hauptangriff sollte allerdings Bremen gelten, wobei unsere Gegend nur überflogen wurde. So ging es am 1., so auch am 2. Januar. An beiden Abenden gab es schon gegen 8 Uhr Alarm, und eine tolle Schießerei der Flakgeschütze setzte von allen Seiten ein, während wir im Keller aus Sicherheitsgründen uns aufhielten. So kam der Abend des 3. Januar heran, der uns eine noch tollere Schießerei brachte.

Im Süden sahen wir am Horizont den hellen Schein von brennenden Gebäuden in Bremen. Auch im Westen war Feuerschein zu beobachten, wenn man sich beim Nachlassen der Schießereien mal wieder nach draußen wagte. In der Luft war Brandgeruch bemerkbar und in Richtung des Dorfes lag fahler Schein, der auf Feuer deuten konnte, der aber zum Glück bald verblasste. Erst am nächsten Tag erfuhren wir, daß zahlreich Brandbomben auf unser friedliches Dorf herabgeworfen waren, die aber zum großen Glück alle ihr gewünschtes Ziel verfehlt hatten. So war eine Brandbombe durch das Dach des Hauses gefallen, in dem von der Wesermünder Straßenbahn die für den Autoverkehr Schiffdorf – Wesermünde – Geestemünde eingesetzten Autobusse standen. Zum Glück war die Brandbombe direkt zwischen zwei dort in der Garage stehenden großen Autobusse gefallen, wo sie abbrannte.

Nachbarn bemerkten einen hellen Lichtschein in der Garage, worauf sie sofort einen der Fahrzeugbegleiter benachrichtigten, da sie der Meinung waren, das elektrische Licht sei unvorsichtigerweise nicht ausgeschaltet worden. Man begab sich daher sofort zum „Tatort“ wo man erst gewahr wurde, was passiert war. Bevor die Autobusse in Brand gesetzt waren, war die Gefahr durch schnelles Handeln glücklicherweise noch beseitigt. Ein noch größeres Unheil hätte eine Brandbombe angerichtet, die nur zwei Meter von dem langen strohgedeckten Hause des Bauern Nikolaus Harrje lag. Gerade wollten die Hausbewohner wieder bei stark einsetzendem Abwehrfeuer wieder den schützenden Keller des Hauses aufsuchen, als sie durch die nicht verdunkelte Flurtür einen intensiv hellen Schein aufleuchten sahen und sich daher sofort vor die Tür begaben, wo sie das gefährliche Ungeheuer lichterloh brennen sahen. Mit einigen vollen Eimern Wasser hat Nikolaus Harrje die Gefahr Gott sei Dank sofort beseitigen können.

Eine Feuersbrunst in diesem nur mit Stroh gedeckten Ortsteil hätte unermessliches Unglück für viele gebracht, da die alten Häuser zu dicht beieinanderstanden. Weitere Brandbomben gingen auf dem Saalacker auf Karl Nikolaus Harrje’s Weide nordwestlich des Ortes, auf meines Bruders Johannes Feldland „Brecken“ und auf Christian Bremer’s Feldland an der Landstraße nach Geestemünde nieder. Auch im Wiesengelände nördlich des Dorfes, „im Brookhaum“ sollen eine ganze Reihe von Brandbomben gefallen sein, wo sie glücklicherweise keinen Schaden anrichten konnten. Auch gestern, Sonntagmorgen den 12. Januar, kam „der Tommy“ wieder, um seine „Stärke“ zu zeigen und warf in den nahen Unterweserorten eine Anzahl Brand- und Sprengbomben ab, die aber keinen Schaden anrichteten. Drei Blindgänger von Sprengbomben sperren augenblicklich in der Umgebung des städtischen Krankenhauses im ehemaligen Bremerhaven, jetzigem Wesermünde-Mitte, den Verkehr in dortiger Umgebung. Auch in nächster Nähe unseres Hauses fielen zwei Brandbomben, von denen eine überhaupt nicht explodiert war. Man fragt sich nur, welche militärischen Ziele der Tommy mit dem Abwurf auf wenig bewohntes Gebiet verfolgt. Dummheit und Frechheit waren schon immer echt englisch!

Die Versorgungslage unseres Dorfes 1939/41 während des Krieges

Wenn erst einmal fünfzig oder weniger Jahre verflossen sein werden und unsere heutige Generation nicht mehr am Leben ist, wird es späteren Geschlechtern sicher einmal interessant erscheinen, wie sich während dieses großen Krieges die Ernährungs- und Versorgungslage hier im deutschen Vaterlande gestaltet hat. Kann sich schon der jetzt in Übersee Lebende kaum ein Bild von unserer wirtschaftlichen Lage und Planung machen, wieviel weniger werden sich spätere Geschlechter ein genaues Bild von dem „notwendigen Übel“, das sich Gott sei Dank so gut bewährt hat, machen können.

Diese Maßnahmen wurden glücklicherweise gleich vom ersten Tage des Krieges getroffen, mussten manchmal auch der veränderten Lage angepasst werden usw. Wer wird später einmal von unserem Brot-Fleisch, Essen, Fett – Lebensmittel, Milchkannen usw. etwas wissen, geschweige denn wissen, wie sie aussahen, wie die Verteilung vor sich ging usw. Daher sind ein Teil der im Laufe der Zeit herausgegebenen und für unsere Ortschaft gültig gewesenen Verordnungen sowie der größte Teil der Karten zum Bezug von Lebensmitteln hinterher beigefügt worden. Nur so kann man sich nach langen, langen Jahren einmal ein ungefähres Bild unserer heutigen Wirtschafts- und Ernährungslage machen. Das sich auch, wie im letzten Kriege 1914 – 1918 wieder ein kleiner Teil auf Kosten der Allgemeinheit größere Vorteile zu sichern bemühte, liegt auf der Hand. Unsere Regierung hat aber durch strengere Maßnahmen und indem sie Jahre vorher große Vorräte sachgemäß „aufspeicherte“ dafür gesorgt, daß keiner zu hungern und zu frieren braucht.

Große Einschränkungen waren natürlich nicht immer zu vermeiden, da im Laufe der Zeit immer mehr Männer zum Heeresdienst eingezogen wurden. Luxusartikel sind in heutiger Zeit eben nicht erforderlich. Die Hauptsache ist ja, daß wir nicht zu hungern und zu frieren brauchen, was Gott sei Dank bisher nicht der Fall gewesen ist und auch in Zukunft der Fall sein wird. Wohl müssen wir auf sehr reichliche Mengen verzichten, wohl müssen wir auf Genuss von täglichem Bohnenkaffee oder Kakao und Schokolade als Erwachsene verzichten und bekommen dann und wann einmal diese „guten Sachen“ zu gewissen Zeiten, aber man weiß, daß alles dies einmal ein Ende haben wird und alle „Entbehrungen“ schnell vergessen werden, da sie im Verhältnis zum letzten Kriege doch nicht miteinander vergleichbar sind.

Auf manche liebe Gewohnheit, wie das Rauchen einer guten Brasilzigarre, auf unsere sonntäglichen Autofahrten im eigenen Wagen musste man Verzicht leisten, Ölsardinen sind nicht mehr zu haben, mit einem älteren Teppich muss man einstweilen noch weiter vorliebnehmen, man muss sparsam und sorgfältig mit dem vorhandenen Schuhzeug und seinen Kleidungs- und Wäschestücken umgehen, damit man mit dem Vorhandenem möglichst bis zum Kriegsende durchkommt. Aber wie klein und geringfügig erscheint das alles, wenn man daran denkt, daß Europa bald ein langer, langer Friede beschert sein soll und volle Aufbauart im friedlichen Wettbewerb der europäischen Völker untereinander schon jetzt beginnt! Auch mancher Ersatzstoff mußte erschaffen und benutzt werden, weil alles Material, das für die Kriegsführung notwendig ist, für Heer und Flotte genügend zur Verfügung steht, damit Großdeutschland es ermöglicht wurde, endlich Europa den so sehr gewünschten wahren Frieden wiederherzustellen und Großdeutschland endlich der Mittelpunkt eines neuen friedlichen und aufbauenden Europas werde!

Amtliche Bekanntmachungen

Meldung der Kraftwagen und Anhänger mit Reifen

in den Größen 9,75 bis 20 und darüber.

Alle mit einem roten Winkel versehenen Nutzfahrzeuge (keine PKWs.) mit Reifen **in den Größen 9,75 bis 20 und darüber,** sind auf Vordruck dem Wirtschaftsamt, Stadthaus I, Wesermünde-Geestemünde, Zimmer 6, bis zum 6. Juni 1940 zu melden. Vordrucke können ab sofort dort in Empfang genommen werden.

Die Zuteilung von Kraftstoff an die bezeichneten Fahrzeuge mache ich davon abhängig, daß die Meldung fristgemäß erstattet wird. Ferner bleiben Fahrzeughalter, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, von der Versorgung mit Ersatzreifen ausgeschlossen.

Der Oberbürgermeister.
Wirtschaftsamt.

Freigabe von Eiern.

Auf die vom 6. Mai bis zum 2. Juni 1940 geltenden Abschnitte der Reichseierkarte sind noch zu beziehen:

Abschnitt c: 3 Eier,
„ d: 2 Eier.

Da die auf diesen Abschnitten aufgerufenen Eier noch nicht bis zum 2. Juni bei allen Verteilern vorhanden sein werden, ist die Gültigkeit dieser Abschnitte bis zum 12. Juni verlängert.

Abgabe von Käse und Quark.

Vom 3. 6 ab erhalten die Einzelhändler von den abgelieferten Bestellscheinen und Einzelmarken 75 % Käse und 25 % Quark zugeteilt. Die Einzelhändler haben daher dann bis zu drei Abschnitten der Reichsfettkarten mit Käse und einen Abschnitt mit Quark zu beliefern.

Abgabe von Nährmitteln.

Auf die Abschnitte N 21 und N 22 der Nährmittelkarte können vom 3. 6. ab je 25 g Sago, Kartoffelstärkemehl, Puddingpulver oder **Reisflocken** wahlweise abgegeben werden.

Die mit einem (X) gekennzeichneten Abschnitte der Reichsbrotkarte für Kinder bis zu 6 Jahren können mit je 125 g DPM, Gustin, Maizena, Mondamin, Rizena, Weizena oder **Reisflocken** beliefert werden.

Reisemarken.

Die Reisemarken für „Schweineschmalz usw." verlieren am 2. Juni ihre Gültigkeit, so daß Schlachter, Gastwirte usw. darauf dann keine Waren mehr abgeben dürfen. Zuwiderhandlungen werden nach der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung vom 6. 4. 1940 bestraft.

Die Reisemarken für „Schweineschmalz usw." müssen bis zum 10. Juni in die Wochen-Bearfsmeldung eingesetzt werden. Danach werden sie bei der Zuteilung nicht mehr berücksichtigt.

Wesermünde, am 31. Mai 1940.

Der Oberbürgermeister
Ernährungs- und Wirtschaftsamt.

Der Landrat
Ernährungs- und Wirtschaftsamt.

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Die Lebensmittelkarten für die Zeit vom 1. bis 28. Juli 1940 werden am Sonntag, dem 23. d. M., auf dem üblichen Wege zugestellt.

Gegenüber den Karten für den laufenden Versorgungszeitraum ergeben sich folgende Abweichungen:

1. Fettbezug

Infolge des Mehranfalls an Butter soll der Fettbezug noch mehr als bisher von der Margarine zur Butter verlagert werden. Es besteht zwar noch über 165 g für die Erwachsenen (über 375 g für Kinder von 6—14 Jahren) die Wahlmöglichkeit zwischen Butter und Margarine, jedoch sollen nur noch die bei den Einzelhändlern vorhandenen Bestände an Margarine abgegeben werden. Soweit die Versorgungsberechtigten keine Margarine oder kein Speiseöl erhalten können, ist Butter zu beziehen.

2. Abgabe von Käse

Die Käsezuteilung ist um 62,5 g Käse oder 125 g Quark erhöht. Die Einzelhändler erhalten von der Gesamtmenge an Käse 20 % in Quark zugeteilt. Es wird daher nochmals besonders darauf hingewiesen, daß jeder Versorgungsberechtigte verpflichtet ist, mindestens auf einen der Abschnitte 1—3 125 g Quark abzunehmen.

3. Sonderzuteilung von Kakaopulver, Abgabe von Tafel- und Blockschokolade

Kinder bis zu 14 Jahren erhalten auf Abschnitt F 4 eine Sonderzuteilung von 62,5 Kakaopulver. Statt dieser Sonderzuteilung kann auf den Abschnitt F 4 auch 50 g ungefüllte Tafel- oder Blockschokolade bezogen werden, soweit solche Vorräte noch im Kleinhandel vorhanden sind. Die Abschnitte F 4 sind vom Verteiler zu ordnen und aufzubewahren; das gilt auch, wenn Kakaopulver darauf abgegeben ist.

4. Einführung einer Marmeladenkarte

Die Marmeladenkarte gilt für die Zeit vom 1. Juli bis 20. Oktober 1940. Wird darauf Marmelade bezogen, gelten die Bestellscheine nur für den jeweils laufenden Versorgungszeitraum. Wenn statt der Marmelade jedoch Zucker bestellt wird, kann die gesamte Zuckerration für die 4 Zuteilungsperioden in einer Menge gekauft werden.

Die Zuckerhändler haben darauf zu achten, daß bei Bestellung von Zucker oder Marmelade jeweils der zugehörige Eckenabschnitt mit abgetrennt werden muß. Bestellscheine ohne diesen Eckenabschnitt sind ungültig.

5. Warenabgabe auf Nährmittelkarte

Soweit bei den Einzelhändlern noch Bestände an Konserven oder Kondensmilch vorhanden sind, können diese wie bisher an Stelle von Nährmitteln abgegeben werden. Trockenpflaumen (Backpflaumen) sind vom 1. Juli ab nicht mehr auf der Nährmittelkarte zu beziehen.

Wesermünde, am 22. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister
Ernährungs- und Wirtschaftsamt

Der Landrat
Ernährungs- und Wirtschaftsamt

Sonderabschnitte VI und VII der Reichskleiderkarten für Säuglinge.

Auf Anordnung des Reichsbeauftragten für Kleidung und verwandte Gebiete wird bekannt gegeben:

Auf die Sonderabschnitte VI und VII aller für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre ausgegebenen Reichskleiderkarten (Säuglingskarten) dürfen — soweit die Karten bis zum 31. Dezember 1940 ausgestellt sind — vom 15. November 1940 bis zum 15. Februar 1941 wahlweise entweder je drei Windeln, bestehend aus drei Lagen Windelmull, oder je 7,5 m Windelmull an Verbraucher abgegeben und von ihnen bezogen werden.

Wesermünde, am 8. November 1940.

Der Oberbürgermeister der Stadt Wesermünde
Der Landrat des Landkreises Wesermünde

Amtliche Bekanntmachungen

Freigabe von Eiern.

Auf den vom 21. Oktober bis 17. November geltenden Bestellschein der Reichseierkarte kann vom 9. bis 17. November ausgegeben werden:

Abschnitt b: zwei Eier,
„ c: ein Ei.

Wesermünde, am 8. November 1940.

Der Oberbürgermeister
— Ernährungs- und Wirtschaftsamt. —

Der Landrat
— Ernährungs- und Wirtschaftsamt. —

Bekanntmachung über den Verkauf von Spinnstoffwaren.

Der Reichswirtschaftsminister hat ab sofort den freien Verkauf derjenigen Spinnstoffwaren verboten, die bisher bezugsscheinfrei waren, aber nach Einführung der Reichskleiderkarte nur auf die Reichskleiderkarte abgegeben und bezogen werden dürfen. Die Verbraucher und die Geschäfte des Einzelhandels werden nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß jeder Verstoß gegen diese Anordnung strafbar ist.

Wesermünde, 17. November 1939.

Ernährungs- und Wirtschaftsamt Unterweser.

Anordnung über die Abgabe von Kakaopulver.

Für die Zeit bis zum 19. November 1939 erhalten Kinder bis zu 14 Jahren

62,5 g Kakaopulver, Schokoladenpulver oder kakaohaltige Mischungen.

Die Ausgabe erfolgt auf Abschnitt F 4 der Reichsfettkarte für Kinder bis zu 6 Jahren und für Kinder von 6 bis 14 Jahren.

Der Abschnitt F 4 ist vom Einzelhändler bei Abgabe der Ware abzutrennen.

Wesermünde, 17. November 1939.

Ernährungs- und Wirtschaftsamt Unterweser.

Was die neue Kleiderkarte bringt

Mitte Oktober wird mit der Ausgabe der dritten Reichskleiderkarte begonnen werden. Wie bisher, wird es auch diesmal fünf verschiedene Karten geben: je eine für Frauen und Männer, je eine für Mädchen und Knaben vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und eine für Kinder im 2. und 3. Lebensjahr. Alle Karten haben einheitlich 120 Punkte. Die dritte Kleiderkarte gilt für die Zeit vom 1. September 1941 bis zum 31. Dezember 1942, also für 16 Monate. Außerdem gilt die zweite Kleiderkarte, die um zwei Monate früher, als ursprünglich vorgesehen, ausgegeben wurde, noch bis zum 31. August 1942.

Die dritte Kleiderkarte weist gegenüber der zweiten außer der geringeren Punktzahl und längeren Laufzeit noch einige andere Unterschiede auf. Die Numerierung beginnt nicht bei 1 und geht bis 120, sondern sie beginnt bei 120 und endet bei 1. Der Verbraucher weiß damit jederzeit, wieviel Punkte er noch auf seiner Karte hat. Die Punkte werden wieder zu verschiedenen Zeitpunkten gültig. Erstmals werden 20 Punkte der Frauen-, Mädchen- und Kleinkinderkarte ab 15. Oktober für den Einkauf frei, 20 Punkte der Männer- und Knabenkarte ab 15. November. Die übrigen Punkte werden jeweils mit 20 Punkten in etwa Vierteljahresabständen für den Einkauf frei. Bei den Punkten 1 bis 20 ist kein Fälligkeitstermin eingedruckt. Da sich ein Versorgungszeitraum von mehr als einem Jahr im Kriege nicht genau überblicken läßt, werden sie zu gegebener Zeit durch besonderen Aufruf für gültig erklärt.

Die Punktbewertung der einzelnen Bekleidungsstücke ist gegenüber der zweiten Kleiderkarte, von einigen geringfügigen Aenderungen abgesehen, dieselbe geblieben. Ein Anzug beispielsweise kostet wie bisher 80 Punkte, ein kunstseidenes Kleid 23 Punkte usw. Der Männerwintermantel steht nur noch mit 90 Punkten (gegen vorher 120) „zu Buch". Während aber bei der zweiten Kleiderkarte die ursprünglich vorgesehene Möglichkeit, den Mantel gegen 120 Punkte frei zu kaufen, wieder aufgehoben und durch die Bezugsscheinpflicht ersetzt wurde, kann der Mantel jetzt für 90 Punkte frei gekauft werden, sobald diese frei sind. Einige Artikel, die bisher punktfrei waren, sind nun punktpflichtig geworden, wie beispielsweise Filz- und Stoffhüte, Pulswärmer, Brust- und Kopfschützer. Dazu gehört auch die Gummi- und Werkstoffbekleidung, für die aber nur die Hälfte der jeweils für das betreffende Kleidungsstück erforderlichen Punktzahl „bezahlt" zu werden braucht.

Die dritte Kleiderkarte kennt den bisher beim Einkauf von größeren Kleidungsstücken möglichen „Vorgriff" nicht mehr. Größere Kleidungsstücke, wie etwa Anzüge, Wintermäntel, Kostüme usw., können also normalerweise erst dann eingekauft werden, wenn die dafür erforderlichen Punkte sämtlich für den Einkauf gültig geworden sind. Nur für bestimmte Kleidungsstücke, nämlich Wintermäntel für Männer und Frauen, Anzüge und Männerwinterjoppen, sowie für die zu ihrer Herstellung notwendigen Stoffe kann ein Vorgriff von der Kartenstelle bewilligt werden. Voraussetzung ist ein dringender Bedarf, der dann vorliegt, wenn der Verbraucher nur noch einen nicht mehr tragfähigen Wintermantel, nur noch eine Joppe oder nicht mehr als zwei Anzüge besitzt. In diesem Falle einer unter dem Normalen liegenden Versorgung wird ein Bezugsschein ausgestellt. Der Verbraucher braucht auch nicht die volle Punktzahl herzugeben, sondern nur für einen Männerwintermantel 30 Punkte, für eine Männerwinterjoppe 20 Punkte und für einen Frauenwintermantel 25 Punkte. Beim Anzug bleibt es bei den 80 Punkten.

Die dritte Kleiderkarte enthält, da sie eine etwas längere Laufzeit hat, statt bisher vier, nunmehr fünf Nähmittelabschnitte. Werden Nähmittel eingekauft, so muß zu jedem Nähmittelabschnitt noch ein Punkt abgegeben werden. Frauen, Männer und Kinder können wieder genau soviel Strümpfe und Socken kaufen wie mit der zweiten Kleiderkarte. Jede Karte enthält am Rande außerdem eine Anzahl mit A—F bzw. A—G gekennzeichnete Abschnitte, auf die gegebenenfalls Sonderzuteilungen erfolgen.

Die zweite und dritte Kleiderkarte können bis zum 31. August 1942 zusammen zum Einkauf verwendet werden. In den wenigen Fällen, in denen Punktwerte der dritten und zweiten Kleiderkarte voneinander abweichen, gilt der Punktwert der dritten Kleiderkarte. Ausgenommen sind Männerwintermäntel, die bei gleichzeitiger Verwendung von zweiter und dritter Kleiderkarte 120 Punkte erfordern. Die dritte Kleiderkarte gilt im ganzen Reich einschließlich Elsaß, Lothringen, Luxemburg, aber nicht im Generalgouvernement. Dagegen gilt sie auch im Protektorat, jedoch muß beim Einkauf ein Personalausweis mit vorgelegt werden.

Betr.: Eierablieferung der Geflügelhalter.

Auf Grund des § 2 der Anordnung Nr. 16/39 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft betr. Eierablieferung der Geflügelhalter vom 27. 9. 1939 (RNBl. S. 717 ordne ich mit Zustimmung der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft an:

§ 1

(1) Betriebe, die Hühner- oder Enteneier (Eier) erzeugen, sind verpflichtet, die anfallenden Eier an die vom Eierwirtschaftsverband bestimmten Stellen (Kennzeichnungs-, Sammelstellen oder Sammler) abzuliefern. Ausgenommen hiervon sind die Eiermengen, die der Erzeugerbetrieb als Selbstversorger benötigt oder anderweitig abgeben darf.

(2) Die Kennzeichnungsstellen, Sammelstellen oder Sammler haben den Erzeugern eine Bescheinigung über die aufgekauften Mengen zu erteilen.

(3) Innerhalb der politischen Gemeinde können Erzeuger, entgeltlich oder unentgeltlich, Eier abgeben

a) an Nichtselbstversorger, die ihren Wohnsitz innerhalb der Gemeinde haben, gegen Einbehaltung des Bestellscheines in der auf den jeweiligen Einzelabschnitt der Reichseierkarte aufgerufenen Menge;

b) an gewerbliche Betriebe (Krankenhäuser, Gaststätten usw.) gegen Bezugsschein.

(4) Eine unmittelbare Abgabe von Eiern an Nichtselbstversorger und sonstige Bezugsberechtigte über das Gebiet der Gemeinde hinaus bedarf der Genehmigung des Eierwirtschaftsverbandes.

(5) Der Eierwirtschaftsverband kann die Abgabe von Eiern (Absatz 3) innerhalb mehrerer wirtschaftlich zusammengehörender Gemeinden zulassen. Soweit er hiervon Gebrauch macht, gelten diese Gemeinden als eine Gemeinde im Sinne des Absatz 3.

(6) Soweit gewerbliche Betriebe den Übernahmeschein A benötigen, wird derselbe auf Antrag ausgestellt.

§ 2

(1) Der Erzeuger ist berechtigt, gegen Bezugsschein Eier an Verteiler abzugeben, deren Verteilungsstelle sich innerhalb des politischen Kreises des Erzeugers befindet. Die Einschränkung des § 1 Absatz 3 gilt nicht für diesen Fall. Den Verteilern wird auf Antrag der Übernahmeschein A ausgestellt.

(2) Für Erzeuger, denen die Erlaubnis zur Kennzeichnung von Eiern nach Maßgabe der Eierverordnung vom 17. März 1932 (RGBl. I S. 146) erteilt ist, verbleibt es bei der Regelung nach der Anordnung Nr. 16/39 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft. In diesem Fall können die Nichtselbstversorger und sonstigen Bezugsberechtigten (Verteiler, Krankenhäuser, Gaststätten usw.) vom Erzeuger innerhalb dessen Kreisbauernschaft Eier beziehen.

§ 3

Der Erzeuger hat die einbehaltenen Bestellscheine sowie die Bezugsscheine nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer gegen Quittung bei der örtlichen Kartenausgabestelle abzugeben und die Quittung sorfältig aufzubewahren.

§ 4

Verstäße gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 6. Mai 1940 in Kraft. Entgegenstehende Bestimmungen gelten mit dem gleichen Tage als außer Kraft gesetzt.

Hannover, den 30. April 1940.

Der Vorsitzende
des Eierwirtschaftsverbandes Niedersachsen
gez. Otto Siegmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur genauen Beachtung veröffentlich.

Wesermünde, den 22. Juni 1940.

Der Oberbürgermeister
Ernährungs- und Wirtschaftsamt Wesermünde.

Der Landrat
Ernährungs- und Wirtschaftsamt
des Kreises Wesermünde.

Bekanntmachung.
Betr. Hausschlachtungen.

Jeder Selbstversorger, der eine Hausschlachtung vornehmen will, muß den Antrag auf Genehmigung zur Hausschlachtung schriftlich einreichen, und zwar ist zuständig für den Landkreis Wesermünde das Ernährungsamt, Abteilung A (Kreisbauernschaft) Wesermünde, Georgstr. 24; für die Stadtbezirke Ernährungs- und Wirtschaftsamt Unterweser, Bremerhaven, Lange Str. 106. Anträge sind mindestens 10 Tage vor dem vorgesehenen Schlachttermin zu stellen und haben folgende Angaben zu enthalten:

a) Name und Anschrift des Antragstellers,
b) Bezeichnung der für die Hausschlachtung vorgesehenen Tiere (Art, Zahl und Lebensgewicht),
c) Name und Alter der ständig von ihm zu verpflegenden Personen,
d) gegebenenfalls Menge des von ihm vertragsmäßig oder gewohnheitsrechtlich zu liefernden Fleisches oder der Fleischwaren mit Angabe des Namens, Anschrift und Alter der zu begünstigenden Personen,
e) wann die letzte Hausschlachtung erfolgt ist,
f) wieviel Fleisch, Fleischwaren und Fett aus dieser Hausschlachtung noch vorrätig ist.

Die zur Schlachtung bestimmten Tiere müssen mindestens 3 Monate im eigenen Betrieb gehalten worden sein.

Für Selbstversorger im Landkreis wird der Genehmigungsbescheid über den Bürgermeister dem Antragsteller zugeleitet. Der Genehmigungsbescheid gilt als Schlachtschein und ist vor der Schlachtung dem Fleischbeschaubeamten vorzulegen, der in den Genehmigungsbescheid das Schlachtgewicht und den Tag der Schlachtung einzutragen hat (Unterschrift, Stempel), alsdann Rückgabe des Scheines an den Bürgermeister.

Für den Stadtbezirk ist folgende Regelung vorgesehen: Der Genehmigungsbescheid ist auf dem Ernährungsamt abzuhoben, alsdann dem Fleischbeschaubeamten zwecks Eintragung von Schlachtgewicht, sowie Tag der Schlachtung vorzulegen und sofort an das Ernährungsamt zurückzugeben.

Für die Zeit der Selbstversorgung mit Fleisch und Fett aus den Hausschlachtungen werden die bereits ausgegebenen Fleischkarten und Abschnitte der Fettkarten, Schmalz, Speck, Margarine, Pflanzenfett oder Speiseöl eingezogen bezw. werden keine neuen Karten ausgegeben. Ergibt sich, daß das Schlachtgewicht höher ist als die zuständigen Portionssätze des Selbstversorgers bezw. Teilselbstversorgers für den Zeitraum der Schlachtung, dann ist ein Teil des Fleisches abzugeben. Dem Selbstversorger stehen 750 g Fleisch pro Woche für die oben angegebene Zeit zu. Antragsformulare sind bei den Bezugsscheinämtern bezw. den Bürgermeistern zu haben.

Die bisherige Regelung durch die Bürgermeister ist hinfällig.

Bremerhaven, 11. Oktober 1939.

Ernährungs- und Wirtschaftsamt
Unterweser.

1. Ausgabe einer Marmeladenkarte.

Für jeden Versorgungsberechtigten wird bei dieser Kartenverteilung eine Marmeladenkarte für die Zeit vom 13. Januar bis 4. Mai 1941 ausgegeben. Die Zuteilung vom Marmelade ist um 100 g erhöht, sodaß je Zuteilungsperiode entweder 700 g Marmelade oder 450 g Zucker bezogen werden kann. Es ist jedoch nicht mehr zulässig, den Zucker im voraus abzugeben. Die Einzelhändler dürfen daher auch nur die Bestellscheine abtrennen und beliefern, die jeweils für die laufende Zuteilungsperiode gelten.

2. Bezug von Hülsenfrüchten.

Hülsenfrüchte können vom 13. Januar ab mit 250 g auf Abschnitt N 28 der Nährmittelkarte 19 ausgegeben werden. Die Einzelhändler haben die Abschnitte N 28 vorläufig zu ordnen und aufzubewahren, da hierüber noch abgerechnet werden muß.

Die in der Zeit vom 16. 12. 1940 bis 12. 1. 1941 belieferten Abschnitte N 28 der Nährmittelkarte 18 sind zu ordnen und mit einer schriftlichen Aufstellung über die folgenden Angaben einzureichen:

1. erhaltene Hülsenfrüchte auf Grund der Vorbestellung in der 17. Zuteilungsperiode,
2. Bestand an Hülsenfrüchten am 12. Januar 1941,
3. an die Kundschaft gelieferte Hülsenfrüchte auf Grund der Abschnitte N 28 der Nährmittelkarte 18.

Der danach ausgestellte Bezugsschein dient zur Belieferung der Verbraucher in der Zeit vom 10. Februar bis 9. März 1941.

3. Abgabe von Reis.

Auf Abschnitt N 27 der Nährmittelkarte 19 können vom 13. Januar ab 125 g Reis ausgegeben werden. Die Einzelhändler haben die abgetrennten Abschnitte N 27 zu ordnen und in der Markenabrechnungsstelle gegen einen Bezugschein umzutauschen. Die damit zu beziehende Menge dient der Belieferung der Verbraucher in der Zeit vom 10. März bis 6. April 1941.

4. Zuteilung von Bohnenkaffee.

Bohnenkaffee kann vom 13. 1. ab mit 60 g auf die Abschnitte N 23 und N 24 der Nährmittelkarte für Erwachsene an Stelle von 125 g Kaffee-Ersatz abgegeben werden.

60 g Bohnenkaffee können auch in der Zeit vom 10. Februar bis 9. März 1941 an Stelle von 125 g Kaffee-Ersatz bezogen werden. Die Verbraucher haben in diesem Falle bis zum 12. 1. 1941 den als Vorbestellung geltenden Abschnitt N 29 abzugeben.

5. Abgabe von Tee.

Der auf Grund meiner Bekanntmachung vom 7. Dezember 1940 bestellte Tee mit 25 g je Versorgungsberechtigten über 18 Jahre kann vom 20. Januar ab an die Verbraucher ausgeliefert werden.

Bei Abgabe von Tee sind die Abschnitte N 25 und N 26 **zusammenhängend** abzutrennen. Falls die Verbraucher 125 g Kaffee-Ersatz und keinen Tee beziehen wollen, ist nur der Abschnitt N 25 abzuschneiden.

Der Tee darf auch ohne Vorausbestellung abgegeben werden:

1. an Verbraucher, die nach der Vorausbestellung aus dem Bezirk eines anderen Ernährungsamtes zugezogen sind,
2. an Versorgungsberechtigte, die nach der Vorausbestellung aus der Wehrmacht, dem Reichsarbeitsdienst, einer anderen Schutzgliederung oder aus einem Gemeinschaftslager entlassen und jetzt im Besitze von Normalkarten sind,
3. an Binnenschiffer, die im Besitze von Lebensmittelkarten mit dem Aufdruck „Schiffer" sind,
4. an Wehrmachturlauber auf Grund eines besonderen Berechtigungsscheines.

Die Einzelhändler haben die mit Tee belieferten Abschnitte N 25 und N 26 zu je 50, 100 oder 200 Stück aufzukleben und mit einer Abrechnung beim Ernährungsamt abzuliefern. Für die Abrechnung, die in doppelter Ausfertigung eingereicht werden muß, sind die vorgeschriebenen Vordrucke beim Ernährungsamt anzufordern.

6. Abrechnung der Einzelhändler.

Die Einzelhändler im Bezirk der Stadt Wesermünde werden nochmals darauf hingewiesen, daß sie über angenommene Marken nur an den in der Bekanntmachung vom 16. August 1940 bestimmten Wochentagen abrechnen können. Insbesondere werden in Zukunft Sonnabends keine Bezugsscheine mehr ausgestellt.

Wesermünde, am 4. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister
— Ernährungs- und Wirtschaftsamt —

Der Landrat
— Ernährungs- und Wirtschaftsamt —

Aufruf zur Meldung beschlagnahmter Kraftfahrzeug-Luftbereifungen an stillgelegten Fahrzeugen.

Bis zum 5. Juli d. J. sind der unterzeichneten Behörde von Personen, Firmen, Behörden usw., die Kraftfahrzeug-Luftbereifungen in Eigentum oder Besitz haben, sämtliche Kraftfahrzeug-Luftbereifungen zu melden, die gemäß Anordnung Nr. 51 der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest vom 11. 9. 1939 beschlagnahmt und auf nicht mehr zum Verkehr zugelassenen (stillgelegten) Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, deren Reserveräder und Felgen sowie sonstigen nicht zu einem bestimmten Kraftfahrzeug gehörenden Rädern und Felgen montiert sind.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Personen und Firmen, die Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger gewerbsmäßig herstellen oder damit handeln treiben, sowie die Fahrzeuge der Wehrmacht, Post und Polizei. Der Meldepflicht unterliegen ferner nicht die Bereifungen der Gespannfahrzeuge. Fahrzeuge, deren Benutzung lediglich aufgrund einer Bescheinigung, also nicht mit einem rotem Winkel versehen sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht.

Die Meldung hat auf einheitlicher Meldekarte zu erfolgen, die bei dem zuständigen Bürgermeister erhältlich ist. Meldung durch Brief oder gewöhnliche Postkarte ist unzulässig. **Für jede Reifengröße ist eine besondere Meldekarte zu verwenden.** Die Ausgabe dieser Meldekarten erfolgt ab 22. ds. Mts. an allen Wochentagen während der Dienststunden beim Bürgermeister.

Ich gebe gleichzeitig bekannt, daß die Bereifungen, sofern sie von mir zur Ablieferung aufgerufen werden, nach besonderer schriftlicher Mitteilung durch einen Abholdienst abgeholt werden. Die Abholung erfolgt kostenlos.

Weitere Einzelheiten sind aus dem Merkblatt zu ersehen, das zusammen mit den Meldekarten ausgegeben wird.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Aufrufes werden bestraft nach den Vorschriften der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 (RGBl. I S. 816) in der Fassung der Verordnung vom 18. 9. 1939 (RGBl. I S. 1430).

Wesermünde, den 21. Juni 1940.

Der Landrat des Kreises Wesermünde
— Wirtschaftsamt. —

L. IV. 3.

Meldung der Fahrräder.

Um eine gerechte Reifenzuteilung durchführen zu können, ist eine Bestandsaufnahme der in den Haushalten vorhandenen **bereiften** Fahrräder erforderlich. Die Bestandsaufnahme wird bei der nächsten Lebensmittelkarten-Ausgabe in der Weise durchgeführt, daß

a) im Bezirk der Stadt Wesermünde der von dem Verteiler ausgegebene Vordruck auszufüllen ist,

b) im Bezirk des Landkreises Wesermünde dem zuständigen Bürgermeister diese Angaben zu machen sind.

Für Fahrräder, die nicht gemeldet werden, kann ein Antrag auf Reifenzuteilung nicht genehmigt werden, auch wenn die Notwendigkeit und Dringlichkeit nachgewiesen wird.

Wesermünde, den 8. November 1940.

Der Oberbürgermeister der Stadt Wesermünde
Der Landrat des Landkreises Wesermünde

Bekanntmachung.

Die Futtermittelverteiler werden hierdurch von mir ermächtigt, auf Abschnitt 3 der Futtermittelscheine für Pferde bis zu 300 kg Pferdemischfutter je Pferd auszuhändigen.

Zugleich werden die Futtermittelverteiler des Stadt- und Landkreises ersucht, mir sämtliche Abschnitte 3 der Futtermittelscheine bis zum 8. Januar 1941 mit einer Aufrechnung zwecks Vorbereitung der Zuteilung für den 4. Abschnitt einzureichen. Alle bis zu dem genannten Termin nicht eingereichten Abschnitte können bei der nächsten Pferdemischfutter-Zuteilung nicht mehr berücksichtigt werden.

Ernährungsamt Abt. A
(Kreisbauernschaft Wesermünde)
Reiners.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Bienenhonig für Kranke und werdende Mütter.

In der Zeit vom 13. 1. bis 9. 2. 1941 werden 500 g Bienenhonig zusätzlich ausgegeben:

1. für werdende Mütter,
2. für Kranke, die bereits andere zusätzliche Lebensmittel auf Grund eines ärztlichen Gutachtens erhalten.

An die Bezugsberechtigten werden hierfür in den zuständigen Außenstellen besondere Honigkarten ausgegeben, die nur bis zum Mittwoch, dem 15. ds Mts., beantragt werden können. Bei Beantragung dieser Karte muß die vom 13. Januar 1941 ab geltende Bezugskarte für Aepfel vorgelegt werden. Ohne diese Unterlage wird eine Honigkarte nicht ausgehändigt.

Der Bestellschein der Honigkarte ist bis zum 18. Januar beim Einzelhändler abzugeben. Der Empfang ist durch Firmenstempel oder Firmenaufschrift auf dem Stammabschnitt zu bestätigen. Die Einzelhändler haben die angenommenen Bestellscheine bis zum 25. Januar in der Marken-Abrechnungsstelle gegen einen Bezugsschein umzutauschen.

Der Honig kann vom 27. Januar bis zum 8. Februar an die Bezugsberechtigten ausgeliefert werden. Bei der Abgabe ist der Abschnitt B der Honigkarte zu entwerten.

2. Abgabe von Aepfeln.

In der vom 13. Januar bis 9. Februar laufenden Zuteilungsperiode werden freigegeben:

a) für Jugendliche bis zu 18 Jahren:
   1. vom 13.—25. Januar 1941 ½ kg Aepfel gegen Abtrennung des Abschnittes N 29 der Nährmittelkarte für Jugendliche,
   2. vom 27. Januar bis 8. Februar 1941 ½ kg Aepfel gegen Abtrennung des Abschnittes N 26 der Nährmittelkarte für Jugendliche,

b) für Kranke und werdende Mütter lt. besonderer Bezugskarte 2 kg Aepfel, und zwar ist je Woche ½ kg abzugeben.

3. Ausgabe von Gemüsekonserven.

Vom 13. Januar bis zum 24. Februar 1941 werden für jeden Verbraucher

zwei 1/1 Dosen Gemüsekonserven

ausgegeben, und zwar auf die Bezugsabschnitte A und B der Konservenkarte je eine Dose. Die Einzelhändler haben die Abschnitte A und B abzutrennen, zu sammeln und geordnet aufzubewahren.

Die Verbraucher haben keinen Anspruch auf Lieferung einer bestimmten Konservensorte; es sind also die Konserven abzunehmen, die dem Einzelhändler geliefert sind, der den Bestellschein erhalten hat.

Die Konserven werden in Schwarzblechdosen ausgegeben. Die Qualität dieser Konserven steht denen in Weißblechdosen **nicht** nach, lediglich ist die Haltbarkeitsdauer begrenzt. Es empfiehlt sich daher, den Inhalt der Dosen so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar, zu verbrauchen. Auf jeden Fall müssen sowohl die Einzelhändler als auch die Verbraucher die Dosen an einem trockenen Ort, auf keinen Fall in Eisschränken oder sonstigen kühlen, feuchten Plätzen aufbewahren.

An Zuckerkranke sollen „nach Möglichkeit" Weißblechdosen geliefert werden. Falls ein Teil in Schwarzblechdosen geliefert werden muß infolge zu geringer Belieferung mit Weißblechdosen, sind die Schwarzblechdosen bis zum 24. Februar auszugeben. Die Weißblechdosen können bis zum 1. Mai 1941 abgegeben werden. Der Bezugsberechtigte ist nicht verpflichtet, die sämtlichen 18 Dosen auf einmal abzunehmen. Der Einzelhändler hat vielmehr auf der Rückseite der Empfangsbescheinigung, die gemäß meiner Bekanntmachung vom 12. Dezember 1940 auszustellen war, die Anzahl der gelieferten Dosen zu vermerken.

4. Ausgabe von Trockengemüse.

In der Zeit vom 10. März bis 6. April 1941 werden für jeden Verbraucher auf die vorgesehenen Abschnitte der Konservenkarte

100 g Trockengemüse

ausgegeben. Diese Zuteilung entspricht einer Menge von mindestens 1000 g ungeputztem Gemüse.

Die Verbraucher haben bis zum 23. Januar die Bestellscheine für Trockengemüse beim Einzelhändlr abzugeben. Der Empfang des Bestellscheines ist durch Firmenstempel zu bestätigen. Die Einzelhändler haben die angenommen Bestellscheine bis spätestens zum 31. Januar gegen einen Bezugschein umzutauschen. Diese Bezugscheine sind umgehend dem Großhändler auszuhändigen. Der Großhändler hat die erhaltenen Bezugscheine bis zum 6. Februar 1941 beim Ernährungsamt Abt. A (Kreisbauernschaft) gegen einen Großbezugschein umzutauschen. Einzelhändler, die unmittelbar vom Hersteller beziehen wollen, haben dort ebenfalls bis zum 6. Februar den Bezugschein gegen einen Großbezugschein einzulösen.

Wesermünde, am 11. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister.
— Ernährungs- und Wirtschaftsamt —

Ausgabe der Reichsseifenkarten.

Die Reichsseifenkarten für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai 1941 werden zusammen mit den Lebensmittelkarten am 2. Februar 1941 ausgegeben. Männliche Personen über 17 Jahre (geboren vor dem 1. Februar 1924) erhalten die Reichsseifenkarte mit dem Abschnitt für Rasierseife. Bei allen übrigen Versorgungsberechtigten (männlichen Personen unter 17 Jahre und weibliche Personen) ist der Rasierseifenabschnitt vorher abgetrennt.

Für Insassen von Anstalten aller Art (Kranken-, Straf- und Wohlfahrtsanstalten, Arbeiterläger und ähnliche Einrichtungen, in denen Personen gemeinschaftlich untergebracht sind) müssen die Seifenkarten von der Anstaltsleitung beim Wirtschaftsamt beantragt werden.

An Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen werden die Karten gemeinsam auf Antrag der Reederei ausgegeben.

Wesermünde, am 1. Februar 1941.

Der Oberbürgermeister
— Ernährung- und Wirtschaftsamt —

Der Landrat
— Ernährung- und Wirtschaftsamt —

Bekanntmachung

betrifft Aufruf des 4. Abschnittes des Futtermittelscheines für Pferde.

Auf Abschnitt 4 des Futtermittelscheines für Pferde können für die Monate Januar und Februar 1941 bis zu 420 kg Pferdemischfutter je Pferd bezogen werden. Die Verbraucher haben unverzüglich den genannten Abschnitt bei einem Futtermittelverteiler einzureichen. Die abgelieferten Abschnitte 4 der Futtermittelscheine sind alsdann unverzüglich dem Ernährungsamt Abtlg. A (Kreisbauernschaft) zwecks Ausstellung eines Bezugscheines einzureichen. Auf Grund dieser Bezugscheine können alsdann die erforderlichen Mengen beim Großverteiler bezogen werden.

Ernährungsamt Abtlg. A
(Kreisbauernschaft Wesermünde)
Reiners.

Neue Lebensmittelkarten.

Für die Zeit vom 10. Februar bis 9. März 1941 gelten nachstehende Neuregelungen:

1. Abgabe von Butterschmalz.

Innerhalb dieses Zuteilungszeitraumes werden die restlichen Bestände an Butterschmalz verteilt. Falls die Vorräte an Butterschmalz nicht zur vollständigen Belieferung der Kundschaft ausreichen, kann an Stelle von 100 g Butterschmalz 125 g Margarine ausgegeben werden. Die Einzelhändler sind jedoch nicht berechtigt, Margarine auf diesen Kartenabschnitt abzugeben, solange sie über Butterschmalz verfügen.

2. Abgabe von Nährmitteln.

Kartoffelstärkeerzeugnisse (Sago, Kartoffelstärkemehl, Puddingpulver, Reisflocken u. ä.) dürfen nur auf die Abschnitte N 21 und N 22 abgegeben werden. Die Abschnitte sind durch ein „St" gekennzeichnet.

Nährmittel auf Getreidegrundlage sind auf die Abschnitte N 1—N11, N 16, N 30 und N 31 und Teigwaren auf die Abschnitte N 12—N 15, N 17 bis N 20 freigegeben.

3. Abgabe von Bohnenkaffee.

Bohnenkaffee kan erst vom 24. Februar ab mit 60 g auf die Abschnitte N 24 und N 25 der Nährmittelkarte für Erwachsene an Stelle von 125 g Kaffee-Ersatz abgegeben werden.

4. Bezug von Hülsenfrüchten.

Die Sonderzuteilung von 250 g Hülsenfrüchten ist auf Abschnitt N 28 auszugeben. Die Einzelhändler haben die Abschnitte N 28 zu je 100 Stück zu bündeln und zusammen mit den Abschnitten N 28 der Nährmittelkarte 19 in der Markenabrechnungsstelle abzuliefern. Die daraufhin ausgestellten Empfangsbescheinigungen sind sorgfältig aufzubewahren.

5. Bezug von Reis.

Reis wird auf Abschnitt N 27 mit 125 g ausgegeben. Die Einzelhändler haben die angenommenen Abschnitte N 27 in der Markenabrechnungsstelle gegen einen Bezugsschein für Reis umzutauschen. Die damit zu beziehende Menge dient der Belieferung der Verbraucher in der Zeit vom 7. April bis 4 Mai 1941.

6. Ausgabe einer Reichseierkarte.

Bei dieser Kartenverteilung wird die Reichseierkarte für die Zeit vom 10. Februar bis 27. Juli 1941 ausgegeben.

Familien, die Hühner oder Enten halten, steht keine Eierkarte zu, da sie als Selbstversorger gelten. Falls einzelne Haushaltungen während der Laufzeit der Karten Hühner- oder Entenhalter werden, haben sie die empfangenen Karten bei der Kartenausgabestelle zurückzugeben.

Die Einzelhändler dürfen von der Eierkarte jetzt nur den Bestellschein „20" abtrennen. Es ist strafbar, wenn jetzt bereits die Bestellscheine 21—25 abgeschnitten werden.

7. Fleischberechtigungsscheine.

Die Einzelabschnitte der Fleischberechtigungsscheine für landwirtschaftliche Selbstversorger berechtigen in Zukunft ebenso zur Einnahme von Mahlzeiten in Gaststätten, wie die Reisemarken und die Einzelabschnitte der Normalkarten.

Wesermünde, am 1. Februar 1941.

Der Oberbürgermeister
— Ernährung- und Wirtschaftsamt —

Der Landrat
— Ernährung- und Wirtschaftsamt —

Amtliche Bekanntmachungen

Abgabe von Apfelsinen und Mandarinen

Um eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Apfelsinen und Mandarinen zu gewährleisten, wird auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 für den Bezirk der Stadt Wesermünde nachstehende Regelung getroffen:

1. Apfelsinen und Mandarinen dürfen ab sofort nur im Rahmen dieser Anordnung von gewerbsmäßigen Verteilern abgegeben werden. Jeder Versorgungsberechtigte erhält in der Zeit vom 3. bis 8. Februar 1941 eine einmalige Zuteilung von
   ½ kg Apfelsinen oder Mandarinen
2. Die Einzelhändler haben die freigegebene Menge auf den Sonderabschnitt I der Bezugskarte für Gemüsekonserven und Trockengemüse auszugeben. Die Abschnitte sind abzutrennen, zu je 100 Stck. zu bündeln und in der Zeit vom 17. bis 21. Februar in den vorgeschriebenen Umschlägen bei der Markenabrechnungsstelle in der Goetheschule, Grenzstr. 4, abzuliefern.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden auf Grund der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung vom 6. April 1940 — RG-Bl. I S. 610 — bestraft.
4. Diese Regelung tritt am 10. Februar außer Kraft.

Wesermünde, am 30. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister
— Ernährungs- und Wirtschaftsamt. —

Hohe Preise zahle ich für getragene Anzüge, Jacketts, einzelne Hosen, Schuhe, Bett-, Leib-, Tisch-, Kinder- u. Badywäsche, bessere Damen-Garderobe, Pfandscheine. **Himmelmann,** Wesermünde-Lehe Hafenstraße 197. (Ausweis mitbringen.) Komme sofort. Fernruf 4146.

Kaufe stets getrag. Herren-Jackett-Anzüge, Schuhe, Stiefel und Wäsche Hermann Säumert Wesermünde-M., Meyer-Quade-Str. 9

Kl. Ruderboot zu kaufen gesucht. Angeb. unt. L 617, W.-L., Hafenstr. 140.

Puppwagen zu kaufen gesucht. Arp, Weserm.-M., Kaiserstraße 56.

Abteil-Schrankkoffer zu kaufen gesucht. Angeb. unt. Fl 167, Ann'st. Flötenkiel.

Teppich 2½ b. 3 m lang, 1½ b. 2 m breit zu kauf. gs. Angeb. unt. L 603, W.-L., Hafenstr. 140.

Radio Batteriegerät zu kaufen gesucht. Angeb. unt. Fl 165, Annst. Flötenkiel.

Nachtschränkchen zu kaufen gesucht. L. Neuelandstr. 45, u.

Schaftstiefel, Größe 41 bis 42, zu kaufen gesucht Angeb. unt. L 613, Lehe, Hafenstr. 140

Kino-Klappstuhl u. Laufgitter zu kaufen gesucht Angeb. u. Gd 403 W.-G., Georgstr. 45.

Guterh. Küche und Couch zu kaufen gesucht. Angeb. unt. Gd 397, W.-G. Georgstr. 45.

Schwarzpol. Klavierbock zu kaufen gesucht. Angeb. unt. L 615, W.-L., Hafenstr. 140.

Spielsachen für klein. Mädchen zu kaufen gesucht. Angeb. unt. Gd 395, W.-G. Georgstr. 45

Guterhalten. Akkordion Hohner, 120 od. 80 Bässe, zu kauf. ge. Angeb. unt. B 539, Ly., Hafenstraße 57

Guterh. Kino oder Dampfmaschine zu kaufen gesucht. Oest. Weserm.-G., An der Mühle 95.

Erhöhung der Brotration für Jugendliche

Eine Buttersonderzulage - Günstige Versorgungslage

1941

Die Versorgungslage auf dem Ernährungsgebiet hängt in erster Linie von der Erzeugungskraft der deutschen Landwirtschaft ab. Vorratshaltung und Einfuhr dienen als wichtige Ergänzung der Ernte und Erzeugung. Der im voraus nicht genau zu bestimmende Ausfall der Ernte bzw. der Veredelungserzeugung bringt natürlicherweise gewisse Veränderungen der Versorgungslage mit sich.

Deutschlands Butterversorgung entwickelt sich außerordentlich günstig. Dies ist vor allem eine Folge der getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Milchwirtschaft und der hierdurch ausgelösten Milcherzeugungsschlacht unserer Landwirtschaft. Die in den Kühlhäusern befindlichen Buttervorräte haben einen bisher nie vorhandenen Höchststand erreicht. Obgleich grundsätzlich an der auf lange Zeiträume abgestellten Versorgungspolitik festgehalten werden muß, macht es diese besonders günstige Lage auf dem Buttergebiet möglich, zunächst in dem Versorgungsabschnitt vom 1. bis 28. Juli zusätzlich zu den bisherigen Fettrationen eine Sonderzulage von 125 Gramm Butter je Kopf aller Versorgungsberechtigten auszugeben. Wenn nicht besonders ungünstige Witterungsverhältnisse die Weidenutzung beeinträchtigen, darf schon jetzt auch für die nächste Zuteilungsperiode mit einer weiteren Zuteilung an Butter gerechnet werden. Die günstige Entwicklung auf dem Milchgebiet erlaubt auch für die Zeit der Milchschwemme den Quark ohne Kartenpflicht abzugeben. Die Einzelheiten der Durchführung der Sonderzuteilung von Butter werden von den Ernährungsämtern örtlich bekanntgegeben.

Ebenso günstig hat sich die Kartoffelversorgung gestaltet. Nachdem die Schwierigkeiten des Transports von Kartoffeln während des harten Winters und nach Abschluß der Feldbestellung behoben worden sind, ist der Kartoffelmarkt nicht nur ausgeglichen, sondern es sind zur Zeit erhebliche Mengen von Kartoffeln für andere Zwecke frei geworden. In wenigen Tagen setzt nun in stärkerem Maße die deutsche Frühkartoffelernte ein, deren Ergebnis nicht nur infolge einer erheblichen Ausweitung der Anbaufläche, sondern insbesondere auch wegen des guten Standes der Felder — beides gilt übrigens auch für die Spätkartoffeln — ein sehr gutes Ergebnis verspricht.

Diese Lage der Kartoffelversorgung erlaubt nunmehr auch eine schon vor längerer Zeit beschlossene Maßnahme auf dem Gebiete der Brotversorgung durchzuführen. Die Erfahrungen des ersten Kriegswirtschaftsjahres haben ergeben, daß die Brotration der Jugendlichen von zehn bis zwanzig Jahren etwas knapp ist. Ab 29. Juli wird daher die wöchentliche Brotration der Jugendlichen um 200 Gramm erhöht. Da jedoch nach wie vor oberstes Gesetz einer gerechten Versorgung eine unbedingte Sparsamkeit auf allen Gebieten bleiben muß, muß dieser Mehrverbauch einen Ausgleich bei den übrigen Versorgungsberechtigten finden. Die Brotration der Normalverbraucher einschließlich der Schwer-, Schwerst-, Lang- u. Nachtarbeiter wird deshalb vom 29. Juli ab um die geringe Menge von 150 Gramm wöchentlich gekürzt.

Dabei bleibt der Kopfverbrauch an Brot und Mehl immer noch nicht unerheblich über dem Friedensstand. Die Brotration der Kinder bis zu zehn Jahren bleibt unverändert so wie bisher. Diese Neuregelung der Brotrationen ermöglicht nicht nur die Erhöhung der Brotrationen für die Jugendlichen, sondern sie führt auch zur Ersparnis von Brotgetreide, die der Sicherung der Brotversorgung im übernächsten Winter und Wirtschaftsjahr 1941-42 dient.

Neuregelung des Absatzes von Speiseöl

Weitgehende Lockerung der Kontingentierungsbestimmungen

Durch eine Anordnung, die der Reichsnährstand durch die Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 51 vom 25. 6. 1940 veröffentlicht, und die am 1. 7. 1940 in Kraft tritt, wird der Absatz von Speiseöl geregelt. Hierdurch wird die Speiseölverteilung in Zukunft in mancher Hinsicht eine grundlegende Aenderung erfahren. Hervorzuheben sind folgende Gesichtspunkte: 1. Die seit Jahren bestehende Bezugsbeschränkung beim Einkauf von Speiseöl für den Kleinverteiler ist aufgehoben. Damit besteht für diesen die Möglichkeit, dem tatsächlichen Oelbedarf seiner Kundschaft hundertprozentig Rechnung zu tragen. 2. Der Großverteiler erhält nach wie vor grundsätzlich die ihm auf Grund seiner Speiseölbezüge in der Vergleichszeit (zweites Vierteljahr 1939) zustehenden Mengen von seinen früheren Lieferanten ausgeliefert. Auf der anderen Seite besteht jedoch für ihn die Möglichkeit, solche Spitzenmengen, die er auf Grund der Anforderungen seiner Abnehmer über die ihm zustehende Oelmenge hinaus benötigt, bei dem zuständigen Milch- und Fettwirtschaftsverband anzufordern. In der Regel kann damit gerechnet werden, daß der Milch- und Fettwirtschaftsverband die fehlenden Speiseölmenge zuweist. 3. Gleichzeitig mit der neuen Anordnung wurde auch eine restlose Bereinigung der unwirtschaftlichen Lieferbeziehungen durchgeführt. Hersteller, die bisher von Norddeutschland nach Süddeutschland und umgekehrt Speiseöl lieferten, sind heute auf ihre näher liegenden Absatzgebiete beschränkt, Großverteiler, die vorher bis zu den kleinsten Mengen Abnehmer in weiter abliegenden Gebieten des Reiches belieferten, werden heute durch die Anordnung auf den Kreis ihres natürlichen Absatzgebietes verwiesen. Der Kleinverteiler, der bisher seine Speiseölmengen von 2 bis 6 Großverteilern zugewiesen erhielt, darf nach der jetzigen Regelung nur noch von einem, höchstens zwei Großverteilern Speiseöl beziehen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß durch die getroffene Regelung dem dringenden Bedürfnis nach Bereinigung und Vereinfachung der Lieferbeziehungen entsprochen wurde. Daß diese weitgehende Lockerung der Kontingentierungsbestimmungen für Speiseöl in der Kriegswirtschaft durchgeführt werden konnte, beweist, daß der Reichsnährstand unbeirrbar seine Ziele weiter verfolgt und durchführt. Die vorliegende Anordnung stellt somit einen weiteren Schritt zur praktischen Verwirklichung der grundlegenden Gedankengänge über Marktordnung, Marktregelung und Lenkung dar.

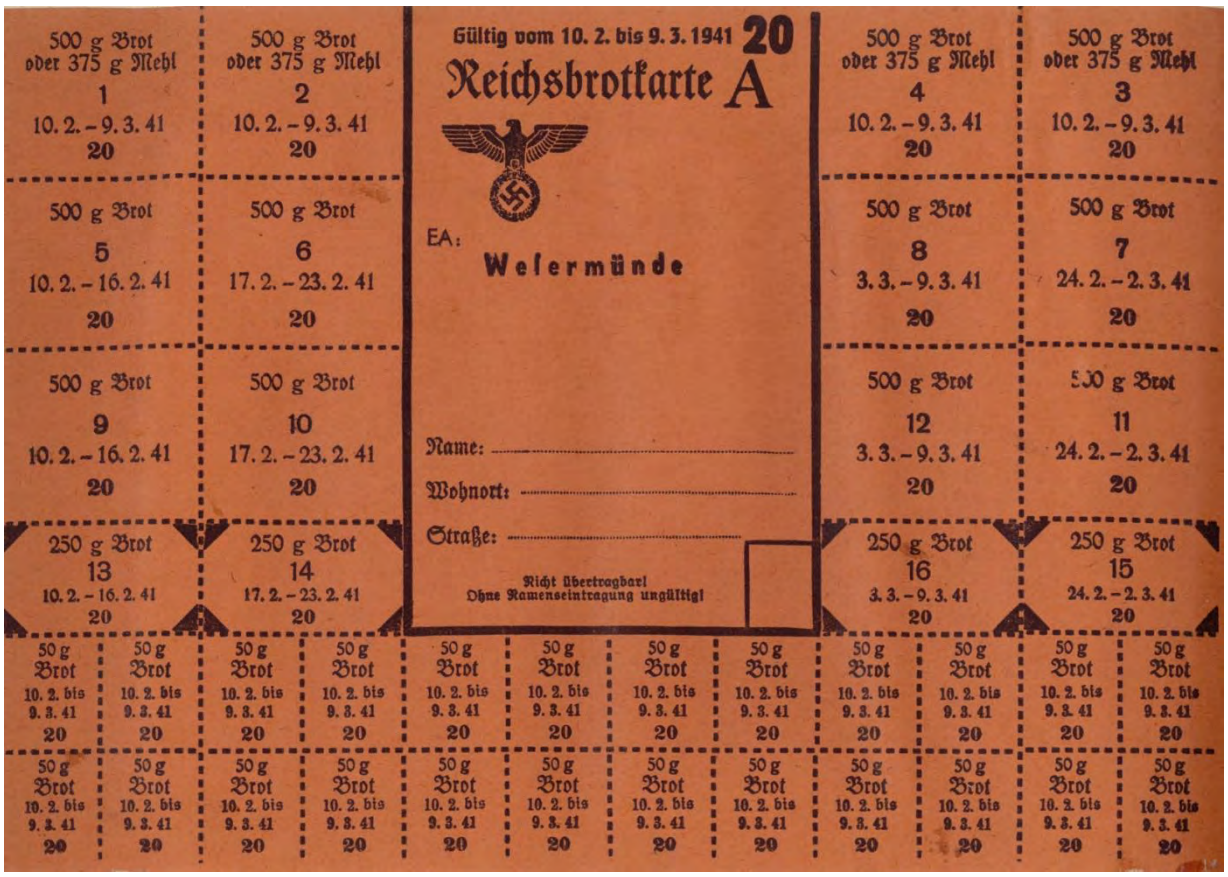

500 g Brot oder 375 g Mehl 1 10. 2. – 9. 3. 41 20

500 g Brot oder 375 g Mehl 2 10. 2. – 9. 3. 41 20

Gültig vom 10. 2. bis 9. 3. 1941 20

Reichsbrotkarte A

EA: Wefermünde

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Nicht übertragbar!
Ohne Namenseintragung ungültig!

500 g Brot oder 375 g Mehl 4 10. 2. – 9. 3. 41 20

500 g Brot oder 375 g Mehl 3 10. 2. – 9. 3. 41 20

500 g Brot 5 10. 2. – 16. 2. 41 20

500 g Brot 6 17. 2. – 23. 2. 41 20

500 g Brot 8 3. 3. – 9. 3. 41 20

500 g Brot 7 24. 2. – 2. 3. 41 20

500 g Brot 9 10. 2. – 16. 2. 41 20

500 g Brot 10 17. 2. – 23. 2. 41 20

500 g Brot 12 3. 3. – 9. 3. 41 20

500 g Brot 11 24. 2. – 2. 3. 41 20

250 g Brot 13 10. 2. – 16. 2. 41 20

250 g Brot 14 17. 2. – 23. 2. 41 20

250 g Brot 16 3. 3. – 9. 3. 41 20

250 g Brot 15 24. 2. – 2. 3. 41 20

50 g Brot 10. 2. bis 9. 3. 41 20

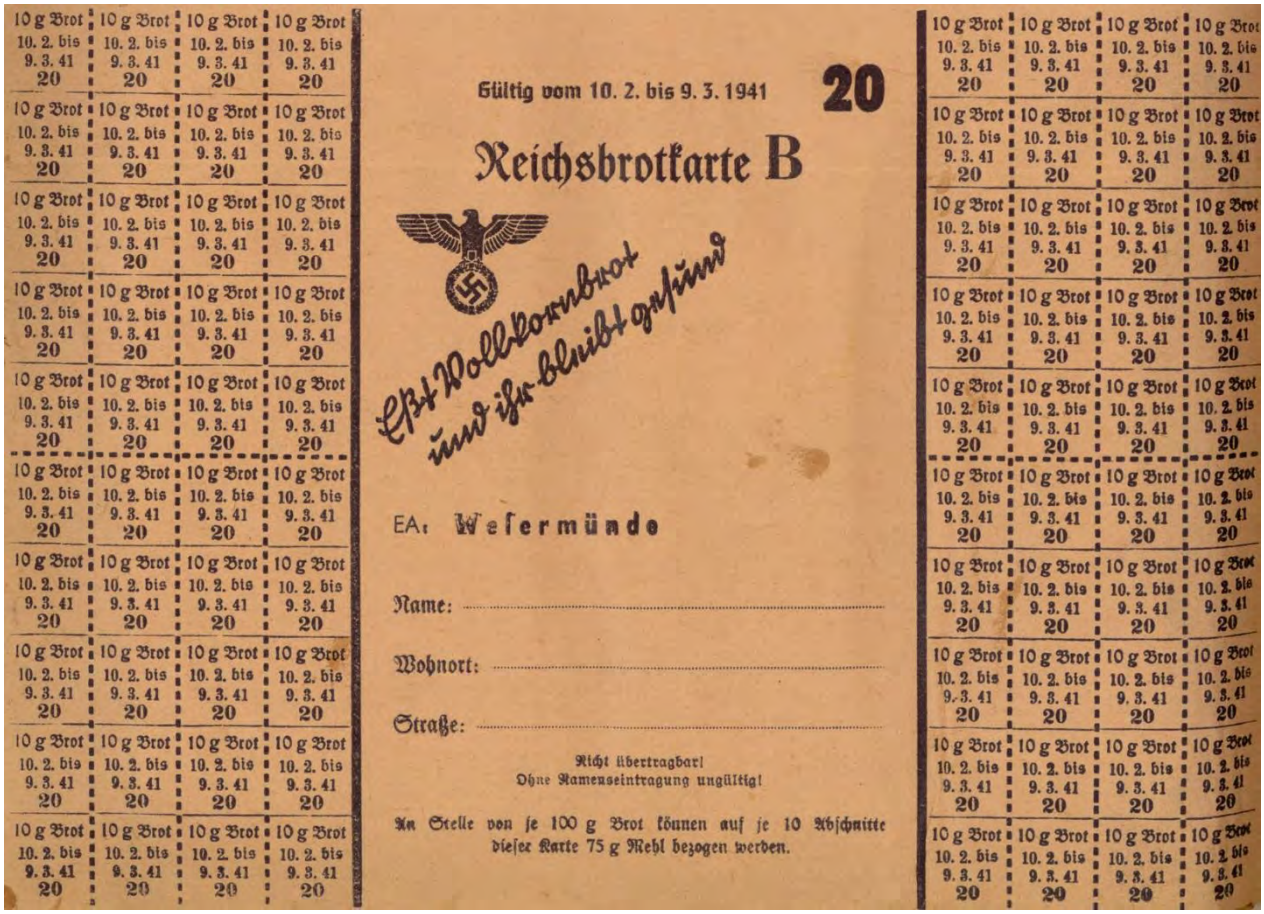

10 g Brot 10. 2. bis 9. 3. 41 20

Gültig vom 10. 2. bis 9. 3. 1941 20

Reichsbrotkarte B

Ist Vollkornbrot und ihr bleibt gesund

EA: Wefermünde

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Nicht übertragbar!
Ohne Namenseintragung ungültig!

An Stelle von je 100 g Brot können auf je 10 Abschnitte dieser Karte 75 g Mehl bezogen werden.

Ohne Namenseintragung ungültig!

Nicht übertragbar! Nicht übertragbar!

110666 *

Reichsseifenkarte

BWA. X. H. r

für ..... Zuname ..... Vorname

Wohnort: .....

Straße: ..... Nr. .....
(Platz)

Ausgabestelle: **Ernährungs- und Wirtschaftsamt Wesermünde**
(Bei Erhalt der neuen Reichsseifenkarte zurückzugeben)

Februar 1941 1 Stück Einheitsfeinseife	März 1941 1 Stück Einheitsfeinseife	April 1941 1 Stück Einheitsfeinseife	Mai 1941 1 Stück Einheitsfeinseife
Februar 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	März 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	April 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	Mai 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver
Februar 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	März 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	April 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	Mai 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver
Februar 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	März 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	April 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	Mai 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver
Februar 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	März 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	April 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	Mai 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver
Februar 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	März 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	April 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver	Mai 1941 50g Wasch-(Seifen-) Pulver

1 Stück Rasierseife
Februar 1941 bis Mai 1941

Gültig vom 10. 2. bis 9. 3. 1941

20

Reichszuckerkarte

EA: **Wesermünde**

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Ohne Namenseintragung ungültig! – Nicht übertragbar!

Z Bestellschein
900 für 900 g Zucker
20 10. 2. bis 9. 3. 1941

250 g Zucker
1
10. 2. – 23. 2. 41

200 g Zucker
2
10. 2. – 23. 2. 41

250 g Zucker
3
24. 2. – 9. 3. 41

200 g Zucker
4
24. 2. – 9. 3. 41

Schm 187,5 20 — Bestellschein für 187,5 g Schweineschlachtfette 10. 2. bis 9. 3. 1941

62,5 g Speck oder Schweinerohfett od. 50 g Schmalz 1 10. 2.—9. 3. 41 20 | 62,5 g Speck oder Schweinerohfett od. 50 g Schmalz 2 10. 2.—9. 3. 41 20 | 62,5 g Speck oder Schweinerohfett od. 50 g Schmalz 3 10. 2.—9. 3. 41 20

62,5 g Käse oder 125 g Quark 1 10. 2. – 23. 2. 41 | 62,5 g Käse oder 125 g Quark 2 10. 2. – 23. 2. 41

62,5 g Käse oder 125 g Quark 3 24. 2. – 9. 3. 41 | 62,5 g Käse oder 125 g Quark 4 24. 2. – 9. 3. 41

Kä 250 20 — Bestellschein für 250 g Käse oder 500 g Quark 10. 2. bis 9. 3. 1941

Gültig vom 10. 2. bis 9. 3. 1941

Reichsfettkarte 20

für Selbstversorger mit Butter

Normalverbraucher SV1

EA: Welermünde

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Ohne Namenseintragung ungültig! – Nicht übertragbar!

Fe 250 20 — Bestellschein SV1 für 250 g Butter oder Margarine oder 200 g Speiseöl 10. 2. bis 9. 3. 1941

Nebenabschnitt: Bei Bestellung von Butter mit dem Bestellschein Fe abtrennen. Bei Bestellung von Margarine oder Speiseöl an der Karte belassen.

125 g Butter oder Margarine oder 100 g Speiseöl 1 10. 2. – 23. 2. 41 | 125 g Butter oder Margarine oder 100 g Speiseöl 2 24. 2. – 9. 3. 41

Ist der Nebenabschnitt des Bestellscheins Fe abgetrennt, so wurde Butter, ist er an der Karte verblieben, so wurde Margarine oder Speiseöl bestellt.

5 g Butter oder Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Butter oder Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Butter oder Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20

5 g Butter oder Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Butter oder Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Butter oder Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20

5 g Butter oder Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Butter oder Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Butter oder Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20

5 g Butter oder Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Butter oder Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 10 g Butter oder Margarine od. 8 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20

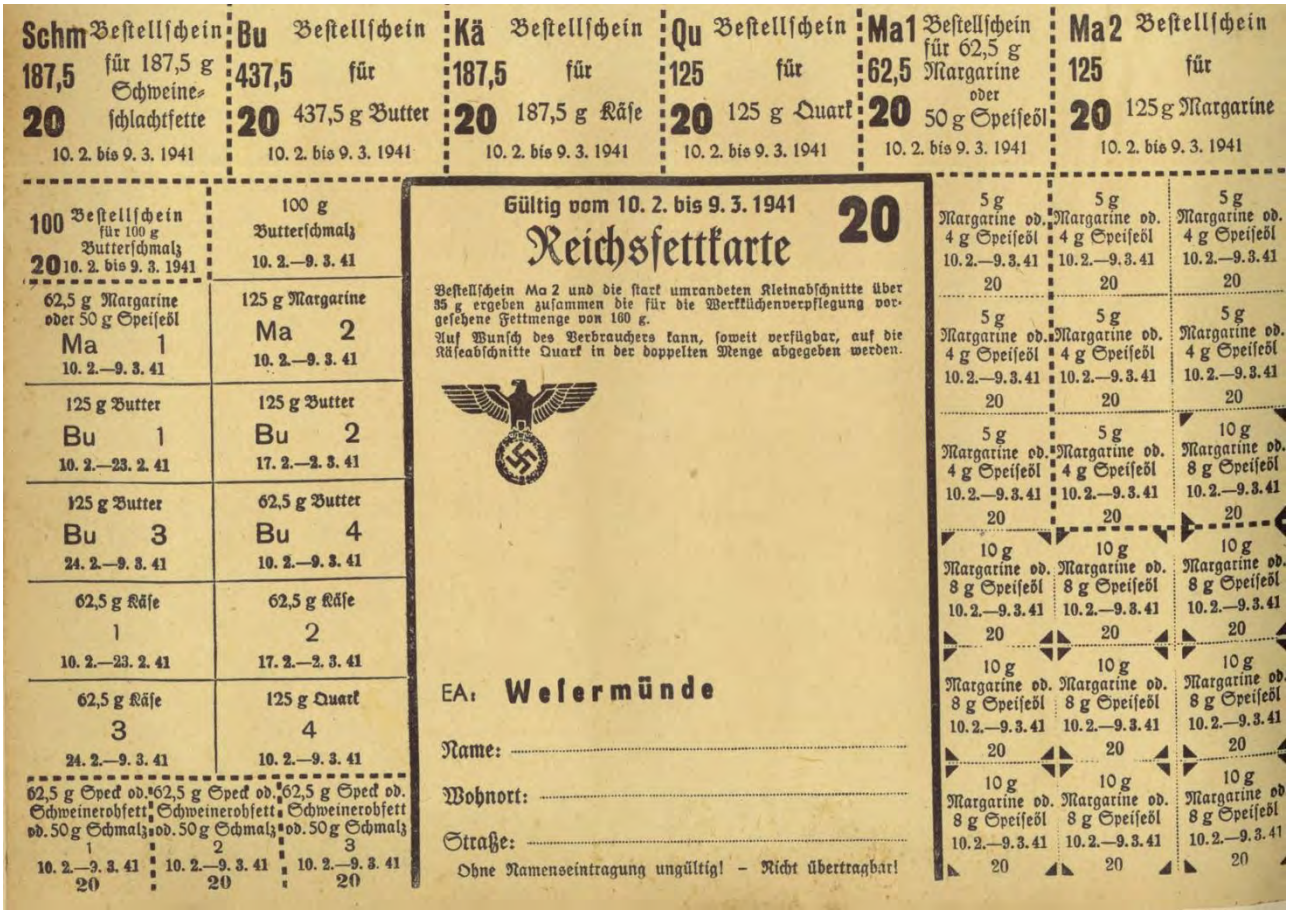

Schm 187,5 20 — Bestellschein für 187,5 g Schweineschlachtfette 10. 2. bis 9. 3. 1941

Bu 437,5 20 — Bestellschein für 437,5 g Butter 10. 2. bis 9. 3. 1941

Kä 187,5 20 — Bestellschein für 187,5 g Käse 10. 2. bis 9. 3. 1941

Qu 125 20 — Bestellschein für 125 g Quark 10. 2. bis 9. 3. 1941

Ma1 62,5 20 — Bestellschein für 62,5 g Margarine oder 50 g Speiseöl 10. 2. bis 9. 3. 1941

Ma2 125 20 — Bestellschein für 125 g Margarine 10. 2. bis 9. 3. 1941

100 20 — Bestellschein für 100 g Butterschmalz 10. 2. bis 9. 3. 1941

100 g Butterschmalz 10. 2.—9. 3. 41

62,5 g Margarine oder 50 g Speiseöl Ma 1 10. 2.—9. 3. 41 | 125 g Margarine Ma 2 10. 2.—9. 3. 41

125 g Butter Bu 1 10. 2.—23. 2. 41 | 125 g Butter Bu 2 17. 2.—2. 3. 41

125 g Butter Bu 3 24. 2.—9. 3. 41 | 62,5 g Butter Bu 4 10. 2.—9. 3. 41

62,5 g Käse 1 10. 2.—23. 2. 41 | 62,5 g Käse 2 17. 2.—2. 3. 41

62,5 g Käse 3 24. 2.—9. 3. 41 | 125 g Quark 4 10. 2.—9. 3. 41

62,5 g Speck od. Schweinerohfett od. 50 g Schmalz 1 10. 2.—9. 3. 41 20 | 62,5 g Speck od. Schweinerohfett od. 50 g Schmalz 2 10. 2.—9. 3. 41 20 | 62,5 g Speck od. Schweinerohfett od. 50 g Schmalz 3 10. 2.—9. 3. 41 20

Gültig vom 10. 2. bis 9. 3. 1941

Reichsfettkarte 20

Bestellschein Ma 2 und die stark umrandeten Kleinabschnitte über 35 g ergeben zusammen die für die Werkküchenverpflegung vorgesehene Fettmenge von 160 g.

Auf Wunsch des Verbrauchers kann, soweit verfügbar, auf die Käseabschnitte Quark in der doppelten Menge abgegeben werden.

EA: Welermünde

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Ohne Namenseintragung ungültig! – Nicht übertragbar!

5 g Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20

5 g Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20

5 g Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 5 g Margarine od. 4 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 10 g Margarine od. 8 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20

10 g Margarine od. 8 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 10 g Margarine od. 8 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 10 g Margarine od. 8 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20

10 g Margarine od. 8 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 10 g Margarine od. 8 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 10 g Margarine od. 8 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20

10 g Margarine od. 8 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 10 g Margarine od. 8 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20 | 10 g Margarine od. 8 g Speiseöl 10.2.—9.3.41 20

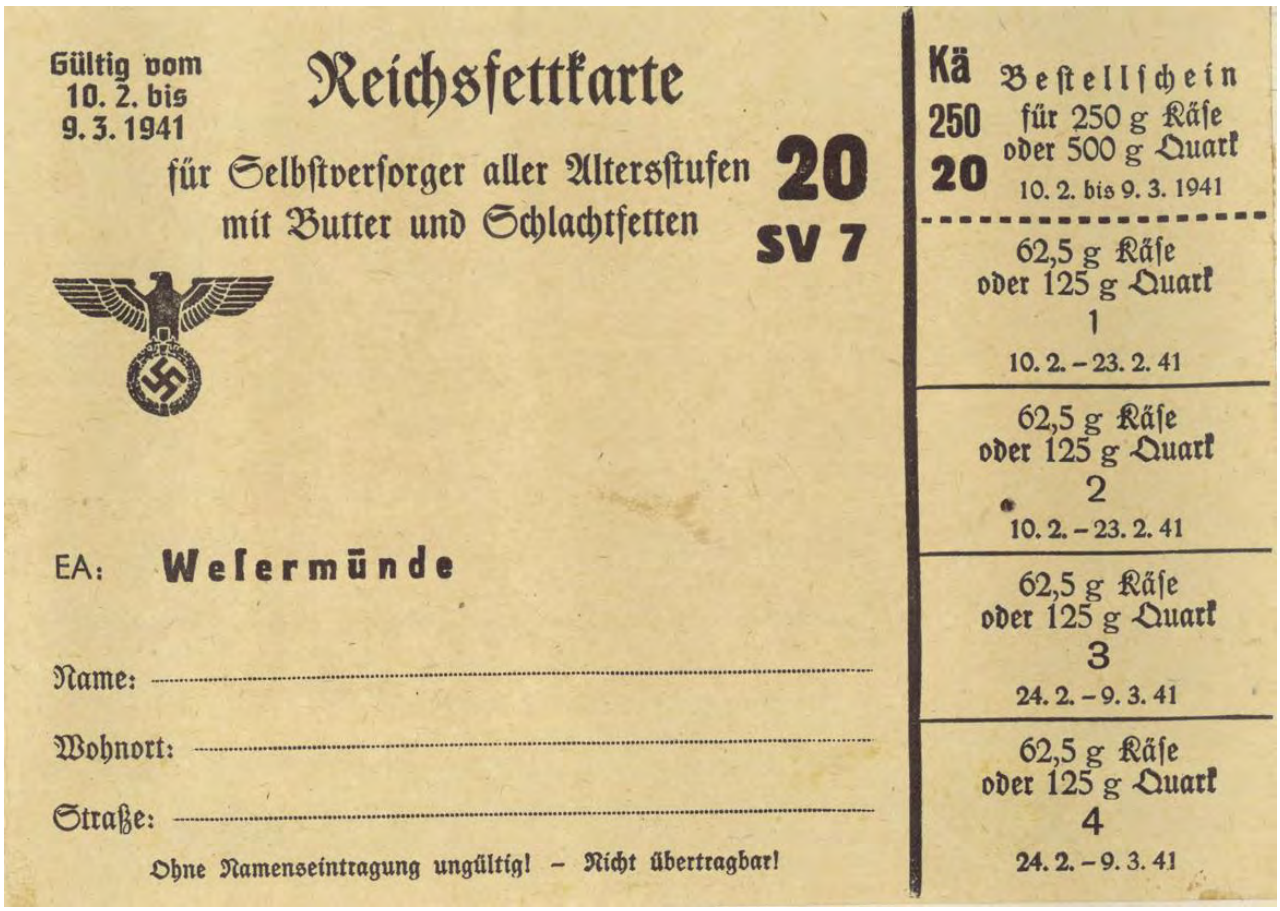

Gültig vom 10. 2. bis 9. 3. 1941

Reichsfettkarte

für Selbstversorger aller Altersstufen mit Butter und Schlachtfetten

20

SV 7

EA: Wesermünde

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Ohne Namenseintragung ungültig! – Nicht übertragbar!

Kä 250 20

Bestellschein für 250 g Käse oder 500 g Quark

10. 2. bis 9. 3. 1941

62,5 g Käse oder 125 g Quark 1 10. 2. – 23. 2. 41

62,5 g Käse oder 125 g Quark 2 10. 2. – 23. 2. 41

62,5 g Käse oder 125 g Quark 3 24. 2. – 9. 3. 41

62,5 g Käse oder 125 g Quark 4 24. 2. – 9. 3. 41

25 g N 1 10. 2. – 9. 3. 41 20

N 6 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g N 2 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g N 7 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g N 3 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g N 8 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g N 4 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g N 9 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g N 5 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g N 10 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g N 11 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g N 16 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g T N 12 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g T N 17 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g T N 13 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g T N 18 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g T N 14 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g T N 19 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g T N 15 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g T N 20 10. 2. – 9. 3. 41 20

Nährmittelkarte 20

für Selbstversorger

Gültig vom 10. 2. bis 9. 3. 1941

SV

Ernährungsamt: Wesermünde

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Ohne Namenseintragung ungültig! Nicht übertragbar!

Nur gültig im Bereich des Ernährungsamts

N 1 – N 11, N 16, N 30, N 31: Nährmittel
N 12 – N 15, N 17 – N 20: Teigwaren oder Nährmittel
N 21, N 22: Sago, Kartoffelstärkemehl, Puddingpulver
N 23, N 24, N 32, N 33: Kaffee-Ersatz- und -Zusatzmittel
N 24/N 25: 60 g Kaffee, jedoch nur gegen Vorlage der bei der Vorbestellung abgestempelten Karte 19, die bis zur Warenausgabe aufzubewahren ist.

N 30 10. 2. – 9. 3. 41 20

N 31 10. 2. – 9. 3. 41 20

N 22 St 10. 2. – 9. 3. 41 20

125 g N 32 10. 2. – 9. 3. 41 20

25 g N 23 10. 2. – 9. 3. 41 20

125 g N 33 24. 2. – 9. 3. 41 20

125 g N 24 10. 2. – 9. 3. 41 20

N 34 20

N 25 10. 2. – 9. 3. 41 20

N 35 20

N 26 20

N 36 20

N 27 20

N 37 20

N 28 20

N 38 20

N 29 20

Fe 2-3 250 20 — Bestellschein für 250 g Butter oder Margarine — 10. 2. bis 9. 3. 1941 — SV3 K

Nebenabschnitt: Bei Bestellung von Butter mit dem Bestellschein Fe 2-3 abtrennen. Bei Bestellung von Margarine an der Karte belassen.

Fe1 62,5 20 — Bestellschein für 62,5 g Butter od. Margarine od. 50 g Speiseöl — 10. 2. bis 9. 3. 1941 — SV3 K

Nebenabschnitt: Bei Bestellung von Butter mit dem Bestellschein Fe 1 abtrennen. Bei Bezug von Margarine oder Speiseöl an der Karte belassen.

Ist der Nebenabschnitt der Bestellscheine Fe 1 u. Fe 2-3 jeweils abgetrennt, so wurde Butter, ist er an der Karte verblieben, so wurde Margarine bzw. Speiseöl bestellt.

62,5 g Butter oder Margarine od. 50 g Speiseöl Fe 1 K 10. 2. – 23. 2. 41	125 g Butter oder Margarine Fe 2 K 17. 2. – 2. 3. 41	125 g Butter oder Margarine Fe 3 K 24. 2. – 9. 3. 41
62,5 g Käse oder 125 g Quark 1 K 10. 2. – 23. 2. 41	62,5 g Käse oder 125 g Quark 2 K 10. 2. – 23. 2. 41	
62,5 g Käse oder 125 g Quark 3 K 24. 2. – 9. 3. 41	62,5 g Käse oder 125 g Quark 4 K 24. 2. – 9. 3. 41	

Kä 250 20 — Bestellschein für 250 g Käse oder 500 g Quark — 10. 2. bis 9. 3. 1941 — K

Gültig vom 10. 2. bis 9. 3. 1941 — Reichsfettkarte für Selbstversorger mit Butter 20 — SV 3

Kinder von 6—14 Jahren

K

EA: Wefermünde

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Ohne Namenseintragung ungültig! – Nicht übertragbar!

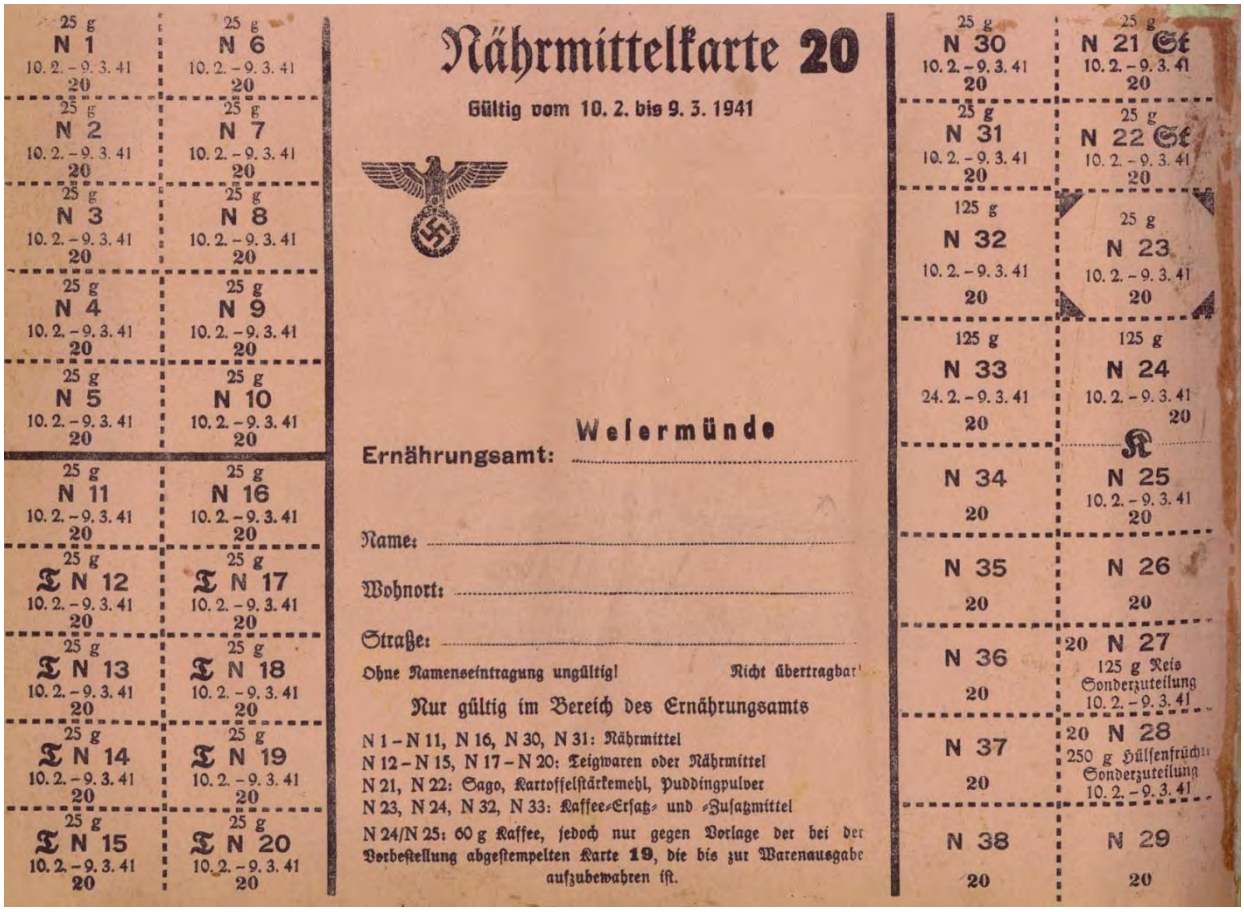

Nährmittelkarte 20

Gültig vom 10. 2. bis 9. 3. 1941

25 g N 1 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g N 6 10. 2. – 9. 3. 41 20
25 g N 2 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g N 7 10. 2. – 9. 3. 41 20
25 g N 3 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g N 8 10. 2. – 9. 3. 41 20
25 g N 4 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g N 9 10. 2. – 9. 3. 41 20
25 g N 5 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g N 10 10. 2. – 9. 3. 41 20
25 g N 11 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g N 16 10. 2. – 9. 3. 41 20
25 g T N 12 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g T N 17 10. 2. – 9. 3. 41 20
25 g T N 13 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g T N 18 10. 2. – 9. 3. 41 20
25 g T N 14 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g T N 19 10. 2. – 9. 3. 41 20
25 g T N 15 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g T N 20 10. 2. – 9. 3. 41 20

Ernährungsamt: Wefermünde

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Ohne Namenseintragung ungültig! Nicht übertragbar!

Nur gültig im Bereich des Ernährungsamts

N 1 – N 11, N 16, N 30, N 31: Nährmittel
N 12 – N 15, N 17 – N 20: Teigwaren oder Nährmittel
N 21, N 22: Sago, Kartoffelstärkemehl, Puddingpulver
N 23, N 24, N 32, N 33: Kaffee-Ersatz- und -Zusatzmittel
N 24/N 25: 60 g Kaffee, jedoch nur gegen Vorlage der bei der Vorbestellung abgestempelten Karte 19, die bis zur Warenausgabe aufzubewahren ist.

25 g N 30 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g N 21 St 10. 2. – 9. 3. 41 20
25 g N 31 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g N 22 St 10. 2. – 9. 3. 41 20
125 g N 32 10. 2. – 9. 3. 41 20	25 g N 23 10. 2. – 9. 3. 41 20
125 g N 33 24. 2. – 9. 3. 41 20	125 g N 24 10. 2. – 9. 3. 41 20
N 34 20	N 25 10. 2. – 9. 3. 41 20
N 35 20	N 26 20
N 36 20	20 N 27 125 g Reis Sonderzuteilung 10. 2. – 9. 3. 41
N 37 20	20 N 28 250 g Hülsenfrüchte Sonderzuteilung 10. 2. – 9. 3. 41
N 38 20	N 29 20

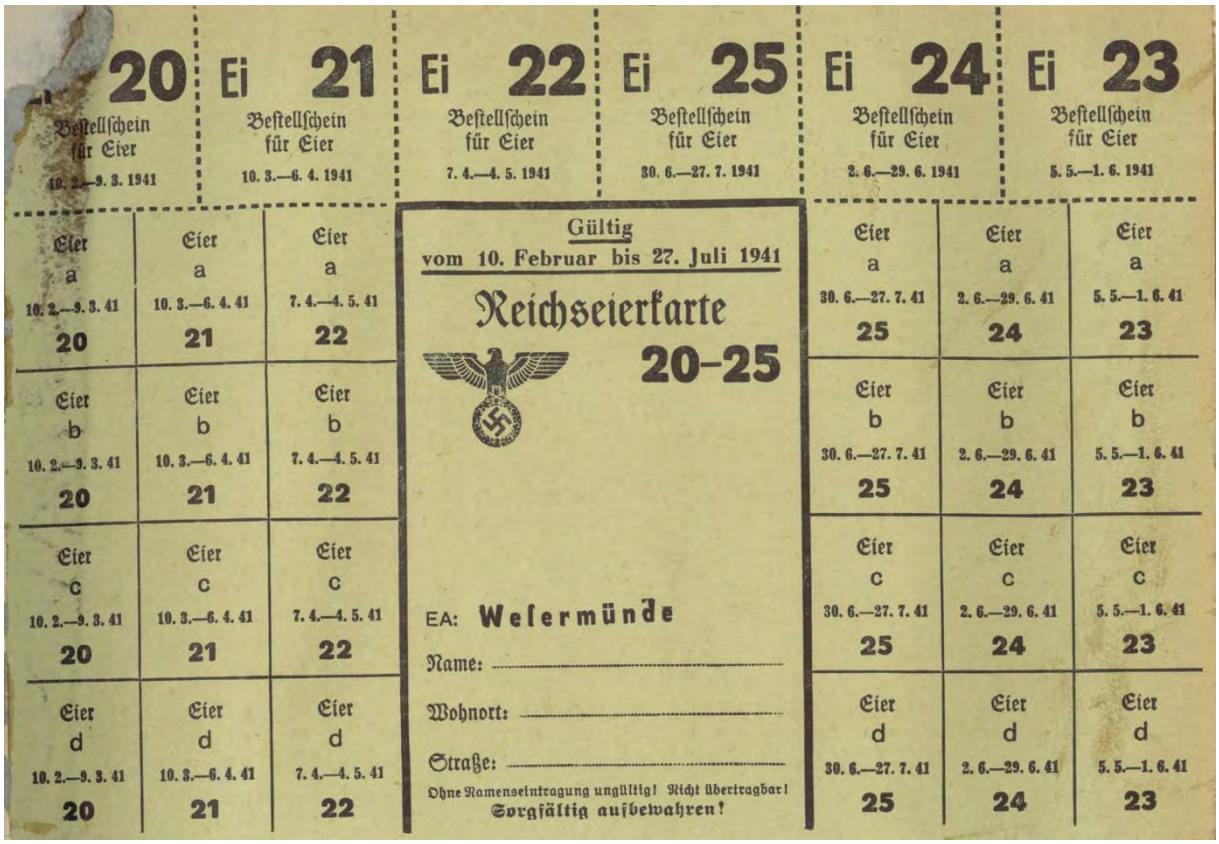

Ei 20 Bestellschein für Eier 10. 2.—9. 3. 1941

Ei 21 Bestellschein für Eier 10. 3.—6. 4. 1941

Ei 22 Bestellschein für Eier 7. 4.—4. 5. 1941

Ei 25 Bestellschein für Eier 30. 6.—27. 7. 1941

Ei 24 Bestellschein für Eier 2. 6.—29. 6. 1941

Ei 23 Bestellschein für Eier 5. 5.—1. 6. 1941

Eier a 10. 2.—9. 3. 41 20	Eier a 10. 3.—6. 4. 41 21	Eier a 7. 4.—4. 5. 41 22	Eier a 30. 6.—27. 7. 41 25	Eier a 2. 6.—29. 6. 41 24	Eier a 5. 5.—1. 6. 41 23
Eier b 10. 2.—9. 3. 41 20	Eier b 10. 3.—6. 4. 41 21	Eier b 7. 4.—4. 5. 41 22	Eier b 30. 6.—27. 7. 41 25	Eier b 2. 6.—29. 6. 41 24	Eier b 5. 5.—1. 6. 41 23
Eier c 10. 2.—9. 3. 41 20	Eier c 10. 3.—6. 4. 41 21	Eier c 7. 4.—4. 5. 41 22	Eier c 30. 6.—27. 7. 41 25	Eier c 2. 6.—29. 6. 41 24	Eier c 5. 5.—1. 6. 41 23
Eier d 10. 2.—9. 3. 41 20	Eier d 10. 3.—6. 4. 41 21	Eier d 7. 4.—4. 5. 41 22	Eier d 30. 6.—27. 7. 41 25	Eier d 2. 6.—29. 6. 41 24	Eier d 5. 5.—1. 6. 41 23

Gültig vom 10. Februar bis 27. Juli 1941

Reichseierkarte 20–25

EA: Wesermünde

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Ohne Namenseintragung ungültig! Nicht übertragbar!
Sorgfältig aufbewahren!

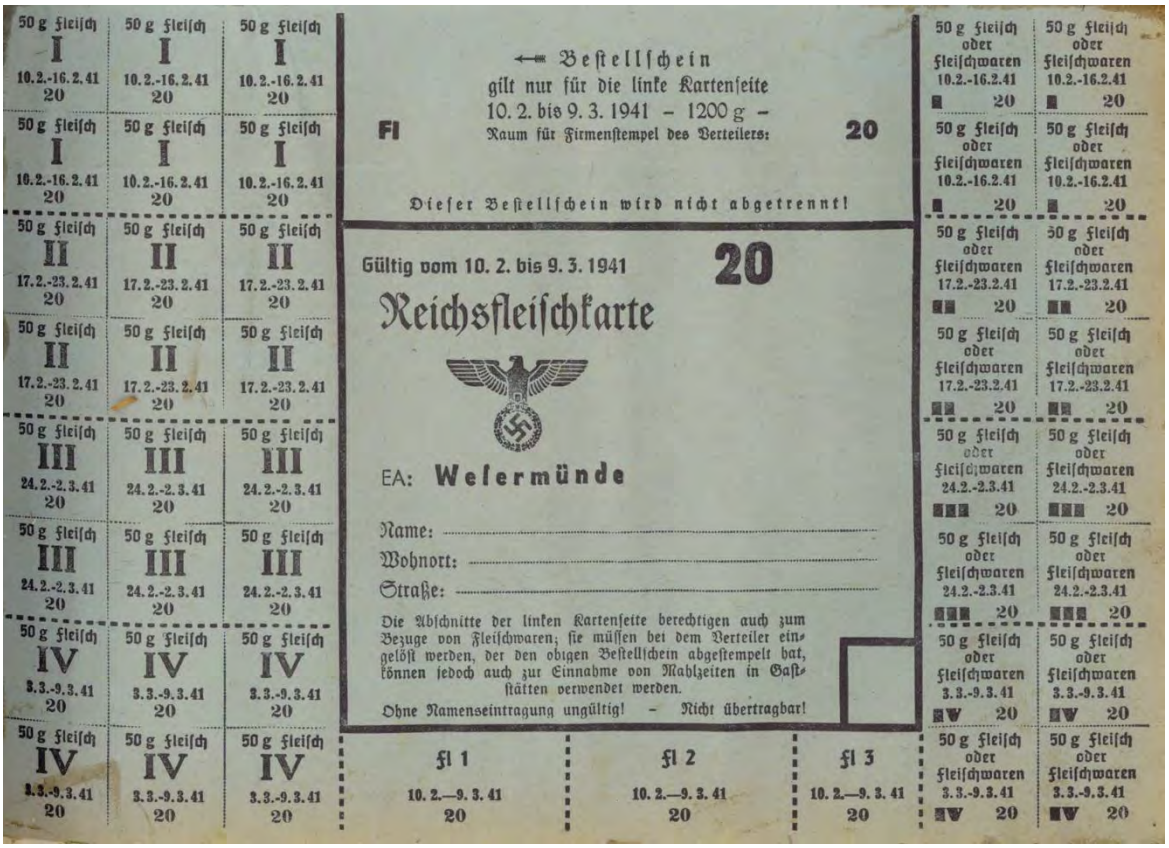

50 g Fleisch I 10.2.-16.2.41 20	50 g Fleisch I 10.2.-16.2.41 20	50 g Fleisch I 10.2.-16.2.41 20
50 g Fleisch I 10.2.-16.2.41 20	50 g Fleisch I 10.2.-16.2.41 20	50 g Fleisch I 10.2.-16.2.41 20
50 g Fleisch II 17.2.-23.2.41 20	50 g Fleisch II 17.2.-23.2.41 20	50 g Fleisch II 17.2.-23.2.41 20
50 g Fleisch II 17.2.-23.2.41 20	50 g Fleisch II 17.2.-23.2.41 20	50 g Fleisch II 17.2.-23.2.41 20
50 g Fleisch III 24.2.-2.3.41 20	50 g Fleisch III 24.2.-2.3.41 20	50 g Fleisch III 24.2.-2.3.41 20
50 g Fleisch III 24.2.-2.3.41 20	50 g Fleisch III 24.2.-2.3.41 20	50 g Fleisch III 24.2.-2.3.41 20
50 g Fleisch IV 3.3.-9.3.41 20	50 g Fleisch IV 3.3.-9.3.41 20	50 g Fleisch IV 3.3.-9.3.41 20
50 g Fleisch IV 3.3.-9.3.41 20	50 g Fleisch IV 3.3.-9.3.41 20	50 g Fleisch IV 3.3.-9.3.41 20

← Bestellschein
gilt nur für die linke Kartenseite
10. 2. bis 9. 3. 1941 – 1200 g –
Raum für Firmenstempel des Verteilers:

Fl 20

Dieser Bestellschein wird nicht abgetrennt!

Gültig vom 10. 2. bis 9. 3. 1941 20

Reichsfleischkarte

EA: Wesermünde

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Die Abschnitte der linken Kartenseite berechtigen auch zum Bezuge von Fleischwaren; sie müssen bei dem Verteiler eingelöst werden, der den obigen Bestellschein abgestempelt hat, können jedoch auch zur Einnahme von Mahlzeiten in Gaststätten verwendet werden.

Ohne Namenseintragung ungültig! – Nicht übertragbar!

Fl 1 10. 2.—9. 3. 41 20	Fl 2 10. 2.—9. 3. 41 20	Fl 3 10. 2.—9. 3. 41 20

50 g Fleisch oder Fleischwaren 10.2.-16.2.41 I 20	50 g Fleisch oder Fleischwaren 10.2.-16.2.41 I 20
50 g Fleisch oder Fleischwaren 10.2.-16.2.41 I 20	50 g Fleisch oder Fleischwaren 10.2.-16.2.41 I 20
50 g Fleisch oder Fleischwaren 17.2.-23.2.41 II 20	50 g Fleisch oder Fleischwaren 17.2.-23.2.41 II 20
50 g Fleisch oder Fleischwaren 17.2.-23.2.41 II 20	50 g Fleisch oder Fleischwaren 17.2.-23.2.41 II 20
50 g Fleisch oder Fleischwaren 24.2.-2.3.41 III 20	50 g Fleisch oder Fleischwaren 24.2.-2.3.41 III 20
50 g Fleisch oder Fleischwaren 24.2.-2.3.41 III 20	50 g Fleisch oder Fleischwaren 24.2.-2.3.41 III 20
50 g Fleisch oder Fleischwaren 3.3.-9.3.41 IV 20	50 g Fleisch oder Fleischwaren 3.3.-9.3.41 IV 20
50 g Fleisch oder Fleischwaren 3.3.-9.3.41 IV 20	50 g Fleisch oder Fleischwaren 3.3.-9.3.41 IV 20

Nähmittel 1 Gültig ab 1. 9. 1940	Nähmittel 2 Gültig ab 1. 12. 1940	Nähmittel 3 Gültig ab 1. 3. 1941	Nähmittel 4 Gültig ab 1. 6. 1941

		I	II	III	IV
VII	Anzüge, dreiteilig (mit Weste)	80	—	—	—
	Saltos, Janker, gefüttert	42	—	—	—
	Saltos, Janker, halbgefüttert	39	—	—	—
VI	Janker, Jacken (Sommertrachtenjacken, Linen-, Wasch-, Sommerzwirn- und Kisterjoppen, Sommer-Lodenjoppen und -Jacken), ungefüttert	—	28	17	25
	Röcke	28	—	—	—
V	Stiftwesten	10	—	—	—
	Pullover mit Ärmeln	21	—	—	—
	Pullover ohne Ärmel	16	—	—	—
	Strickwesten mit Ärmeln	28	—	—	—
	Strickwesten ohne Ärmel	21	—	—	—
IV	Reißjacken, gewirkt oder gestrickt	44	—	—	—
	Windjacken und Windblusen	25	—	—	—
	Gummimäntel, Gummiumhänge, Mäntel und Umhänge aus Öltuch u. ä.	25	—	—	—
III	Popelinemäntel, ungefüttert	35	—	—	—
	Lodenmäntel, Lodenkotzen u. -pelerinen	56	—	—	—
	Winterjoppen, Lodenjoppen	60	—	—	—
	Wettermäntel	120	—	—	—
	Sonstige Mäntel	65	—	—	—
II	Arbeitsschürzen	—	—	5	8
	Hals, Vierecktücher	—	6	4	4
	Handschuhe und Fäustlinge aus Spinnstoffen, gewirkt mit Futter od. gestrickt	5	—	—	—
	Kravatten, Querbinder und Schleifen	1	—	—	—
I	Arbeitshemden (ohne Kragen)	—	22	14	19
	Unterhemden (Oberhemden, sog. Sportsemden, Hemden mit Halsbund), auch mit einem zugehörigen Kragen	—	24	15	20
	Polo- u. Charmeusehemden, m. lg. Ärmel	—	—	12	15
	Polo- u. Charmeusehemden m. k. Ärmel	11	—	—	—
	Polo- u. Charmeusejacken (m. kurz. Ärmel)	9	—	—	—
	Nachthemden	—	—	19	30
	Schlafanzüge	—	—	29	45
	Unterhemden (ohne Halsbund), Unterjacken, mit Ärmeln	—	14	11	14
	Netzunterhemden und Netzunterjacken	—	7	6	7
	Unterhosen, lang und ¾-lang	—	14	11	14
	Unterhosen, kurz	—	10	8	10
	Netzunterhosen, kurz	—	7	6	7
	Hemdhosen	—	14	11	14
	Netzhemdhosen	—	11	9	11
	Kragen	1	—	—	—
	Socken, gestrickt	6	—	—	—
	Socken, gewirkt	4	—	—	—
	Strümpfe, gestrickt, Sportstrümpfe und Sportstutzen	8	—	—	—
	Strümpfe, gewirkt	5	—	—	—
	Turnhemden jeder Art, Grubenhemden und -jacken	—	—	5	6
	Turn- und Sporthosen	—	—	5	8
	Badehosen, auch Dreieckhosen	—	9	6	6
	Badeanzüge	—	15	12	15
	Bademäntel	30	—	—	—
	Trainingsanzüge	—	—	30	38
	Trainingshosen, Eislaufhosen	—	—	14	18
	Trainingsjacken	—	—	16	20
	Taschentücher	1	—	—	—
	Strick- und Handarbeitsgarne 100 g		4 bis 6		

Weitere Waren sind aus einem Katalog zu ersehen, der zu dieser Kleiderkarte herausgegeben wurde und bei allen Einzelhändlern eingesehen werden kann.

Zum Beispiel:

	I	II	III	IV
Ersatzmanschetten (Paar)	—	—	2	3
Kurze Trachtenhosen	21	—	—	—

a Bezugsnachweis über 1 Paar Strümpfe oder Socken, zu beziehen ab 1.9.40	b Bezugsnachweis über 1 Paar Strümpfe oder Socken, zu beziehen ab 1.12.40	c Bezugsnachweis über 1 Paar Strümpfe oder Socken, zu beziehen ab 1.3.41	d Bezugsnachweis über 1 Paar Strümpfe oder Socken, zu beziehen ab 1.5.41	e Bezugsnachweis über 1 weiteres Paar Strümpfe od. Socken, zu beziehen ab 1.10.40	f Bezugsnachweis über 1 weiteres Paar Strümpfe od. Socken, zu beziehen ab 1. 6. 41

½ Liter Milch 1 10. 2. 41	½ Liter Milch 8 17. 2. 41		½ Liter Milch 22 3. 3. 41	½ Liter Milch 15 24. 2. 41
½ Liter Milch 2 11. 2. 41	½ Liter Milch 9 18. 2. 41		½ Liter Milch 23 4. 3. 41	½ Liter Milch 16 25. 2. 41
½ Liter Milch 3 12. 2. 41	½ Liter Milch 10 19. 2. 41		½ Liter Milch 24 5. 3. 41	½ Liter Milch 17 26. 2. 41
½ Liter Milch 4 13. 2. 41	½ Liter Milch 11 20. 2. 41		½ Liter Milch 25 6. 3. 41	½ Liter Milch 18 27. 2. 41
½ Liter Milch 5 14. 2. 41	½ Liter Milch 12 21. 2. 41		½ Liter Milch 26 7. 3. 41	½ Liter Milch 19 28. 2. 41
½ Liter Milch 6 15. 2. 41	½ Liter Milch 13 22. 2. 41		½ Liter Milch 27 8. 3. 41	½ Liter Milch 20 1. 3. 41
½ Liter Milch 7 16. 2. 41	½ Liter Milch 14 23. 2. 41		½ Liter Milch 28 9. 3. 41	½ Liter Milch 21 2. 3. 41

Bestellschein für 1/2 Liter Milch
Tagesmenge **20**
vom 10. 2. bis 9. 3. 1941

Gültig vom 10. 2. bis 9. 3. 1941

Reichsmilchkarte 20

Jeder Einzelabschnitt der Karte berechtigt zum Bezuge von 1/2 l Milch

EA: **Welermünde**

Name: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Ohne Namenseintragung ungültig!
Nicht übertragbar!

141 Gültig ab 1. 6. 1941	131 Gültig ab 1. 6. 1941	121 Gültig ab 1. 6. 1941	111 Gültig ab 1. 6. 1941	101 Gültig ab 1. 3. 1941	91 Gültig ab 1. 3. 1941	81 Gültig ab 1. 3. 1941	71 Gültig ab 1. 3. 1941	61 Gültig ab 1. 12. 1940	51 Gültig ab 1. 12. 1940	41 Gültig ab 1. 12. 1940	31 Gültig ab 1. 9. 1940	21 Gültig ab 1. 9. 1940	11 Gültig ab 1. 9. 1940	1 Gültig 1. 9. 19
142 Gültig ab 1. 6. 1941	132 Gültig ab 1. 6. 1941	122 Gültig ab 1. 6. 1941	112 Gültig ab 1. 6. 1941	102 Gültig ab 1. 3. 1941	92 Gültig ab 1. 3. 1941	82 Gültig ab 1. 3. 1941	72 Gültig ab 1. 3. 1941	62 Gültig ab 1. 12. 1940	52 Gültig ab 1. 12. 1940	42 Gültig ab 1. 12. 1940	32 Gültig ab 1. 9. 1940	22 Gültig ab 1. 9. 1940	12 Gültig ab 1. 9. 1940	2 Gültig 1. 9. 19
143 Gültig ab 1. 6. 1941	133 Gültig ab 1. 6. 1941	123 Gültig ab 1. 6. 1941	113 Gültig ab 1. 6. 1941	103 Gültig ab 1. 3. 1941	93 Gültig ab 1. 3. 1941	83 Gültig ab 1. 3. 1941	73 Gültig ab 1. 3. 1941	63 Gültig ab 1. 12. 1940	53 Gültig ab 1. 12. 1940	43 Gültig ab 1. 12. 1940	33 Gültig ab 1. 9. 1940	23 Gültig ab 1. 9. 1940	13 Gültig ab 1. 9. 1940	3 Gültig 1. 9. 19
144 Gültig ab 1. 6. 1941	134 Gültig ab 1. 6. 1941	124 Gültig ab 1. 6. 1941	114 Gültig ab 1. 6. 1941	104 Gültig ab 1. 3. 1941	94 Gültig ab 1. 3. 1941	84 Gültig ab 1. 3. 1941	74 Gültig ab 1. 3. 1941	64 Gültig ab 1. 12. 1940	54 Gültig ab 1. 12. 1940	44 Gültig ab 1. 12. 1940	34 Gültig ab 1. 9. 1940	24 Gültig ab 1. 9. 1940	14 Gültig ab 1. 9. 1940	4 Gültig 1. 9. 19
145 Gültig ab 1. 6. 1941	135 Gültig ab 1. 6. 1941	125 Gültig ab 1. 6. 1941	115 Gültig ab 1. 6. 1941	105 Gültig ab 1. 3. 1941	95 Gültig ab 1. 3. 1941	85 Gültig ab 1. 3. 1941	75 Gültig ab 1. 3. 1941	65 Gültig ab 1. 12. 1940	55 Gültig ab 1. 12. 1940	45 Gültig ab 1. 12. 1940	35 Gültig ab 1. 9. 1940	25 Gültig ab 1. 9. 1940	15 Gültig ab 1. 9. 1940	5 Gültig 1. 9. 19
146 Gültig ab 1. 6. 1941	136 Gültig ab 1. 6. 1941	126 Gültig ab 1. 6. 1941	116 Gültig ab 1. 6. 1941	106 Gültig ab 1. 3. 1941	96 Gültig ab 1. 3. 1941	86 Gültig ab 1. 3. 1941	76 Gültig ab 1. 3. 1941	66 Gültig ab 1. 12. 1940	56 Gültig ab 1. 12. 1940	46 Gültig ab 1. 12. 1940	36 Gültig ab 1. 9. 1940	26 Gültig ab 1. 9. 1940	16 Gültig ab 1. 9. 1940	6 Gültig 1. 9. 19
147 Gültig ab 1. 6. 1941	137 Gültig ab 1. 6. 1941	127 Gültig ab 1. 6. 1941	117 Gültig ab 1. 6. 1941	107 Gültig ab 1. 3. 1941	97 Gültig ab 1. 3. 1941	87 Gültig ab 1. 3. 1941	77 Gültig ab 1. 3. 1941	67 Gültig ab 1. 12. 1940	57 Gültig ab 1. 12. 1940	47 Gültig ab 1. 12. 1940	37 Gültig ab 1. 9. 1940	27 Gültig ab 1. 9. 1940	17 Gültig ab 1. 9. 1940	7 Gültig 1. 9. 19
148 Gültig ab 1. 6. 1941	138 Gültig ab 1. 6. 1941	128 Gültig ab 1. 6. 1941	118 Gültig ab 1. 6. 1941	108 Gültig ab 1. 3. 1941	98 Gültig ab 1. 3. 1941	88 Gültig ab 1. 3. 1941	78 Gültig ab 1. 3. 1941	68 Gültig ab 1. 12. 1940	58 Gültig ab 1. 12. 1940	48 Gültig ab 1. 12. 1940	38 Gültig ab 1. 9. 1940	28 Gültig ab 1. 9. 1940	18 Gültig ab 1. 9. 1940	8 Gültig 1. 9. 19
149 Gültig ab 1. 6. 1941	139 Gültig ab 1. 6. 1941	129 Gültig ab 1. 6. 1941	119 Gültig ab 1. 6. 1941	109 Gültig ab 1. 3. 1941	99 Gültig ab 1. 3. 1941	89 Gültig ab 1. 3. 1941	79 Gültig ab 1. 3. 1941	69 Gültig ab 1. 12. 1940	59 Gültig ab 1. 12. 1940	49 Gültig ab 1. 12. 1940	39 Gültig ab 1. 9. 1940	29 Gültig ab 1. 9. 1940	19 Gültig ab 1. 9. 1940	9 Gültig 1. 9. 19
150 Gültig ab 1. 6. 1941	140 Gültig ab 1. 6. 1941	130 Gültig ab 1. 6. 1941	120 Gültig ab 1. 6. 1941	110 Gültig ab 1. 3. 1941	100 Gültig ab 1. 3. 1941	90 Gültig ab 1. 3. 1941	80 Gültig ab 1. 3. 1941	70 Gültig ab 1. 12. 1940	60 Gültig ab 1. 12. 1940	50 Gültig ab 1. 12. 1940	40 Gültig ab 1. 9. 1940	30 Gültig ab 1. 9. 1940	20 Gültig ab 1. 9. 1940	10 Gültig 1. 9. 19

Die neue Reichskleiderkarte

Was man sonst noch von ihr wissen muß - Weitere Beweise unserer guten Spinnstoffwirtschaft

Vergl. auch den Artikel in Nr. 198 der WNR.

Außer der normalen Kleiderkarte gibt es eine Zusatzkleiderkarte für alle Jugendlichen vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, während Zusatzkleiderkarten bis dahin nur für das 15., 16. und 17. Lebensjahr ausgegeben wurden. Da jetzt mehr Jugendliche eine solche Zusatzkleiderkarte erhalten, ist die Zusatzkarte für die Burschen auf 50 (statt 60), für die Mädchen auf 40 Punkte festgesetzt worden. Sie kann schon im Winter beantragt werden, so daß die Eltern den Jungens und den Mädels, die Ostern zur Schulentlassung kommen, frühzeitig alle notwendige Kleidung kaufen können. Außer den normalen Kleiderkarten und der Zusatzkleiderkarte gibt es nach wie vor die Säuglingskleiderkarte. Ueber diese Säuglingskleiderkarte wird noch eine besondere Anordnung erlassen werden.

Anzug 80 Punkte — kunstseidenes Kleid 23 Punkte

Wenn die neue Kleiderkarte jedem Verbraucher 150 Punkte zur Verfügung stellt, so bedeutet das eine große Verbesserung. Diese Verbesserung geht aber andererseits nicht so weit, daß sie volle 50 bH. gegenüber der alten Karte beträgt. Es war notwendig, den Punktwert der einzelnen Waren, die auf Kleiderkarte gekauft werden können, neu festzusetzen. Dabei sind eine Reihe von Artikeln, und zwar hauptsächlich wollene Sachen, in ihrem Punktwert erhöht worden. Ein Anzug kostet daher nicht mehr 60, sondern 80 Punkte, eine Hose nicht mehr 20, sondern 28 Punkte; ein Wollkleid erfordert jetzt 42 Punkte (bisher 40), ein Wollrock 26 (bisher 20), usw. Andererseits sind aber viele Artikel, vor allem die aus Kunstseide, in ihrem Punktwert ermäßigt worden, teilweise sogar sehr beträchtlich, weil Kunstseide reichlicher vorhanden ist. So kostet beispielsweise ein kunstseidenes Kleid nicht mehr 30, sondern nur noch 23 Punkte, ein Kostüm aus Kunstseide nicht mehr 45, sondern nur noch 25, eine kunstseidene Bluse 11 (bisher 15). Für Männer ist wichtig, daß für ein kunstseidenes Oberhemd nur noch 15 (bisher 20) Punkte „bezahlt" werden müssen. Im ganzen überwiegen also die Punktermäßigungen die Erhöhungen.

Wintermäntel auf Karte oder Bezugschein?

Da der Sommer bald zur Neige geht, ist es wichtig, daß neben anderen Mänteln auch Wintermäntel nunmehr auf Kleiderkarte gekauft werden können. Wohlgemerkt: können — nicht müssen. Wer einen Wintermantel dringend benötigt, weil er keinen hat oder der alte abgenutzt ist, kann nach wie vor einen Bezugschein beantragen, er braucht also keine Punkte. Nur wer aus modischen oder sonstigen Gründen einen neuen Wintermantel haben möchte, obwohl er noch einen oder gar mehr gute Wintermäntel hat, soll dafür auch Punkte seiner Karte opfern.

Es gibt mehr Strümpfe

Eine weitere Verbesserung, die uns die neue Kleiderkarte bringt, wird vor allem von den Frauen begrüßt werden: es gibt mehr Strümpfe. Während die Frauen bisher bis zu sechs Paar Strümpfen auf ihre Karte kaufen konnten, können sie nunmehr sieben Paar bekommen. Die Männer erhalten statt fünf Paar nunmehr sechs Paar. Aber nicht nur das. Während bisher für die beiden letzten Strumpfpaare jeweils die doppelte Punktzahl bezahlt werden mußte, kosten sie jetzt nur noch das Anderthalbfache der normalen Punktzahl, die für ein Paar Strümpfe angesetzt ist. Auch Kinder können bis zu sieben Paar Strümpfe kaufen, aber ohne Punkterhöhung für die letzten zwei Paar. Bei Kleinkindern ist der Strumpfbezug nicht beschränkt.

Das Schneidern zu Hause wird erleichtert

Der Punktwert für Stoffe war bisher so festgelegt, daß praktisch ein fertiges und ein Schneiderkleid weniger Punkte kosteten, als ein selbstgeschneidertes. Nunmehr wird der Stoff-Punktpreis ermäßigt und damit das Schneidern zu Hause erleichtert. Ein Meter Wollstoff kostet bei normaler Breite jetzt nur noch 16 (bisher 18) Punkte, ein Meter kunstseidener Stoff sogar nur noch 4 (bisher 8) Punkte, während es bei allen übrigen Stoffen, wenn sie normal breit liegen, bei 8 Punkten geblieben ist. Von nun ab kann auch auf die Männerkleiderkarte Stoff zum Selbstschneidern gekauft werden, was ebenfalls für viele Familien eine große Erleichterung bedeuten wird.

Der vereinfachte Vorgriff

Von der neuen Kleiderkarte sind sofort 40 Punkte für den Einkauf frei. Weitere 30 Punkte folgen am 1. Dezember und je 40 am 1. März und am 1. Juni 1941. Es gibt wieder einen Vorgriff auf noch nicht fällige Kartenpunkte, der aber erheblich vereinfacht wurde. Die Vorgriffspunkte können jetzt immer dann benutzt werden, wenn ein Kleidungsstück gekauft wird, das für Männer mindestens 40 Punkte, für Frauen und Kinder mindestens 30 und für Kleinkinder mindestens 20 Punkte kostet.

Jede Kleiderkarte enthält 4 besondere Nähmittelabschnitte und eine Reihe von Sonderabschnitten für besondere Zuteilungen, die jeweils bekanntgegeben werden.

Auf der Frauen-Kleiderkarte

ist das Wollkleid von 40 auf 42 Punkte erhöht worden, ebenso sind wollhaltige Kostüme, Komplets und Jacken höher bewertet worden, während alle kunstseidenen Stoffe und alle Fertigkleidungsstücke erheblich niedriger bepunktet sind. Der Frauen-Wintermantel kann nunmehr auch auf Kleiderkarte zu 75 Punkten bezogen werden. Auch das Umschlagtuch kann auf Kleiderkarte gekauft werden. Beides wird auch weiterhin auf Bezugschein bei nachgewiesenem Bedarf ohne Abtrennung von Kleiderkartenabschnitten abgegeben. Säckchen können ohne Abtrennung des Strumpfabschnittes zu 3 Punkten bezogen werden.

Bei der Männer-Kleiderkarte

ist der Anzug von 60 auf 80 Punkte erhöht worden. Der Wintermantel kann nunmehr auch gegen 120 Punkte auf Kleiderkarte gekauft werden. Gleichzeitig kann der Wintermantel aber wie bisher bei Nachweis des Bedarfs auf Bezugschein ohne Abgabe von Kleiderkartenabschnitten bezogen werden. Wer also trotz des hervorragenden Zustandes seines Mantels gesteigerten Wert auf die Anschaffung eines zweiten Mantels legt, muß dafür 120 Punkte seiner Kleiderkarte hergeben; nur das Vorhandensein eines sehr schlechten oder gar keines Wintermantels ist die Voraussetzung für Gewährung eines Bezugsscheines. Es kann ferner in Zukunft auf die Männer-Kleiderkarte Meterware bezogen werden, was bei der alten Kleiderkarte nicht möglich war.

Auf den Kleiderkarten für Knaben und Mädchen

sind 7 Bezugsnachweise für je ein Paar Socken oder Strümpfe vorgesehen, die zusammen mit den Punktabschnitten abgetrennt werden müssen. Der Knabenanzug ist auf 50 Punkte erhöht — entsprechend die übrigen Teile der Oberkleidung. Auch die übrigen Positionen sind zum Teil erhöht worden, was aber ausgeglichen wird durch die Erhöhung der Punktzahl von 100 auf 150 Punkte und durch die zusätzliche Kleiderkarte vom vollendeten 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Bei der Mädchen-Kleiderkarte wirkt sich die Punktermäßigung für Kunstseide zum Teil erheblich aus, während für die wollhaltigen Kleidungsstücke eine Erhöhung eingetreten ist.

Die Klein-Kinderkarte

hatte bisher nur 70 Punkte. Die neue Kleiderkarte hat 150 Punkte. Wegen ihres Gewichtes und des Stoffverbrauches sind viele Artikel für das Kleinkind in der Punktbewertung erhöht worden. Diese Erhöhung wird aber durch die starke Vermehrung der Gesamt-Kleiderkartenpunkte von 70 auf 150 mehr als ausgeglichen.

Die Säuglingskarten

werden bis auf weiteres mit der gleichen Punktzahl und der gleichen Bewertung ausgegeben, mit der einzigen Aenderung, daß für das zweitgeborene Kind in Zukunft nicht 30, sondern 60 Punkte gegeben werden.

Neben der Reichskleiderkarte läuft noch eine Versorgung mit Arbeits- und Berufskleidung. Berufskleidung wird auf Bezugschein ohne Anrechnung auf die Kleiderkarte, die Arbeitskleidung (das ist solche Kleidung, die auch außerhalb der Arbeit getragen werden kann) unter Anrechnung von ein Drittel der Reichskleiderkartenabschnitte abgegeben.

Deutsche Hausfrau!

Die Begleiterscheinungen des Krieges haben es mit sich gebracht, daß die von Dir gesammelten Altstoffe Deines Haushalts, insbesondere Knochen, Lumpen, Stoffreste, Altmetalle, Flaschenkapseln, Tuben und Altpapier, häufiger nicht abgeholt werden konnten. Diesem Mangel ist jetzt ein Ende bereitet. Jedes deutsche Schulkind ist nicht nur verpflichtet, sondern auch gern bereit, die laufend anfallenden Altstoffe mitzunehmen und in der Schule abzuliefern. Gib ihm aber nicht Rasierklingen, Konservendosen, Blechgefäße oder Glasscherben mit, die nach wie vor in den Müll gehören und später aussortiert werden.

Knochen, Lumpen, Altmetalle und Altpapier (nicht zerknüllt, sondern glattgestrichen, im gleichen Zustand auch Metallfolien) gib laufend und regelmäßig Deinem Schulkind in die Schule mit. Wenn Du selbst kein schulpflichtiges Kind hast, dann gib sie dem nächsten Schulkind in Deiner Nachbarschaft. Warte aber nicht auf sein Kommen, sondern vereinbare Deinerseits mit ihm regelmäßige Abholtage. Du hilfst dadurch dem Reichsmarschall, die Rohstoffvorräte Deutschlands stets zu ergänzen und sie auch für die stärkste Beanspruchung gerüstet zu halten. Du hilfst durch Deine kleine Mühe mit am Endsieg Großdeutschlands!

Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung
gez. Hans Heck

1940

8910 40 2C

Nachfolger aus der Zeit nach 1945

Herr und Frau Spießer sind noch nicht ausgestorben

Zeichnung: Brinkmann

„Was, im Krieg eine Rechnung? — Tut mir leid, aber mein Mann ist eingezogen!"

Herr und Frau Spießer sind noch nicht ausgestorben

Zeichnung: Brinkmann

„Sehen Sie, Sie sind nun in der Partei und kriegen auch nicht mehr Marken."

Zeichnung: Brinkmann

„Was an den Abzeichen wieder verdient wird!"

Zeichnung: Brinkmann

„Still, das WHW. sammelt . . .!"

Herr und Frau Spießer sind noch nicht ausgestorben

Zeichnung: Brinkmann

„Kinder, jeder von euch kriegt einen Groschen, wenn ihr für mich nach Bickbeeren und Erdbeeren ansteht!"

Herr und Frau Spießer sind noch nicht ausgestorben

Zeichnung: Brinkmann

„Wenn Sie mal was ohne aus Ihrer Kantine besorgen können, kriegen Sie von mir eine Hand voll Zigaretten!"

Zeichnung: Brinkmann

„Hättest du dich lieber mit einem Schwein eingelassen!"

Zeichnung: Brinkmann

Die Sprottenhamster

„Wir tun so, als wenn wir gar nicht zusammengehören. Jede Familie kriegt nämlich nur ein halbes Pfund!"

Herr und Frau Spießer sind noch nicht ausgestorben

Zeichnung: Brinkmann

Krankenbesuch

„Wenn Sie nicht alles aufessen können, Frau Pieschke, besuche ich Sie von Zeit zu Zeit!"

Herr und Frau Spießer sind noch nicht ausgestorben

Zeichnung: Brinkmann

„Wieder eine Sondermeldung! — Es ist ja doch bloß wieder eine neue Siegesnachricht!"

Zeichnung: Brinkmann

„Mein herzlichstes Beileid, Herr Huber! — Was machen Sie denn nun eigentlich mit der Kleiderkarte Ihrer lieben, seligen Frau?"

Frau Spießer!

„Ich wollte Sie eigentlich nur etwas fragen, Herr Doktor! — Es gibt doch jetzt öfter Bohnenkaffee — können Sie mir nicht die Adressen geben von den Leuten, denen Sie den Kaffee verboten haben?"

Herr und Frau Spießer sind noch nicht ausgestorben

Zeichnung: Brinkmann

„Ich sagte, Sie sollten im Stift mal herumhorchen, wer seine Kleiderkarte nicht braucht."

Herr und Frau Spießer sind noch nicht ausgestorben

Zeichnung: Brinkmann

„Schießen Sie doch mal auf das Reh!"

Zeichnung: Brinkmann

„Ich mache Inventur! Jetzt im Kriege kann man an den alten Klamotten viel verdienen!"

Zeichnung: Brinkmann

„Als Schweinefutter?! — Nee. — Ich kriege ja auch keine zusätzliche Fleischmarke dafür!"

Die Inflationszeit (1919-1923) als Folge eines verlorenen Krieges

Mit gemischten Gefühlen schreibe ich diesen Artikel, da selbst für unsere ältere Generation die Erinnerungen an diese scheußliche Zeit noch lange nicht erloschen sind und wir bereits eine abermalige Abwertung unseres Geldes usw. auf 1/10 des früheren Wertes erst vor einigen Jahren als Folge eines zweiten verlorenen Weltkrieges mitgemacht haben.

Eine Entwertung des Geldes hat es wohl in viel geringerem Maße auch früher schon gegeben, aber sie vollzog sich langsam im Verlauf einiger Jahrhunderte. Ich brauche nur die alten Besitzregister in der „Schatzbeschreibung“ von Schiffdorf von 1640 durchzusehen. Da sehe ich gleich zu Beginn dieses Registers zwei meiner hiesigen Vorfahren: Johan und Klaus Matheiß mit einem Barvermögen 1.700 bzw. 3.300 Talern. Eine Kuh kostete zu damaliger Zeit nur 8 – 10 Taler. Es lässt sich leicht ausrechnen wie viele Kühe man in damaliger Zeit von diesem Geld kaufen konnte. Welcher Landwirt könnte sich heutzutage so viele Kühe kaufen?

Für weniger als 10 Taler oder 30 Mark nach heutiger Währung gab es schon eine gute Kuh zu kaufen, die heute wohl 1.000 Mark kosten würde. Wie schon gesagt hat diese Entwertung des Geldes im Lauf von einigen Hundert Jahren stattgefunden. Aber eine so schnelle Wertverminderung wie in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg hat es noch nie vorher gegeben. Ich erinnere mich noch sehr gut der Zeit, dass meine guten Eltern Bargeld mehr schätzten als Land- oder Hausbesitz, da der Zinsertrag von 4 -5 Prozent viel leichter flüssig gemacht werden konnte.

Mit wieviel Mühen und Entbehrungen sind in früheren Zeiten, besonders auf dem Lande, die Gelder erspart worden. Unsere liebe Mutter erzählte uns oft von Vaters Mutter, dass sie bis in die letzte Zeit ihres Lebens sparsam, ja fast knauserig gelebt habe, um für ihre Kinder und Kindeskinder zu sparen. Hätte meine gute Großmutter Emte Bremer, geborene Siems, je geahnt, was nach einigen Jahrzehnten aus ihrem großen Barvermögen werden würde, dann wäre es sicher anderweitig „wertbeständiger“ angelegt worden. Dies sind einige Beispiele für einen direkten gewollten oder ungewollten Staatsbetrug in der eigenen Familie. Und so ist es damals allen fleißigen Sparern ergangen.

Ich selbst habe einen Schreibtisch und einen Bücherschrank für 17.000 Mark (früher waren es Goldmark) stehen. Würde ich vom Schuldner, einem Tischlermeister, mit beiden Möbelstücken „abgefunden“, so hätte er für die 17.000 als Hypothek auf sein Haus eingetragene Schulden, schnell ein schuldenfreies Haus und ich als Gegenwert meines Geldes zwei Möbelstücke. Ja es war ein Betrug schlimmster Art, wie man ihn vorher nie gekannt hatte. Auf der einen Seite wurden alle Schuldner fast ihre sämtlichen Schulden schnell los, wenn sie damals „richtig aufgepasst“ hatten.

Nach Beendigung des 1. Weltkrieges ging es erst langsam los mit der Entwertung des Geldes. Die Preise, Steuern und Einkommen stiegen langsam mit. Keiner wollte zuletzt noch Bargeld haben. Erhielt jemand morgens Geld für eine Ware oder eine Arbeitsleistung, so konnte es passieren, dass er zu Mittag nur noch halb so viel dafür kaufen konnte, wenn es überhaupt noch etwas im freien Handel zu kaufen gab, da die lebensnotwendigsten Lebensmittel ja schon lange rationiert und nur auf „Bezugsschein“ zu kaufen waren. Jeder sah schnell zu, dass er sein Geld wieder in Waren umsetzen konnte. Was für Mühen, Zeit und Wege hat es damals gekostet, um überhaupt noch irgendetwas zu erhalten. Nur durch „gute Verbindungen“ war es oft noch möglich, das Allernotwendigste zu erhalten. Ein großes Schiebertum hatte außerdem noch die große Notlage der Mehrheit der Bevölkerung ausgenutzt. Alles war knapp geworden, da während des Krieges alle Industrien und Gewerbe mehr oder weniger für Kriegszwecke gearbeitet hatten und eine

Zufuhr von lebensnotwendigen Waren vom „Feinde“ unterbunden war. So verarmte damals die große Mehrheit des Volkes. Solch einen Betrug am Volk hat es vorher in einem solchen Maße noch nicht gegeben. Mögen wir nie wieder einen solchen Betrug erleben.

Es gab Briefmarken bis zu einem „Wert“ von 50 Milliarden Mark.

Es soll Leute im Alten Land bei Hamburg gegeben haben, die ihre Masse von Geldscheinen nach Sorten in Pfunden gewogen haben, so reich waren sie damals:

Reichsbanknote
Fünftausend
Mark
5000
Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft.

Reichsbanknote
200 000 Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer. Vom 1. September 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden
Berlin, den 9. August 1923
Reichsbankdirektorium
Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft
Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft

+

Reichsbanknote
A0
Fünf Milliarden Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer. Vom 1. Februar 1924 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden
Berlin, den 20. Oktober 1923
REICHSBANKDIREKTORIUM
Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.

1000
Reichsbanknote.
1000
Ein Tausend Mark
zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Einlieferer dieser Banknote.
Nr 0824867 E
1000
Berlin, den 21. April 1910.
Reichsbankdirektorium
Nr 0824867 E

GÖTTINGEN GOSLAR HANNOVER HARBURG
GUTSCHEIN ÜBER
½ MILLION MARK
A 096279
Hannover, den 15. August 1923
BIELEFELD DETMOLD GEESTEMÜNDE
HILDESHEIM LÜNEBURG MINDEN
1/2
VEREINIGUNG NIEDERSÄCHSISCHER HANDELSKAMMERN
LANDWIRTSCHAFTSKAMMER FÜR DIE PROVINZ HANNOVER
VERDEN STADTHAGEN OSNABRÜCK OLDENBURG
J.C.KÖNIG & EBHARDT, HANNOVER

Zehn Milliarden
Deutsche Reichsbahn
Zehn Milliarden Mark
Dieser Schein wird an allen öffentlichen Kassen wie gesetzliche Zahlmittel angenommen; er kann vom 1. Januar 1924 ab mit dreimonatiger Frist zur Einlösung aufgerufen werden.
Berlin, den 18. Oktober 1923.
Der Reichsverkehrsminister:
GH 5
DER REICHSVERKEHRSMINISTER
Oeser
021377

Ihr Freunde, stimmt an unser Friesenlied,
Singt das Lied nun vom Heimatlande,
Daß freudiger Stolz unser Herz durchzieht
Und sich inniger knüpfen die Bande!
Wer die Heimat nicht liebt, und die
Heimat nicht ehrt, ist ein Lump und
des Glücks in der Heimat nicht wert.
Friesensang 1. Vers.
Hermann Allmers im 45. Lebensjahre
Gutschein der
25 Pfennig
Gemeinde Stotel
Ungültig einen Monat nach Aufkündigung.
Einlösung durch die Landes-
genossenschaftskasse Geestemünde.
Stotel, den 11. Februar 1921
Der Gemeindevorstand

Gedenkt unsrer Väter und was sie geschafft,
Wie die Wackren gelebt und gelitten,
Wie sie freudig der Freiheit, in kriegerischer
Kraft für die Heimat gestrebt und
gestritten, wie rastlos sie rangen,
der Welt werds Kund, von Lande zu
Land und von Mund zu Mund.
Friesensang 2. Vers.
Hermann Allmers in seinem Garten 1894
Gutschein der
25 Pfennig
Gemeinde Stotel
Ungültig einen Monat nach Aufkündigung
Einlösung durch die Landes-
genossenschaftskasse Geestemünde.
Stotel, den 11. Februar 1921
Der Gemeindevorstand

Du mein wogenumrauschtes, du mein Friesenland, keine Macht der Welt soll uns scheiden, Von Niederlands Küste bis Dänemarks Strand Segen den Saaten und Weiden! Heil dir, o Heimat, mit Weib und mit Kind, Hurra hoch! Wir sind stolz, daß wir Friesen sind.
Friesensang 3. Vers
Hermann Allmers Büste von Harro Magnussen
Gutschein der Gemeinde Stotel
Ungültig einen Monat nach Aufkündigung
Einlösung durch die Landesgenossenschaftskasse Geestemünde
25 Pfennig
Stotel, den 11. Februar 1921
Der Gemeindevorstand
DRUCK C.A. NICOLAUS, BREMEN

Familienbilder aus Schiffdorf

Hofstelle des verstorbenen Landwirts Carsten Bremer im „Kirchort“, jetzt An der Martinskirche; errichtet wurde das Haus 1889, die Scheune 1904. Hinter dem geräumigen Wohnhaus hohe Linden (Lindenbäume, Wahrzeichen ostfriesischer Höfe). Es ist dies der elterliche Hof, auf dem ich 1894 geboren wurde und meine schönsten Jugendjahre verbracht habe (Ansicht von Westen).

1948 Bild des Verfassers der Chronik mit seiner alten fast 87 Jahre alten guten Mutter, die mich mit zum Forschen nach altem Volkstum ermuntert und bei der Aufstellung der Familienstammtafeln sehr behilflich war.

Mein Vater Carsten Bremer und meine gute Mutter Luise Bremer, geb. Steinberg aus Stotel, die einem alten angesehenen bereits um 1500 erwähnten Bauerngeschlecht bei Kirchwistedt entstammt. Die Redlichkeit meiner guten Eltern war überall bekannt. Ihr Fleiß und Streben war vorbildlich. Sie bleiben mir unvergessen.

Meine Großeltern väterlicherseits: „Hausmann“ Johann Matthias Bremer, gest. 1894 durch Unglücksfall auf der Westerwiese als er mit einem voll beladenen Heuwagen in einen Gewittersturm kam, der das Fuder umwarf und ihn darunter begrub. Meine Großmutter Emte Bremer war eine geborene Siems, die zu den angesehensten und begütertsten Familien im Orte gehörten. Großvater heiratete auf dem Siems-Hof „Auf dem Klint“ ein und hatte zeitweilig drei Hofstellen in Besitz. Beide Großeltern waren fleißig und sparsam, sodass sie ein beträchtliches Vermögen besaßen, aber genauso wie meine Eltern immer sehr gut zu ihrem Personal waren, die viele Jahre bei ihnen in Stellung waren

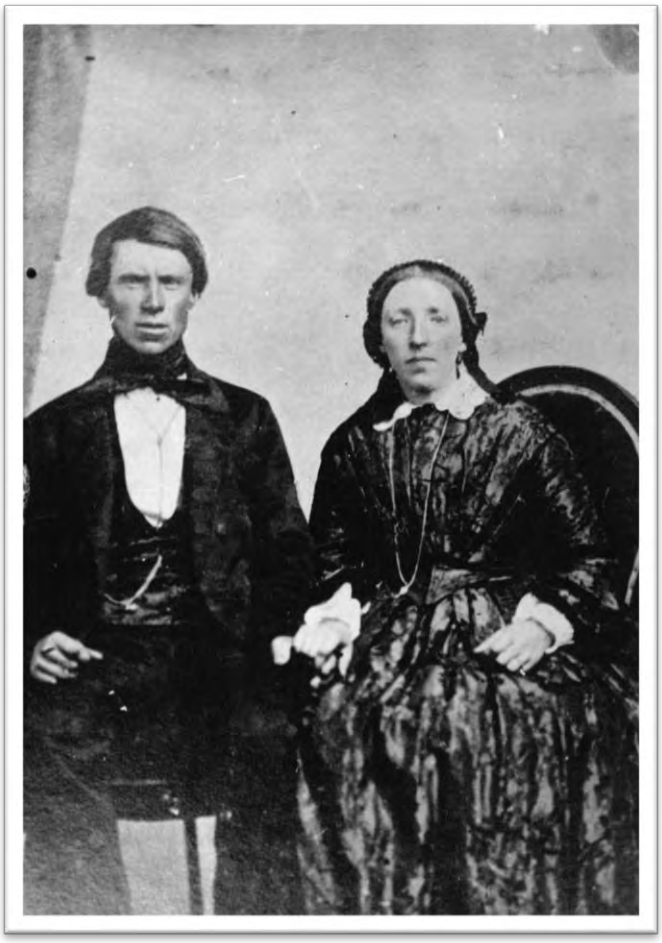

Um 1925

Familien-Idyll“ auf dem Hofe des Landwirts Carsten Pleschen, dessen Schwester Beeke die Hofstelle an die Mutter des Nikl. Harre vermachte und das „wüste“ Land der Gemeinde Schiffdorf vermachte. Von links: Beeke v. Seggern, geb. Siems, (Kusine zu Nikl. Harrje), Agnes Harrje, geb. Tietjen (v. Seggern) Johann Nikl. Harrje, die kleine Anna sowie Onkel Heinrich Siems.

Um 1940

Schiffdorfer Jugend vor dem Haus meines ältesten Bruders Johannes Bremer. Von links meine Nichte Luise Bremer, Hilde Harrje, meine Nichte Ada Bremer, mein Neffe Cord-Lüder Bremer, Carla Bremer, Carola v. Seggern, Wilhelm Harrje.

Ein Jugendbildnis der Margaretha Bremer, geb. 22.07.1856, verheiratet gewesen mit dem Hauptlehrer Kämena. Sie ist jung gestorben und erbte von ihren ebenfalls nicht alten gewordenen Eltern, die auf dem Hof gleich neben der Kirche wohnten, den halben Hof, wodurch der ehemals große Hof bedeutend kleiner wurde.

Bildnis des Johann Nikolaus Harrje aus der Kirchenstraße (An der Martinskirche), geb. 20.02.1845. Er war verheiratet mit einer Kusine meines Vaters (Emma Koop aus Geestendorf) und hatte seinerzeit den größten Landbesitz in Schiffdorf. Seine Mutter Beeke Ehrichs aus Schiffdorf war einzige Tochter und Erbin eines großen Hofes. Der alte Harrje war ein ruhiger und netter Mensch, den auch ich als junger Mann immer sehr geschätzt habe. Er wohnte auf dem Hofe direkt gegenüber von meinem Elternhof

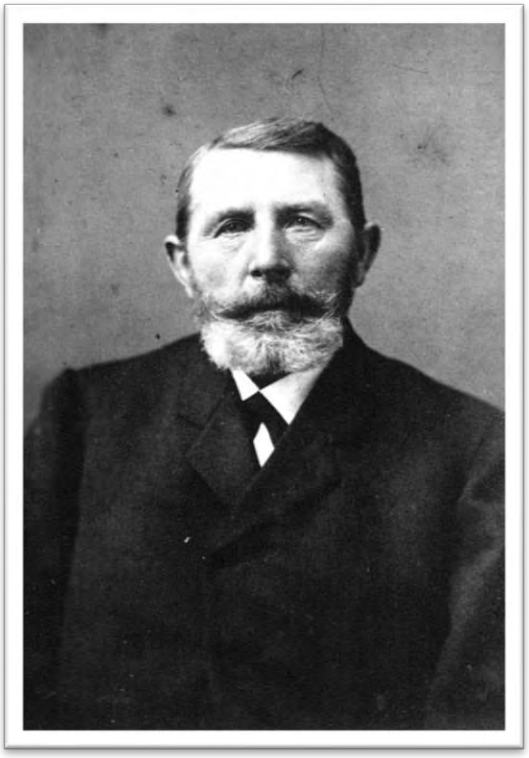

Ein Jugendbildnis von Frau Anna Feilke, geb. Bremer, geb. 23.10.1862, verheiratet 1901 mit dem hiesigen Hauptlehrer und Witwer Heinrich Feilke. Ihr Urgroßvater war das einzige Kind des Mathias Bremer (op de Borg) und der Anna Bohlen. „Tante“ Anna Feilke war die einzige Erbin des alten Müller’schen Hofes nördlich des jetzigen Pfarrhofes (früher der alte Harrje-Hof). Da sie kinderlos stab und sich ausgezeichnet mit ihren Stiefkindern verstanden hat, die in ihr eine wahre Mutter wiederfanden, hat sie ihren gesamten Besitz den Stiefkindern hinterlassen, zumal sich ihre nächsten Blutsverwandten wenig um sie kümmerten.

Bildnis des Hausmanns Johann Bremer „Auf dem Klint“, geb. 28.08.1799 und seiner 2. Frau Anna, geb. Köhnken aus Ueterlande. Der alte „Jan Vatter“ war so groß und behäbig, dass er nur auf einem breiten Stuhl sitzen konnte. An seiner Weste sieht man noch die damals von reichen Bauern geschätzten silbernen Knöpfe.

Bildnis des Hausmanns Nicolaus Tietjen, geb. 12.10.1820, und seiner Frau Emte, geb. Bremer, deren Vetter obiger „Jan Vatter“ ist. Nicolaus Tietjen war Gemeindevorsteher von 1859 bis 1871. Er wohnte auf dem Grundstück des jetzigen „Kaufhauses“ Meyer an der Brameler Straße.

Bildnis des Bauern Christian Bremer, geb. 24.05.1823, und seiner Frau Catharina Wilhelmine, geb. Havemann. Beide wohnten auf dem Orint, dem Stammsitz aller hiesigen 14 Bremer (ehemaliger Matheis'scher Hof nach Einheirat). Nach dem Bombenabwurf 1942 ging der Hof in Flammen auf und die Hofstelle wurde ein Teil des Hofes von Harm Ohmstedt.

Bildnis des Bauern Johann Harrje, geb. 30.12.1820 und seiner Frau Katharina geb. Bremer. Beide wohnten auf dem Hofe im „Judenort" (früher Cohrsort genannt), jetzt Bismarckstraße. Während „Jan Krüskopp" nur von kleiner, schmächtiger Statur war, war seine Frau, um die er einst „gekämpft" hatte, - ik heb se doch kregen - umso größer. Ich habe sie noch gut gekannt. Viele Söhne von ihnen sind nach New York ausgewandert.

Nur nebenstehender Christian Harrje, geb. 06.02.1853, war ein hier auf dem alten Hof gebliebener Sohn. Seine Frau Anna Meyer aus Geestendorf war eine gute Frau mit viel Gemüt, die viel mit meiner guten Mutter verkehrt hat und die ich auch sehr geschätzt habe. „Tante Annchens“ Mutter entstammte der alteingesessenen Familie Allers in Geestendorf.

Ein zweiter Sohn des obigen „Jan Krüskopp“, mein Onkel Willi Harrje, geb. 27.05.1858. Er war verheiratet mit meines Vaters Schwester Anna, die leider früh starb. Wegen ihrs Reichtums hieß sie hier „Gold-Anna“. Beide wohnten auf dem Hofe Auf dem Klint, auf dem Hof von „Jan Vatter“ (Bremer), der der Großvater von Onkel Wilhelm Harrje war.

Bild des Hausmanns Nikolaus Harrje, geb. 1840 und seiner Frau Emma, geb. Koop aus Geestendorf. Ihre Mutter war eine geborene Bremer und war die Schwester meines Großvaters Johann Matthias Bremer. Meine Eltern haben sowohl als Nachbarn als auch als Verwandte viel mit ihnen verkehrt. Der alte Harrje war ein sehr einflussreicher Hofbesitzer, der viel für die hiesige Gemeinde getan hat und trotz seines Reichtums ein guter bescheidener Mensch war.

Ein Bildnis des Bauern Hinrich Harrje geb. 17.05.1852, und seiner Frau Anna, geb. Tietjen. Ihr Vater war Nikolaus Tietjen, einer der ersten Gemeindevorsteher unserer Gemeinde. Die Ehe blieb kinderlos und der Hof an der Langen Straße ging an die Nichte Gretchen Kellers über, die den ebenfalls aus Geestemünde stammenden Bauern H. Koop heiratete. Als Nachbarn hatten meine Eltern dort viel verkehrt. Tante Anna Harrje war eine fromme, gottesfürchtige Frau.

Bildnis der Mathilde Catharina Harrje, geb. 03.10.1870, gest. 07.11.1907, unverheiratet. Daneben ein Bildnis ihrer Mutter Cath. Marg. Harrje, geb. Prange, geb. 06.02.1839, gest. 06.02.1909. Sie war die Frau des Gemeindevorstehers Joh. Nicl. Harrje, der bereits 1887 starb. Die Mutter war eine gute, arbeitsame Frau.

Bildnis unseres früheren Gemeindevorstehers Carsten Lücken, geb. 03.04.1835, gest. 26.01.1899. Seine Frau war Anna Catharina Vollers von hier. Der „alte Carsten Lücken“ war von 1872 bis 1895 hier Gemeindevorsteher, der viel für unsere Gemeinde getan hat. Nach ihm hat die Stadt Bremerhaven die Hauptverbindungsstraße von der Schiffdorfer Chaussee zum städtischen Ortsteil Surheide benannt, da er viel für den Schiffdorfer Damm getan hat. In seine Zeit fiel der Ausbau der Landstraße von Schiffdorf nach Sellstedt (1880).

Bildnis des Hausmanns Johann Hinrich Bremer, geb. 01.12.1793, auf dem Bohlenhof „op de Borg“. Er heiratete 1817 auf dem alten Deelwater-Hof (am Bohlenort) ein. Dieser Hof ist höchstwahrscheinlich der Stammhof aller hiesigen Bohlen-Familien gewesen. Eine Tochter und vier Söhne von ihnen gingen früh in die USA, wo sie fast alle zu großem Reichtum gelangt sind.

Ein Bildnis des Bauern Nikolaus Koop, geb. 03.03.1860, und seiner Frau S. Margreth (Meta) Bremer. Der einzige Sohn starb in den besten Jahren. „Tante Meta Koop“ war eine herzensgute Frau, mit der meine Mutter viel verkehrt hat. Sie ist vor Gram über den Verlust ihres Sohnes Albrich gestorben.

Militärbildnis des Bauern Christian von Seggern, geb. 24.11.1857. Seine Frau war Catharina, geb. Siems, die leider früh starb. Eine zahlreiche Kinderschar ging aus dieser Ehe hervor, so daß hier jetzt viele von Seggern'sche Höfe durch Einheirat hinzugekommen sind.

„Tante" Emma Tietjen, geb. Siems, geb. 21.06.1855. Sie war verheiratet mit dem Bauern Carsten Tietjen, der ein tüchtiger Bauer war und wohl 30-40 Milchkühe besaß. Leider blieb die Ehe kinderlos, so daß die beiden jüngsten Kinder der Schwester (Catharina v. Seggern) adoptiert wurden. Tante Emma war eine herzensgute Frau, die viel mit meiner Mutter verkehrte.

Bildnis des Bauern Cord Ohmstedt, geb. 04.08.1852, gest. 18.08.1876. Seine Frau war Emte Catharina Siems aus der Kirchenstraße, die Erbin eines großen Hofes war. Da Cord sehr früh starb, verheiratete sich seine Frau zum zweiten Mal mir Johann Hinrich Siems. Diese 2. Ehe blieb jedoch kinderlos.

Bildnis des Hausmanns Carsten Hinrich Allers, geb. 04.03.1819. Seine Frau war Anna Luise geb. Thies, geb. 04.01.1829, die eine gute Frau war und am 03.05.1905 starb. In der Mitte ihr einziger Sohn Carsten Vollers, der mit einer Kusine meiner Mutter, Gesine, geb. Tienken, aus Wehdel verheiratet war.

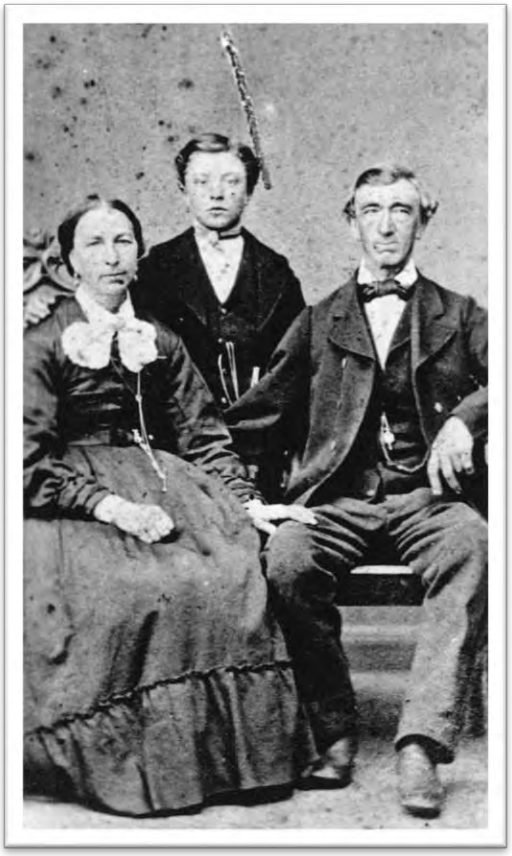

Bildnis des Bauern Johann Hinrich Havemann, geb. 05.03.1865 und seiner Frau Anna Christine Kellers aus Geestendorf, mit der meine Mutter auch viel verkehrt hat. Rechts davon die Mutter Anna Margarete, geb. Bremer, eine Tochter des „Jan Vatter“, der drei Töchter hatte, mit ihrem Sohn Johann Hinrich. Die Mutter heiratete 1875 den Witwer Hinrich Fink in Wehdel.

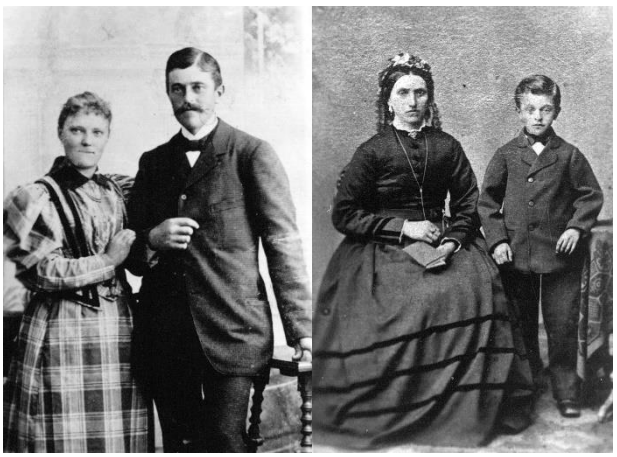

Bildnis des Landwirts Hermann Grohbrügge, geb. 17.12.1838 in Brackel bei Rotenburg, der bei Anna Katharina Allers hier einheiratete. Sie war ein uneheliches Kind, ihr Vater angeblich ein Joh. Kamper aus dem Land Wursten. Der wirkliche Vater war ein angesehener Bürger namens Nonne aus Lehe, der einer alteingesessenen sehr begüterten Familie entstammte. Nach der Familie Nonne ist die Nonnenstr. in Lehe benannt.

Unsere Dorfkirche:

Inneres der alten Kirche, Blick vom Altar auf die Orgel.

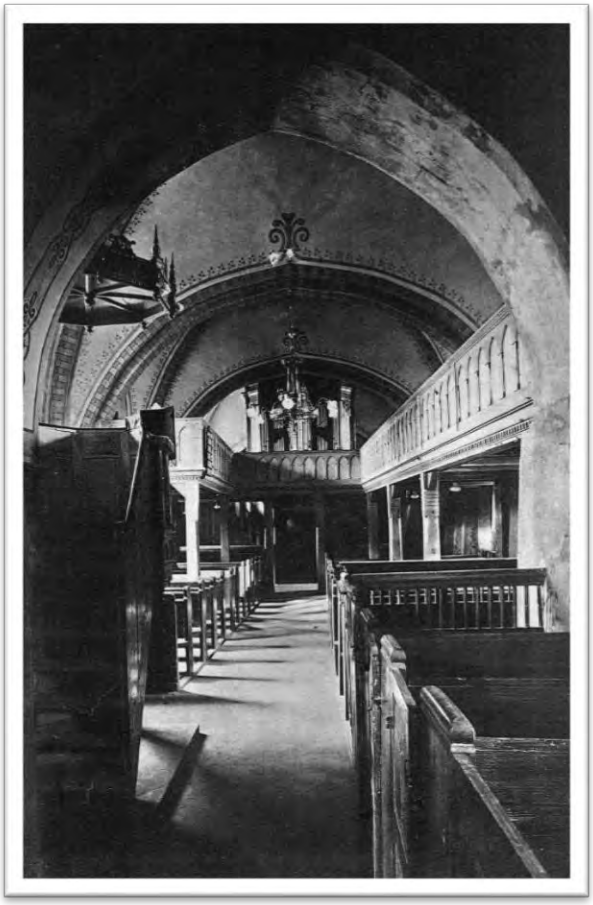

Die von Krupp von Bohlen und Halbach in Essen neu gestiftete Orgel.

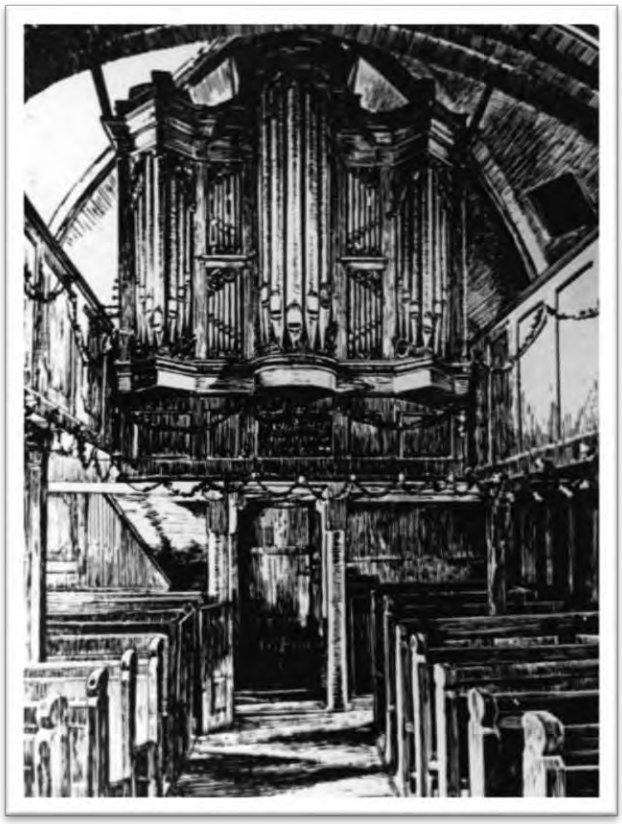

Blick auf den Altar und das Gestühl.

Unsere Kirche von Westen aus gesehen. Die alte Steinmauer ist 1885 abgebrochen worden

Die Ehrentafel für die im Weltkrieg 1914-1918 in unserer Kirchengemeinde Gefallenen. Die Tafel wurde an der Westseite des Turmes der Kirche errichtet.

Zwei alte Grabsteine des Carsten Pleschen und seiner ebenfalls unverheiratet gebliebenen Schwester Beeke Pleschen, die nach 1871 von der politischen Gemeinde Schiffdorf aus Dankbarkeit errichtet wurden. Den größten Teil ihres Besitzes hatten beide der Gemeinde Schiffdorf vermacht.

Zwei alte Alkoven (Schlafstellen) in dem früheren Haus von Carsten Pleschen und seiner Schwester Beeke. Das Haus ist nicht mehr bewohnt und wird als Scheune benutzt.

Das alte Pfarrhaus, abgebrochen 1898. Südseite, Pastor Nebelung und Familie

Pastor Bernhard Rodde und Frau.
War hier Pastor von 1858 bis 1876.

Pastor Mylius mit Familie.
War hier Pastor von 1883 bis 1893.

Vorderansicht des ältesten Pastorenhauses, das bis 1877 gegenüber der Kirche südlich der Schule gestanden hat. Das alte Haus wurde 1877 an der Brameler Landstraße vom alten Gemeindediener Gustav Markmann, genannt „ool Dütsch“ wieder aufgebaut. Die Vorderfront ist erst nach dem 2. Weltkrieg erneuert worden.

Ostansicht des zweiten Pastorenhauses auf dem früheren Harrje-Hof. Diese Hofstelle wurde 1817 von Pastoren bezogen, nachdem die Stelle 1815 von Harrje gekauft war. Das Haus und Scheune wurden 1897/98 abgebrochen.

1898 entstand dann das jetzige Pfarrhaus an der Stelle, wo früher die große Diele des Harrje-Hofes war. Links vom Pfarrhaus die Villa der verstorbenen Frau Anna Feilke, geb. Bremer. Ganz links, nördlich der Brameler Str. das Kaufhaus H. Meyer auf der alten Hofstelle Tietjen, davor Havemann, davor Bremers Hof.

Das Pfarrhaus von Südwesten gesehen. Im Vordergrund Wohnhaus des Bauern Rudolf Bremer.

Der alte Thun-Hof in Apeler mit einem Storchennest auf dem südlichen Schornstein. Dieser Hof war um 1750 auch im Besitz der Sippe der Bohlen, vor dem im Besitz der in Schiffdorf und Geestendorf sehr begüterten und angesehenen Familie Müller, die lange Zeit Vogte im Vieland waren.

Derselbe Hof von Norden gesehen. An der Straßenfront ist der Hof mit schönen alten Eichen „eingerahmt“. Der jetzige Bauer auf dem Hof heißt Johann Harrje, der durch Einheirat auf diesen Hof von Ueterlande nach hier kam, nachdem zuvor seine Vorfahren (Harrje) vom Nachbarhof (heute Döscher) in Apeler um 1819 nach Overwarfe weggeheiratet waren.

Alter Siems-Hof im Karkort, jetzt An der Martinskirche. Er war um 1800 der größte Hof in Schiffdorf.

Alte ehemalige Bohlen-Höfe und andere Höfe

Der Bohlenhof “op de Borg“ an der Südwestseite unseres Dorfes. Er entstand um 1710 und wird um diese Zeit auch dort neu erbaut sein. Seit 1770 wohnt die Familie Bremer dort. Mein Vorfahre Matthies Bremer heiratete 1770 dort ein. Der Hof ist von alten, hohen Eichen umrahmt. Im Vordergrund der „Waterpool“, ein kleiner Dorfteich.

Alter Bohlenhof an der Brameler Straße, wo 1813 der letzte Bohlen hier ausstarb. Er gehörte aber der 1499 hier bereits erwähnten eigentlichen alten Bohlen-Familie an, während die Sievener Bohlen „auf der Burg“ erst nach dem 30-jährigen Krieg hier zuwanderten.

Ein schöner alter Fachwerkbau auf dem ehemaligen Hofe des „Baumann“ Claus Bohlen, der um 1700 auf diesem Hof wohnte und diese Hofstelle über die alte Familie Müller an die Familie Ehlers vererbte, die 1898 hier ausstarb und die Hofstelle an ihren Verwandten Johann C. Bremer vererbte. Bremer verkaufte die Stelle an Grauerholz. Links Gehöft von Nikl. Siems, jetzt vererbt an die Nichte Mathilde Thies.

Der alte Bohlenhof an der Brameler Straße von Nordosten gesehen. Die östliche Seite ist noch wie vordem, während Vorderfront und nördliche Straßenseite massives Mauerwerk erhalten haben. Die Vorderfront ist verändert und der Besitzer Katenkamp hat ein Geschäft eingebaut. Hinter dem Bohlenhof, südlich davon der Hof von Hinrich Laue.

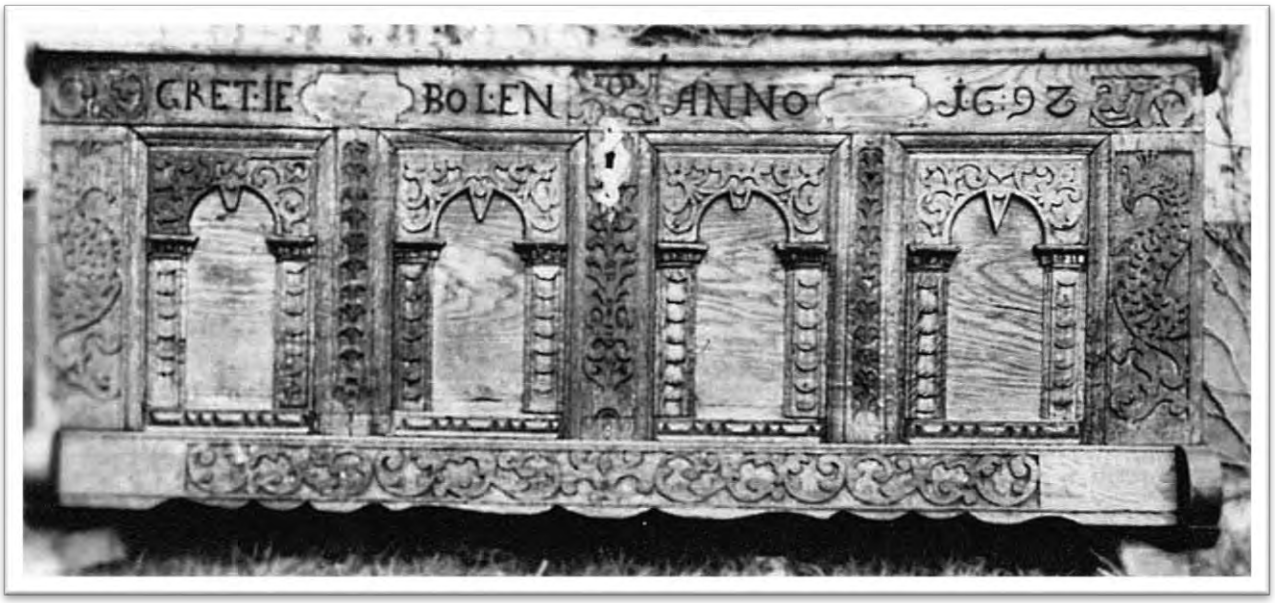

Eine alte schöne Bohlen-Truhe von 1697. Ich konnte noch nicht genau feststellen, von welchem der zehn Bohlenhöfe sie stammt. Auf meine Veranlassung schenkte die Gemeinde Schiffdorf die Truhe der Familie Krupp von Bohlen und Halbach in Essen.

Grabstein von Hinrich Bohlen südlich der Kirche. Er war der Vorfahre (Vater) der beiden nach Philadelphia ausgewanderten Söhne Bohl und Johann Bohlen, die drüben zu großem Reichtum gelangten, aber ihrer alten Heimat mit großer Treue anhingen und sie mehrmals später besucht haben. *(Aus der NZ 1938: Der Schiffdorfer Bohlen-Grabstein: Der auf dem alten Schiffdorfer Friedhof neben der Kirche stehende Grabstein des Hinrich Bohlen, eines Vorfahren des Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, wurde in würdiger Weise wiederhergestellt und der Platz mit einer neuen Einfassung versehen. Der Stein trägt auf der Vorderseite in wörtlicher Wiedergabe folgende Inschrift: Hier ruhet zum Auferstehen Hinrich Bohlen, geboren am 24. Dec. 1711 und gestorben am 9. Oct. 1780 – Seine beiden Söhne Bohl und Johann Bohlen, Bürger in Philadelphia, setzen ihren geliebten Vater dieses Denkmal kindlicher Liebe und Dankbarkeit im Jahr 1811.)*

Alter Bohlenhof „op de Borg“ von Südosten gesehen. Die Vorderfront des Hauses ist um 1935 erneuert worden. Auf meine Veranlassung ist die alte Hausinschrift wieder eingemauert worden.

Die alte Diele auf dem Bohlenhof „op de Borg“. Sie ist wenig verändert worden. Nur der obere Teil der Diele wurde „später“ abgetrennt und zu einem Flur umgebaut. Der im nördlichen Teil des Hauses liegende Kuhstall ist modernisiert worden. Auf der Südseite liegen sichtbar die Pferdeställe.

Alte Hausinschrift vom Bohlenhof am „Bohlenort“, jetziger Inhaber Carl Höljes, der durch Einheirat bei Siems von Bramel auf den Hof einheiratete. Die Familie Siems hatte den Hof 1857 von der Kirche gekauft, der die Stelle von Philadelphia aus vermacht worden war. Die Familie Siems war mehrfach mit den „Sievener“ Bohlen hier verwandt. Auch meine Großmutter, Emte Siems, war eine Nachkommin des Wilcken Bohlen „von der Burg“.

Der Hof von Meine Aden, eingeheiratet von Ostfriesland bei Meta Ebeling. Links die alte Scheune von Nikolaus Harrje. Im Vordergrund der kleine Carsten Harrje.

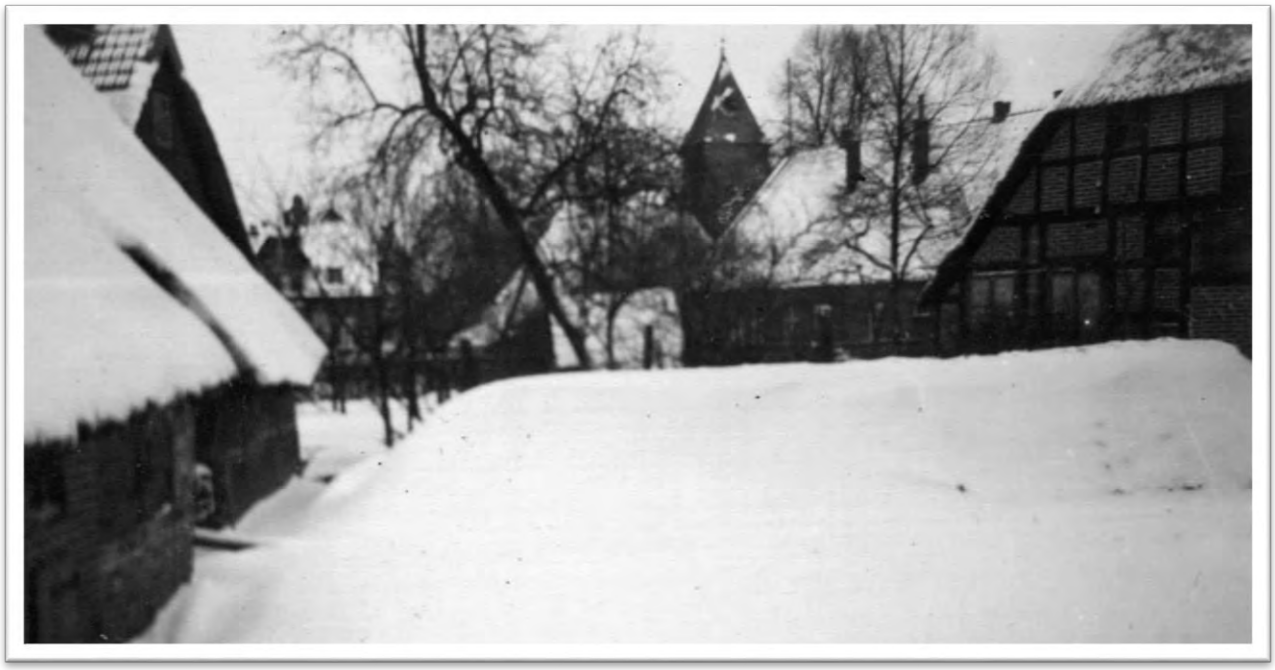

Auf der Hofstelle von Nikolaus Harrje mit Durchblick auf die alte Kirche in südöstlicher Richtung. Rechts das ehemalige Haus von Carsten Pleschen. Vor der Kirche das Schulhaus, massiv erbaut 1860.

Blick auf die Lange Straße (früher „an der Straße“) vor der Kreuzung mit der Bohlenstraße, links in Richtung Geestemünde abzweigend. Im Hintergrund der Hof von Allerich von Seggern.

Blick auf den „Orent“ in nördlicher Richtung, links der Hof von Johann Pülschen (ehemals Hinr. Pleschen), rechts Hofstelle von Johann Kuhlenkamp (ehemals Hof von Ehlers, davor Teyen).

Der alte „Cohrsort“, jetzt Judenort genannt, weil nach 1800 – 1830 dort einige Juden zur Miete wohnten. Das Haus ganz links hat die längste Hausinschrift, ganz quer von einem bis zum anderen Dach. Blick in östlicher Richtung.

Blick auf unsere Dorfschule in nordöstlicher Richtung, rechts die Kirche.

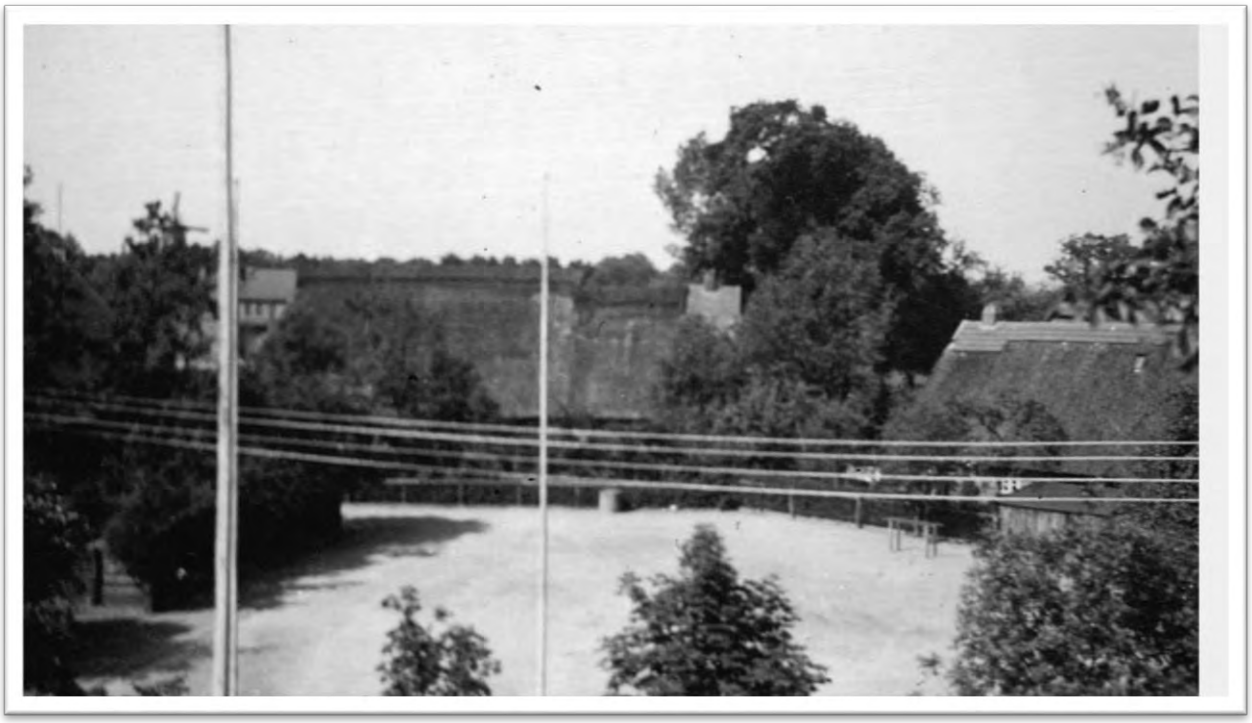

Blick aus dem Pfarrhaus auf den Spielplatz des Schulhofes, wo ehemals Haus und Hof von Hinrich Bremer war. Im Hintergrund links der alte Hof von Carsten Pleschen, rechts Haus von Meine Aden.

Hofstelle von Johann Vollers an der Langen Straße. Das Haus wurde 1831 nach dem großen Brand neu errichtet. Hohe schöne Eichen umrahmen den Hof.

Frontansicht vom Hof von Johann Vollers. Rechts der alte Carsten Vollers mit Haushälterin und seinen Kindern. Ein schöner alter Fachwerkbau.

Hofstelle von Matthias Bremer jr. am „Bohlenort“. Ansicht von Westen. Auf dem Bilde ist großer Besuch aus Amerika zu sehen. Ganz rechts das Mädchen mit den Milcheimern und dem „Milchjück“ über den Schultern, dass man hier noch wenig sieht.

Hofstelle von Adolf Bremer, Blick aus südwestlicher Richtung auf unsere Kirche. Der Kirchturm war früher von hohen Efeu umrankt, der leider in einem strengen Winter verfroren ist.

Blick auf den Hof von Diedrich Koop, der dort bei Berta Brünjes einheiratete. Blick von der Langen Str. in östliche Richtung. Seit 1950 hat das Haus harte Bedachung.

Die Hofanlage von Carl Bremer sr. an der Bohlenstr. (Chaussee nach Geestemünde), meinem Hause gegenüber gelegen (Hausnr. 18).

Neue Hofanlage von Ludwig von Seggern an der Bohlenstr., östlich davon ein sog. Altenteilshaus.

Hof von Hinrich Allers an der Bohlenstr. Er liegt wie beide vorigen an der nördlichen Seite der Landstraße nach Geestemünde. Das Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist 1851 errichtet und hat vorne einen Vorbau

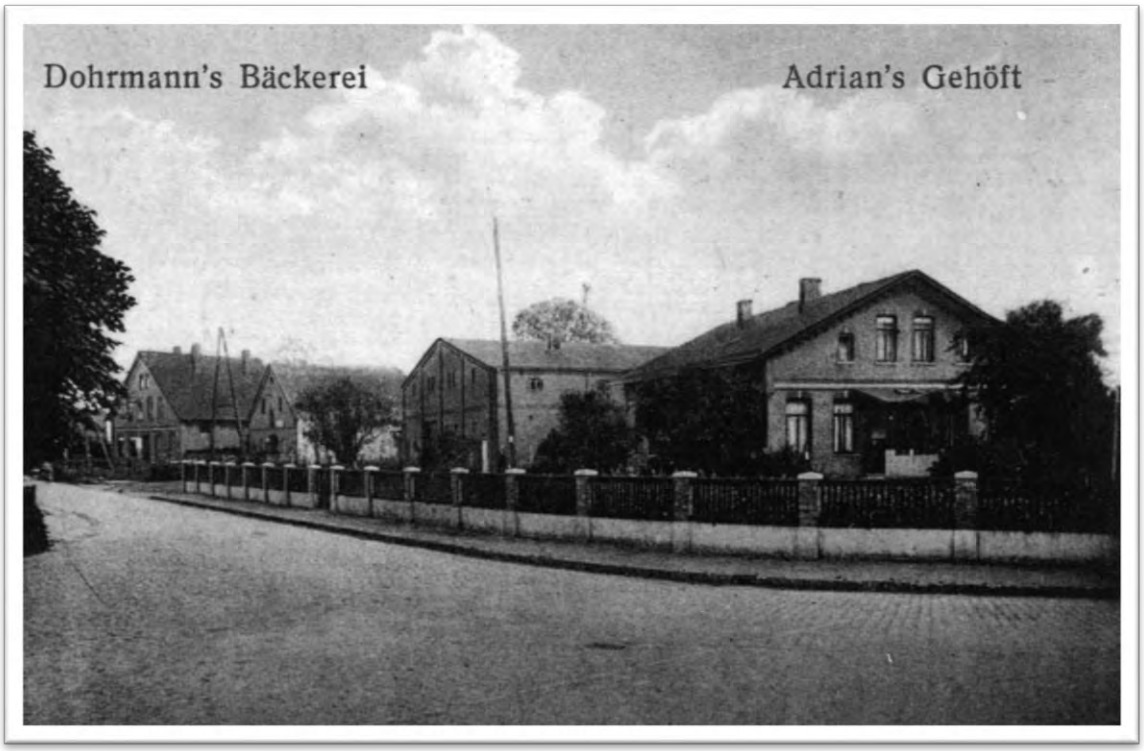

„Auf dem Klint“, Ecke Lange Str. und Klintstr.

Hof von Johann Harrje an der heutigen Bismarckstr. (früher Judenort, davor Cohrsort) weil dort die Hofstelle des größten Bauern von Schiffdorf (1648 Cord Siems) war. Das Haus wurde 1781 erbaut. Vor dem Haus die blonde Hilde Harrje, rechts davon Carsten Harrje von gegenüber.

Ehemaliger Hof von Nikolaus Köster, Orint, Westseite, jetzt an Fritz Wesche von der Familie Köster verkauft, da alle Kinder in New York wohnen. Links die alte Gartenmauer des früheren Ehlers-Hofes, jetzt verkauft an Diedrich Grauerholz, bzw. dessen Vater Sierich. Die Mauer ist leider abgerissen und durch einen gewöhnlichen Drahtzaun ersetzt worden. Im Hintergrund Hof von Willi Rose (früher Ehrich´s Hof).

Hofstelle von Rudolf Havemann, Orint, Ostseite. Hier waren früher die Höfe der alteingesessenen sehr begüterten Familie Mattheiß, die 1499 schon urkundlich erwähnt ist.

Ehemalige Hofstelle von Hinrich Siems, Orint, Westseite Ecke Tegelstr. Das Haus brannte während des letzten Krieges mit ab (Brandbomben der „humanen“ Briten).

Blick in die Kirchenstr. von Westen, links der Hof von Claus Harrje, rechts der Hof von Carl Bremer (mein elterlicher Hof). Seit 1806 sitzen meine Vorfahren durch Einheirat von der Hofstelle “op de Borg“ hier auf dem alten Heins Hof. Die Familie wird hier schon 1846 erwähnt.

Mein eigener Besitz an der Bohlenstr. (Südseite, erbaut 1930). Hier entstand die Dorfchronik, an der ich mit unendlicher Lust und Liebe Hunderte von Stunden gearbeitet habe, wo mir meine gute Mutter so manche Anregung gegeben hat in den letzten 12 Jahren, die sie bis 1949 bei mir lebte. Hoffentlich erlaubt es die Zeit, dass ich die Vollendung der Chronik noch erlebe.

Neue Hofanlage von 1923 in der südlichen Langen Str. (Ostseite), „auf dem Klingt“. Der Hof gehört meinem älteren Bruder Johannes Bremer.

Der alte Hof von Nikolaus Harrje in der Kirchenstraße. Das Vorderhaus wurde 1898 abgebrochen und der hintere westliche Teil erhielt während des 2. Weltkrieges harte Bedachung. Die Familie Harrje hat immer auf diesem Hof gewohnt. Nur um 1669 und später wohnt ein Hinrich Edebohls (2. Mann der Wwe. Harrje) auf diesem Hof. Die große Scheune (rechts noch zu sehen) brannte 1899 durch Blitzschlag ab.

Das Bild zeigt das Wohnhaus von der Südseite mit der Familie Harrje um 1895.

Hofstelle von Hinrich Bremer, jetzt Matthias Bremer, Bohlenstr. Dort war höchstwahrscheinlich der erste und älteste Bohlenhof. Die Hofstelle ging durch Heirat von der Familie Bohlen an die Familie Deelwater und 1817 durch Einheirat an die Familie Bremer über (auf dem Bild „großer Besuch“ aus Amerika“)

Ecke Bohlen- und Pleschenstr.: Hof von Wwe. Mathilde v. Seggern, geb. Eggers. Das große geräumige Haus wurde 1851 von meinem Urgroßvater Carsten Bremer auf dem Feld hinter seiner „alten“ Hofstelle Ecke Kirchen-/ Pleschenstr. erbaut. Es war damals das größte Haus im Dorfe und äußerst stabil gebaut. Die Familie Eggers heiratete von Spaden dort ein.

Eine malerische kleine Ecke an der Bohlenstr. (im Bohlenort). Südseite, aufgenommen von Hölljes Hof. Rechts Haus und Scheune von Ed. Schwarting (früher Hof der Fam. Franzen), links der Hof von Willi Eden, ehemals Hof von Edebohls, die nach 1700 auf die Eden'sche Hofstelle einheirateten. Die Eden heirateten nach Bramel auf den großen Hof von Carsten Havemann und kamen auf die Hofstelle zurück.

Hofstelle von Nikl. Harrje (Bismarckstr.). Der Südteil geht an die Kirchenstr. und ist teils durch Kauf, teils durch Erbschaft in die Familie Harrje gekommen. Rechts der alte Pleschen-Hof. Links (Scheune) der älteste eigentliche Hof der Bremer vor 1700.

Anschließend in der Kirchenstr. die Hofanlage von Claus Harrje (Bild von der Schule aus gesehen. Links die alte Hofstelle von Joh. Hinr. Siems (früher Jürgen Carsten Hein, um 1700).

Schiffdorf, Hof Hinrich Bremers aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, mit der typischen Steinsetzung als Umfassungsmauer

Bild aus der Chronik der Familie Krupp von Bohlen und Halbach. Das alte Haus ist nach 1918 abgebrochen worden und der Platz ist der Spielplatz für die Schulkinder geworden. Leider ist die alte Steinmauer auch verschwunden.

Rückseite des alten Pleschenhofes in der Kirchenstr. Das alte Haus wird jetzt von Nikl. Harrje als Scheune benutzt. Die Hofstelle war um 1700 ein Bohlenhof (Georg Bohlen), davor ein Hinners-Hof.

Altes Wohn- und Wirtschaftsgebäude meines Onkels Willi Harrje (Klintstr.), das 1911 mit abbrannte. Auf dem Bild ist „großer Besuch aus Amerika“ zu sehen. Ganz rechts Onkel Willi und seine Frau „Tante Beeke“, geb. Börger aus Bramel, die eine herzensgute Frau war.

Hof von Nikl. Harrje in der Bismarckstr., rechts Haus von Carl Siems, in der Mitte der alte Köster-Hof, jetzt verkauft an Keßler.

Brameler Str. in westlicher Richtung. Links Grohbrügges Hofstelle (jetzt verkauft an W. Hemmy). In der Mitte der alte Hof von Tietjen, jetzt Lager und Mietshaus von Kaufmann Meyer. Im Hintergrund Hof von Nikl. Siems (ehemaliger Edebohls-Hof, jetzt vererbt an seine Nichte Mathilde Thies).

Ehemaliger Hof von Hermann Grohbrügge, erbaut 1854. Im Jahr 1950 wurde die Hofstelle von der Wwe. Grohbrügge an Willy Hemmy verkauft. Ein gepflegter Fachwerkbau an der Brameler Straße.

Hof von Heinrich Harrje Ecke Klint-/ Langestr. Haus von Süden aus gesehen. Das Haus wurde 1770 Tette Harms, geb. Harrje, erbaut. Hier lag Jahrhunderte lang der Hof der Havemanns.

Nikl. Harrjes Hof (Bismarckstr.) von Süden aus gesehen. Ganz rechts ein Stapel Reit zum Decken des Daches. In der Mitte Nikl. Harrjes Kinder beim Füttern der Hühner.

Ein Bild aus dem Büttel, dem nordöstlichen Teil unseres Dorfes. Hofstelle von Matthias Böschen. Links der alte Steinberg-Hof, der jetzt als Scheune zu Böschens Hof gehört. Rechts im Hintergrund der Hof von Heinrich Mehrtens.

Hofstelle von Heinz Lührs „Im Sichter“, ein Kilometer nordöstlich des Dorfes. Dies war früher der alte Reimels-Hof, der dort um 1850 errichtet worden ist. Ganz links Hof von Heinrich Stelter.

Der Ortsteil Apeler von Nordwesten aus gesehen. Ansicht von der kleinen Fußgängerbrücke über die tief liegende Bahn. Ganz rechts Döschers Hof.

Die Dorfstraße in Apeler. Blick von Westen nach Osten.

Der frühere Henken-Hof in Apelerdamm von Südosten gesehen.

Döschers Hof von Norden aus gesehen.

Hofstelle von Hinrich Döscher im Ortsteil Apeler. Dies war früher der Gerkens-Hof. 1669 wohnte hier Hinrich Deelwater, auch Hinrich Wulsdorf genannt, weil der Hof am Westrand des kleinen Ortes lag, wo der Weg nach Wulsdorf hinführte. Vor Deelwater wohnte die Familie Harrje auf dem Hof.

Der alte von Thun-Hof, jetzt im Besitz von Johann Harrje, der dort einheiratete (von Üterlande). Seine Vorfahren heirateten 1819 von Döschers Hof nach Overwarfe aus. Dies war früher ein Bohlenhof, früher ein Müller-Hof.

Der von-Thun Hof von Süden aus gesehen.

Hofstelle von Johann von Glahn von Südwesten aus gesehen. Dies ist die letzte Hofstelle am Ortsausgang des kleinen Ortes.

Bahnübergang nordöstlich von Apeler. Im Hintergrund von Glahns Hof, rechts Hofstelle von Nikl. von Hollen.

Hofstelle von Nikl. (jetzt Christian) von Hollen. Ansicht von Südosten aus gesehen.

Hofstelle von Nikl. Ahrens in Apeler. Ansicht von Nordwesten aus gesehen.

Ohrenmarken des Viehs der Schiffdorfer Bauern

Die Ohrenmarken stammen aus einem alten Buch meines Vaters Carsten Bremer, der diese um 1895 eingezeichnet hat.

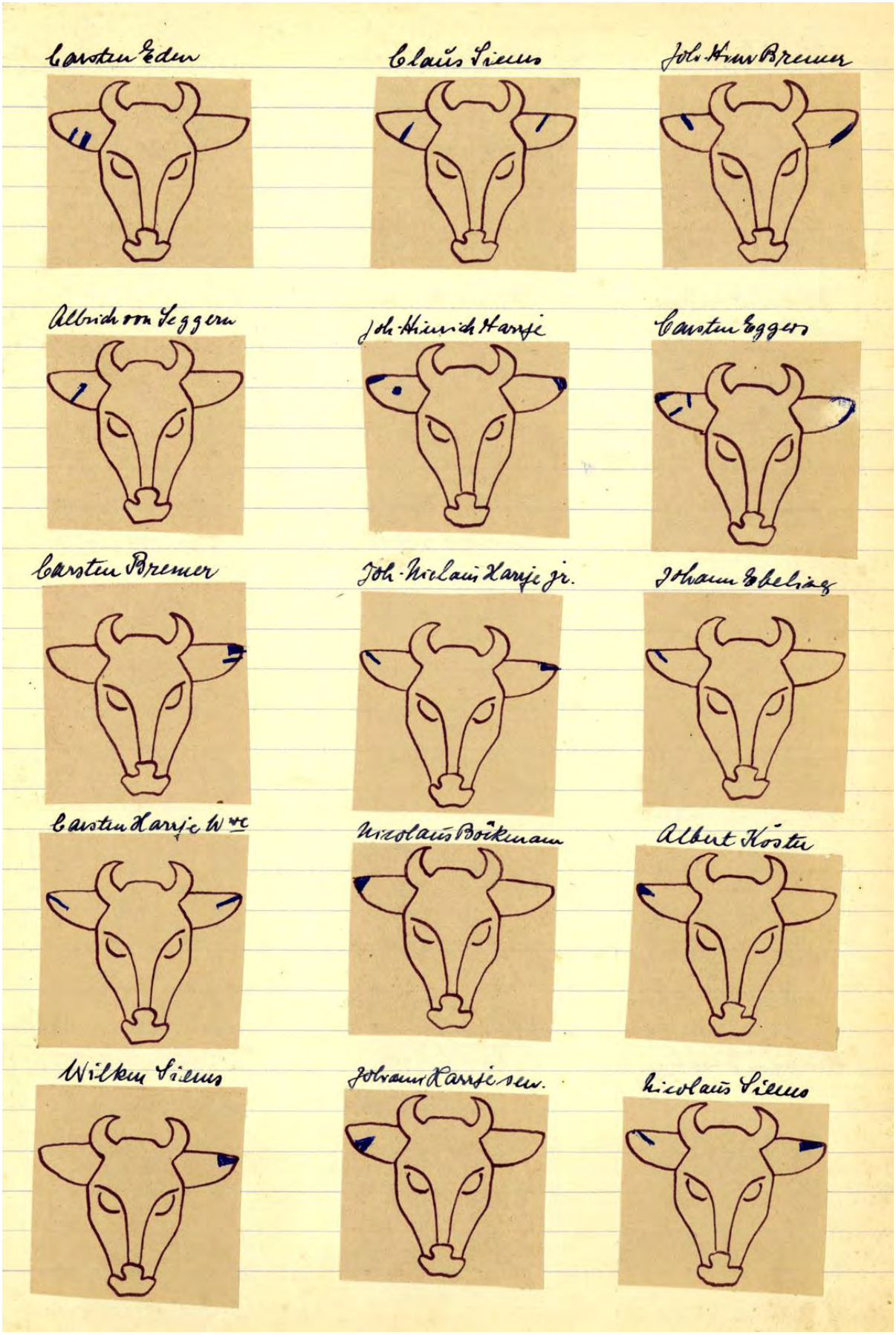
Carsten Eden
Claus Siems
Joh. Hinr. Bremer
Albrich von Seggern
Joh. Heinrich Harrje
Carsten Eggers
Carsten Bremer
Joh. Nicolaus Harrje jr.
Johann Sobelizg
Carsten Harrje Wwe
Nicolaus Böckmann
Albert Köster
Wilken Siems
Johann Harrje sen.
Nicolaus Siems

Hinrich Kohlers
Hinrich Köster
Joh. Hinrich Pleschen
Johann Allrich Koop
Hinrich Grauerholz
Heinrich Witte
Heinrich Anton Hainhorst
Christoph Reimels
Hann Ohnstedt
Nicolaus Bremer
Joh. Hinrich Havemann
Diedrich Alles
Hermann Hohbrügge
Allrich Koop
Heinrich Schröder

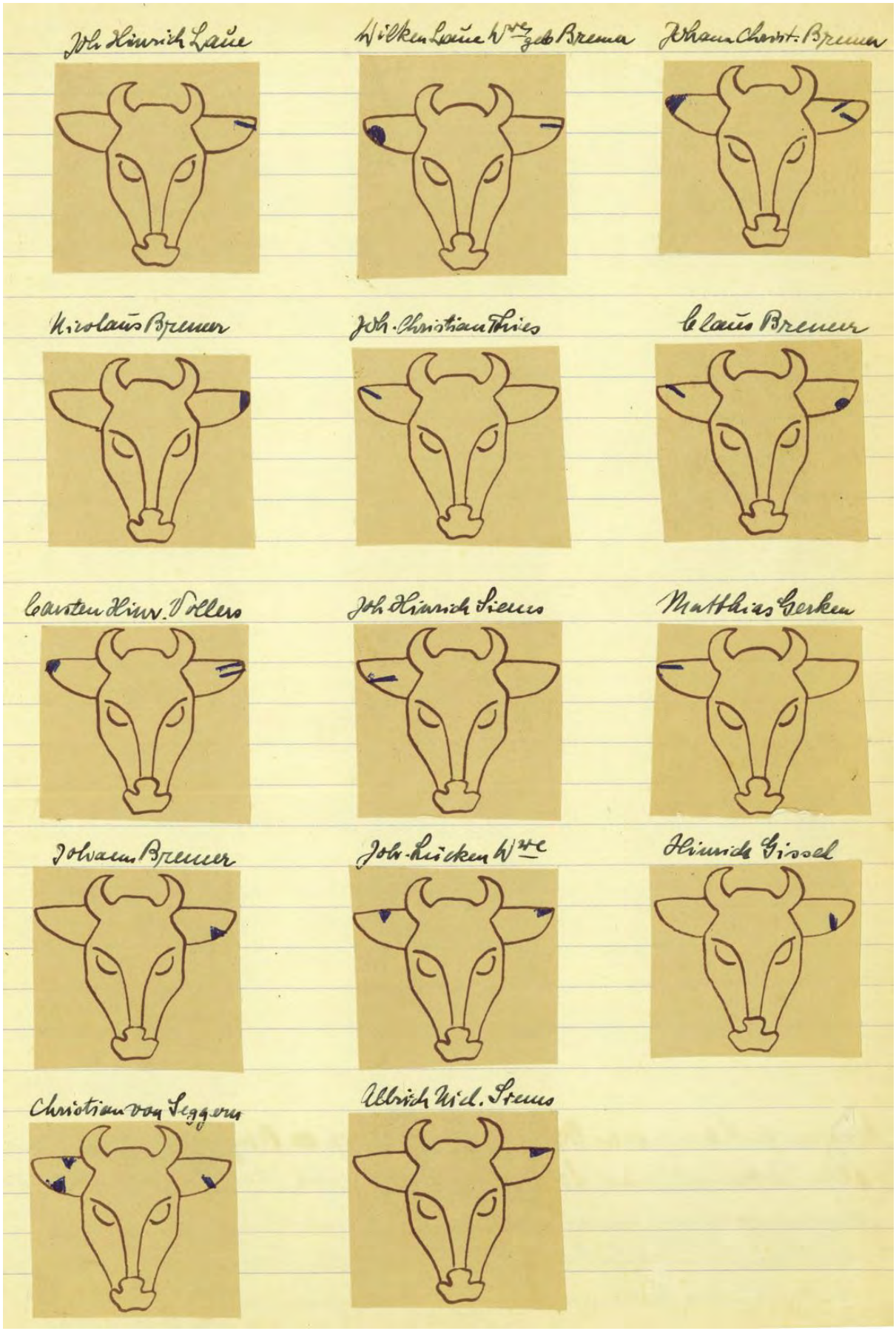
Joh. Heinrich Laue
Wilken Laue Wwe geb. Brema
Johann Christ. Bremer
Nicolaus Bremer
Joh. Christian Thies
Claus Bremer
Carsten Hinr. Vollers
Joh. Heinrich Siemens
Matthias Gerken
Johann Bremer
Joh. Rücken Wwe
Heinrich Gissel
Christian von Seggern
Albrich Nicl. Siemens

Wappen alter Familien aus Schiffdorf

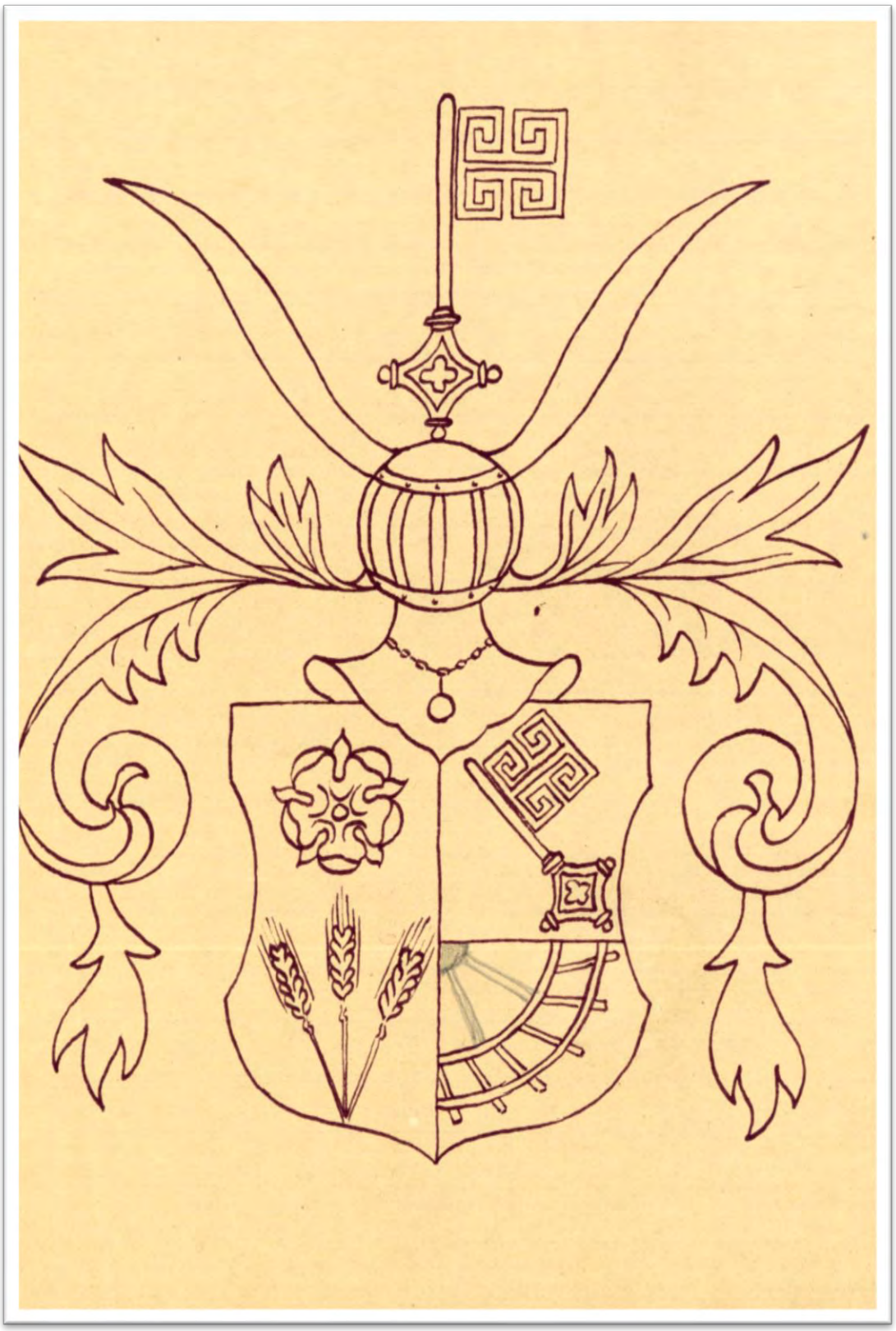

Wappen des Hausmannes Matthias Bremer (op de Borg) von einem alten Testament seines Sohnes Carsten Bremer. Das Viertel Mühlrad im Wappen weist auf einen Zusammenhang mit der uradligen Familie der Bremer in Cadenberge hin. Es ist aber kein Nachweis für einen tatsächlichen Zusammenhang zu erbringen.

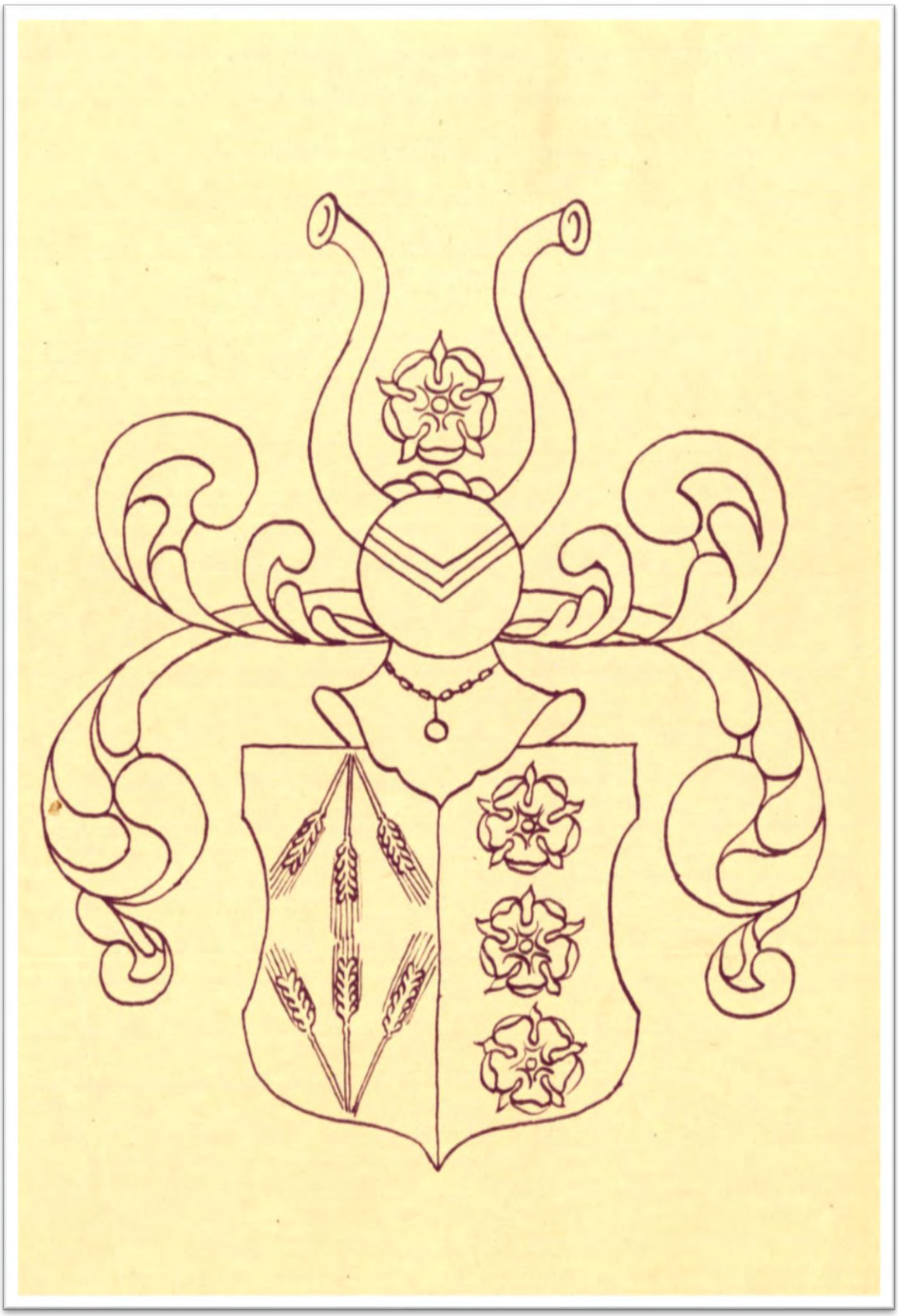

Wappen des Hausmanns Carsten Bremer, der auf dem späteren Eggers‘schen Hof an der Bohlenstraße lebte. Ob der Schwiegersohn Lüder Eggers das Wappen geführt hat, ist fraglich, da dieses Wappen ein abgeändertes des vorigen Wappens ist (1830).

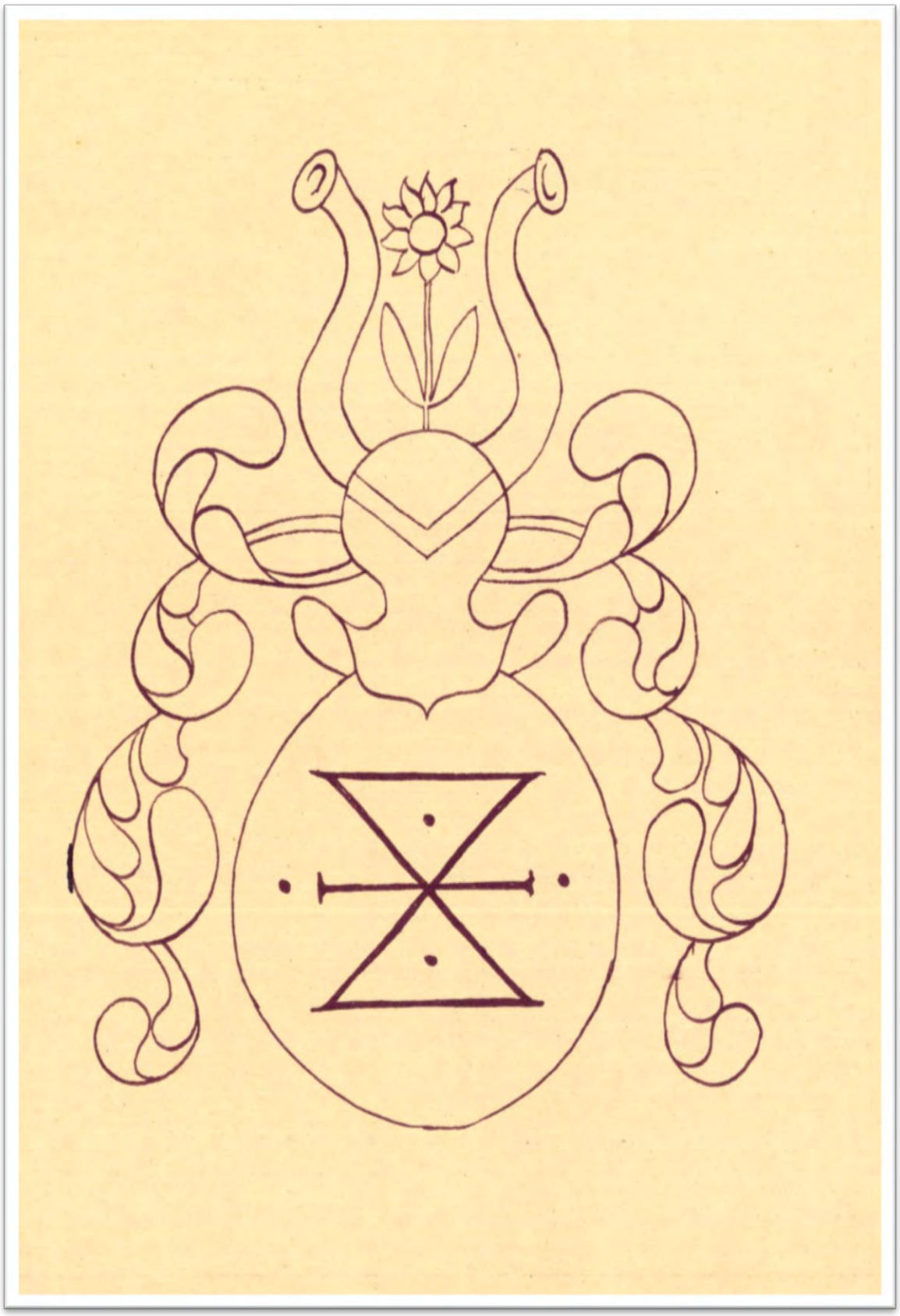

Wappen des Alrich Deelwater von 1704. Die Deelwater, um 1604 hier Dehelewater genannt, kamen von Apeler nach hier. Dort wurden sie bereits 1597 erwähnt. Der letzte Deelwater verzog nach Overwarfe.

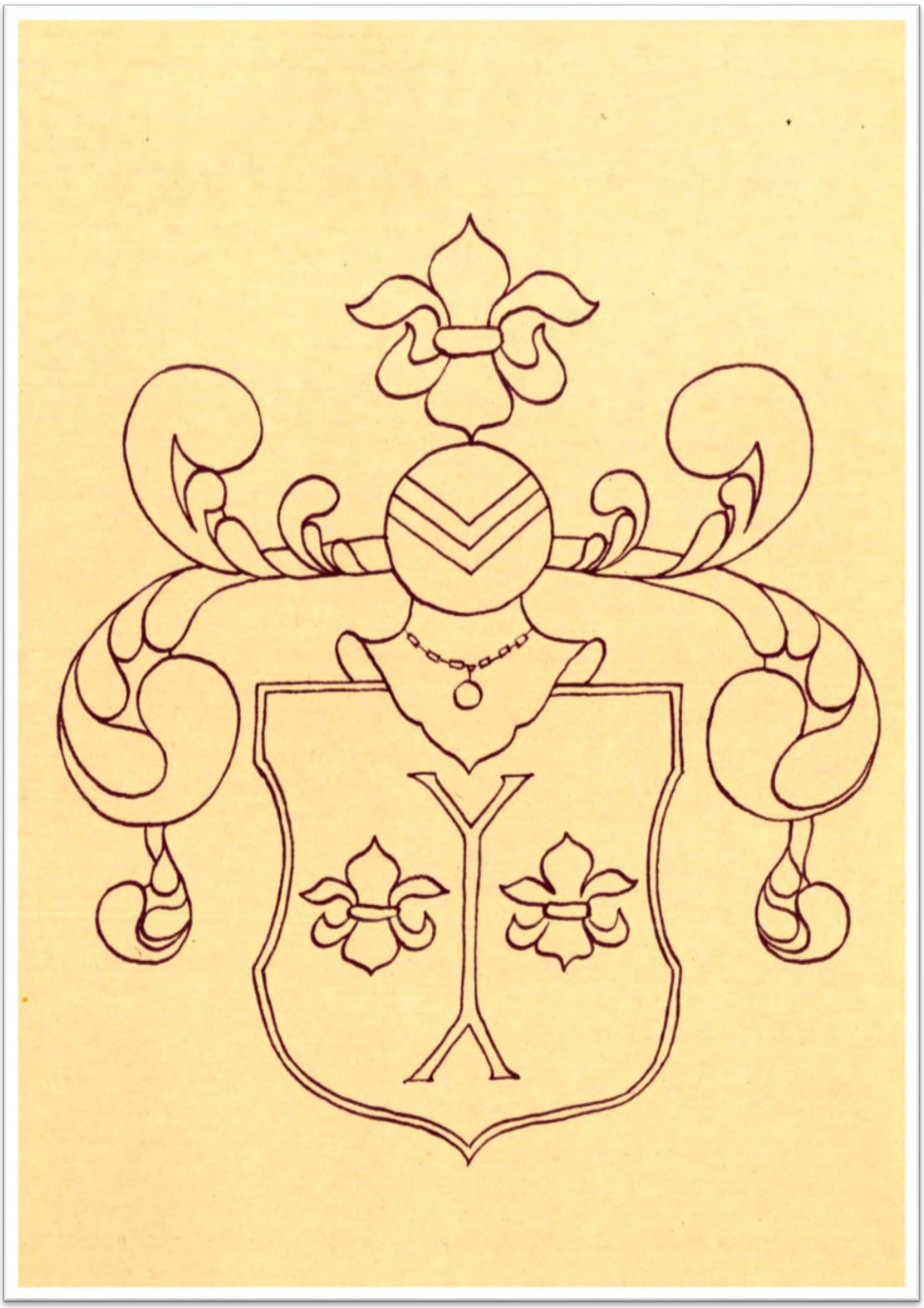

Wappen der alteingesessenen Familie Ehlers (als Eilers aus dem Land Wursten stammend), die hier bereits um 1609 urkundlich erwähnt wird und um 1898 hier ausstarb. Die letzte Ehlerstochter heiratete Ratje Bremer.

Wappen des Johann Harrje von 1793. Es stammt von dem einzigen hier noch erhalten gebliebenen Grabstein des alten bei der Kirche gelegenen Friedhofes, der 1867 als Begräbnisstätte aufgehoben wurde.

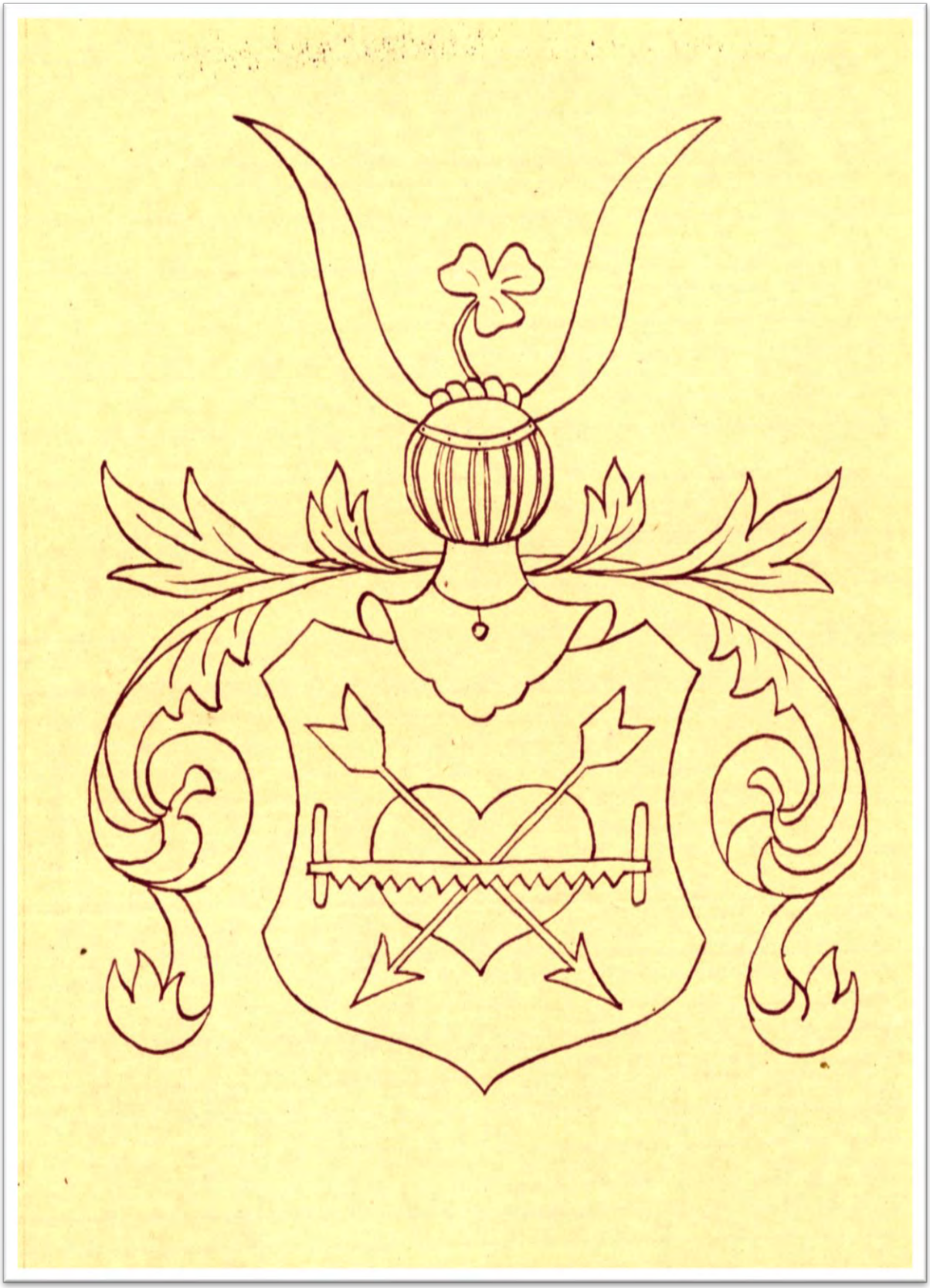

Wappen der Familie Harrje von 1798. Die Familie Harrje ist eine der ältesten unseres Ortes und wird (aus Wulsdorf stammend) hier schon 1502 erwähnt.

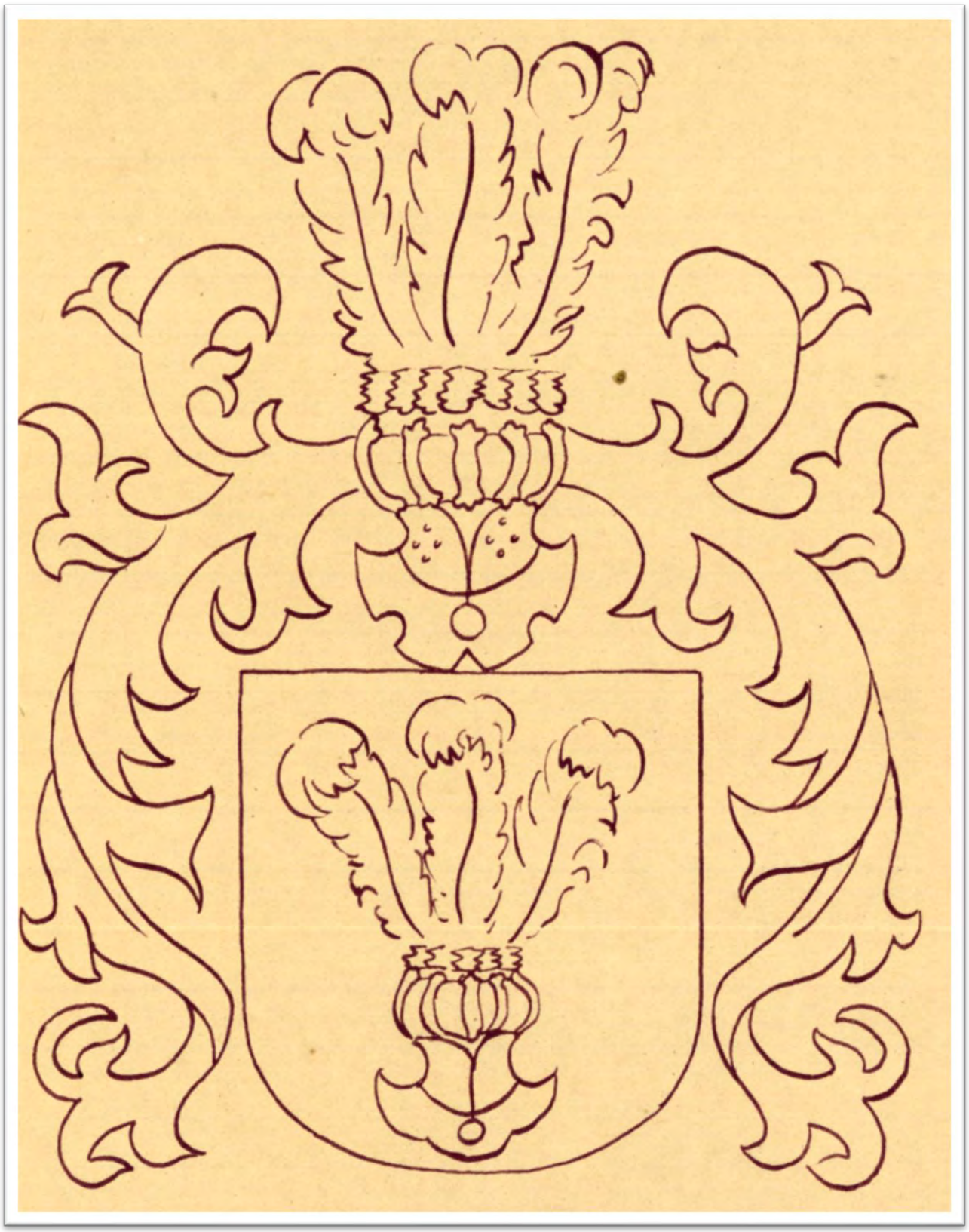

Wappen der Familie von Seggern, die 1764 von Amsterdam nach hier einheiratete, aber von Ganderkesee bei Delmenhorst her stammt.

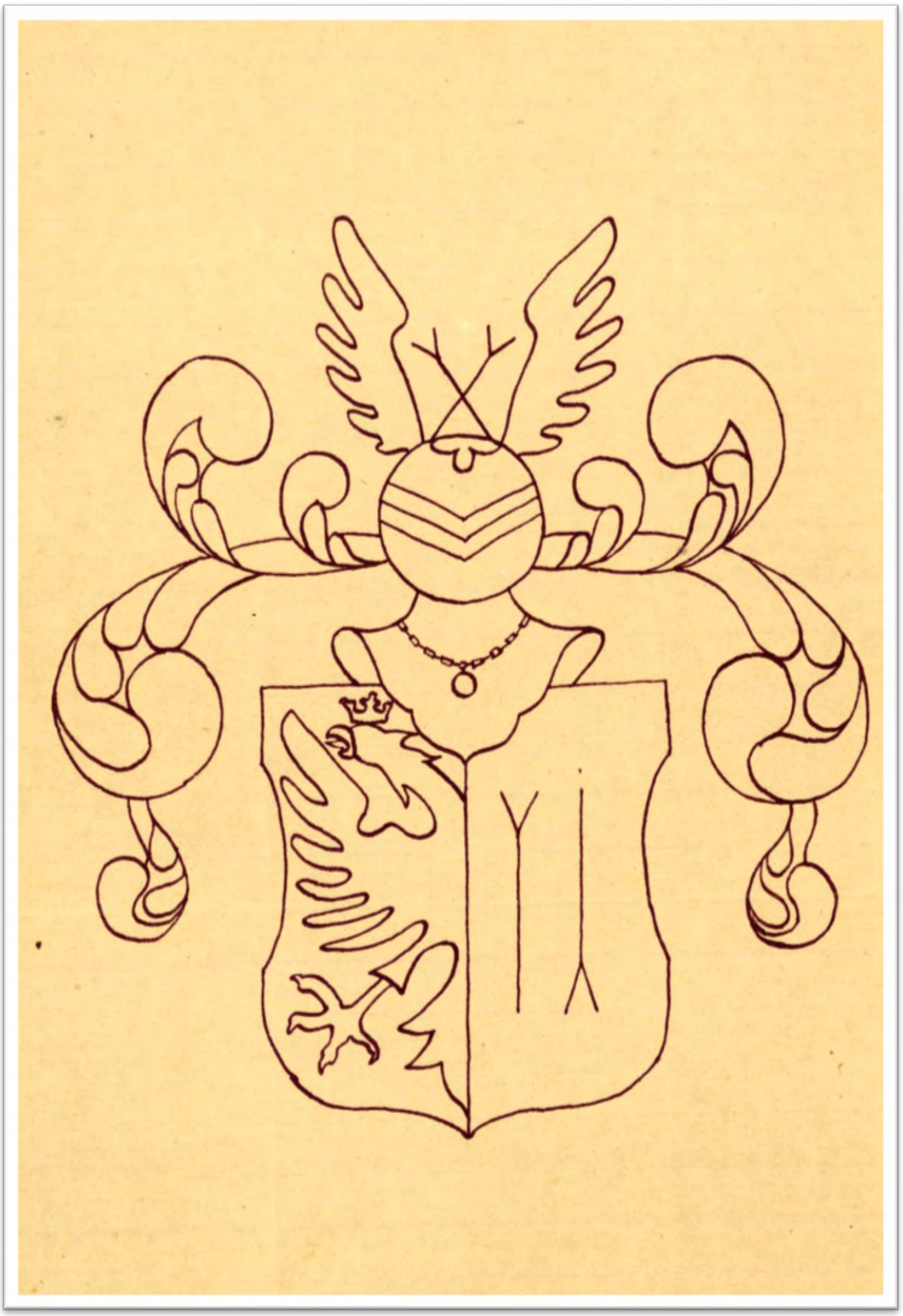

Wappen der alteingesessenen Familie Siems, die hier bereits 1534/35 als „Claves“ erwähnt wird und nach friesischer Namensveränderung ab 1623 als Siemens (1611 Simon Claves) erwähnt wird. (Es ist das ehemalige Wappen des Schiffdorfer Claus Teyen, dessen meisten Besitz vor 1648 die Siems durch Heirat erbten).
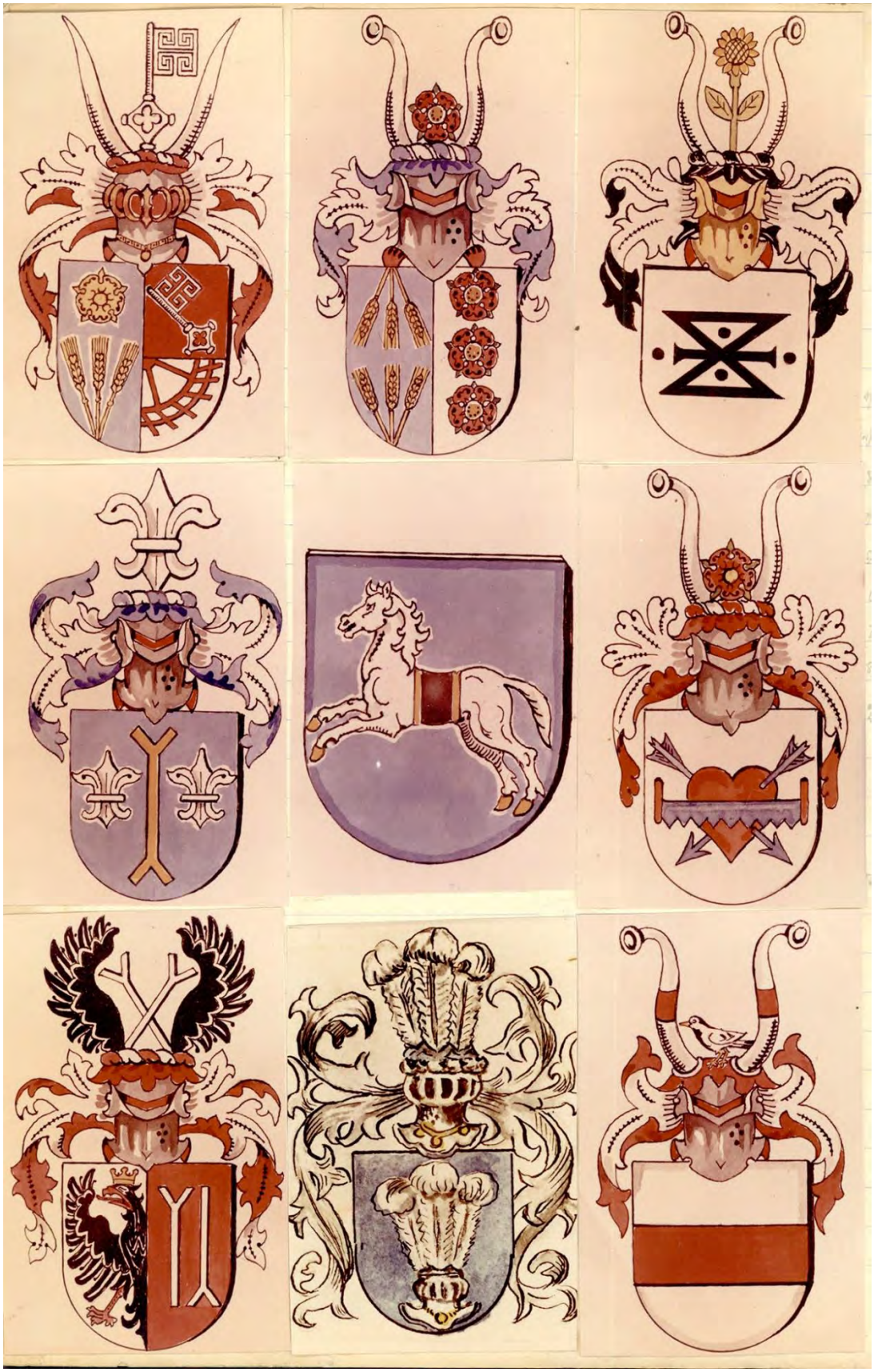
Die kolorierten Wappen der Wappen der vorigen Seiten: